

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- Z C 2 - Pr

Berlin, den 14. April 2022
Tel.: 9028 (928) 2581

E-Mail: timothee.prouvost@senwwgpg.ber-
lin.de

An die

Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft
und Forschung

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

**Vorlage zur Beschlussfassung über das Gesetz über die Feststellung des Haus-
haltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz
2022/2023 – HG 22/23)
Einzelplan 09, Kapitel 1250**

4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner o.a. Sitzung zu den nachfolgend aufgeführten Titeln und Themen Beschlüsse gefasst. Mit dieser Vorlage werden diese Berichtsaufträge wunschgemäß als Sammelbericht beantwortet und als Anlagen beigelegt.

Be- richt- Nr.	Kapitel	Titel	Bezeichnung
1	Übergrei- fend und 1250	Übergrei- fend und 89419	BAföG, Investitionspakt Hochschulbau, Mietkosten der Hochschulen, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Mietkosten der außeruniversitären For- schungsverbände und Einrichtungen, Hochbaumaßnahmen
2	1250	Übergrei- fend	Hochbaumaßnahmen
3	Übergrei- fend	Übergrei- fend	Studentisches Wohnen

4	Übergreifend	Übergreifend	KI-Förderung
5	Übergreifend	Übergreifend	Weiterführung Fond zur Teilhabe am Onlinecampus Berlin – Technikfonds
6	Übergreifend	Übergreifend	Open Access Büro
7	Übergreifend	Übergreifend	Bau- und Investitionsplanungen
8	Übergreifend	Übergreifend	Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017-2036: Instandsetzung und Sanierung
9	Übergreifend	Übergreifend	Hochschulbau und Forschungsbauten
10	Übergreifend	Übergreifend	Wohnheimneubau für Studenten
11	Übergreifend	Übergreifend	Vergütung Pflegestudierende
12	Übergreifend	Übergreifend	Charité, Charité Bauvorhaben, Deutsches Herzzentrum (DHZC)
13	Übergreifend	Übergreifend	Personal Abteilung IV Wissenschaft und V Forschung
14	Übergreifend	Übergreifend	Aufnahme gefährdeter und geflüchteter Wissenschaftler
15	Übergreifend	Übergreifend	Duales Studium
16	0910	Übergreifend	Produktdarstellung
17	0910	Übergreifend	Lehrkräftebildung
18	0910	Übergreifend	Ausweis von geschlechter-spezifischen Daten
19	0910	Übergreifend	Stellenplan

20	0910	übergreifend	Stellen und Verträge im wissenschaftlichen Mittelbau
21	0910	übergreifend	Tenure-Track
22	0910	übergreifend	Islamische Theologie
23	0910	übergreifend	Beauftragte an Hochschulen
24	0910	26109	Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln
25	0910	42801	Entgelte der planmäßig Tarifbeschäftigten
26	0910	54010	Dienstleistungen
27	0910	68354	Technologieförderung
28	0910	68413	Zuschuss an das Studierendenwerk
29	0910	68500	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre
30	0910	68510	Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin
31	0910	68510 i. V. m. 68570	Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin Zuschuss an die Einstein Stiftung
32	0910	68517	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen
33	0910	68520	Zuschüsse an Universitäten
34	0910	68521	Qualitäts- und Innovations-offensive an Hochschulen – Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken
35	0910	68532	Zuschuss an den Translationsforschungsbe- reich der Charité - Universitätsmedizin Berlin
36	0910	68534	Zuschuss an "Charité Universitätsmedizin Ber- lin"
37	0910	68540	Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschu- len
38	0910	68543	Zuschüsse an Fachhochschulen
39	0910	68559	Zuschüsse aus Bundesmitteln für den Hoch- schulpakt 2020 - Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

40	0910	68562	Zuschüsse an Kunsthochschulen
41	0910	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
42	0910	68580	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für coronabedingte Ausgaben
43	0910	68593	Ausgaben zur Durchführung des Nationalen Stipendienprogramms
44	0910	68595	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)
45	0910	89362	Investive Zuschüsse an private Hochschulen
46	0910	89401	Investive Zuschüsse an Universitäten
47	0910	89402	Investive Zuschüsse an Fachhochschulen
48	0910	89403	Investive Zuschüsse an künstlerische Hochschulen
49	0910	89404	Zuschuss an den Translationsforschungsbereich der Charité-Universitätsmedizin Berlin für Investitionen
50	0910	89419	Investitionspakt Hochschulbau
51	0910	89419 und 89428	Charité, Einrichtung eines IT-Zentrums II, CVK/alle Campi
52	0910	89435	Zuschuss an „Charité-Universitätsmedizin Berlin,, zur Erneuerung der technischen Infrastruktur
53	0910	89444	Zuschuss an „Charité- Universitätsmedizin Berlin“ für Corona bedingte Investitionen
54	0910	63201	Übersicht zum Haushaltsplan der Stiftung für Hochschulzulassung
55	0910		Stellenplan FU
56	0940	übergreifend	Fraunhofer Zentren
57	0940	68314	Förderung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen
58	0940	68515	Förderung der Vorlaufforschung in der angewandten Forschung

59	0940	68516	Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung
60	0940	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
61	0940	68647	Einwerbung von Forschungsvorhaben und -verbänden (Kofinanzierung, Vorbereitungs- mittel)
62	0940	MG02 68641	Forschungsverbund
63	0940	MG03 HGF68538	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie

Ich bitte, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Bericht 1

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D 11-

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5200

E-Mail: [Annekathrin.Siebert-Reimer@sen-
wgpg.berlin.de](mailto:Annekathrin.Siebert-Reimer@sen-
wgpg.berlin.de)

Kapitel übergreifen	
Titel übergreifend und 89419	

Kapitel 0910 Titel 89401

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	34.342.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	35.545.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	36.789.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	34.342.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	5.806.500,00

Kapitel 0910 Titel 89402

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	4.445.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	4.600.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	4.761.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	4.445.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	1.882.000,00 €

Kapitel 0910 Titel 89403

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.316.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	1.362.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	1.410.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.316.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	459.750,00 €

Kapitel 0910 Titel 89419

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	7.000.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	7.200.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	8.250.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	7.110.054,09 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0,00 €

Kapitel 0910 Titel 89440

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.000,00 €
--	------------

Titel fällt weg.

Kapitel 0910 Titel 89442

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.000.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	1.500.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	2.500.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	928.182,72 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0,00 €

Kapitel 0910 Titel 89471

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	7.000.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	8.000.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	7.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	3.520.494,94 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	805.678,18 €

Kapitel 0940 Titel 68645

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	5.200.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	5.490.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	5.990.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	5.197.985,16 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	945.400,43 €

Kapitel 0910 Titel 28126

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	200.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	150.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	150.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	147.745,78 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	41.364,51 €

Kapitel 0910 Titel 11946

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	4.600.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	4.700.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	4.700.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	5.098.590,32 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	1.354.269,30 €

Kapitel 0910 Titel 23601

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	3.000,00 €
--	------------

Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	4.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	4.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	3.475,36 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	966,00 €

Kapitel 0910 Titel 63110 (Komplementärtitel zu 28126, 11946, 23601, in der Summe)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	4.803.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	4.854.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	4.854.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	3.919.556,64 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	788.484,76 €

Kapitel 0910 Titel 18213

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	14.600.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	15.000.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	15.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	13.628.856,20 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	44.308,35 €

Kapitel 0910 Titel 23146

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	96.500.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	92.000.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	92.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	95.160.119,70 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	18.382.036,74 €

Titel 68125 (Komplementärtitel zu 23146)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	96.500.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	92.000.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	92.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	96.449.469,76 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	26.246.298,32 €

Titel 34205

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	80.500.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	83.000.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	83.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	89.015.958,32 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	24.628.943,63 €

Titel 86318 (Komplementärtitel zu 34205)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	80.500.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	83.000.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	83.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	89.015.958,32 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	24.628.943,63 €

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

1. Der Bund hat die Übernahme des BAföGs 2015 mit der Verpflichtung an die Länder verbunden, dass die eingesparten Gelder im Wissenschaftsetat der Länder verbleiben. Für die Jahre 2022 /2023 sind dies laut Erläuterung 64 Mio. Ist dies mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf gewährleistet. Bitte die Titel benennen, in denen die zusätzlichen Mittel eingestellt sind.
2. Bericht zu laufenden und geplanten Investitionsmaßnahmen und zum Investitionsbedarf im Hochschulbereich, insbesondere Bericht zum Investitionspakt Hochschulbau 2017-2026
3. Welche jetzt ungenutzten Flächen könnten durch zügige Sanierung wieder in Betrieb genommen werden?
4. Welche konsumtiven Einsparungen im Bereich von Mieten für jetzt ersatzweise angemieteten Flächen könnten erzielt werden?
5. Welche jährlichen Summen müssten angesetzt werden, um bis 2030 alle Sanierungen durchgeführt zu haben?
6. Welche jährlichen Summen müssten für Grundstückankauf und Neubau bis 2030 veranschlagt werden um bei gleichbleibenden Studierendenzahlen die Bedarfe zu decken und eine stadtentwicklungspolitisch sinnvolle Entwicklung der Campi zu ermöglichen?
7. Wie sollen die Aufwüchse der Studierendenzahlen im Bereich der Fachhochschulen räumlich untersetzt werden (insbesondere ASH, HWR)?
8. Warum sind pro Jahr nur 7.2 (2022) und 8,25 (2023) Mio. EUR eingestellt, wenn das Ist 2018 noch rund 16 Mio. EUR betrug?
9. Wie hoch sind die Mietausgaben der einzelnen Hochschulen in 2021, 2022 und 2023?
10. Welche Baumaßnahmen werden in diesem Haushalt gefördert?
11. Welche der geförderten Baumaßnahmen führt in Zukunft dazu, dass die Mietausgaben sinken?
12. Sollten Baumaßnahmen gefördert werden, die zukünftig nicht die Mietausgaben senken, warum wurden diese höher priorisiert, als Baumaßnahmen, welche die Mietausgaben senken.
13. Bestehen Pläne der Hochschulen, Grundstücke zu erwerben, um ihre Mietkosten zu senken?

14. Erbeten wird ein Bericht über die Einnahmen, Ausgaben und Rückzahlungen: Wofür werden die eingesparten Kosten verwendet (unter Angabe der Mittelhöhe sowie Haushaltstitel). Wie hat sich die Zahl der Anträge, die Zahl der Bewilligungen sowie die Inanspruchnahme in 2020 und 2021 entwickelt.

15. Welche jetzt ungenutzten Flächen könnten durch zügige Sanierung wieder in Betrieb genommen werden? Welche konsumtiven Einsparungen im Bereich von Mieten für jetzt ersatzweise angemieteten Flächen könnten erzielt werden?

16. Wie hoch sind die Mietausgaben der einzelnen Objekte der außeruniversitären Forschung in 2022 und 2023? Welche Baumaßnahmen werden in diesem Haushalt und oder vom Bund gefördert? Welche der geförderten Baumaßnahmen führt in Zukunft dazu, dass die Mietausgaben sinken?

17. Sollten Baumaßnahmen gefördert werden, die zukünftig nicht die Mietausgaben senken, warum wurden diese höher priorisiert, als Baumaßnahmen, welche die Mietausgaben senken. Bestehen Pläne der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Grundstücke zu erwerben, um ihre Mietkosten zu senken?

18. Wie hoch war das finanzielle Gesamtvolumen in der entsprechenden Maßnahmengruppe für wissenschaftliche Bauten jeweils in 2020 und 2021? Wie hoch ist das finanzielle Gesamtvolumen der Maßnahmengruppe 09 in 2022 und 2023?

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.

Durch die Übernahme der Aufwendungen für das BAföG durch den Bund wird der Haushalt des Landes Berlin seit 01.01.2015 jährlich um 64 Mio. € pro Jahr entlastet. Davon werden jährlich 32 Mio. € zur Deckung des Investitionsbedarfs im Hochschulbereich eingesetzt. 32 Mio. € werden dem Bildungsbereich (insbesondere Schulbau) zugeführt.

Jährlich 25 Mio. € der für den Hochschulbereich vorgesehenen Mittel werden dem im Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017 bis 2036 (IP Wiss 2017 bis 2036) vorgesehenen Budget für große Landesbauvorhaben (20-Jahresplanung für große Landesbauvorhaben) zugeführt. Die für große Landesbauvorhaben vorgesehenen Mittel sind keinen konkreten Maßnahmen, sondern dem Gesamtbudget zugeordnet. Die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 in den Kapitel 1250 und 0910 veranschlagten Gesamtausgaben für große, einzeln veranschlagte Landesbauvorhaben übersteigen den Gesamtbetrag von 25 Mio. € erheblich.

Jährlich 7 Mio. € sind für kleinere Maßnahmen der Hochschulen vorgesehen, die auf Antrag über den Titel 89419 – Investitionspakt Hochschulbau - einen Zuschuss erhalten können, ggfs. mit Verstärkungen für bereits begonnene Maßnahmen. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wird dieses Volumen erreicht.

Zu 2.

Der Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017 bis 2036 ist eine Planungsgrundlage für eine langfristige Investitionsstrategie des Landes Berlin. Im Rahmen des Investitionspakts Wissenschaftsbauten steht für den Zeitraum 2017 bis 2036 für Investitionen (einschließlich Modernisierung, Klimaschutz, Neu-, Umbau und Erweiterungsbauten, Großgeräte u.a.) in die Infrastruktur der 11 staatlichen Berliner Hochschulen einschließlich Charité-Universitätsmedizin ein planerisches Gesamtvolumen von rd. 4,97 Mrd. € zur Verfügung. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

20 Jahresplanung für große Landesbauvorhaben
2.716.392.000 €
SIWA + Sonderfaktoren (z.B. Umbau TXL, Hochschulpakt etc.)
409.218.000 €
Investitionspakt Hochschulbau (Kap. 0910, Titel 89419)
155.000.000 €
Bundesmittel nach Art. 91 b GG
83.244.000 €
Allgemeine investive Zuschüsse
1.605.217.000 €

Mit der noch zu erarbeitenden Landeshochschulstandortentwicklungsplanung, die voraussichtlich zu den Beratungen über die Investitionsplanung 2023 bis 2027 vorliegt, entsteht eine Planungsgrundlage auf dessen Basis das planerische Gesamtvolumen anhand der priorisierten Bedarfe und der verfügbaren Landesmittel fortgeschrieben werden kann.

Zu den derzeit in Bau und Planung befindlichen Investitionsmaßnahmen wird als Anlage 1 eine Gesamtübersicht überreicht.

Zu 3.

Um ungenutzte Flächen wieder in Betrieb zu nehmen, sind beispielsweise folgende Landesbaumaßnahmen in der Vorbereitung/Planung/ Bauausführung:

Humboldt-Universität zu Berlin:

- Umbau des Gebäudes Invalidenstr. 110 für die philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum (Geprüfte Bauplanungsunterlagen – BPU - liegen vor)
- Sanierung und Umbau Philippstr. Nr. 13, Haus 20, Theoretische Biologie (kurz vor der Fertigstellung)
- Umbau und Sanierung für das Institut für Rehabilitationswissenschaften, Ziegelstr. 5-6 (Geprüfte BPU liegt vor)

- Grundsanierung Hauptgebäude, Unter den Linden 6, 2. Bauabschnitt (BA)

Technische Universität Berlin:

- Grundsanierung Lehr- und Laborgebäude für das Institut Lebensmitteltechnologie und Lebensmittelchemie, Seestr. 13 (in Planung)

Freie Universität Berlin:

- Grundsanierung des Instituts für Chemie, Takustraße 3 / Arnimallee 22, 2. und 3. BA (in Bau und Planung)

Die benannten Sanierungsmaßnahmen dienen neben einer grundlegenden Sanierung der Gebäude auch dazu, derzeit teilweise ungenutzte Flächen innerhalb der Gebäude wieder einer Nutzung durch die Hochschulen zuzuführen. Kleinere Flächen innerhalb von Gebäuden der Hochschulen werden von diesen sukzessive selbstständig saniert.

Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, welche jetzt ungenutzten Flächen nach Angaben der Hochschulen zusätzlich durch eine zügige Sanierung wieder in Betrieb genommen werden können:

Einrichtung	Flächen
HU	5.000 qm zusammenhängende Fläche, z.B. u.a. Standort Campus Nord, Häuser 2 und 16 (derzeit keine personellen und finanziellen Ressourcen zur Sanierung)
TU	Laboretagen auf dem TIB-Gelände Campus Wedding (derzeit keine personellen Ressourcen zur Sanierung)
BHT	ca. 1.200 qm NUF 1-6 im Objekt Kurfürstenstraße Nr. 141 (wird derzeit brandschutztechnisch saniert)
HWR	Aula Haus B, Campus Schöneberg, (wird derzeit hergerichtet) Umbau der ehemaligen Cafeteria Haus A, Campus Schöneberg (150 qm)
UdK	104 qm NUF (Sanierung ist in Planung)
HfS	Dachgeschoss bat/Seitenflügel (100 qm)

Zu 4.

Für die Beantwortung der Frage 4. wird davon ausgegangen, dass hier solche Flächen gemeint sind, die als Ersatz für derzeit nicht nutzbare Flächen angemietet werden.

Die Berliner Hochschulen haben nur vereinzelt ersatzweise Flächen für nicht nutzbare Flächen angemietet. Es wurden benannt:

HU: Einsparpotential von jährlich 5 Mio. €

TU: Einsparpotential von jährlich 1,5 Mio. €

Zu 5.

Gemäß dem Gutachten der rheform GmbH über den Instandsetzungsbedarf der Berliner Hochschulen vom 09. April 2018 liegt der Mittelbedarf für die gutachterlich festgestellten Instandsetzungsbedarfe bei einer Abarbeitungsdauer von mindestens 15 Jahren bei ca. 213 Mio. € jährlich (brutto, Stand III. 2017).

Allerdings bedarf die Abarbeitung der gutachterlich festgestellten Instandsetzungsbedarfe an den staatlichen Berliner Hochschulen einer langfristigen Gesamtstrategie, die auch andere Bedarfe, wie z.B. Erweiterungsbedarfe, Umbauten, Bedarfsanpassungen, Neubaubedarfe u.v.m., einschließt. Entsprechend dem 6-Punkte-Sofortplan erarbeiten die Hochschulen derzeit Hochschulstandortentwicklungsplanungen (HSEPs) nach einer einheitlichen Matrix für die Jahre 2022 bis 2036 und ggfs. darüber hinaus. Mit den HSEPs werden neben den Instandsetzungsbedarfen auch die weiteren Bedarfe, die strukturellen Hochschulziele, die funktionalen Flächenanforderungen, die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, Klimaschutzanforderungen und weitere Aspekte in

eine bauliche Gesamtstrategie eingearbeitet. Die HSEPs der Hochschulen werden nach Fertigstellung in eine Landeshochschulstandortentwicklungsplanung (L-HSEP) überführt, um eine Gesamtplanung zu entwickeln. Mit dieser werden die von den staatlichen Hochschulen identifizierten Bedarfe der HSEPs für alle Hochschulen bewertet, gefiltert, priorisiert und konkrete finanzielle Jahresscheiben gebildet. Die Vorlage der Landeshochschulstandortentwicklungsplanung erfolgt nach derzeitiger Planung zu den Beratungen über die Investitionsplanung 2023 bis 2027. Mit der Landeshochschulstandortentwicklungsplanung erhält das Land Berlin eine Grundlage für die Fortschreibung des Investitionspaktes Wissenschaftsbauten 2017 bis 2036

Zu 6.

Die Frage lässt sich derzeit noch nicht belastbar beantworten. Dies wird erst bei Vorliegen der HSEPs der einzelnen Hochschulen möglich sein. Erst dann liegen alle erforderlichen Informationen vor, um eine Gesamtplanung zu entwickeln, die Sanierung, Neubau und auch eventuelle Bedarfe für Grundstücksankäufe umfasst. Insoweit wird auf die Beantwortung zu 5. verwiesen.

Zu 7.

Für die Alice-Salomon-Hochschule (ASH) wird derzeit ein Erweiterungsneubau aus SIWANA-Mitteln errichtet. Die Maßnahme ist in Kapitel 9810, Titel 72033, veranschlagt. Für die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) ist ebenfalls ein Erweiterungsneubau in Abstimmung und Planung. Diese Maßnahme ist in Kapitel 1250, Titel 70711 veranschlagt.

Zu 8.

Gemäß dem Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017 bis 2036 sind für die Laufzeit dieser Förderlinie für kleinere Baumaßnahmen der Hochschulen aus dem Investitionspakt Hochschulbau (Kapitel 0910, Titel 89419) jährlich 7 Mio. € vorgesehen, somit für den Gesamtzeitraum 155 Mio. €.

Die Mittel wurden in den Vorjahren stets exakt in Höhe von 7 Mio. € veranschlagt. Da aufgrund des kurzen Planungsvorlaufs die Mittel zum Teil nicht in voller Höhe ausgegeben werden konnten, wurden bis zum Doppelhaushalt 2021/2022 die noch nicht verausgabten Mittel jeweils in das nächste Haushaltsjahr übertragen. So konnten die begonnenen Bauprojekte aus übertragenen Mitteln beendet und die im Haushalt veranschlagten Mittel vollständig für neue Projekte eingeplant werden.

Mit dem Haushaltsplan 2022/23 sollen die veranschlagten Mittel, die in einem Haushaltsjahr nicht ausgegeben werden, künftig anhand einer Mittelabflussplanung analog zu einzelveranschlagten Baumaßnahmen in den folgenden Haushaltsjahren neu veranschlagt werden. So soll eine jährliche Übertragung von Restmitteln vermieden werden.

Nach der aktuellen Mittelabflussplanung werden von den veranschlagten 7,2 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich knapp 5,4 Mio. € und in 2023 ca. 2 Mio. € für Altmaßnahmen benötigt.

Für neue Projekte stehen im Haushaltsjahr 2022 ca. 1,6 Mio. € und im Haushaltsjahr 2023 ca. 6,25 Mio. € zur Verfügung. Zuschüsse für neue Maßnahmen werden erst mit Verabschiedung des Haushalts zugewiesen werden können. Aufgrund des Planungsvorlaufs ist der geringe Mittelabfluss für neue Projekte für das Jahr 2022 realistisch.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen gefördert:

Projekt-Nr.	Maßnahmen in Bau und Planung	Zuschuss gesamt	2022	2023
		in €		
FU 2020-02	Energetische Dachsanierung Hörsaalgebäude, Thielallee 67, (GK: 500.000 €, Restfinanzierung von FU)	200.000	170.671	
FU 2020-03	Sanierung der Duschräume und WC-Anlagen, Königin-Luise-Str. 47	300.000	96.133	
FU 2020-04	Erneuerung der Entwässerungsleitungen im Bereich Kälte- und RLT-Zentrale linker Bauteil Trakt 3, Arnimallee 14	250.000	250.000	
FU 2020-05	Thielallee 69 Sanierung und Nutzungsänderung (Verstärkung von 250.000 € in 2021 aus FU 2020-1)	850.000	366.665	
FU 2021-01	Sanierung und Umbau zu Büroräumen, Fabeckstraße 30	300.000	131.789	
HU 2018-01 2021-01	Neubau von Seminarräumen und einer Sporthalle in Adlershof	4.616.931	3.069.670	
TU 2016-02	Hörsaalsanierung ER 270 (Verstärkung in Höhe von 208.810,04 von TU 2016-01 und TU 2018-02)	5.547.125	500.000	2.000.000
TU 2020-01	Photovoltaik für die Neubauten Mathematik und IMOS sowie Photovoltaik und u.a. Brandschutz für das Gebäude Technische Chemie	1.000.000	100.000	
TU 2021-01	Ertüchtigung der Infrastruktur (Trafostation / Kältemaschine)	500.000	285.561	
UdK 2020-01	Sanierung Brandschutz, Bundesallee 1-12	141.300	50	
HfM 2018-01	Reparatur der Sicherheitsbeleuchtung am Standort Neuer Marstall, Schlossplatz 7	141.000	87.626	
HfM 2021-01	Sanierung: Schallschutz, Schlossplatz 7	200.000	103.167	
HfM 2021-02	Sanierung Risschäden an Fassade und Innenräumen, Schlossplatz 7	709.126	214.921	
	Summe Projekte in Bau und Planung		5.376.252	2.000.000
	In 2022 und 2023 verfügbare Mittel für neue Maßnahmen		1.823.748	6.250.000
	Haushaltsgesetzentwurf 2022/2023		7.200.000	8.250.000

Um die nach dem Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017 bis 2036 für den Investitionspakt Hochschulbau eingeplanten Fördermittel von insgesamt 155 Mio. € zu realisieren, müssen die über den Titel 89419 zu gewährenden Zuschüsse in den nächsten Haushaltsjahren über 7 Mio. € hinaus anwachsen,

denn durch die Umstellung des Haushaltsverfahrens sowie durch einen pandemiebedingten Rückgang in 2021 werden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 die geplanten 7 Mio. € für neue Projekte nicht erreicht.

Zu 9:

Die Ausgaben für die Nettokaltmiete (ohne Betriebs- und Nebenkosten) der 11 staatlichen Berliner Hochschulen betragen im Haushaltsjahr 2021 nach Angabe der Hochschulen insgesamt 36.216.518 €. Die Verteilung der Kosten ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Dieser Tabelle sind auch die in den Jahren 2022 und 2023 voraussichtlich entstehenden Mietkosten zu entnehmen.

Einrichtung	Mietkosten 2021 in €	Voraussichtliche Mietkosten 2022 in €	Voraussichtliche Mietkosten 2023 in €
FU	1.347.108	2.537.000	2.461.000
HU	8.976.000	12.720.000	12.343.000
TU	18.177.417	20.200.000	24.100.000
BHT	1.268.053	1.293.905	1.323.423
HTW	1.233.449	1.232.099	1.016.673
HWR	3.558.258	3.558.258	3.558.258
ASH	389.429	433.915	434.638
UdK	731.000	773.000	783.000
KHB	322.600	329.000	335.000
HfM	132.000	132.000	132.000
HfS	105.222	180.000	180.000
Gesamt	36.240.536	43.389.177	46.666.992

Zu 10.

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die als Anlage 1 beigefügte Übersicht sowie – im Hinblick auf die Maßnahmen nach dem Investitionspakt Hochschulbau - auf die unter Frage 8 aufgeführte Übersicht verwiesen.

Zu 11.

Nach Angaben der Hochschulen werden insbesondere die folgenden Bauvorhaben zu Mieteinsparungen führen:

- FU – Neubau eines pädagogischen Seminargebäudes Campus Dahlem, Habelschwerdter Allee
- HU – Sanierung Hauptgebäude Unter den Linden 6
HU – Lern- und Medienzentrums Hessische Straße 1-3
HU – Sanierung und Umbau Invalidenstraße 110
- HU – Sanierung und Umbau Ziegelstraße 5-9
- HWR – Campus Schöneberg, Neubau für Lehre, Badensche Str. 50-51
- ASH – Erweiterungsbau Kokoschkaplatz 3
- BHT – Umbau des Flughafengebäudes A und A2 für den Campus TXL
- BHT – Neubau Hochschulgebäude Wedding Advanced Laboratories, Luxemburgerstr. Nr. 10

Zu 12.

Mit der Investitionsstrategie im Wissenschaftsbereich werden mehrere Ziele verfolgt. Insbesondere die Sanierung, aber auch die Deckung des Bedarfs, der Neubau von Forschungsinfrastruktur, der Klimaschutz sind neben der Abmietung von Mietflächen wichtige Ziele um die Wissenschaftsinfrastruktur zu stärken. Da nicht alle Bauvorhaben gleichzeitig gebaut werden können, sind die Ziele zu gewichten und zu priorisieren. Hierbei ist die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Vergleich, die Modernität und die Bedarfsdeckung ein wichtiger Faktor, der bei begrenzten finanziellen Mitteln zu einer Priorisierung von Bauvorhaben führt, die diese Ziele stärken.

Zu 13.

Die Hochschulen haben derzeit nach eigenen Angaben keine Pläne zum Erwerb von Grundstücken.

Zu 14.

Der Darstellung der Haushaltstitel sind die einander entsprechenden Einnahme- und Ausgabebetitel zu entnehmen. Seit 2015 übernimmt der Bund zu 100 Prozent die Kosten der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (25. BAföGÄndG). Bei den dargestellten 9 laufenden BAföG-Haushaltstitel ergeben sich keine Einsparungen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage zu 1. verwiesen.

Darstellung Haushaltstitel

Einnahmen		Ausgaben		Erläuterung
Titel	Bezeichnung	Titel	Bezeichnung	
28126	Ersatz von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	63110	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	Der Titel 63110 stellt den Komplementärtitel zu den Titeln 11946, 23601 und 28126 dar und wird der Höhe nach aus der Summe dieser Titelansätze gebildet.
11946	Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz			
23601	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger			
18213	Rückzahlungen überzahlter Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz		Kein korrespondierender Ausgabebetitel	Die Höhe der jährlichen Rückflüsse erfolgt nach dem 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG). Sobald die den Ländern zustehenden Anteile an den Rückflüssen ausgezahlt sind, fällt der Einnahmetitel (nach derzeitiger Rechtslage) fort. Nach der Begründung zum 25. BAföGÄndG wird dies voraussichtlich im Jahr 2026 zutreffen.
23146	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	68125	Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	Einnahmen bei 23146 werden deshalb seit 2015 in derselben Höhe wie die Ausgaben bei 68125 vorgesehen.
34205	Zuweisungen der KfW für den Anteil des Bundes an den Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	86318	Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	Einnahmen bei 34205 werden seit 2015 in derselben Höhe wie die Ausgaben bei 68125 vorgesehen.

Entwicklung der Anzahl der Geförderten 2020/2021

Schülerbereich	Hochschulbereich
----------------	------------------

	2020	2021	Veränder. %	2020	2021	Veränder. %
Januar	8.091	7.467	-7,7	21.969	22.290	1,5
Februar	7.989	7.323	-8,3	23.199	23.749	2,4
März	7.887	7.303	-7,4	23.350	24.253	3,9
April	7.723	7.453	-3,5	18.195	20.095	10,4
Mai	8.139	7.708	-5,3	20.637	22.058	6,9
Juni	9.287	7.754	-16,5	21.669	22.889	5,6
Juli	5.913	5.474	-7,4	22.371	23.485	5,0
August	5.957	5.014	-15,8	22.548	23.491	4,2
September	6.121	5.160	-15,7	22.446	23.283	3,7
Oktober	6.521	5.668	-13,1	13.807	15.100	9,4
November	6.734	6.152	-8,6	17.925	18.395	2,6
Dezember	6.812	6.656	-2,3	18.916	21.216	12,2

Die Anzahl der jeweilig monatlich Geförderten beinhaltet auch Nachzahlungen. Damit können Geförderte enthalten sein, die im jeweiligen Monat Nachbewilligungen für andere auch außerhalb des Haushaltsjahres liegende Bewilligungszeiträume erhalten bspw. aufgrund von abgeschlossenen Klage- oder Widerspruchsverfahren.

Entwicklung der Antragszahlen 2020/2021

	Schülerbereich			Hochschulbereich		
	2020	2021	Veränder. %	2020	2021	Veränder. %
Januar	746	665	-10,9	2.368	2.650	11,9
Februar	629	656	4,3	1.730	1.941	12,2
März	411	577	40,4	2.201	2.297	4,4
April	566	719	27,0	1.687	1.586	-6,0
Mai	1.013	1.301	28,4	803	800	-0,4
Juni	1.497	1.712	14,4	2.047	2.422	18,3
Juli	1.867	1.663	-10,9	6.252	5.134	-17,9
August	2.343	2.169	-7,4	3.312	3.811	15,1
September	1.903	1.639	-13,9	4.327	5.548	28,2
Oktober	1.102	1.018	-7,6	5.030	4.105	-18,4
November	958	725	-24,3	2.135	1.403	-34,3
Dezember	625	485	-22,4	1.267	1.228	-3,1

Zu 15., 16. und 17.

Das Land Berlin hat als Sitzland von außeruniversitären Forschungseinrichtungen

- die Verpflichtung zur unentgeltlichen Unterbringung in landeseigenen Immobilien,
- die Verpflichtung zur unentgeltlichen Bereitstellung landeseigener Grundstücke,
- die Verpflichtung die Baukosten zu tragen (ggf. gemeinsam mit dem Bund).

Die Unterbringungssituation der Einrichtungen der Außeruniversitären Forschung ist wesentlich durch die Verfügbarkeit von Flächen der ehemals landeseigenen Gewerbesiedlungsgesellschaft (GSG) geprägt. Sie besitzt die größten Mietflächen in der Nähe der TU und ihren Außenstandorten, insbesondere am Standort Gustav-Meyer-Allee. Dort befindet sich ein Fachbereich der TU Seite an Seite mit dem durch gemeinsame Berufungen verbundenen Fraunhofer Institut. Eine Verlagerung des Instituts an einen anderen Standort würde nicht nur die Auflösung des räumlichen Zusammenhangs mit der TU zur Folge haben, sondern Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe nach sich ziehen.

Für die außeruniversitäre Forschung stehen in universitätsnaher Lage für die Labor- und Reinraumnutzung geeignete landeseigene Grundstücke für Neubauten jedoch ebenso wenig zur Verfügung wie geeignete sanierungsfähige Bestandsgebäude aus dem Besitz des Landes Berlin.

Weil das Land Berlin seinen Verpflichtungen zur unentgeltlichen Bereitstellung landeseigener Flächen nicht nachkommen kann, trägt das Land Berlin bei Flächen der WISTA MG die Nutzungsausfallentschädigungen; ansonsten wendet das Land Berlin Zuschüsse zu den gezahlten Mieten zusätzlich zur institutionellen Förderung zu. Die Aufwendungen für die Einrichtungen der außeruniversitären Forschung (Titel 68645) betragen in 2022 und 2023:

Einrichtung	genutzte Fläche in qm	Kostenausgleich 2022 in €	Kostenausgleich 2023 in €
Forschungsverbund Berlin e.V. FVB (Gemeinsame Verwaltung)	1.099	117.000	117.000
Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ)	5.466	160.000	160.000
Max-Born-Institut (MBI)	11.680	526.000	526.000
Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH)	6.590	750.000	750.000
Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB)	13.320	508.000	508.000
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	21.027	1.900.000	1.900.000
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung angewandter Forschung e. V. (FhG)*	21.180	1.529.000	2.029.000
Gesamt	80.362	5.490.000	5.990.000

* Die tatsächlichen Mietaufwendungen liegen bei der Fraunhofer Gesellschaft weit über den hier dargestellten Beträgen.

Zu weiteren Anmietungen wird wie folgt berichtet:

Zwei der Leibniz-Einrichtungen der Geisteswissenschaftlichen Zentren Berlin e.V. (GWZ) (Titel 68583) sind noch bis zum 31.12.2022 in der Schützenstraße 18, 10117 Berlin auf einer Fläche von rund 3.500 qm untergebracht. Das Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) verfügt über eine Fläche von 1.650 qm und das Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (ZfL) über eine Fläche von 1.550 qm. Für die gemeinsame Verwaltung der drei Zentren war bisher eine Fläche von 300 qm vorgesehen. Auch hier handelt es sich um eine Marktanmietung. Die Mietkosten beliefen sich bis 2022 auf rund 440.000 €, die den GWZ im Rahmen einer Sonderfinanzierung erstattet werden. Da das Sitzland im Rahmen der Leibniz-Finanzierung zu einer kostenlosen Unterbringung der Einrichtung verpflichtet ist, hat der Bund angekündigt, sich mittelfristig aus der Mitfinanzierung der Miete für die Leibniz-Einrichtungen zurückziehen zu wollen.

Das Institut steht nach einer langwierigen Marktrecherche kurz vor der Anmietung neuer Flächen. Das Ergebnis der vom Geschäftsführer der Einrichtungen vorgenommenen Markterkundung lag der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) zur Überprüfung vor. Die BIM selbst konnte keine Flächen in der erforderlichen Größenordnung zur Verfügung stellen. Da die Marktmieten sich im Innenstadtbereich derzeit zwischen 30 € und 40 € pro qm bewegen, ist mit einer erheblichen Verteuerung der Mietkosten zu rechnen. Der Ansatz für die Sonderfinanzierung der Miete wurde für 2023 erhöht.

Die Miete für die Unterbringung des Leibniz-Institutes Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung/des Sozio-Ökonomischen Panels (DIW) wird aus dem Haushalt des Instituts aufgebracht. Der derzeitige Mietvertrag in der Mohrenstraße bzw. Anton-Wilhelm-Amo-Straße läuft Mitte 2027 aus. Aufgrund von entsprechenden Regularien im WGL-Kontext ist damit zu rechnen, dass das Sitzland Berlin anschließend zu einer unentgeltlichen Unterbringung der Einrichtung verpflichtet sein wird und diese nicht mehr gemeinschaftsfinanziert aus dem Institutshaushalt erfolgen kann.

Es wird geprüft, ob angesichts von auslaufenden Mietverträgen und den sehr dynamischen Kostensteigerungen von Marktanmietungen perspektivisch ein gemeinsamer Neubau für sozial- und geisteswissenschaftliche Forschungseinrichtungen wirtschaftlicher wäre. Das BMBF, das bisher die Baumaßnahmen bei den Leibniz-Einrichtungen bilateral mitfinanziert hat, stellt derzeit jedoch aufgrund der gestiegenen Kosten bei Altmaßnahmen keine Kofinanzierungsmittel zur Verfügung.

Das Weizenbaum-Institut e.V., über dessen Verstetigung bis 2024 entschieden wird, ist über eine weitere Marktanmietung in der Hardenbergstraße 32, 10623 Berlin untergebracht und verfügt über eine Mietfläche von insgesamt 3.109,67 qm. Die Mietkosten (nettokalt) belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf rund 630.000 € und in 2023 auf rund 640.000 €. Das Mietverhältnis endet am 31.12.2026.

Zur Unterbringung des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung kann die bisherige Mietunterbringung in einem im Fachvermögen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf befindlichen Gebäude in der Dillenburger Str.53 nicht fortgesetzt werden. Der Verkauf des Grundstücks Dillenburger Straße 53 an die Max-Planck-Gesellschaft wird vorbereitet. Der Unterausschuss Vermögen des Abgeordnetenhauses hat dem Entwurf des Kaufvertrags bereits im vergangenen Jahr zugestimmt, die GWK hat den Antrag der MPG auf Erwerb der Liegenschaft im Umlaufverfahren am 10. Dezember 2021 bewilligt. Zur Zeit verhandelt die MPG mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH die Einzelheiten des Kaufvertrags, der nach Beschlussfassung im AGH bis Anfang Mai unterzeichnet werden soll.

Zu 18.

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass um entsprechende Information zu den wissenschaftlichen Bauten gebeten wird, die jeweils im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Maßnahmengruppe 09, des Haushaltsgesetzes 2020/2021 bzw. des aktuellen Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2022/2023 veranschlagt sind. Zum besseren Verständnis enthält die nachfolgende Übersicht neben den aufaddierten Ansätzen der betroffenen Haushaltsjahre zusätzlich noch die zusammengerechneten Ist-Zahlen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Haushaltsjahr	Ansatz Maßnahmen- gruppe 09 Gesamt in T €	Ist Maßnahmengruppe 09 Gesamt in T €
2020	104.850	83.855
2021	94.907	87.629
2022	72.438	
2023	57.763	

0910 - Landesbaumaßnahmen (SenWGPG)										
Titel	Bezeichnung	Baubeginn	Fortschritt	Bauende	Gesamt	Ko-Land	Ko-Bund	Ko-HS	HH-2022	HH-2023
					TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
89426	studWerk, Eigenanteil Neubau Wohnen und KITA		Planung		4.600	4.600			0	0
89427	UdK, Hardenbergstraße 33, 2. BA Brandschutz		Planung	2026	4.156	4.156			0	0
89428	Charité, Einrichtung eines IT-Zentrum II, CBF/alle Campi	2022	Bau	2024	10.000	10.000			500	3.000
89429	UdK, Sanierung der Fassade, Einsteinufer 43	2022	Planung	2026	11.420	11.420			0	500
89431	FU, Grundsanierung Teilflächen Haus L		Planung	2026	8.000	8.000			0	0
89433	HU, Grundsanierung Hauptgebäude, 2. BA		Planung	2027	30.250	30.250			0	0
89442	HU, Umbau und Sanierung des Instituts für Rehabilitationswissenschaften, Ziegelstr. 5	2021	Planung	2025	28.800	28.800			1.500	2.500
89443	TU, Grundsanierung Lehr- und Laborgebäude, Seestraße 13		Planung	2027	36.000	26.000		10.000	0	0
89446	HfM, Ertüchtigung Fundamente und Rissanierung, Schlossplatz 7	2023	Planung	2025	7.500	7.500			0	500
89447	HU, Neubau für Verlagerung der experimentellen Fachgebiete		Planung	2026	12.500	12.500			0	0

89450	Charité, Erneuerung der Infrastruktur Süd, CVK	2022	Bau	2024	33.493	33.493			1.000	5.000
89451	Charité, Ersatzneubau Apotheke		Planung		92.400	92.400			0	0
89453	Charité, Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM		Bau	2022	20.350	20.350			2.337	221
89456	Charité, Sanierung Fassade 1. BA, CBF	2024	Planung		14.265	14.265			0	500
89469	Charité, Forschungsgebäude Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT), CVK	2017	Bau	2023	29.525	14.860	14.665		8.000	5.000
89470	Charité, Erneuerung Nachrichten- und Sicherheitstechnik, Gebäudeautomation und MSR-Technik, alle Campus	2018	Bau	2023	17.800	17.800			4.000	3.000
89471	Charité, TU-Forschungsbau der simulierte Mensch, CVK	2018	Bau	2023	34.185	16.985	16.985	214	8.000	7.000
89473	Charité, Sanierung Friedrich Busch-Haus, CCM	2021	Bau	2023	14.260	14.260			3.000	5.000
89475	Charité, Erneuerung Zentrale Kälte, CVK	2019	Bau	2023	8.360	8.360			3.000	2.000
89476	Charité, Neubau Universitäres Herzzentrum der Charité inkl. Zentraler Notaufnahme, CVK	2023	Planung	2028	386.900	286.900	100.000		0	18.000
89477	Charité, Ersatzbau Diagnostikzentrum		Planung		80.800	80.800			0	0

89478	Charité, Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ), CCM		Bau	2022	88.079	12.330	53.382	22.367	2.000	1.422
89481	Charité, Forschungsneubau, NCT		Planung		50.000	50.000			0	0
89482	Charité, Sanierung Aschheim-Zon-dek-Haus	2023	Planung	2025	10.000	10.000			0	0
89483	Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA., CBF	2022	Planung	2024	22.203	22.203			3.000	6.000
89485	Charité, Sanierung Behandlungsbau, Komplettierung OP-Ebene, CBF	2020	Bau	2022	12.700	12.700			3.000	3.000
89487	Charité, Sanierung Pflegestationen, 3. BA	2024	Planung	2026	22.097	22.097			0	0
89489	Charité, Sanierung Pflegestationen, CBF	2020	Bau	2022	17.943	17.943			6.000	6.000
Summen in TEUR					1.108.586	890.972	185.032	32.581	45.337	68.643

1250 - Landesbaumaßnahmen (SenSBW)										
Titel	Bezeichnung	Baubeginn	Fortschritt	Bauende	Gesamt	Ko-Land	Ko-Bund	Ko-HS	HH-2022	HH-2023
					TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
70113	FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Straße	2018	Bau	2022	52.400	37.072	14.193	1.135	1.000	115
70115	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt	2014	Fertig		41.380	41.380			900	200
70116	HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	2014	Fertig	2018	44.650	44.650			934	1
70118	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.	2016	Bau	2022	48.050	29.261	18.789		2.800	600
70119	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene		Planung	2025	27.540	27.540			2.000	5.000
70120	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt	2019	Bau	2027	134.341	132.941		1.400	8.000	8.000
70124	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 3. Bauabschnitt		Planung		30.000	30.000			0	0
70233	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84	2020	Bau	2022	56.890	17.265	17.265	22.360	10.000	8.000

70234	TU, Neubau Mathematikgebäude	2020	Bau	2024	100.792	100.792			15.000	15.000
70237	TU Physik, 1. BA, Neubau für die Nanophysik		Planung		82.000	80.500		1.500	0	0
70401	HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum		Planung	2026	112.401	112.401			0	0
70403	HU, Forschungsneubau "Optobiologie", Hannoversche Str. 22-26		Planung		61.400	30.700	30.700		0	0
70408	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme	2016	Fertig		54.945	34.122	18.709	2.114	600	185
70414	Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften (HU)		Fertig	2016	33.800	33.800			200	182
70415	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt	2016	Bau	2024	54.940	54.940			7.000	5.500
70416	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd		Fertig	2013	21.423	21.423			350	175
70420	HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie	2019	Fertig	2022	5.100	5.100			304	1
70700	BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen		Fertig		13.144	13.144			150	60

70701	BHT, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	2020	Bau	2024	81.830	80.230		1.600	15.000	12.000
70702	BHT, Umbau der Flughafengebäude A und A2 für den Campus TXL		Planung		185.208	185.208			0	0
70711	HWR Campus Schöneberg, Neubau für Lehre, KITA und stud. Wohnen		Planung		11.675	11.675			0	0
71433	BHT, Innensanierung Haus Bauwesen		Bau	2022	13.700	13.700			2.200	200
71449	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie	2020	Bau	2022	19.710	18.384		1.326	6.000	2.544
71479	Botanischer Garten, Grundsanie rung des Mittelmeerhauses		Planung		21.000	21.000			0	0
Summen in TEUR					1.308.319	1.177.228	99.656	31.435	72.438	57.763
Summen Kapitel 1250 und 0910 in TEUR					2.416.905	2.068.200	284.688	64.016	117.775	126.406

9810 - Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Titel	Bezeichnung	Baubeginn	Fortschritt	Bauende	Gesamt	Ko-Land	Ko-Bund	Ko-HS	HH-2022	HH-2023
					TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
72033	ASH, Erweiterungsbau Kokoschka- platz,3. BA		Bau	2024	39.004	28.639		10.365		
82008	HU, Sanierung und Ausbau des Mitteltraktes Hannoversche Str. 6		Bau	2022	3.554	3.554				
82010	TU, Zentrum für Vorgründungspro- jekte in Green Chemistry		Bau	2025	7.000	7.000				
83008	Charité, CBF, Ertüchtigung der zentralen technischen Infrastruktur		Bau	2023	3.480	3.480				
83012	Charité, Investitionen IT-Technik		Bau	2022	14.999	14.999				
83015	FU Berlin, Neubau eines pädago- gischen Seminargebäudes, Cam- pus Dahlem		Bau	2025	10.800	10.800				
84005	Charité, Großgeräteprogramm und inv. Beschaffungen				20.741	20.741				
84007	UdK, Hardenbergstr. 33, Sanierung Grundleitungen, Dach und Fas- sade		Bau	2022	2.463	2.463				
84008	UdK, Grunewaldstr. 2-5, Sanierung von Dach und Fassade		Bau	2023	3.600	3.600				
84009	Ev. Hochschule Berlin, investive Sa- nierung der EHB		Bau	2022	1.900	1.900				
84058	Charité, Erneuerung Infrastruktur Seestraße (CVK, Mitte)		Bau	2022	3.800	3.800				

84059	studWERK, Schaffung von stud. Wohnraum, Neubau Aristoteless-teig (Lichtenberg)		Bau	2024	2.100	2.100				
85000	Charité, Digitalisierungsstrategie Charité (7,5 Mio. €) Beschaffung				7.500	7.500				
85001	Charité, Erneuerung Infrastruktur (SP Großgeräte, Teil III) Beschaffung				9.264	9.264				
Summe in TEUR					130.205	119.840	0	10.365	0	0

Bericht 2

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 52100

E-Mail: andreas.berr@senwpgg.berlin.de

Kapitel 1250	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -
Titel übergreifend	MG 09 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Erbeten wird ein Bericht unter Ausweisung des Bundes- und Landesanteils, bisherigen Bau- und Sanierungsverzögerungen, Gesamtkosten der Maßnahmen, Priorisierung, Baufortschritte sowie Datum der geplanten Fertigstellung.“

Hierzu wird berichtet:

Das Kapitel 1250 MG 09 umfasst derzeit 18 Hochbaumaßnahmen im Haushalt. Bei vier dieser Maßnahmen liegt eine finanzielle Beteiligung des Bundes vor.

Der vorliegende Bericht dokumentiert den auf die Fragestellung bezogenen gegenwärtigen Stand für die Baumaßnahmen. Der Bericht führt die jeweiligen Bundes- und Landesanteile, die Fortschritte sowie die zum derzeitigen Planungsstand anvisierten Fertigstellungstermine auf.

Weitere Angaben sind der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Eine Priorisierung der Maßnahmen findet im Rahmen der Entscheidung statt, ob eine Maßnahme aus der Investitionsplanung in den Haushalt aufgenommen wird. Die Priorisierung orientiert sich u.a. an der Dringlichkeit in Abwägung mit dem Baufortschritt und den verfügbaren Mitteln. Alle Maßnahmen, die aus der Investitionsplanung neu in den Haushalt aufgenommen wurden, sind priorisiert worden. Das sind im Kapitel 1250 MG 09 Titel 70401, HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum und Titel 70119, FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene.

Die Frage nach den Bau- und Sanierungsverzögerungen wird dahingehend verstanden, dass nach Ratenverschiebungen zwischen der Investitionsplanung 2021 bis 2025 und dem vorliegenden Haushaltsentwurf gefragt ist. Hier sind folgende zwei Maßnahmen betroffen:

Titel 70401, HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum: Die 1. Baurate wurde von 2023 auf 2024 verschoben. Allerdings ist für dieses Projekt eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt vorgesehen, sodass nach Fertigstellung der Bauplanungsunterlagen noch in 2023 Aufträge ausgelöst werden können.

Titel 71479, Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses: Lt. Investitionsplanung 2021 bis 2025 war eine 1. Baurate in 2023 vorgesehen. Diese wurde auf 2024 verschoben.

Die Baumaßnahme **FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Straße** für die Freie Universität Berlin (FU Berlin) in der Robert-von-Ostertag-Straße 8, 14195 Berlin mit Gesamtkosten in Höhe von 52,4 Mio. € wird mit rd. 14,2 Mio. € aus Bundesmitteln und mit rd. 38,2 Mio. € aus Landesmitteln finanziert. Die Maßnahme befindet sich im Bau und soll 2022 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme **FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt** für die FU Berlin in der Arnimallee 22, 14195 Berlin mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 41,4 Mio. € wird in voller Höhe aus Landesmitteln finanziert. Die Maßnahme ist fertiggestellt.

Die Baumaßnahme **FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.** für die FU Berlin in der Altensteinstr. 23a, 14195 Berlin mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 48,1 Mio. € wird mit rd. 18,8 Mio. € aus Bundesmitteln und mit rd. 29,3 Mio. € aus Landesmitteln finanziert. Die Maßnahme befindet sich im Bau und soll 2022 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme **FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene** für die FU Berlin im Königsweg 61-69, Haus 23, 14163 Berlin mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 27,5 Mio. € wird in voller Höhe aus Landesmitteln finanziert. Die Maßnahme befindet sich in Planung und soll 2025 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme **FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt** für die FU Berlin in der Takustr. 3, 14195 Berlin mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 134,3 Mio. € wird in voller Höhe aus Landesmitteln, bzw. Mitteln der FU Berlin finanziert. Die Maßnahme befindet sich im Bau und soll 2027 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme **TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84** für die Technische Universität Berlin (TU Berlin) in der Fasanenstr. 89-91, 10623 Berlin mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 56,9 Mio. € wird mit rd. 17,3 Mio. € aus Bundesmitteln, zu rd. 39,6 Mio. € aus Landesmitteln

finanziert. Die Maßnahme befindet sich im Bau und soll 2022 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme **TU, Neubau Mathematikgebäude** für die TU Berlin in der Fasanenstr. 89-91, 10623 Berlin mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 100,1 Mio. € wird in voller Höhe aus Landesmitteln finanziert. Die Maßnahme befindet sich im Bau und soll 2024 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme **HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum** für die Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) in der Invalidenstr. 110, 10115 Berlin mit Gesamtkosten in Höhe von 112,4 Mio. € wird in voller Höhe aus Landesmitteln finanziert. Sie befindet sich in Planung und soll 2026 fertiggestellt werden. Die Maßnahme ist neu mit einer Verpflichtungsermächtigung im Doppelhaushalt 2022/2023 aufgenommen worden.

Die Baumaßnahme **HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme** für die HU Berlin in Zum Großen Windkanal, 12489 Berlin mit Gesamtkosten in Höhe von 54,9 Mio. € wird mit 18,7 Mio. € aus Bundesmitteln und mit 36,2 Mio. € aus Landesmitteln finanziert. Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Die Baumaßnahme **HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt** für die HU Berlin in Unter den Linden 6, 10099 Berlin mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 54,9 Mio. € wird in voller Höhe aus Landesmitteln finanziert. Die Maßnahme befindet sich im Bau und soll 2024 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme **HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie** für die HU Berlin in der Philippstr. 13, Haus 20, 10115 Berlin mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 5,1 Mio. € wird in voller Höhe aus Landesmitteln finanziert. Die Maßnahme ist fertiggestellt.

Die Baumaßnahme **BHT, Innensanierung Haus Bauwesen** für die Berliner Hochschule für Technik (BHT) in der Luxemburger Str. 10, 13353 Berlin mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 13,7 Mio. € wird in voller Höhe aus Landesmitteln finanziert. Die Maßnahme befindet sich im Bau und soll 2022 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme **BHT, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)** für die BHT in der Luxemburger Str. 10, 13353 Berlin mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 81,8 Mio. € wird in voller Höhe aus Landesmitteln finanziert. Die Maßnahme befindet sich im Bau und soll 2024 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme **TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie** für die TU Berlin an der Straße des 17. Juni 115, 10623 Berlin mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 19,7 Mio. € wird in voller Höhe aus Landesmitteln finanziert. Die Maßnahme befindet sich im Bau und soll 2022 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahmen **HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin, Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften (HU), HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd** und **BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen** sind fertig gestellt. Die Ansätze im Haushaltsplan sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars, für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen sowie für Restleistungen erforderlich.

1250 - Landesbaumaßnahmen (SenSBW)										
Titel	Bezeichnung	Bau- be- ginn	Fortschritt	Bau- ende	Ge- samt	Land	Land (HS)	Bund	HH- 2022	HH- 2023
					TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
70113	FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Straße	2018	Bau	2022	52.400	37.072	1.135	14.193	1.000	115
70115	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt	2014	Fertig		41.380	41.380	0	0	900	200
70116	HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	2014	Fertig	2018	44.650	44.650	0	0	934	1
70118	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.	2016	Bau	2022	48.050	29.261	0	18.789	2.800	600
70119	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene		Planung	2025	27.540	27.540	0	0	2.000	5.000
70120	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt	2019	Bau	2027	134.341	132.941	1.400	0	8.000	8.000
70233	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84	2020	Bau	2022	56.890	17.265	22.360	17.265	10.000	8.000
70234	TU, Neubau Mathematikgebäude	2020	Bau	2024	100.792	100.792	0	0	15.000	15.000

70401	HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum		Planung	2026	112.401	112.401	0	0	0	0
70408	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme	2016	Fertig		54.945	34.122	2.114	18.709	600	185
70414	Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften (HU)		Fertig	2016	33.800	33.800	0	0	200	182
70415	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6 1. BA	2016	Bau	2024	54.940	54.940	0	0	7.000	5.500
70416	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd		Fertig	2013	21.423	21.423	0	0	350	175
70420	HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie	2019	Fertig	2022	5.100	5.100	0	0	304	1
70700	BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen		Fertig		13.144	13.144	0	0	150	60
70701	BHT, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	2020	Bau	2024	81.830	80.230	1.600	0	15.000	12.000
71433	BHT, Innensanierung Haus Bauwesen		Bau	2022	13.700	13.700	0	0	2.200	200
71449	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie	2020	Bau	2022	19.710	18.384	1.326	0	6.000	2.544
Summen in T EUR					917.036	818.145	29.935	68.956	72.438	57.763

Bericht 3

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- VD/VG -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) -5202

E-Mail: inis.beeskow@senwggp.berlin.de

Kapitel übergreifend	
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Wie sind Fortschritt und Stand beim Ausbau studentischer Wohnplätze? Welche Hindernisse sind beim Ausbau studentischer Wohnplätze zu bewältigen? Aus welchen Titeln und in welcher Höhe fördert das Land Berlin studentisches Wohnen? “

Hierzu wird berichtet:

In der Wissenschaftsmetropole studieren fast 200.000 Menschen an staatlichen oder konfessionellen Hochschulen. Viele von ihnen leben in Berlin und sind auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Deshalb ist es auch ein wichtiges Anliegen des Senats, bezahlbaren studentischen Wohnraum in Berlin auszubauen. Berlin liegt aktuell unter dem bundesweiten Durchschnitt einer Versorgungsquote mit studentischem Wohnraum von 10 Prozent. Ziel des Berliner Senats ist es, die Versorgungsquote deutlich zu erhöhen.

Primärer Anbieter für studentischen Wohnraum ist das Studierendenwerk Berlin. Mit seinen Wohnheimen deckt es den wichtigsten Bedarf für Studierende ab.

Aktuell (Stand Januar 2021) gibt es in 32 Wohnheimen 9.200 Plätze. Fast 700 weitere Plätze befinden sich im Bau bzw. in Planung.

Um Wohnraum für Studierende weiter auszubauen, hat der Senat 2015 mit Senatsbeschluss Nr. S-468 vom 28.07.2015 beschlossen, in Berlin mindestens 5.000 zusätzliche Wohnplätze für Studierende zu schaffen, davon jeweils 2.500 durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) in der Zuständigkeit der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und durch die berlinovo in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Finanzen.

Laut den Richtlinien der Regierungspolitik wird der Senat insbesondere weiterhin die WBG dabei unterstützen, weiteren Wohnraum für Studierende zu schaffen.

Durch die WBG wurden – Stand März 2022 insgesamt 932 Wohnplätze geschaffen, 862 befinden sich im Bau und 1.383 sind in der Planung. Damit werden die WBG das im Senatsbeschluss genannte Ziel voraussichtlich Ende 2027 erreichen.

Die berlinovo bietet – Stand Januar 2022 – 1.485 Plätze für Studierende an. Weitere 4.525 Plätze befinden sich im Bau bzw. in der Planung. Die berlinovo zeigt, dass sie deutliche Anstrengungen unternimmt, um das Ziel von 2.500 Wohnplätzen zu erreichen.

Um den Bau studentischen Wohnraums noch stärker zu fördern, sind weitere Anstrengungen erforderlich. Auch der Bund muss hier Verantwortung übernehmen. Der Bund, der z.B. die Zuständigkeit für das BAföG und den Lebensunterhalt der Studierenden hat, muss in den Wohnungsbau für Studierende finanziell einsteigen.

Deshalb hat der Senat gemeinsam mit weiteren Ländern eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht.

Die Bundesregierung plant ein entsprechendes Bund-Länder-Programm zum Bau und zur Sanierung studentischem Wohnraums. Hier erhofft sich Berlin weitere Mittel zur Steigerung der Versorgungsquote von Studierenden mit studentischem Wohnraum.

Gebraucht werden nachhaltige und bezahlbare Wohnungen, die bei hoher architektonischer und wohnlicher Qualität flexibel nutzbar sind und mit deren Warmmiete auf geringe Einkommen eingegangen wird.

Aus dem dazu 2017/18 initiierten Bundesprogramm „Variowohnen – Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung zur Umsetzung von Modellvorhaben“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat hat das Studierendenwerk Berlin bis zum Jahr 2019 mehrere Neubauprojekte in Grunewald und Charlottenburg-Wilmersdorf realisiert (Eichkampweg, Mollwitzstraße und Dauerwaldweg). Mit den Zuwendungen des Bundes in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € wurde der dortige Bestand um insgesamt 162 Wohneinheiten erweitert.

Gegenwärtig wird studentischer Wohnheimneubau aus dem Sondervermögen Investitionen in die Wachsende Stadt (SIWA) Kapitel 9810 - Titel 84059 gefördert.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat mit Beschluss vom 12.02.2020 zur Revision SIWANA I-IV einen investiven Zuschuss i.H.v. 2,1 Mio. € an das StudierendenWERK BERLIN für den Neubau eines Studierendenwohnheims mit 177 Wohnheimplätzen, Aristotelessteig 20, in Berlin-Lichtenberg, Kapitel 9810, Titel 84059, beschlossen.

Der Zuschuss i.H.v. 2,1 Mio. € für das o.a. Bauvorhaben deckt lediglich den Eigenanteil des StudierendenWerks für die IBB-Kreditfinanzierung ab. Das geprüfte Bedarfsprogramm für den Neubau schloss gemäß Prüfvermerk der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vom 10.12.2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 14.224.600 € ab. Die Kostenschätzung der Vorplanungunterlage (VPU) stellt Gesamtkosten in Höhe von 14.378.000 € auf.

Die VPU wird gegenwärtig gemäß den Auflagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen überarbeitet. Hierdurch sind aufgrund des aktuellen Baupreisindex von 5,4% pro Jahr Baukostensteigerungen zu erwarten. Der ursprünglich geplante Baubeginn, 11/2022, Fertigstellung bis 04/2024, verschiebt sich um ca. ein Jahr. Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks wurde in seiner 71. Sitzung am 10.03.2022 über den aktuellen Stand informiert.

Bericht 4

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V F FS -

10.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5258

E-Mail: Stefan.Ahlsfelde@senwggp.ber-
lin.de

Kapitel übergreifend	
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Aus welchen Titeln und in welcher Höhe fördert SenWGP die KI-Forschung in Berlin? Welche Einrichtungen werden gefördert? Welche Entwicklungen sind hier für 2022 und 2023 absehbar, welche Auswirkungen ergeben sich hieraus für die Kosten der KI Förderung?“

Kapitel 0910 Titel 68354 Teilansatz 2

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2.000.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	6.000.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	8.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin fördert die KI-Forschung an den Berliner Hochschulen aus dem Titel 0910 68354 („Technologieförderung“), Teilansatz 2 („Förderung KI-Forschung“). Gefördert werden daraus v.a. die folgenden Projekte:

- KI-Kompetenzzentrum BIFOLD an der TU Berlin. BIFOLD wird zum 1. Juli 2022 in die institutionelle Förderung von Bund und Ländern auf Grundlage einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 13.11.2020 überführt; veranschlagt ist der 50prozentige Sitzlandanteil.
- Ein Projekt der Berlin University Alliance zur Förderung von Ausgründungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz mit dem Namen „AI-X-AI“; veranschlagt ist der Landesanteil an der BMWi-Förderung

- sowie künftig das Berliner DFKI-Projektbüro; das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) ist ein bundesweites Netzwerk zur Förderung der anwendungsbezogenen KI-Forschung.

In den Jahren 2022 und 2023 wird in erster Linie das BIFOLD nach einer mehrjährigen Projektförderung durch das BMBF in die institutionelle Förderung überführt. Das BIFOLD wird ab dem 1. Juli 2022 seinen entsprechenden Antrag umsetzen und dabei v.a. mit der Charité kooperieren.

2022/2023 soll außerdem ein Projektbüro des DFKI in Berlin etabliert werden, um das Zusammenspiel zwischen Grundlagenforschung (BIFOLD) und Transfer weiter zu verbessern. Für alle diese Vorhaben sind im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 Mittel vorgesehen.

Bericht 5

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V G 1 -

14. 04. 2022
Tel.: 9026 (926) 5081

E-Mail: jenny.lehmann@senwggp.berlin.de

Kapitel übergreifend	
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Wie wird der Bedarf von Studierenden bewertet, auch in Zukunft Unterstützung für den Erwerb technischer Geräte aufgrund der pandemischen Lage zu benötigen. Wie ist der Bedarf haushalterisch abgebildet?“

Hierzu wird berichtet:

Der „Fonds zur Teilhabe am Online-Campus Berlin“ (Technikfonds) des Studierendenwerks Berlin wurde während der Corona-Pandemie als Soforthilfe des Landes Berlin eingerichtet. Studierende, die nicht über die notwendige Ausstattung für ein digitales Studium verfügten und die Kosten dafür nicht selbst tragen konnten, wurden je nach Bedarf mit Zuschüssen von 200 oder 500 Euro unterstützt, um Laptop, Software, Kamera, Kopfhörer oder einen schnellen Internetzugang zu finanzieren. Mit dem Technikfonds wurden, flankierend zu den Bundeshilfen, die besonderen Bedarfe von Berliner Studierenden gedeckt. Das Land Berlin hat somit kurzfristig Studierende, die aufgrund der Pandemie in eine Notsituation geraten sind, bei der Umstellung auf Online-Lehre finanziell unterstützt.

Das Land Berlin steht zur Entwicklung der pandemischen Lage im engen Austausch mit dem Studierendenwerk Berlin. Der Bedarf von Studierenden an finanzieller Unterstützung für den Erwerb technischer Geräte aufgrund der pandemischen Lage wird nach aktueller Einschätzung seitens des Studierendenwerks Berlin flächendeckend als nicht mehr hoch eingeschätzt.

Studierende, die akut, unverschuldet, vorübergehend und unvorhergesehen in eine Notlage geraten sind, können den so genannten „Notfonds“ des Studierendenwerks in Anspruch nehmen. Hier besteht die Möglichkeit gezielt zu helfen. Ein zusätzlicher Mittelbedarf wurde seitens des Studierendenwerks Berlin

bisher nicht an das Land Berlin herangetragen. Mittelbar besteht jedoch die Möglichkeit, dass gerade bedürftige Studierende durch die (Folgen der) Pandemie weiterhin finanziell belastet sind. Sofern Bedarfe zur Unterstützung bei der technischen Ausstattung bestehen, können sozial bedürftige Studierende (inkl. Geflüchtete) auf Antrag über den Fonds des Studierendenwerkes „Zuschuss zum Start ins Studium“ mit 1.000 EUR unterstützt werden, um sich auszustatten. Hier könnten folglich – je nach Entwicklung der Lage – Bedarfe für den Fonds „Zuschuss zum Start ins Studium“ entstehen. Grundsätzlich sollte eine Unterstützung von bedürftigen Studierenden zur Finanzierung zusätzlicher Mehrbedarfe aufgrund veränderter Studienanforderungen, wie die technische Ausstattung, auch im Rahmen der Bundesausbildungsförderung mitgedacht werden.

Der "Fonds zur Teilhabe am Online-Campus Berlin" (Technikfonds) des Studierendenwerkes Berlin wurde im Haushaltsplan 2020/21 im Kapitel 0330, Titel 68413 abgebildet. Aufgrund der aktuellen Bedarfseinschätzung ist keine Abbildung eines Bedarfes im Haushaltsplan 2022/23 vorgesehen.

Bericht 6

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V F FS -

10.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5258

E-Mail: Stefan.Ahlsfelde@senwggp.ber-
lin.de

Kapitel übergreifend	
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Wie ist der Stand der Weiterentwicklung von Open Access zu Open Research an den Berliner wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen und wie sollen die Maßnahmen finanziert werden, die in der Empfehlung für eine Landesinitiative Open Research Berlin durch die von StS Krach / A. Brandtner geleitete AG Open-Access-Strategie formuliert wurden?“

Wie ist die Weiterentwicklung und Verstetigung des Open-Access-Büro Berlin bedacht?

Wie werden die Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die Kunsthochschulen und die Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft bei der Umsetzung des § 41 BerlHG konkret unterstützt?“

Hierzu wird berichtet:

Für die Weiterentwicklung der Open-Access-Strategie des Landes Berlin aus dem Jahr 2015 waren im Haushalt 2020/2021 – mit Ausnahme von einmalig 300.000 € für die Digitalisierung von Kulturgut in Titel 68569 – keine Fördermittel vorgesehen; im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 ebenso wenig.

Dafür ist in den Hochschulverträgen 2018–2022 festgehalten, dass das Land Berlin als Teil der Landeszuschüsse insgesamt folgende Mittel für Digitalisierungs- und Open-Access-Maßnahmen bereitstellt:

2018: 3.445.000 €
2019: 3.445.000 €
2020: 6.890.000 €
2021: 7.069.000 €
2022: 7.253.000 €.

Für die Finanzierung des an der FU Berlin angesiedelten Open-Access-Büros wurden der FU im Hochschulvertrag zusätzlich Mittel in Höhe von rund 64.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Die inhaltliche Weiterentwicklung von Open Access zu Open Research oder Open Science erfolgt in der Arbeitsgruppe Open Access, die im Mai 2022 das nächste Mal tagen wird.

Welche Rolle dieses Thema in den nächsten Hochschulverträgen haben wird, muss in den Gesprächen mit den Berliner Hochschulen entschieden werden.

Die Vorgaben aus § 41 Abs. 2 ff. BerlHG, mit denen die Hochschulen zur Unterstützung von Open Science und Open-Access-Publikationen aufgerufen werden, sind Teil der Aufgaben der Berliner Hochschulen, die aus den Landeszuschüssen gemäß Hochschulvertrag zu finanzieren sind. Dazu gehört auch die Verstärkung des Open-Access-Büros an der FU Berlin.

Bericht 7

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D 6 -

10.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5206

E-Mail: Frank.Einsporn@senwggpg.berlin.de

Kapitel übergreifend	
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

Bitte um Vorlage aller Bau- und Investitionsplanungen für die Kapitel, aufgeschlüsselt insbesondere nach Vorhaben, finanziellem Umfang, Baubeginn und voraussichtlichem Bauende.

Hierzu wird berichtet:

Die Bau- und Investitionsplanungen für alle Kapitel mit den gewünschten Informationen sind in den beiliegenden Übersichten dargestellt.

Anlage 1

- Kapitel 0910 – Charité-Baumaßnahmen
- Kapitel 0910 und 1250 – Maßnahmen der Hochschulen (ohne Charité)
- Kapitel 9810 – Maßnahmen aus SIWA/SIWANA

Anlage 2

- Kapitel 0910 – Titel 89419, Investitionspakt Hochschulbau

0910 - Landesbaumaßnahmen (SenWGPG)										
Titel	Bezeichnung	Baubeginn	Fortschritt	Bauende	Gesamt	Ko-Land	Ko-Bund	Ko-HS	HH-2022	HH-2023
					TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
89426	studWerk, Eigenanteil Neubau Wohnen und KITA		Planung		4.600	4.600			0	0
89427	UdK, Hardenbergstraße 33, 2. BA Brandschutz		Planung	2026	4.156	4.156			0	0
89428	Charité, Einrichtung eines IT-Zentrum II, CBF/alle Campi	2022	Bau	2024	10.000	10.000			500	3.000
89429	UdK, Sanierung der Fassade, Einsteinufer 43	2022	Planung	2026	11.420	11.420			0	500
89431	FU, Grundsanierung Teilflächen Haus L		Planung	2026	8.000	8.000			0	0
89433	HU, Grundsanierung Hauptgebäude, 2. BA		Planung	2027	30.250	30.250			0	0
89442	HU, Umbau und Sanierung des Instituts für Rehabilitationswissenschaften, Ziegelstr. 5	2021	Planung	2025	28.800	28.800			1.500	2.500
89443	TU, Grundsanierung Lehr- und Laborgebäude, Seestraße 13		Planung	2027	36.000	26.000		10.000	0	0

89446	HfM, Ertüchtigung Fundamente und Rissanierung, Schlossplatz 7	2023	Planung	2025	7.500	7.500			0	500
89447	HU, Neubau für Verlagerung der experimentellen Fachgebiete		Planung	2026	12.500	12.500			0	0
89450	Charité, Erneuerung der Infrastruktur Süd, CVK	2022	Bau	2024	33.493	33.493			1.000	5.000
89451	Charité, Ersatzneubau Apotheke		Planung		92.400	92.400			0	0
89453	Charité, Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM		Bau	2022	20.350	20.350			2.337	221
89456	Charité, Sanierung Fassade 1. BA, CBF	2024	Planung		14.265	14.265			0	500
89469	Charité, Forschungsgebäude Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT), CVK	2017	Bau	2023	29.525	14.860	14.665		8.000	5.000
89470	Charité, Erneuerung Nachrichten- und Sicherheitstechnik, Gebäudeautomation und MSR-Technik, alle Campus	2018	Bau	2023	17.800	17.800			4.000	3.000

89471	Charité, TU-Forschungsbau der simulierte Mensch, CVK	2018	Bau	2023	34.185	16.985	16.985	214	8.000	7.000
89473	Charité, Sanierung Friedrich Busch-Haus, CCM	2021	Bau	2023	14.260	14.260			3.000	5.000
89475	Charité, Erneuerung Zentrale Kälte, CVK	2019	Bau	2023	8.360	8.360			3.000	2.000
89476	Charité, Neubau Universitäres Herzzentrum der Charité inkl. Zentraler Notaufnahme, CVK	2023	Planung	2028	386.900	286.900	100.000		0	18.000
89477	Charité, Ersatzbau Diagnostikzentrum		Planung		80.800	80.800			0	0
89478	Charité, Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ), CCM		Bau	2022	88.079	12.330	53.382	22.367	2.000	1.422
89481	Charité, Forschungsneubau, NCT		Planung		50.000	50.000			0	0
89482	Charité, Sanierung Aschheim-Zondek-Haus	2023	Planung	2025	10.000	10.000			0	0
89483	Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA., CBF	2022	Planung	2024	22.203	22.203			3.000	6.000
89485	Charité, Sanierung Behandlungsbau, Komplettierung OP-Ebene, CBF	2020	Bau	2022	12.700	12.700			3.000	3.000

89487	Charité, Sanierung Pflegestationen, 3. BA	2024	Planung	2026	22.097	22.097			0	0
89489	Charité, Sanierung Pflegestationen, CBF	2020	Bau	2022	17.943	17.943			6.000	6.000
Summen in TEUR					1.108.586	890.972	185.032	32.581	45.337	68.643

Bericht Nr. 7 Anlage 2				
Investitionspakt Hochschulbau - Mittelabflussplanung 2022				
Projekte in Bau und Planung				
Projekt-Nr.	Maßnahmen in Bau und Planung	Zuschuss gesamt	2022	2023
FU 2020-02	energetische Dachsanierung Hörsaalgebäude, Thielallee 67 (GK: 500.000 €, Rest von FU)	200.000	170.671	
FU 2020-03	Sanierung der Duschräume und WC-Anlagen, Köni- gin-Luise-Str. 47	300.000	96.133	
FU 2020-04	Erneuerung der Entwässerungsleitungen im Bereich Kälte- und RLT-Zentrale linker Bauteil Trakt 3, Arni- mallee 14	250.000	250.000	
FU 2020-05	Thielallee 69 Sanierung und Nutzungsänderung (Verstärkung von 250.000 € in 2021 aus FU 2020-1)	850.000	366.665	
FU 2021-01	Sanierung und Umbau zu Büroräumen, Fabeck- straße 30	300.000	131.789	
HU 2018-01 2021-01	Neubau von Seminarräumen und einer Sporthalle in Adlershof	4.616.931	3.069.670	
TU 2016-02	Hörsaalsanierung ER 270 (Verstärkung in Höhe von 208.810,04 von TU 2016 -01 und TU 2018-02)	5.547.125	500.000	2.000.000
TU 2020-01	Photovoltaik für die Neubauten Mathematik und IMOS sowie Photovoltaik und u.a. Brandschutz für Gebäude TC	1.000.000	100.000	
TU 2021-01	Ertüchtigung der Infrastruktur (Trafostation / Kälte- maschine)	500.000	285.561	
UdK 2020-01	Sanierung Brandschutz, Bundesallee 1-12	141.300	50	
HfM 2018-01	Reparatur der Sicherheits-beleuchtung am Standort Neuer Marstall	141.000	87.626	
HfM 2021-01	Sanierung: Schallschutz, Schlossplatz 7	200.000	103.167	
HfM 2021-02	Sanierung Risschäden an Fassade und Innenräu- men	709.126	214.921	
	Zur Fertigstellung benötigte Mittel (Stand 23.2.2022)		5.376.252	2.000.000
	Haushaltsentwurf DH 22/23		7.200.000	8.250.000
	Mittel für neue Projekte		1.823.748	6.250.000

Bericht 8

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D 2 -

10.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5200

E-Mail: Kristine.Janssen@senwggg.berlin.de

Kapitel übergreifend	
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

1. Bitte um Bericht zum Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017-2036 und den Finanzierungsplan bis 2036.
2. In welcher Regelmäßigkeit überprüft das Land Berlin den Einsatz der Investitionsmittel gemeinsam mit den Hochschulen unter Berücksichtigung des Gutachtens zum Instandsetzungsbedarf an den Berliner Hochschulen und aktualisiert diesen im Rahmen der Bedarfsplanung für die Hochschulen?
3. Welcher zusätzliche Sanierungsbedarf hat sich seit dem rheform-Gutachten zu den insgesamt 223 Bau- und Sanierungsmaßnahmen ergeben?
4. Inwieweit sind die von den Hochschulen erstellten Sanierungspläne abgearbeitet worden? An wie vielen Objekten und wie viel m² NUF 1-6 der elf Hochschulen besteht weiterhin Sanierungsbedarf?
5. Welche der Sanierungsmaßnahmen befinden sich derzeit in Planung, welche befinden sich im Bau, welche sind bereits abgeschlossen? Bitte um Auflistung der Maßnahmen, Angabe der Bauzeiten und Benennung des akuten Instandsetzungs- sowie des mittelfristigen Sanierungsbedarfs und der Haushaltstitel und Finanzierungsquellen.
6. Inwieweit mussten die geschätzten Baukosten für durchgeführte und geplante Maßnahmen korrigiert werden? Wie hoch sind die geschätzten Gesamtkosten und wie viele Mittel werden aus welchen Haushaltstiteln des Landes Berlin, aus SIWANA und aus Bundesmitteln jährlich bereitgestellt?

7. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit von Forschung und Lehre sind erforderlich, um die Baumaßnahmen durchführen zu können und wie hoch sind die „projektspezifische Kosten“ gemäß Hochschulstandort-Entwicklungsplanung (HSEP)?

Hierzu wird berichtet:

Zu 1. - Bitte um Bericht zum Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017-2036 und den Finanzierungsplan bis 2036.

Der Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017 bis 2036 ist eine Planungsgrundlage für eine langfristige Investitionsstrategie des Landes Berlin. Im Rahmen des Investitionspakts Wissenschaftsbauten steht für den Zeitraum 2017 bis 2036 für Investitionen (einschließlich Modernisierung, Klimaschutz, Neu-, Umbau und Erweiterungsbauten, Großgeräte u.a.) in die Infrastruktur der 11 staatlichen Berliner Hochschulen einschließlich Charité-Universitätsmedizin ein planerisches Gesamtvolumen von rd. 4,97 Mrd. € zur Verfügung. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

20 Jahresplanung große Landesbauvorhaben	2.716.392.000 €
SIWA + Sonderfaktoren (z.B. Umbau TXL für die BHT, Hochschulpakt etc.)	409.218.000 €
Investitionspakt Hochschulbau (Kap. 0910, Titel 89419)	155.000.000 €
Bundsmittel nach Art. 91 b GG	83.244.000 €
Allgemeine investive Zuschüsse	1.605.217.000 €

Mit der Anlage 1 wird eine Übersicht über das planerische Gesamtvolumen für die Jahre 2017 bis 2036 beigelegt.

Mit der noch zu erarbeitenden Landeshochschulstandortentwicklungsplanung, die voraussichtlich zu den Beratungen über die Investitionsplanung 2023 bis 2027 vorliegt, entsteht eine Planungsgrundlage auf dessen Basis das planerische Gesamtvolumen anhand der priorisierten Bedarfe und der verfügbaren Landesmittel fortgeschrieben werden kann.

Zu 2. – In welcher Regelmäßigkeit überprüft das Land Berlin den Einsatz der Investitionsmittel gemeinsam mit den Hochschulen unter Berücksichtigung des Gutachtens zum Instandsetzungsbedarf an den Berliner Hochschulen und aktualisiert diesen im Rahmen der Bedarfsplanung für die Hochschulen?

Die Hochschulen melden derzeit alle zwei Jahre ihre Bedarfe für die Investitionsplanung des Landes an. In diesem Zusammenhang werden die Bedarfe

auf Dringlichkeit und Erforderlichkeit geprüft und anhand der verfügbaren finanziellen Mittel priorisiert.

Entsprechend dem 6-Punkte-Sofortplan erarbeiten die Hochschulen derzeit Hochschulstandortentwicklungsplanungen (HSEPs) nach einer einheitlichen Matrix für die Jahre 2022 bis 2036 und ggfs. darüber hinaus. Mit den HSEPs werden neben den Instandsetzungsbedarfen auch die weiteren Bedarfe, die strukturellen Hochschulziele, die funktionalen Flächenanforderungen, die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, Klimaschutzanforderungen und weitere Aspekte in eine bauliche Gesamtstrategie eingearbeitet.

Die HSEPs der Hochschulen werden nach Fertigstellung in einer Landeshochschulstandortentwicklungsplanung (L-HSEP) überführt. Die Erkenntnisse hieraus sind dann in die Investitionsplanung des Landes nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel zu überführen.

Die Landeshochschulstandortentwicklungsplanung wird nach derzeitiger Planung alle 5 Jahre fortgeschrieben.

Zu 3. – Welcher zusätzliche Sanierungsbedarf hat sich seit dem reform-Gutachten zu den insgesamt 223 Bau- und Sanierungsmaßnahmen ergeben?

Die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKR) hat im April 2021 auf Basis einer Hochrechnung anhand der zu dem Zeitpunkt vorliegenden Arbeitsständen der Hochschulstandortentwicklungsplanungen den über den gutachterlich ermittelten mittelfristigen Sanierungsbedarf von 3,2 Mrd. € hinausgehenden Bedarf auf zusätzlich ca. 2,47 Mrd. € (brutto, III. Quartal 2017) geschätzt. Im Rahmen der Erarbeitung der Landeshochschulstandortentwicklungsplanung wird diese vorläufige grobe Bedarfschätzung verifiziert.

Zu 4. - Inwieweit sind die von den Hochschulen erstellten Sanierungspläne abgearbeitet worden? An wie vielen Objekten und wie viel m² NUF 1-6 der elf Hochschulen besteht weiterhin Sanierungsbedarf?

Die bauliche Entwicklungsplanung für eine Hochschule ist nicht alleine aus dem Gebäudebestand mit seinem gutachterlich festgestellten Instandsetzungsbedarf herzuleiten. Die festgestellten Instandsetzungsbedarfe müssen in einer Gesamtschau mit anderen Investitionsbedarfen (z.B. neue Sanierungsbedarfe, Erweiterungsbedarfe, Flächenanpassungen, Campuserweiterung, etc.) bewertet und priorisiert, in konkreten Sanierungsmaßnahmen zusammengefasst, in eine bauliche Gesamtstrategie überführt und im Rahmen dieser Gesamtstrategie abgearbeitet werden. Diese Gesamtstrategie wird neben den Investitionsbedarfen durch viele weitere Faktoren bestimmt, u.a. die Größe der Hochschule, die Möglichkeit zur Sanierung im Bestand, die Bildung

von Bauabschnitten, die Möglichkeit und das Erfordernis zur Bildung von Interims sowie Synergieeffekte.

Daher werden derzeit von allen Hochschulen Hochschulstandortentwicklungsplanungen erarbeitet, die auch weitere Ziele umfassen als die reine Sanierung. Reine Sanierungspläne liegen nicht vor.

Zum Abbau der festgestellten Instandsetzungsbedarfe wurde vom Gutachter ein 15-Jahres-Zeitraum für erforderlich gehalten, wobei davon auszugehen ist, dass auch danach noch Bedarfe abgearbeitet werden müssen. Sanierungsbedarfe entstehen fortlaufend an jedem Gebäude neu, soweit dieses nicht gerade vollständig grundsaniert oder neu gebaut worden ist. Es ist daher davon auszugehen, dass an jedem Objekt fortlaufend Sanierungsbedarf besteht, bzw. neu entsteht.

Eine Darstellung des Bedarfs nach Nutzflächen NUF 1-6 ist nicht möglich, da viele Maßnahmen, wie z.B. eine Fassadensanierung keine speziellen Teilflächen betreffen.

Zu 5. - Welche der Sanierungsmaßnahmen befinden sich derzeit in Planung, welche befinden sich im Bau, welche sind bereits abgeschlossen? Bitte um Auflistung der Maßnahmen, Angabe der Bauzeiten und Benennung des akuten Instandsetzungs- sowie des mittelfristigen Sanierungsbedarfs und der Haushalts-titel und Finanzierungsquellen.

Mit dem Gutachten über den Instandsetzungsbedarf an den staatlichen Berliner Hochschulen wurden keine konkreten Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen, sondern lediglich Bedarfe festgestellt, die im Rahmen einer Gesamtstrategie durch geeignete Maßnahmen abgebaut werden müssen, die auch weitere Ziele umfassen können.

Instandsetzungsbedarfe werden nicht nur in Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen, sondern auch bei Umbauten, Ergänzungsbauten, reinen Modernisierungen, energetischen Maßnahmen, Belegungsänderungen u.a. abgebaut. Eine Mehrzahl der seit 2018 in Bau und Planung befindlichen oder fertiggestellten Bauvorhaben für die 11 staatlichen Berliner Hochschulen dient neben anderen Zielen auch dem Abbau von Instandsetzungsbedarfen. Eine konkrete Zuordnung der Bauvorhaben zu den mit dem Gutachten festgestellten Instandsetzungsbedarfen kann aber nicht vorgenommen werden, weil sich die Sanierungsanteile an den Bauvorhaben inhaltlich nicht mit den Instandsetzungsbedarfen des Gutachtens decken. So können beispielsweise mit einer Modernisierungsmaßnahme Instandsetzungsbedarfe aus dem Gutachten und zugleich auch solche gedeckt werden, die nicht im Gutachten enthalten oder nach 2017 neu entstanden sind.

Im Wege einer Bewertung können aber die Ausgaben für die Instandsetzungsanteile an Bauvorhaben grob geschätzt werden, um einen Eindruck über den Abarbeitungsstand zu erhalten. In den Jahren 2018 bis 2021 wurden nach

Schätzung der SenWGP und der Hochschulen knapp 258,4 Mio. € zur Deckung von Instandsetzungsbedarfen an den 11 staatlichen Berliner Hochschulen eingesetzt. Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

Landesbaumaßnahmen (Kap. 1250 und 0910):	115.666.000 €
Sondervermögen Immobilien (SIWA):	10.883.000 €
Staatliche Hochschulen:	131.850.000 €

Der Mitteleinsatz aus dem „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)“

wurde hierfür zu dem Zeitpunkt berücksichtigt, an dem er in das Sondervermögen eingebracht wurde. Der Mitteleinsatz der staatlichen Hochschulen wurde von den Hochschulen geschätzt. Berücksichtigt sind neben den Instandsetzungsmaßnahmen aus eigenen Mitteln auch die über den Investitionspakt Hochschulbau aus Kapitel 0910, Titel 89419 geförderten Maßnahmen, die von den Hochschulen baulich umgesetzt werden. Mittel für die laufenden Instandhaltungen sind nicht einbezogen.

Als Anlage 2 ist eine Übersicht über die in Bau und Planung befindlichen einzeln veranschlagten Bauvorhaben beigefügt. In Anlage 3 wird eine Übersicht der über den Investitionspakt Hochschulbau (Kapitel 0910, Titel 89419) geförderten in Bau und Planung befindlichen Projekte beigefügt.

Zu 6. - Inwieweit mussten die geschätzten Baukosten für durchgeführte und geplante Maßnahmen korrigiert werden? Wie hoch sind die geschätzten Gesamtkosten und wie viele Mittel werden aus welchen Haushaltstiteln des Landes Berlin, aus SIWANA und aus Bundesmitteln jährlich bereitgestellt?

Die geschätzten Baukosten wurden mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 gegenüber der Investitionsplanung 2021 bis 2025 für nachfolgend gelistete Bauvorhaben wie folgt angepasst:

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Gesamtkosten DH	Gesamtkosten
			2022/2023	I-Planung
			TEUR	TEUR
910	89429	UdK, Sanierung Fassade, Einsteinufer	11.420	9.363
910	89442	HU, Umbau und Sanierung, Ziegelstr. 5	28.800	26.810
910	89450	Charité, Erneuerung der Infrastruktur Süd, CVK	33.493	37.200
910	89453	Charité, Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM	20.350	18.050
910	89483	Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA., CBF	22.203	21.958
910	89489	Charité, Sanierung Pflegestationen, CBF	17.943	17.720
1250	70113	FU, Forschungsneubau, TZR	52.400	49.600
1250	70118	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, Takustr.	48.050	44.900
1250	70120	FU, Grundsanieung Chemie 2. BA	134.341	118.100
1250	70234	TU, Neubau Mathematik	100.792	100.220
1250	70401	HU, Umbau und Sanierung Invalidenstraße 110	112.401	97.143
1250	70420	HU, Sanierung und Umbau, Theoretische Biologie	5.100	4.900
1250	71449	TU, Fassade, Technische Chemie	19.710	16.480

Die geschätzten Gesamtkosten aller in Bau und Planung befindlichen Maßnahmen beträgt nach derzeitigem Stand 2.547.110.000 €. Hiervon werden aus Bundesmitteln 284.688.000 € und aus SIWA 130.205.000 € zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen wird auf die zu Frage 5. vorgelegten Übersichten verwiesen.

Zu 8. - Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit von Forschung und Lehre sind erforderlich, um die Baumaßnahmen durchführen zu können und wie hoch sind die „projektspezifische Kosten“ gemäß Hochschulstandort-Entwicklungsplanung (HSEP)?

Die Durchführung von Baumaßnahmen an Bestandsgebäuden erfordert einen hohen logistischen Aufwand bei den Hochschulen, insbesondere für das Facility-Management. In jedem Fall muss für die – in der Regel nach und nach zu sanierenden Flächen eines Gebäudes Ersatz gefunden werden. Dies erfolgt zunächst im Portfolio der Hochschule, z.B. indem für die Dauer der Baudurchführung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenrücken und/oder Lehrräume intensiver genutzt werden. Die Hochschulen arbeiten hier auch zusammen und unterstützen sich gegenseitig, zum Beispiels bei der Bereitstellung von Seminarräumen.

Wenn keine internen Lösungen gefunden werden, werden Räume angemietet oder ggfs. werden Interims angemietet oder gebaut. Zu den projektspezifischen Kosten gehören z.B. Interims, Belegungsänderungen, ggfs. Rückbaukosten, Anmietungen.

Mit dem Gutachten über den Instandsetzungsbedarf der Berliner Hochschulen wurde die projektspezifischen Kosten auf ca. 40% der Instandsetzungskosten, mithin 910 Mio. € (brutto, III. Quartal 2017) geschätzt. Die konkrete Höhe der „projektspezifischen Kosten“ wird ermittelt, wenn die Hochschulstandortentwicklungsplanungen der staatlichen Hochschulen vorliegen.

A) 20-Jahresplanung Hochschulen und Charité		Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017-2026										100.000										Summe	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036		
in T €																							
SUMME 10-Jahresplanung 2017-2026 (Stand 10/2018)		98.400	86.200	87.424	88.672	89.946	100.000	100.000	100.000	100.000												950.642	
SUMME 20-Jahresplanung mit 5% indiziert € ab 2022		98.400	86.200	87.424	88.672	89.946	105.000	110.250	115.763	121.551	127.628	134.010	140.710	147.746	155.133	162.889	171.034	179.586	188.565	197.993	207.893	2.716.392	
B) Sonderfaktoren:																							
in T €																							
Zusätzliche SIWA/SIWANA II-Mittel:	2015+2016	48.111																				48.111,00	
Zusätzliche SIWANA-III-Mittel	2017	28.639																				28.639,00	
Zusätzliche SIWANA-IV-Mittel	2018		71.977																			71.977,00	
Zusätzliche SIWANA-V-Mittel	2019			35.463																		35.463,00	
Zusätzliche SIWANA-VI-Mittel	2020				38.100																	38.100,00	
Umbau Flughafengebäude								10.000	30.000	50.000	50.000	45.208	0									185.208	
Hochschulpaktmittel 2020 (Hörsaal FU, UdK Shaping Space)						1.700																1.700	
Siwa/Siwana + Umbau TXL + Sonstige		76.770	71.977	35.463	38.100	0	1.700	0	10.000	30.000	50.000	50.000	45.208	0	0	0	0	0	0	0	0	409.218	
BAföG-Mittel für Hochschulen/Charité (Titel 89419):		22.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	155.000	
Bundemittel nach Art 91 b GG (6 Vorhaben)		14.419	16.911	16.637	14.931	11.351	6.447	2.548	0	0	0											83.244	
IP Wissenschaftsbauten 2017-2036		211.589	182.088	146.524	148.703	108.297	120.147	119.798	132.763	158.551	184.628	191.010	192.918	154.746	162.133	169.889	178.034	186.586	195.565	204.993	214.893	3.363.854	
C) Allgemeine investive Zuschüsse (hochgerechnet-2036)		69.822	69.822	72.266	74.795	77.412	80.122	82.927	82.927	82.927	82.927	82.927	82.927	82.927	82.927	82.927	82.927	82.927	82.927	82.927	82.927	1.605.217	
Gesamtsumme 2017-2036		281.411	251.910	218.790	223.498	185.709	200.269	202.725	215.690	241.478	267.555	273.937	275.845	237.673	245.060	252.816	260.961	269.513	278.492	287.920	297.820	4.969.071	

0910 - Landesbaumaßnahmen (SenWGPG)							
Titel	Bezeichnung	Baube- ginn	Fortschritt	Bauende	Gesamt	HH-2022	HH-2023
					TEUR	TEUR	TEUR
89426	studWerk, Eigenanteil Neubau Wohnen und KITA		Planung		4.600	0	0
89427	UdK, Hardenbergstraße 33, 2. BA Brand- schutz		Planung	2026	4.156	0	0
89428	Charité, Einrichtung eines IT-Zentrum II, CBF/alle Campi	2022	Bau	2024	10.000	500	3.000
89429	UdK, Sanierung der Fassade, Einsteinufer 43	2022	Planung	2026	11.420	0	500
89431	FU, Grundsanierung Teilflächen Haus L		Planung	2026	8.000	0	0
89433	HU, Grundsanierung Hauptgebäude, 2. BA		Planung	2027	30.250	0	0
89442	HU, Umbau und Sanierung des Instituts für Rehabilitationswissenschaften, Ziegelstr. 5	2021	Planung	2025	28.800	1.500	2.500
89443	TU, Grundsanierung Lehr- und Laborge- bäude, Seestraße 13		Planung	2027	36.000	0	0
89446	HfM, Ertüchtigung Fundamente und Rissanierung, Schlossplatz 7	2023	Planung	2025	7.500	0	500

89447	HU, Neubau für Verlagerung der experimentellen Fachgebiete		Planung	2026	12.500	0	0
89450	Charité, Erneuerung der Infrastruktur Süd, CVK	2022	Bau	2024	33.493	1.000	5.000
89451	Charité, Ersatzneubau Apotheke		Planung		92.400	0	0
89453	Charité, Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM		Bau	2022	20.350	2.337	221
89456	Charité, Sanierung Fassade 1. BA, CBF	2024	Planung		14.265	0	500
89469	Charité, Forschungsgebäude Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT), CVK	2017	Bau	2023	29.525	8.000	5.000
89470	Charité, Erneuerung Nachrichten- und Sicherheitstechnik, Gebäudeautomation und MSR-Technik, alle Campus	2018	Bau	2023	17.800	4.000	3.000
89471	Charité, TU-Forschungsbau der simulierte Mensch, CVK	2018	Bau	2023	34.185	8.000	7.000
89473	Charité, Sanierung Friedrich Busch-Haus, CCM	2021	Bau	2023	14.260	3.000	5.000
89475	Charité, Erneuerung Zentrale Kälte, CVK	2019	Bau	2023	8.360	3.000	2.000

89476	Charité, Neubau Universitäres Herzzentrum der Charité inkl. Zentraler Notaufnahme, CVK	2023	Planung	2028	386.900	0	18.000
89477	Charité, Ersatzbau Diagnostikzentrum		Planung		80.800	0	0
89478	Charité, Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ), CCM		Bau	2022	88.079	2.000	1.422
89481	Charité, Forschungsneubau, NCT		Planung		50.000	0	0
89482	Charité, Sanierung Aschheim-Zondek-Haus	2023	Planung	2025	10.000	0	0
89483	Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA., CBF	2022	Planung	2024	22.203	3.000	6.000
89485	Charité, Sanierung Behandlungsbau, Komplettierung OP-Ebene, CBF	2020	Bau	2022	12.700	3.000	3.000
89487	Charité, Sanierung Pflegestationen, 3. BA	2024	Planung	2026	22.097	0	0
89489	Charité, Sanierung Pflegestationen, CBF	2020	Bau	2022	17.943	6.000	6.000
Summen in TEUR					1.108.586	45.337	68.643

1250 - Landesbaumaßnahmen (SenSBW)

Titel	Bezeichnung	Baube- ginn	Fortschritt	Bauende	Gesamt	HH-2022	HH-2023
					TEUR	TEUR	TEUR
70113	FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Straße	2018	Bau	2022	52.400	1.000	115
70115	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt	2014	Fertig		41.380	900	200
70116	HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	2014	Fertig	2018	44.650	934	1
70118	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.	2016	Bau	2022	48.050	2.800	600
70119	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene		Planung	2025	27.540	2.000	5.000
70120	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt	2019	Bau	2027	134.341	8.000	8.000
70124	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 3. Bauabschnitt		Planung		30.000	0	0

70233	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84	2020	Bau	2022	56.890	10.000	8.000
70234	TU, Neubau Mathematikgebäude	2020	Bau	2024	100.792	15.000	15.000
70237	TU Physik, 1. BA, Neubau für die Nanophysik		Planung		82.000	0	0
70401	HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum		Planung	2026	112.401	0	0
70403	HU, Forschungsneubau "Optobiologie", Hannoversche Str. 22-26		Planung		61.400	0	0
70408	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme	2016	Fertig		54.945	600	185
70414	Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften (HU)		Fertig	2016	33.800	200	182
70415	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt	2016	Bau	2024	54.940	7.000	5.500
70416	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd		Fertig	2013	21.423	350	175

70420	HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie	2019	Fertig	2022	5.100	304	1
70700	BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen		Fertig		13.144	150	60
70701	BHT, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	2020	Bau	2024	81.830	15.000	12.000
70702	BHT, Umbau der Flughafengebäude A und A2 für den Campus TXL		Planung		185.208	0	0
70711	HWR Campus Schöneberg, Neubau für Lehre, KITA und stud. Wohnen		Planung		11.675	0	0
71433	BHT, Innensanierung Haus Bauwesen		Bau	2022	13.700	2.200	200
71449	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie	2020	Bau	2022	19.710	6.000	2.544
71479	Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses		Planung		21.000	0	0
Summen in TEUR					1.308.319	72.438	57.763
Summen Kapitel 1250 und 0910 in TEUR					2.416.905	117.775	126.406

9810 - Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Titel	Bezeichnung	Baube- ginn	Fortschritt	Bauende	Gesamt	HH-2022	HH-2023
					TEUR	TEUR	TEUR
72033	ASH, Erweiterungsbau Kokoschkaplatz,3. BA		Bau	2024	39.004		
82008	HU, Sanierung und Ausbau des Mitteltraktes Hannoversche Str. 6		Bau	2022	3.554		
82010	TU, Zentrum für Vorgründungsprojekte in Green Chemistry		Bau	2025	7.000		
83008	Charité, CBF, Ertüchtigung der zentralen technischen Infrastruktur		Bau	2023	3.480		
83012	Charité, Investitionen IT-Technik		Bau	2022	14.999		
83015	FU Berlin, Neubau eines pädagogischen Seminargebäudes, Campus Dahlem		Bau	2025	10.800		
84005	Charité, Großgeräteprogramm und inv. Beschaffungen				20.741		
84007	UdK, Hardenbergstr. 33, Sanierung Grundleitungen, Dach und Fassade		Bau	2022	2.463		
84008	UdK, Grunewaldstr. 2-5, Sanierung von Dach und Fassade		Bau	2023	3.600		
84009	Ev. Hochschule Berlin, investive Sanierung der EHB		Bau	2022	1.900		

84058	Charité, Erneuerung Infrastruktur See- straße (CVK, Mitte)		Bau	2022	3.800		
84059	studWERK, Schaffung von stud. Wohn- raum, Neubau Aristotelessteig (Lichten- berg)		Bau	2024	2.100		
85000	Charité, Digitalisierungsstrategie Charité (7,5 Mio. €) Beschaffung				7.500		
85001	Charité, Erneuerung Infrastruktur (SP Groß- geräte, Teil III) Beschaffung				9.264		
Summe in TEUR					130.205	0	0

Bericht Nr. 8 Anlage 3				
Investitionspakt Hochschulbau - Mittelabflussplanung 2022				
Projekte in Bau und Planung				
Projekt-Nr.	Maßnahmen in Bau und Planung	Zuschuss gesamt	2022	2023
FU 2020-02	energetische Dachsanierung Hörsaalgebäude, Thielallee 67 (GK: 500.000 €, Rest von FU)	200.000	170.671	
FU 2020-03	Sanierung der Duschräume und WC-Anlagen, Königin-Luise-Str. 47	300.000	96.133	
FU 2020-04	Erneuerung der Entwässerungsleitungen im Bereich Kälte- und RLT-Zentrale linker Bauteil Trakt 3, Arnimallee 14	250.000	250.000	
FU 2020-05	Thielallee 69 Sanierung und Nutzungsänderung (Verstärkung von 250.000 € in 2021 aus FU 2020-1)	850.000	366.665	
FU 2021-01	Sanierung und Umbau zu Büroräumen, Fabeckstraße 30	300.000	131.789	
HU 2018-01 2021-01	Neubau von Seminarräumen und einer Sporthalle in Adlershof	4.616.931	3.069.670	
TU 2016-02	Hörsaalsanierung ER 270 (Verstärkung in Höhe von 208.810,04 von TU 2016 -01 und TU 2018-02)	5.547.125	500.000	2.000.000
TU 2020-01	Photovoltaik für die Neubauten Mathematik und IMOS sowie Photovoltaik und u.a. Brandschutz für Gebäude TC	1.000.000	100.000	
TU 2021-01	Ertüchtigung der Infrastruktur (Trafostation / Kältemaschine)	500.000	285.561	
UdK 2020-01	Sanierung Brandschutz, Bundesallee 1-12	141.300	50	
HfM 2018-01	Reparatur der Sicherheitsbeleuchtung am Standort Neuer Marstall	141.000	87.626	
HfM 2021-01	Sanierung: Schallschutz, Schlossplatz 7	200.000	103.167	
HfM 2021-02	Sanierung Risschäden an Fassade und Innenräumen	709.126	214.921	
	Zur Fertigstellung benötigte Mittel (Stand 23.2.2022)		5.376.252	2.000.000
	Haushaltsentwurf DH 22/23		7.200.000	8.250.000
	Mittel für neue Projekte		1.823.748	6.250.000

Bericht 9

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D 6 -

10.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5206

E-Mail: Frank.Einsporn@senwggp.berlin.de

Kapitel übergreifend	
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

1. Bitte um Gesamtdarstellung über die geplanten und im Bau befindliche Projekte, Angabe der Finanzierungsquellen (Bundesmittel, Haushaltstitel, SIWANA...) und der Zeitpläne.
2. Bitte um Angabe des zusätzlich benötigten Flächenbedarfs, der von Hochschulen und Forschungseinrichtungen angemeldet wurde.

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.

Die Bau- und Investitionsplanungen für alle Kapitel mit den gewünschten Informationen sind in den beiliegenden Übersichten dargestellt.

Anlage 1

- Kapitel 0910 – Charité-Baumaßnahmen
- Kapitel 0910 und 1250 – Maßnahmen der Hochschulen (ohne Charité)
- Kapitel 9810 – Maßnahmen aus SIWA/SIWANA

Anlage 2

- Kapitel 0940 – Maßnahmen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Anlage 3

- Kapitel 0910 – Titel 89419, Investitionspakt Hochschulbau

Zu 2.

Im Zuge der Erarbeitung der Flächenbilanzen wurden zusätzliche Flächenbedarfe identifiziert. Die Prüfung dieser Bedarfe ist noch nicht für alle Hochschulen

abgeschlossen. Diese und die Formulierung von geeigneten Maßnahmen zur möglichen Deckung von Defiziten erfolgt im Rahmen der Landeshochschulstandortentwicklungsplanung.

0910 - Landesbaumaßnahmen (SenWGPG)										
Titel	Bezeichnung	Bau- be- ginn	Fortschritt	Bauende	Gesamt	Ko-Land	Ko-Bund	Ko-HS	HH- 2022	HH-2023
					TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
89426	studWerk, Eigenanteil Neubau Wohnen und KITA		Planung		4.600	4.600			0	0
89427	UdK, Hardenbergstraße 33, 2. BA Brandschutz		Planung	2026	4.156	4.156			0	0
89428	Charité, Einrichtung eines IT-Zentrum II, CBF/alle Campi	2022	Bau	2024	10.000	10.000			500	3.000
89429	UdK, Sanierung der Fassade, Einsteiufer 43	2022	Planung	2026	11.420	11.420			0	500
89431	FU, Grundsanierung Teilflächen Haus L		Planung	2026	8.000	8.000			0	0
89433	HU, Grundsanierung Hauptgebäude, 2. BA		Planung	2027	30.250	30.250			0	0
89442	HU, Umbau und Sanierung des Instituts für Rehabilitationswissenschaften, Ziegelstr. 5	2021	Bau	2025	28.800	28.800			1.500	2.500
89443	TU, Grundsanierung Lehr- und Laborgebäude, Seestraße 13		Planung	2027	36.000	26.000		10.000	0	0
89446	HfM, Ertüchtigung Fundamente und Rissanierung, Schlossplatz 7	2023	Planung	2025	7.500	7.500			0	500

89447	HU, Neubau für Verlagerung der experimentellen Fachgebiete		Planung	2026	12.500	12.500			0	0
89450	Charité, Erneuerung der Infrastruktur Süd, CVK	2022	Bau	2024	33.493	33.493			1.000	5.000
89451	Charité, Ersatzneubau Apotheke		Planung		92.400	92.400			0	0
89453	Charité, Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM		Bau	2022	20.350	20.350			2.337	221
89456	Charité, Sanierung Fassade 1. BA, CBF	2024	Planung		14.265	14.265			0	500
89469	Charité, Forschungsgebäude Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT), CVK	2017	Bau	2023	29.525	14.860	14.665		8.000	5.000
89470	Charité, Erneuerung Nachrichten- und Sicherheitstechnik, Gebäudeautomation und MSR-Technik, alle Campus	2018	Bau	2023	17.800	17.800			4.000	3.000
89471	Charité, TU-Forschungsbau der simulierte Mensch, CVK	2018	Bau	2023	34.185	16.985	16.985	214	8.000	7.000
89473	Charité, Sanierung Friedrich Busch-Haus, CCM	2021	Bau	2023	14.260	14.260			3.000	5.000
89475	Charité, Erneuerung Zentrale Kälte, CVK	2019	Bau	2023	8.360	8.360			3.000	2.000

89476	Charité, Neubau Universitäres Herzzentrum der Charité inkl. Zentraler Notaufnahme, CVK	2023	Planung	2028	386.900	286.900	100.000		0	18.000
89477	Charité, Ersatzbau Diagnostikzentrum		Planung		80.800	80.800			0	0
89478	Charité, Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ), CCM		Bau	2022	88.079	12.330	53.382	22.367	2.000	1.422
89481	Charité, Forschungsneubau, NCT		Planung		50.000	50.000			0	0
89482	Charité, Sanierung Aschheim-Zondek-Haus	2023	Planung	2025	10.000	10.000			0	0
89483	Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA., CBF	2022	Planung	2024	22.203	22.203			3.000	6.000
89485	Charité, Sanierung Behandlungsbau, Komplettierung OP-Ebene, CBF	2020	Bau	2022	12.700	12.700			3.000	3.000
89487	Charité, Sanierung Pflegestationen, 3. BA	2024	Planung	2026	22.097	22.097			0	0
89489	Charité, Sanierung Pflegestationen, CBF	2020	Bau	2022	17.943	17.943			6.000	6.000
Summen in TEUR					1.108.586	890.972	185.032	32.581	45.337	68.643

1250 - Landesbaumaßnahmen (SenSBW)										
Titel	Bezeichnung	Bau- be- ginn	Fortschritt	Bauende	Gesamt	Ko-Land	Ko-Bund	Ko-HS	HH- 2022	HH-2023
					TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
70113	FU, Forschungsneubau, Tiermedi- zinisches Zentrum für Resistenz- forschung, Robert-von-Ostertag- Straße	2018	Bau	2022	52.400	37.072	14.193	1.135	1.000	115
70115	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt	2014	Fertig		41.380	41.380			900	200
70116	HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspiel- kunst "Ernst Busch" Berlin	2014	Fertig	2018	44.650	44.650			934	1
70118	FU, Forschungsneubau, For- schung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.	2016	Bau	2022	48.050	29.261	18.789		2.800	600
70119	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygi- ene		Planung	2025	27.540	27.540			2.000	5.000
70120	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt	2019	Bau	2027	134.341	132.941		1.400	8.000	8.000
70124	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 3. Bauabschnitt		Planung		30.000	30.000			0	0

70233	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84	2020	Bau	2022	56.890	17.265	17.265	22.360	10.000	8.000
70234	TU, Neubau Mathematikgebäude	2020	Bau	2024	100.792	100.792			15.000	15.000
70237	TU Physik, 1. BA, Neubau für die Nanophysik		Planung		82.000	80.500		1.500	0	0
70401	HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum		Planung	2026	112.401	112.401			0	0
70403	HU, Forschungsneubau "Optobiologie", Hannoversche Str. 22-26		Planung		61.400	30.700	30.700		0	0
70408	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme	2016	Fertig		54.945	34.122	18.709	2.114	600	185
70414	Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften (HU)		Fertig	2016	33.800	33.800			200	182
70415	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt	2016	Bau	2024	54.940	54.940			7.000	5.500
70416	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd		Fertig	2013	21.423	21.423			350	175

70420	HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie	2019	Fertig	2022	5.100	5.100			304	1
70700	BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen		Fertig		13.144	13.144			150	60
70701	BHT, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	2020	Bau	2024	81.830	80.230		1.600	15.000	12.000
70702	BHT, Umbau der Flughafengebäude A und A2 für den Campus TXL		Planung		185.208	185.208			0	0
70711	HWR Campus Schöneberg, Neubau für Lehre, KITA und stud. Wohnen		Planung		11.675	11.675			0	0
71433	BHT, Innensanierung Haus Bauwesen		Bau	2022	13.700	13.700			2.200	200
71449	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie	2020	Bau	2022	19.710	18.384		1.326	6.000	2.544
71479	Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses		Planung		21.000	21.000			0	0
Summen in TEUR					1.308.319	1.177.228	99.656	31.435	72.438	57.763
Summen Kapitel 1250 und 0910 in TEUR					2.416.905	2.068.200	284.688	64.016	117.775	126.406

9810 - Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Titel	Bezeichnung	Bau- be- ginn	Fortschritt	Bauende	Gesamt	Ko-Land	Ko-Bund	Ko-HS	HH- 2022	HH-2023
					TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
72033	ASH, Erweiterungsbau Kokosch- kapplatz,3. BA		Bau	2024	39.004	28.639		10.365		
82008	HU, Sanierung und Ausbau des Mitteltraktes Hannoversche Str. 6		Bau	2022	3.554	3.554				
82010	TU, Zentrum für Vorgründungs- projekte in Green Chemistry		Bau	2025	7.000	7.000				
83008	Charité, CBF, Ertüchtigung der zentralen technischen Infrastruk- tur		Bau	2023	3.480	3.480				
83012	Charité, Investitionen IT-Technik		Bau	2022	14.999	14.999				
83015	FU Berlin, Neubau eines pädago- gischen Seminargebäudes, Campus Dahlem		Bau	2025	10.800	10.800				
84005	Charité, Großgeräteprogramm und inv. Beschaffungen				20.741	20.741				
84007	UdK, Hardenbergstr. 33, Sanie- rung Grundleitungen, Dach und Fassade		Bau	2022	2.463	2.463				
84008	UdK, Grunewaldstr. 2-5, Sanie- rung von Dach und Fassade		Bau	2023	3.600	3.600				

84009	Ev. Hochschule Berlin, investive Sanierung der EHB		Bau	2022	1.900	1.900				
84058	Charité, Erneuerung Infrastruktur Seestraße (CVK, Mitte)		Bau	2022	3.800	3.800				
84059	studWERK, Schaffung von stud. Wohnraum, Neubau Aristotelessteig (Lichtenberg)		Bau	2024	2.100	2.100				
85000	Charité, Digitalisierungsstrategie Charité (7,5 Mio. €) Beschaffung				7.500	7.500				
85001	Charité, Erneuerung Infrastruktur (SP Großgeräte, Teil III) Beschaffung				9.264	9.264				
Summe in TEUR					130.205	119.840	0	10.365	0	0

Anlage 2 zum Bericht Nr. 9

Vorhaben	Finanzieller Umfang (T€)	davon Berlin (T€)	Baubeginn	voraussichtlich Fertigstellung
Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB): Verfügungsgebäude Adlershof 1. Bauabschnitt	20.000	1.850	2022	2026
Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB): Versorgungstechnikgebäude VT2	5.000	450	2023	2024
Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB): Technikum	3.500	300	2023	2024
Zentralstelle Berlin für den radioaktiven Abfall: Lagerhalle zur Erweiterung der Zentralstelle für radioaktive Abfälle	14.900	14.900	2026	2029
Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin: Sanierung Haus 10.1/10.2 (Bibliothek – Ehemaliges Rechenzentrum)	2.900	290	2021	2023
Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin: Sanierung und Betriebsoptimierung Haus 84.1 (Tierhaus)	5.937	594	2021	2025
Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin: Optical Imaging Center und Neubau Kryoelektronenmikroskop	30.491	3.049	2021	2023
Museum für Naturkunde: Zukunftsplan	660.000	330.000*	2019	2028
Museum für Naturkunde: 3. Bauabschnitt	51.137	30.682*	2019	2026
Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei: Gemeinsames Wissenschaftsgebäude mit der FU Berlin	8.130	4.065*	2017	2023
Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung: Erweiterungsbau III	6.800	3.400*	2020	2024
Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung: IT-Infrastrukturmodernisierung	1.190	595*	2022	2024
Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei: Sanierung und Umbau von Haus 3+4 einschl. IT-Infrastrukturmodernisierung am Standort Neuglobsow (Stechlinsee)	1.210	605*	2022	2024

Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie: Erneuerung der lufttechnischen Anlagen	3.920	1.960*	2022	2025
Leibniz-Institut für Kristallzüchtung: Erneuerung der IT-Infrastruktur**	1.020	510*	2024	2025
Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie: Modernisierung der Netzersatzanlage (NEA) und der Unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlage (USV)**	1.341	670,5*	2024	2025

*Für diese Maßnahmen weist der Bund seinen Anteil an der Finanzierung dem Land Berlin zu. Im Haushalt des Landes werden dann die Gesamtbeträge veranschlagt.

**Für diese Maßnahmen in der Planung (Baubeginn 2024) ist die Finanzierung noch nicht gesichert.

Investitionspakt Hochschulbau - Mittelabflussplanung 2022				
Projekte in Bau und Planung				
Projekt-Nr.	Maßnahmen in Bau und Planung	Zuschuss gesamt	2022	2023
FU 2020-02	energetische Dachsanierung Hörsaalgebäude, Thielallee 67 (GK: 500.000 €, Rest von FU)	200.000	170.671	
FU 2020-03	Sanierung der Duschräume und WC-Anlagen, Königin-Luise-Str. 47	300.000	96.133	
FU 2020-04	Erneuerung der Entwässerungsleitungen im Bereich Kälte- und RLT-Zentrale linker Bauteil Trakt 3, Arnimallee 14	250.000	250.000	
FU 2020-05	Thielallee 69 Sanierung und Nutzungsänderung (Verstärkung von 250.000 € in 2021 aus FU 2020-1)	850.000	366.665	
FU 2021-01	Sanierung und Umbau zu Büroräumen, Fabeckstraße 30	300.000	131.789	
HU 2018-01 2021-01	Neubau von Seminarräumen und einer Sporthalle in Adlershof	4.616.931	3.069.670	
TU 2016-02	Hörsaalsanierung ER 270 (Verstärkung in Höhe von 208.810,04 von TU 2016 -01 und TU 2018-02)	5.547.125	500.000	2.000.000
TU 2020-01	Photovoltaik für die Neubauten Mathematik und IMOS sowie Photovoltaik	1.000.000	100.000	

	und u.a. Brand- schutz für Gebäude TC			
TU 2021-01	Ertüchtigung der Infrastruktur (Tra- fostation / Kältema- schine)	500.000	285.561	
UdK 2020-01	Sanierung Brand- schutz, Bundesallee 1-12	141.300	50	
HfM 2018-01	Reparatur der Si- cherheits-beleuch- tung am Standort Neuer Marstall	141.000	87.626	
HfM 2021-01	Sanierung: Schall- schutz, Schlossplatz 7	200.000	103.167	
HfM 2021-02	Sanierung Risschä- den an Fassade und Innenräumen	709.126	214.921	
	Zur Fertigstellung benötigte Mittel (Stand 23.2.2022)		5.376.252	2.000.000
	Haushaltsentwurf DH 22/23		7.200.000	8.250.000
	Mittel für neue Pro- jekte		1.823.748	6.250.000
		14755481,7	5.376.252	2000000

Bericht 10

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- VD/VG -

14.04. April 2022
Tel.: 9026 (926) -5202

E-Mail: inis.beeskow@senwggp.berlin.de

Kapitel übergreifend	
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Bitte um aktualisierte Darstellung des Planungsstands für den Wohnheimneubau für Studenten (abgeschlossene, geplante und im Bau befindliche Projekte), Darstellung der Mittelverwendung, der Finanzierungsquellen und der Zeitpläne.“

Hierzu wird berichtet:

Der aktuelle Planungsstand für den Wohnheimneubau für Studenten, die vom Senat beschlossenen Ausbauziele sowie notwendige, weitere Anstrengungen von Bund und Ländern zur Förderung des Wohnheimneubaus für Studenten sind im Bericht Nr. 3 dargelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diesen Bericht verwiesen.

Bericht 11

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V E 6 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5256

E-Mail: axel.wodrich@senwggp.berlin.de

Kapitel übergreifend	
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Welche Kosten würden voraussichtlich entstehen, um eine Vergütung des Praxisanteils der primärqualifizierenden Pflegeausbildung an Hochschule sicherstellen zu können?“

Hierzu wird berichtet:

Die zu erwartenden jährlichen Kosten würden sich aus drei Elementen zusammensetzen:

1. Refinanzierung der Praxisanleitung,
2. Vergütung der Praxiseinsätze und
3. Kosten für die Umsetzung und Verwaltung eines solchen Programmes.

Dies würde voraussichtlich zu zusätzlichen jährlichen Gesamtkosten i.H.v. ca. 9,7 Mio. Euro führen. Die Berechnungen orientieren sich mit Blick auf die Refinanzierung der Praxisanleitung (1.) an einem ähnlichen Programm des Landes Baden-Württemberg. Die Vergütung der Praxiseinsätze (2.) wurde bislang von noch keinem Bundesland eingeführt, die Berechnungen orientieren sich am gesetzlichen Mindestlohn. Die Kosten für die Umsetzung und Verwaltung des Programmes (3.) basieren auf den Personaldurchschnittskosten für die Hauptverwaltung des Landes Berlin. Diese Berechnungen basieren auf insgesamt 540 Studienplätzen im Vollausbau und der gesetzlich vorgeschriebenen Praxiseinsatzdauer von 700 Stunden pro Jahr und Student:in.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die originäre Zuständigkeit für die o.g. Maßnahmen auf der Bundesebene liegt. Die Implementierung eines solchen Programmes auf Landesebene würde zudem einen erheblichen zeitlichen Vorlauf benötigen. Der Bund hat jedoch bereits angekündigt, sich den verschiedenen Problemstellungen mit Blick auf die akademische Pflegeausbildung annehmen

zu wollen. Ebenso hat die KMK ihre Arbeitsgruppe „Nichtärztliche Gesundheitsberufe“ bereits beauftragt, die verschiedenen Problemfelder in den Ländern zusammenzutragen um entsprechend an den Bund heranzutreten. Die auf Bundesebene angekündigten Regelungen stellen eine bundesweit einheitliche Ausgestaltung der Studienbedingungen sicher und sind daher, nicht nur im Hinblick auf den finanziellen und administrativen Aufwand den ein solches Vorhaben auf Landesebene verursachen würde, zu präferieren.

Bericht 12

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D/ V E -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5200/ 5250

E-Mail: andreas.berr@senwpgg.berlin.de
christian.grunewald@senwpgg.berlin.de

Kapitel übergreifend	
Titel übergreifend	

Kapitel 0910Titel 33121

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	8.000.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	11.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.000.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0,00 €

Kapitel 0910Titel 68569, Teilansatz 6

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	3.000.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	8.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0,00 €

Kapitel 0910Titel 89436

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	0 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	3.500.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0,00 €

Kapitel 0910Titel 89476

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	0 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	18.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	Sperre gem. § 24 (3) LHO
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0,00 €

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„[1. *Bauvorhaben und Gesamtinvestitionsbedarf*] [1.1.] Wie ist auf Grundlage der erheblichen Kürzungen bei den Investitionen Charité 2030 realisierbar?
[1.2.] Welche Alternativen Finanzierungsinstrumente zur Finanzierung aus dem Landeshaushalt können für die Realisierung eingesetzt werden (Kreditaufnahme über die IBB etc.) und welche Schritte müssten dafür gegangen werden?

[2.] [2.1.] Auf welche Summe beläuft sich der Gesamtinvestitionsbedarf?
[2.2.] Erbeten wird zudem ein Bericht zu den standortscharfen Investitionsbedarfen und –vorhaben unter Angabe der im Haushalt vorgesehenen Mittel (bitte titelscharf benennen) sowie des geplanten Fertigstellungsdatums sowie angemeldete Flächenbedarfe.

[3.] [3.1.] Erbeten wird eine titelscharfe Angabe der Zuschüsse an die Charité unter Aufschlüsselung der vorgesehenen Mittelverwendung sowie Bedarfe.
[3.2.] In welcher Form schlägt sich das Standortkonzept 2030 im Haushalt nieder? Ist die Umsetzung gesichert bzw. zu welchem Anteil decken die Zuschüsse die angemeldeten Bedarfe? [3.3. *Ausbildungscampus Vivantes Charité*] Sind Mittel für den Ausbildungscampus von Charité und Vivantes eingeplant? Unter Angabe der Haushaltstitel sowie Höhe der Mittel.

[4. - *Deutsches Herzzentrum der Charité (DHZC)*]
[4.1.] In welchen Haushaltstiteln sind Mittel für das Deutsche Herzzentrum eingestellt (unter Angabe der Höhe)? Bitte Bundes- und Landesmittel ausweisen
[4.2.] Welcher Zeitplan liegt den Vorhaben zugrunde?
[4.3.] Erbeten wird ein Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt sowie Hindernissen. Ist mit weiteren Verzögerungen zu rechnen?
[4.4.] Erbeten wird eine Aufschlüsselung der Mittelverwendung.
[4.5.] Welche Kapazitäten werden angestrebt?“

Hierzu wird berichtet:

Zu 1. - Bauvorhaben und Gesamtinvestitionsbedarf:

1.1. *Wie ist auf Grundlage der erheblichen Kürzungen bei den Investitionen Charité 2030 realisierbar?*

Im Zusammenhang mit der Frage 1.1. werden auch die Fragen 2.1., 2.2., 3.1. und 3.2. beantwortet:

- 2.1. *Auf welche Summe beläuft sich der Gesamtinvestitionsbedarf?*
- 2.2. *Erbeten wird zudem ein Bericht zu den standortscharfen Investitionsbedarfen und –vorhaben unter Angabe der im Haushalt vorgesehenen Mittel (bitte titelscharf benennen) sowie des geplanten Fertigstellungsdatums sowie angemeldete Flächenbedarfe.*
- 3.1. *Erbeten wird eine titelscharfe Angabe der Zuschüsse an die Charité unter Aufschlüsselung der vorgesehenen Mittelverwendung sowie Bedarfe.*
- 3.2. *In welcher Form schlägt sich das Standortkonzept 2030 im Haushalt nieder?
Ist die Umsetzung gesichert bzw. zu welchem Anteil decken die Zuschüsse die angemeldeten Bedarfe?*

Eine Übersicht zu den investiven Zuschüssen an die Charité - Universitätsmedizin Berlin gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022 mit Angaben zu Standort, geplanter Fertigstellung und Nutzungsflächen ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterplanprojekte konnten von 2017 bis 2021 im Rahmen des Investitionspaktes Wissenschaftsbauten in weitere notwendige Bau- und Infrastrukturmaßnahmen der Charité **rd. 111 Mio. €** investiert werden.

Maßnahmen und Beschaffungen der Charité zur Erneuerung der technischen Infrastruktur konnten von 2018 bis 2021 mit **rd. 49 Mio. €** (Kapitel 0330 Titel 89435) finanziert werden.

Aus Mitteln des Investitionspaktes für den Hochschulbau (Kapitel 0330 Titel 89419) wurden von 2017 bis 2020 Maßnahmen der Charité mit **rd. 7,2 Mio. €** finanziert.

Hinzu kommen von 2015 bis 2021 Investitionen aus dem SIWA über **rd. 126 Mio. €** von insgesamt rd. 148 Mio. €.

Insgesamt wurden von 2017 bzw. 2015 (SIWA) bis 2021 Mittel in Höhe von **rd. 293,2 Mio. €** zuzüglich dem jährlichen investiven Zuschuss gemäß Hochschulvertrag (Kapitel 0330 Titel 89434) bereitgestellt.

Im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 sind zur Finanzierung investiver Maßnahmen der Charité insgesamt **rd. 109 Mio. €** geplant. Die Bedarfe wurden nach Abwägung der Prioritäten im Land Berlin berücksichtigt.

Darüber hinaus sind in 2022 und 2023 allgemeine investive Zuschüsse zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan der Charité vorgesehenen Investitionen von insgesamt **rd. 93 Mio. €** (Titel 89434, 89435, 89436) geplant. -

Zusätzlich sind im Investitionsprogramm der Finanzplanung des Landes Berlin 2021 bis 2025 ab 2024 für investive Maßnahmen **rd. 717 Mio. €** vorgesehen.

Die im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 sowie im Investitionsprogramm der Finanzplanung des Landes Berlin 2020 bis 2024 vorgesehenen Maßnahmen sind

in den Standortkonzepten der Strategieplanung 2030 der Charité bereits enthalten.

Der zusätzliche Investitionsbedarf wird in der Strategieplanung 2030 von der Charité bis 2050 mit bis zu rd. 6,6 Mrd. € (BPI III/2020) beziffert.

Im aktuellen Investitionsprogramm konnten von dem von der Charité anteilig mit 1 Mrd. € bis 2030 bezifferten zusätzlichen Investitionsbedarf ab 2024 bereits rd. 20 % für Neuanmeldungen mit Gesamtkosten über 223,2 Mio. € berücksichtigt werden.

Zur mittel- bis langfristigen Aussteuerung der Investitionsplanung zu Erhalt und Entwicklung der Charité werden über die im Rahmen von Haushalts- und Finanzplanungen des Landes Berlin abzustimmenden Priorisierungen hinaus die Zielsetzungen unter Berücksichtigung des mittel- bis langfristig verfügbaren Finanzierungsrahmens des Landes Berlin zu prüfen sein.

Die in der Strategieplanung „Charité 2030“ geplante inhaltliche *Profilbildung der Charité-Standorte* wurde in der Roten Nummer 3435 vom 02.03.2021 dargestellt und in der Roten Nummer 3435 A vom 31.05.2021 für den Campus Benjamin Franklin vertieft. Mit der Roten Nummer 0141 K vom 31.08.2021 wurde zur Fortschreibung der Gesamtentwicklungsplanung der Charité berichtet.

1.2. *Welche alternativen Finanzierungsinstrumente zur Finanzierung aus dem Landshaushalt können für die Realisierung eingesetzt werden (Kreditaufnahme über die IBB etc.) und welche Schritte müssten dafür gegangen werden?*

Im Berliner Universitätsmedizingesetz ist explizit nur der Sonderfall von Krediten zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität (Betriebsmittelkredit) geregelt. Soweit es um die Aufnahme von Krediten zur Investitionsfinanzierung geht, sind deshalb die allgemein für den Hochschulbereich geltenden Regelungen des Berliner Hochschulgesetzes maßgeblich. Danach sind für die Charité Kreditaufnahmen einschließlich Sonderfinanzierungen für investive Zwecke unzulässig (§ 87 Abs. 4 BerIHG).

Um eine Kreditaufnahme zu ermöglichen, wäre eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen herbeizuführen. Dem landeseigenen Klinikkonzern Vivantes ist es seit vielen Jahren möglich, Investitionen kreditfinanziert zu realisieren. Vor diesem Hintergrund könnte erwogen werden, auch für die Charité Rahmenbedingungen für Kreditfinanzierung im Investitionsbereich durch gesonderte Regelung im Berliner Universitätsmedizingesetz zu schaffen. Dies könnte zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Charité vor dem Hintergrund geeigneter Investitionsvorhaben mit Bezug zur Krankenversorgung und unter Berücksichtigung zu definierender Kriterien (z. B. Wirtschaftlichkeit) näher in Betracht gezogen werden.

Anlässlich seiner Sitzung am 25.02.2022 zur Charité hat der Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling einen Berichtsauftrag über alternative Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen formuliert. Dieser wird

in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen in den nächsten Monaten erstellt. Im Rahmen des Berichtes werden u. a. Möglichkeiten des Mietkaufs und Public-Private-Partnership-Modelle zu prüfen sein.

Zu 2.:

2.1. und 2.2. siehe 1.1.

Zu 3.:

3.1. und 3.2. siehe 1.1.

Zu 3.3. - Ausbildungscampus Vivantes Charité:

3.3. *Sind Mittel für den Ausbildungscampus von Charité und Vivantes eingeplant? Unter Angabe der Haushaltstitel sowie Höhe der Mittel.*

Für den Ausbildungscampus Vivantes Charité sind im Einzelplan 09 entsprechend dem Planungsstand in 2022 und 2023 keine Mittel berücksichtigt. Bauvorbereitungsmittel i. H. v. 10 Mio. € sind im SIWA Deckungskreis 54 Kapitel 9810 Titel 84011 Zweckgebundene Kapitalzuführung an Vivantes für gemeinsames Ausbildungszentrum Charité und Vivantes (Planungsmittel) vorgesehen.

Zu 4. - Deutsches Herzzentrum der Charité (DHZC):

4.1. *In welchen Haushaltstiteln sind Mittel für das Deutsche Herzzentrum eingestellt (unter Angabe der Höhe)? Bitte Bundes- und Landesmittel ausweisen.*

Für das Deutsche Herzzentrum der Charité (DHZC) sind in folgenden Titeln bei Kap. 0910 Mittel vorgesehen:

Titel	2022		2023	
	Ausgabe Land in €	Einnahme Bund in €	Ausgabe Land in €	Einnahme Bund in €
68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland, Transformationskosten zur Einrichtung DHZC (Teilan-satz 6)	3.000.000	0	8.000.000	0
89436 Zuschuss an die Charité – Universitätsmedizin Berlin für Investitionen des DHZC	0	0	3.500.000	0

Titel	2022		2023	
	Ausgabe Land in €	Einnahme Bund in €	Ausgabe Land in €	Einnahme Bund in €
89476 und 33121 Charité, Neubau DHZC inkl. Zentraler Notaufnahme, CVK und Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen – Hier: Neubau DHZC	0*	8.000.000	18.000.000	11.000.000

*Die Ausgaben für die Planung der Baumaßnahme werden wie bereits in 2020 und 2021 auch in 2022 aus Titel 68517 bei Kap. 0910 - Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen - finanziert.

Die Ausgaben für die Baumaßnahme Titel 89476 werden vollständig im Landeshaushalt veranschlagt. Die Beteiligung des Bundes wird über einen Einnahmetitel 33121 - Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen - bei Kap. 0910 vereinnahmt.

4.2. Welcher Zeitplan liegt den Vorhaben zugrunde?

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist in 2028 vorgesehen.

4.3. Erbeten wird ein Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt sowie Hindernissen. Ist mit weiteren Verzögerungen zu rechnen?

Mit der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) wurde im Oktober 2021 mit etwa 60 bis 70 Planungsbeteiligten unter Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer begonnen. Die Vergabe der wesentlichen Planungs- und Projektsteuerungsleistungen wurde mit Beauftragungen abgeschlossen. Weitere Vergaben für Beratungs- und Sachverständigenleistungen erfolgen planungsbegleitend. Diese umfassen auch die Beauftragung eines Baugutachters zum begleitenden externen Prozesscontrolling. Im Rahmen der Vorplanung wird ein Vergabekonzept für die Bau- und Lieferleistungen erstellt.

Zur Schaffung der verfassungsrechtlichen Finanzierungskompetenz des Bundes wurde definiert, dass der Bund beabsichtigt, die mit 100,0 Mio. € bezifferten forschungsakzessorischen Bestandteile des Bauvorhabens nach Artikel 91 b Abs. 1 S. 1 GG zu finanzieren.

Die rechtliche Vorgabe bildet die nach Zustimmung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) im Oktober am 23.11.2021 zwischen Bund und Land abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung über die bundesseitige Finanzierung des Bauvorhabens Neubau des „Deutschen Herzzentrums der Charité – DHZC“.

Der Antrag auf Bereitstellung der in 2021 für die Baumaßnahme im Bundeshaushalt 2021 veranschlagten Mittel gemäß § 1 (5) Verwaltungsvereinbarung einschließlich einer Beschreibung der zu realisierenden Finanzierungsanteile mit Forschungsbezug wurde am 10.12.2021 gestellt, das Zuweisungsschreiben des Bundes erging am 13.12.2021.

Im Rahmen der Maßnahme Titel 89450 *Charité, Erneuerung der Infrastruktur Süd*, CVK laufen derzeit bauvorbereitende Maßnahmen zur technisch-infrastrukturellen Erschließung.

Bisher können der *Charité* zufolge Verzögerungen zur Terminplanung des Bedarfsprogramms infolge der notwendigen Vorabstimmungen zur Auslobung der Planungsleistungen, der Nachverhandlungen mit den Bietern und vorgenommenen Anpassungen der Vorentwurfsplanung im Hinblick auf die Ende 2028 vorgesehene Übergabe durch Optimierungen im Planungs- und Bauablauf ausgeglichen werden.

Folgende Risiken mit Auswirkungen auf Termine und Kosten werden u. a. aktuell gesehen:

- Die außerordentliche unvorhersehbare Entwicklung der Baupreisindizes: Die aktuelle Entwicklung der Baupreisindizes zeigt für IV/2021 eine Veränderungsrate zum Vorjahresquartal von 14,4%.
- Die Dauer der im Rahmen der Vorentwurfsplanung abzuschließenden Abstimmungen zu möglichen weiteren Anpassungen von Finanzierungsrahmen und Bedarf.
- Die durch die unerwartet umfangreiche Abstimmungs- und Untersuchungsbedarfe terminverzögerte Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Derzeit wird von einer Festsetzung im Oktober 2023 anstelle bisher Mai 2023 ausgegangen.
- Die Marktsituation zum Zeitpunkt der geplanten Vergaben der Bauleistungen voraussichtlich ab 2023.

4.4. Erbeten wird eine Aufschlüsselung der Mittelverwendung.

Die Mittelverwendung ist entsprechend der Titelbezeichnung und den Titelerläuterungen im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

Für die Baumaßnahme Neubau DHZC (Titel 89476) ist 2022 und 2023 entsprechend den Angaben der Baudienststelle *Charité* von 02/2022 die anteilige Erbringung der Leistungen Baunebenkosten mit Bauprojektmanagement, Generalplanung Hochbau, Generalplanung Technik, Fachplanung Medizintechnik und Sonstige Baunebenkosten (40%), Baugrube einschl. Baustelleneinrichtung (70%), Gründung (20%) sowie sonstige bauvorbereitende Leistungen geplant.

2022 werden Bauvorbereitungsmittel für die Baumaßnahme Titel 89476 aus Titel 68517, 2023 werden Mittel für bauvorbereitende Leistungen und Bauleistungen aus Titel 89476 finanziert werden.

Die bisher ausgehend von dem geprüften Bedarfsprogramm prognostizierten Mittelbedarfe werden im Rahmen der laufenden Vorplanung für 2022 ff fortgeschrieben und mit Vorlage der VPU aktualisiert dargelegt.

4.5. Welche Kapazitäten werden angestrebt?

Der geplante Neubau am *Charité* Campus Virchow-Klinikum (CVK) wird als zentrale Erfolgsvoraussetzung für die Erreichung der Ziele des Deutschen Herzzentrums der *Charité* gesehen.

Die Nutzungsfläche (NUF) für den hochausgestatteten Neubau Deutsches Herzzentrum der Charité inkl. Zentraler Notaufnahme und Zentraler Sterilgutversorgung am CVK wird auf Grundlage der Funktions- und Raumprogramme des Bedarfsprogramms mit rd. 29.650 m² angegeben.

Davon umfasst die Herzmedizin rd. 25.560 m² NUF:

- Flächen für *Diagnostik und Therapie* mit 11 OPs, 9 Herzkatheterlaboren, weiteren bildgebende Verfahren, klinischen Ambulanzen und klinischem Arztdienst,
- Flächen für *Pflege* mit 320 Betten (170 Betten Allgemeinpflege und 150 Betten Intensivmedizin (ITS/IMC)), davon 60 Betten für die Kinderherzmedizin (Angeborene Herzfehler),
- Flächen für *Allgemeine Dienste* mit Serviceeinrichtungen, Seelsorge und Sozialdienst, Personalumkleiden und Bereitschaftsdienst,
- Flächen für *Krankenhausmanagement* mit Informationstechnologie,
- Flächen für *Ver- und Entsorgung*,
- Flächen für patientennahe *Forschung und Lehre*.

Ausgehend von den bereits bestehenden Stärken wird das DHZC einen besonderen Fokus auf die digitale Forschungsstrategie legen. Dabei soll sich das DHZC auch mit Forschungsfeldern befassen, denen über den Bereich der Herzmedizin hinaus eine hohe Bedeutung für die weitere Entwicklung des deutschen Gesundheitswesens zukommt. Wichtige Schwerpunkte werden auch die bildgestützte Therapie und Modellierung darstellen. Die zukünftigen Forschungsfelder des DHZC werden in die übergreifende Forschungsstrategie der Berliner Forschungscommunity (BIH, MDC, TU Berlin, FU Berlin, DZHK u. a.) eingebettet.

Speziell aufgrund des geplanten Einsatzes hochmoderner High-End-Technologien besitzt das Bauvorhaben national und international das Potential eines Leuchtturms sowie Innovationstreibers für die Digitalisierung im Healthcare Bereich und wird vollkommen neue Formen der klinischen Forschung ermöglichen.

Anlage zum Bericht Nr. 12 Übersicht zu den investiven Zuschüssen an die Charité-Universitätsmedizin Berlin gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Kapitel	Titel	Campus	Bezeichnung	Gesamtkosten	davon Land	davon Dritte /zzgl. Dritte	Ansatz 2021	IST 2021	bisher finanziert gesamt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Rate 2024	Rate 2025	Rest ab 2026	Stand	Nutzungsfläche (2)
				in €										in m²		
Zuschüsse																
0910	89434	Alle	Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin" für Investitionen			0	37.309.000	37.309.000		38.615.000	39.967.000	39.967.000	39.967.000			
0910	89435	Alle	Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin" zur Erneuerung der technischen Infrastruktur			0	20.000.000	19.250.000		6.500.000	4.000.000	2.500.000	2.000.000			
0910	89436		Zuschuss an die Charité-Universitätsmedizin Berlin für Investitionen des DHZC			0	0	0		0	3.500.000	3.500.000	3.500.000			
0910	89445	Alle	Zuschuss für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an die Charité (KHZG Charité max. 21.772.032 €)			21.772.032	0	0		1.000	1.000	1.000	1.000			
Zwischensumme Zuschüsse							57.309.000	56.559.000		45.116.000	47.468.000	45.968.000	45.468.000			
Zuschüsse Baumaßnahmen																

0910	89428	Alle	Einrichtung eines IT-Zentrum II, CBF/alle Campi	10.000.000	10.000.000	0	0	0	0	500.000	3.000.000	5.000.000	1.500.000	0	Geprüfte BPU Baubeginn in 2022, Fertigstellung in 2024 geplant	777 (TF)
0910	89450	CVK	Erneuerung der Infrastruktur Süd, CVK	33.493.000	33.493.000	0	0	0	0	1.000.000	5.000.000	15.000.000	12.000.000	493.000	Geprüfte BPU Baubeginn in 2022, Fertigstellung in 2024 geplant (BPU)	2.299 (TF)
0910	89451	Alle	Ersatzneubau Pharmazeutisches Zentrum, CVK/alle Campus	92.400.000	92.400.000	0	0	0	0	0	0	2.500.000	5.000.000	84.900.000	Testat Frühe Kostensicherheit Für Planung und Durchführung in Bauabschnitten werden etwa 8,5 Jahre prognostiziert. Die Zustimmung zur Aufstellung von Bedarfsprogramm und Planungsunterlagen wurde seitens SenFin bisher nicht erteilt.	6.431
0910	89453	CCM	Sanierung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM	20.350.000	20.350.000	0	2.242.000	5.204.837	17.792.108	2.337.000	221.000	0	0	-108	In Bau Geplante Fertigstellung 2022	4.700

0910	89456	CBF	Sanierung Fassade, 1. BA, CBF	14.265.000	14.265.000	0	3.000.000	24.596	829.199	0	500.000	3.000.000	2.500.000	7.435.801	Geprüfte VPU Baubeginn in 2024 geplant	ohne NUF
0910	89459	Alle	Einrichtung eines standortübergreifenden IT-Zentrums, CCM (beendet)	6.300.000	6.300.000	0	358.000	104.996	6.361.497	1.000	1.000	0	0	-63.497	Fertiggestellt	
0910	89465	Alle	Forschungseinrichtung für Experimentelle Medizin, CBB (Ersatzneubau) (beendet)	39.513.000	37.313.000	2.200.000	1.000	237.845	39.509.494	1.000	1.000	0	0	1.506	Fertiggestellt	
0910	89466	CCM	Sanierung Hochhauskomplex inkl. ergänzender Maßnahmen; CCM	202.483.000	202.483.000	0	1.000	1.569.213	202.248.073	1.000	1.000	0	0	232.927	Fertiggestellt	
0910	89469	CVK	Forschungsgebäude Berlin Center of Advanced Therapies (BeCAT), CVK	29.525.000	14.665.000	14.860.000	10.000.000	3.355.466	6.297.921	8.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	227.079	In Bau Fertigstellung in 2023 geplant	1.390
0910	89470	Alle	Erneuerung Nachrichten- und Sicherheitstechnik, Gebäudeautomation und MSR-Technik, alle Campus	17.800.000	17.800.000	0	4.000.000	4.631.434	9.182.083	4.000.000	3.000.000	1.619.000	0	-1.083	In Bau	ohne NUF
0910	89471	CVK	Charité, TU-Forschungsbau der simulierte Mensch, CVK	34.185.000	16.986.000	17.199.000	7.000.000	3.520.495	6.209.536	8.000.000	7.000.000	7.000.000	5.000.000	975.464	In Bau Fertigstellung in 2023 geplant	3.771
0910	89472	CCM	Sanierung Hessische Straße Kopfbau, CCM (beendet)	9.000.000	9.000.000	0	0	0	8.131.253	1.000	1.000	0	0	866.747	Fertiggestellt	

0910	89473	CCM	Sanierung Friedrich Busch Haus, CCM	14.260.000	14.260.000	0	1.000.000	915.522	915.522	3.000.000	5.000.000	5.259.000	1.000	84.478	In Bau Fertigstellung in 2023 geplant	3.963
0910	89475	CVK	Erneuerung Zentrale Kälte, CVK	8.360.000	8.360.000	0	1.360.000	1.018.460	2.592.497	3.000.000	2.000.000	425.000	1.000	341.503	In Bau	ohne NUF
0910	89476	CVK	Neubau Deutsches Herzzentrum der Charité inkl. Zentraler Notaufnahme und Zentraler Sterilgutversorgung, CVK	386.900.000	286.900.000	100.000.000	0	0	3.468.743	0	18.000.000	45.000.000	60.000.000	260.431.257	Geprüftes Bedarfsprogramm Geprüfte BPU Anfang 2023, Baubeginn in 2023, Fertigstellung in 2028 geplant	29.648
0910	89477	CCM	Ersatzneubau Diagnostikzentrum, CCM	80.800.000	80.800.000	0	0	0	0	0	0	2.500.000	5.000.000	73.300.000	Geprüftes Bedarfsprogramm Für Planung und Durchführung werden etwa 6 Jahre zzgl. Herrichtung Bestandsflächen 1 Jahr prognostiziert. Die Zustimmung zur Aufstellung von Planungsunterlagen wurde seitens SenFin bisher nicht erteilt.	5.120 588
0910	89478	CCM	Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ), CCM GK 88.079.000 €	12.330.000	12.330.000	75.749.000	2.153.000	2.522.011	8.907.969	2.000.000	1.422.000	1.000	0	-969	In Bau Geplante Fertigstellung 2022	14.875

0910	89481	Alle	Forschungsneubau Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT), CVK	50.000.000	50.000.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000.000	49.000.000	Machbarkeitsstudien Die Zustimmung zur Aufstellung von Bedarfsprogramm und Planungsunterlagen wurde seitens SenFin bisher nicht erteilt.	noch offen
0910	89482	CCM	Sanierung Aschheim Zondek-Haus, CCM	10.000.000	10.000.000	0	0	0	0	0	0	1.000.000	4.000.000	5.000.000	Geprüftes Bedarfsprogramm Geprüfte BPU in 2022 Baubeginn in 2023, Fertigstellung in 2024/25 geplant	1.044
0910	89483	CBF	Sanierung Pflegestationen, 2. BA., CBF	22.203.000	22.203.000	0	1.000.000	754.805	754.805	3.000.000	6.000.000	9.300.000	1.658.000	1.490.195	Geprüfte BPU Baubeginn in 2022, Fertigstellung in 2024 geplant	3.722
0910	89485	CBF	Sanierung Behandlungsbau, Komplettierung OP-Ebene, CBF	12.700.000	12.700.000	0	3.100.000	1.555.254	3.583.529	3.000.000	3.000.000	3.000.000	117.000	-529	In Bau Geplante Fertigstellung 2022	1.024
0910	89487	CBF	Sanierung Pflegestationen, 3. BA., CBF	22.097.000	22.097.000	0	0	0	0	0	0	500.000	6.000.000	15.597.000	Geprüftes Bedarfsprogramm Geprüfte BPU 2023 Baubeginn in 2024, Fertigstellung in 2025/26 geplant	3.702

0910	89489	CBF	Sanierung Pflegestationen, CBF	17.943.000	17.943.000	0	3.500.000	3.509.811	4.026.042	6.000.000	6.000.000	1.704.000	213.000	-42	In Bau Geplante Fertigstellung 2022	3.700
Zwischensumme Zuschüsse Baumaßnahmen							38.715.000	28.924.744		43.841.000	65.147.000	107.808.000	108.990.000	500.310.731		
Gesamt							96.024.000	85.483.744		88.957.000	112.615.000	153.776.000	154.458.000			

(1) gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

(2) Angaben zu Nutzungsflächen entsprechend der vorliegenden geprüften Bedarfsprogramme bzw. Planungsunterlagen. NUF Infrastrukturmaßnahmen - so ausgewiesen - beinhaltet Technikflächen die der NUF zugewiesen werden (DIN 277).

Bericht 13

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- Z C 11 -

13.04.2022
Tel.: 9026 (926) 90282038

E-Mail: Nicole.Klaschewski@senwpgg.ber-
lin.de

Kapitel übergreifend	
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

Sind aufgrund des Neuzuschnitts der Senatsressorts in den Abteilungen Wissenschaft und Forschung Stellen hinzugekommen oder weggefallen? Welche Aufgaben sind ggf. hinzugekommen oder weggefallen? Wie viele Stellen wurden neu besetzt? Welche Mittel sind für Personalausgaben vorgesehen? Wie viele Stellen sind durch Abordnungen unbesetzt? Wie viele Beschäftigte sind aus anderen Bereichen in die Abteilungen Wissenschaft und Forschung abgeordnet? Wie hoch ist der Frauenanteil?“

Hierzu wird berichtet:

- **Sind aufgrund des Neuzuschnitts der Senatsressorts in den Abteilungen Wissenschaft und Forschung Stellen hinzugekommen oder weggefallen?**
- **Welche Aufgaben sind ggf. hinzugekommen oder weggefallen?**
 - Stellenzugänge / neue Aufgaben aufgrund Neuressortierung

Es sind insgesamt 3,00 Stellenzugänge für die Büroleitung der Abteilungen Außeruniversitäre Forschung und Wissenschaft vorgesehen.

Hintergrund:

Die Organisationsstrukturen der Senatskanzlei und der SenGPG waren bzw. sind in Hinsicht auf die Büroleitungen insofern voneinander abweichend, als dass die Senatskanzlei über eine zentrale Büroleitung für das gesamte Haus verfügt. Die SenGPG hingegen hat im Sinne der durch das Verwaltungsreformgesetz vorgesehenen dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung - wie andere Senatsverwaltungen auch - dezentrale Büroleitungen in den Fachabteilungen eingerichtet. Beide Organisationsformen sind von ihrer Systematik und teil-

weise auch von den Inhalten nicht komplementär, so dass für die hinzugekommenen Abteilungen eine neue Organisationsform, d.h. eine dezentrale Büroleitung einzurichten sein wird.

Zu diesem Zweck werden zum einen 2,00 Stellen Mitarbeit in der Büroleitung (1,00 A 8 und 1,00 E 8) vom Einzelplan (Epl.) 03 – Senatskanzlei – zum Einzelplan 09 – Abteilungen Außeruniversitäre Forschung und Wissenschaft – umgesetzt.

Darüber hinaus ist die Schaffung von 1,00 Stelle der BesGr. A 13S – Oberamtsrat/-rätin für die Büroleitung der Abteilungen IV und V vorgesehen. Diese Stelle soll zunächst (zum Zwecke der Einarbeitung) im Kopfkapitel 0900 veranschlagt und später in den Bereich Wissenschaft/Forschung umgesetzt werden.

➤ Stellenabgänge / Aufgabenveränderung aufgrund Neuressortierung

Es fallen in den Abteilungen Wissenschaft und Forschung aufgrund der Neuressortierung keine Stellen ersatzlos weg.

Die gegenwärtig zwei Kabinetts-/Gremienreferate „Wissenschaft und Forschung“ (Abteilung Forschung – Referat IV A „Überregionale Koordination, Verbindungsstelle“) sowie „Gesundheit, Pflege und Gleichstellung“ (Stabsbereich der Senatorin „Kabinetts,- Bundes- und EU-Angelegenheiten“) werden aus Gründen der Effektivität und einheitlichen Aufgabenwahrnehmung im neu entstandenen Ressort zu einem Gesamtkabinettsreferat im Leitungsbereich der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zusammengeführt.

Zu diesem Zweck ist im Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 die Umsetzung von folgenden 5,00 Stellen von der Abteilung IV – Außeruniversitäre Forschung (Kapitel 0940) zum Stabsbereich der Senatorin (Kapitel 0900) vorgesehen:

1,000	A 16	IV A
1,000	E 14	IV A 1
1,000	A 11	IV A 3
1,000	E 10	IV A 4
1,000	E 9b	IV A 5

• **Wie viele Stellen wurden neu besetzt?**

Die anlässlich des Neuzuschnitts der Senatsressorts in den Abteilungen Außeruniversitäre Forschung und Wissenschaft durch Umsetzung vom Epl. 03 neu hinzugekommenen 2,00 Stellen der Mitarbeit in der Büroleitung

sind bereits besetzt. Die betroffenen Stelleninhaber/innen (1,00 A 8 und 1,00 E 8) werden mit Wirkung vom 01.04.2022 von der Senatskanzlei zur SenWGPG versetzt.

Die 1,00 Stelle BesGr. A 13 S – Oberamtsrat/-rätin – für die Büroleitung der Abteilungen IV und V (unter dem Vorbehalt des Beschlusses des AbgH zum Doppelhaushalt 2022/2023) wird zur Besetzung ausgeschrieben.

Darüber hinaus wurde im Zeitraum seit der Senatsumbildung am 21.12.2021 bis zum Stichtag 01.03.2022 eine vorhandene Stelle (aus dem Stellenplan 2020/2021) in der Abteilung IV – Außeruniversitäre Forschung neu besetzt.

- **Welche Mittel sind für Personalausgaben vorgesehen?**

Mit dem Haushaltsplan 2022/2023 sind für die Abteilungen IV – Außeruniversitäre Forschung (Kapitel 0940) und V - Wissenschaft (Kapitel 0910) in den folgenden Titeln der Hauptgruppe 4 Mittel für Personalausgaben in folgender Höhe und für folgende Zwecke veranschlagt:

**Abteilung IV – Außeruniversitäre Forschung - Kapitel 0940
(Siehe Seite 210 im Haushaltsplanentwurf 2022/2023)**

Titel	Bezeichnung	Ansatzhöhe 2022 in €	Ansatzhöhe 2023 in €
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.229.000	1.239.000
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	1.000	1.000
42722	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/ Praktikanten, Volontärinnen/ Volontäre)	4.800	4.800
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	483.000	487.000
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	39.200	40.400
Ge- samt		1.758.000	1.773.200

**Abteilung V – Wissenschaft - Kapitel 0910
(Siehe Seite 35 im Haushaltsplanentwurf 2022/2023)**

Titel	Bezeichnung	Ansatzhöhe 2022 in €	Ansatzhöhe 2023 in €
-------	-------------	-------------------------	-------------------------

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.155.000	2.176.000
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	1.000	1.000
42722	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/ Praktikanten, Volontärinnen/ Volontäre)	3.600	3.600
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.234.000	2.261.000
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	200.000	203.000
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	95.000	97.400
Ge-samt		4.688.600	4.742.000

Darüber hinaus wird auf die Stellenpläne der Abteilungen IV – Außeruniversitäre Forschung (Kapitel 0940) und V - Wissenschaft (Kapitel 0910) verwiesen, die die Erläuterungen zu den Personalmittelansätzen der Titel 42201, 42801 und 42811 darstellen (Kapitel 0910 = Seiten 329 – 330 und Kapitel 0940 = Seite 341 im Haushaltsplanentwurf).

- **Wie viele Stellen sind durch Abordnungen unbesetzt?**

Stichtag der Auswertungen ist der 01.03.2022:

In der Abteilung IV – **Außeruniversitäre Forschung** sind zum Stichtag **keine Stellen** durch Abordnungen von Beschäftigten in andere Bereiche unbesetzt.

In der Abteilung V – **Wissenschaft** sind zum Stichtag ebenfalls **keine Stellen** durch Abordnungen von Beschäftigten in andere Bereiche unbesetzt.

- **Wie viele Beschäftigte sind aus anderen Bereichen in die Abteilungen Wissenschaft und Forschung abgeordnet?**

Stichtag der Auswertungen ist der 01.03.2022:

In die Abteilung IV – **Außeruniversitäre Forschung** ist zum Stichtag **kein/e Beschäftigte/r** abgeordnet.

In die Abteilung V – **Wissenschaft** sind zum Stichtag **neun Beschäftigte/r** abgeordnet. Davon
2,00 von der TU Berlin,
3,00 von der HU Berlin

2,00 von der FU Berlin
1,00 von der Beuth HS
1,00 von der Charité

- **Wie hoch ist der Frauenanteil?**

Stichtag der Auswertungen ist der 01.03.2022:

In der Abteilung IV – **Außeruniversitäre Forschung** beträgt der Frauenanteil zum o.g. Stichtag **rd. 76%**.

In der Abteilung V – **Wissenschaft** beträgt der Frauenanteil zum o.g. Stichtag **rd. 68%**

Bericht 14

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V G 4 -

10.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5084

E-Mail: charlotte.ostermann@sen-
wgpg.berlin.de

Kapitel übergreifend	
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Welche Mittel zur Aufnahme gefährdeter und geflüchteter Wissenschaftler, Forscher und Studierender sind im Haushalt eingestellt? Bitte unter Angabe der Förderprogramme, Maßnahmen, Mittelgeber und Haushaltstitel.
Wie viele Mittel wurden in 2020 und 2021 verausgabt?
Wie viele Personen haben an jeweiligen Programmen partizipiert?“

Hierzu wird berichtet:

Der Senatsbeschluss zum Haushalt sieht in Titel 68510, Teilansatz 3 für 2022 und 2023 jeweils 1,5 Mio. € für das Programm der Einstein Stiftung Berlin (ESB) zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit vor. Mit den veranschlagten Mitteln soll die ESB den Berliner Universitäten und der Charité die Gewinnung von hoch qualifizierten Professorinnen und Professoren für Berlin ermöglichen, die aus unterschiedlichen Gründen die Länder, in denen sie tätig sind, verlassen müssen oder wollen. Die ESB setzt diese Mittel in den zeitlich begrenzten Sonderprogrammen „Einstein Junior Scholars“ und „Einstein Guest Researchers“ sowie ggf. für die Förderung als „Einstein Guest Researcher“ oder „Einstein-Gastprofessorin“ bzw. „Einstein-Gastprofessor“ ein und bietet so bedrohten oder in ihrer Arbeit eingeschränkten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit, für bis zu zwei Jahre in Berlin wissenschaftlich tätig zu sein. Die Programme richten sich insbesondere auf die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Krisengebieten.

Für das Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit wurden im Titel 68510, Teilansatz 3, 2020 rd. 2,234 Mio. € und 2021 rd. 2,650 Mio. € verausgabt.

Aus dem Programm zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit (Titel 68510, Teilsatz 3) konnten 2020/2021 insgesamt 57 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Hilfe von Stipendien und Sachmitteln unterstützt werden. Die Geförderten stammten zumeist aus der Türkei oder Syrien.

Zur Unterstützung von Studieninteressierten und Studierenden werden über das Gesamtkonzept Integration und Partizipation Geflüchteter jährlich 780.000 € bereitgestellt. Diese Mittel werden den Hochschulen im Rahmen der Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO) in der Förderlinie II zur Verfügung gestellt (Titel 68521). Im Rahmen dessen setzen die Hochschulen zahlreiche Maßnahmen eigenständig um, u. a. Sprachkurse, Brückenkurse, Mentoring-Programme und Beratungsangebote. Mittelgeber ist das Land Berlin. Darüber hinaus ergreifen die Hochschulen weitere Maßnahmen im Rahmen der Qualitäts- und Innovationsoffensive oder innerhalb ihrer Grundhaushalte, die auch Geflüchteten zugutekommen, zum Beispiel Beratungs- und Unterstützungsangebote für internationale Studierende.

Die im Titel 68521 ausgewiesenen Mittel des Gesamtkonzepts Integration und Partizipation Geflüchteter wurden vollständig verausgabt.

Im Rahmen der Qualitäts- und Innovationsoffensive können die Berliner Hochschulen Anträge für Projekte zur Förderung von Geflüchteten stellen. Die geschaffenen Angebote stehen anschließend allen geflüchteten Studierenden der jeweiligen Hochschule offen. Weitere Informationen zur Umsetzung können dem Bericht Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter und dessen Anhang entnommen werden. Diese stehen auf den Internetseiten der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration zur Verfügung.

Bericht 15

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
VG QuLe -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5086

E-Mail: tina.talman@SenWGPG.berlin.de

Kapitel übergreifend	
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„In welchen Haushaltstiteln sind Mittel für den Ausbau und die Stärkung des Dualen Studiums vorgesehen? Welche Maßnahmen wurden seit der Vorstellung des Abschlussberichts der Landeskommission Duales Studium Berlin auf den Weg gebracht? Welche Mittel wurden verausgabt? Hochschulscharf. Welche Maßnahmen sollen 2022 und 2023 umgesetzt und finanziert werden? Wie haben sich die Studierenden- und Absolventenzahlen in dualen Studiengängen entwickelt? Wie ist die Bedarfs- und Entwicklungsprognose?“

Duale Studiengänge sind im Studienangebot der Berliner Hochschulen, insbesondere der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der konfessionellen Hochschulen, fest etabliert. Ihre Finanzierung erfolgt dementsprechend weitgehend im Rahmen der Grundfinanzierung der Hochschulen (insb. Fachhochschulen 68543, konfessionelle Hochschulen 68540, Charité 68534). Eine Mittelzuweisung für einzelne Studienformate, wie zum Beispiel für duale Angebote, ist nicht vorgesehen. Daher können auch keine Einzelbeiträge aufgeschlüsselt oder abgebildet werden.

Vor dem Hintergrund des hohen Fachkräftebedarfs rückt das Land Berlin das Thema Fachkräftesicherung im Rahmen des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken* in den Fokus und hat duale Studiengänge und ihre Kapazitäten in der jüngeren Vergangenheit weiter ausgebaut und gestärkt. So wurde beispielsweise zum Wintersemester 2021/2022 eine duale Variante des B.A.-Studiengangs Öffentliche Verwaltung an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) eingerichtet und in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der HWR Berlin und der Senatsverwaltung für Finanzen geregelt, dass jährlich 80 Studienplätze für die duale Variante bereitgestellt werden. In Vorbereitung des Wintersemesters 2022/2023 wurde der B.A.-Studiengang Verwaltungsinformatik an der HWR Berlin auf eine duale Studienform umgestellt und mit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) wird ein Modellversuch im Fach Soziale Arbeit konzipiert.

Darüber hinaus trägt auch die Akademisierung der Gesundheitsberufe zu einem Ausbau des dualen Studienangebots im Rahmen der Globalzuschüsse der Hochschulen bei. So wurde bspw. an der Charité zum Wintersemester 2021/22 der duale Studiengang Angewandte Hebammenwissenschaften eingeführt.

Um Studienangebote, deren Absolventinnen und Absolventen als Fachkräfte im Land Berlin dringend benötigt werden, gezielt zu fördern, erfolgt derzeit für eine Reihe von Studiengängen eine Sonderfinanzierung zusätzlicher Studienplätze durch die Senatsverwaltung für Finanzen (Kapitel 1540, Titel 52535 „Aufwendungen im Kontext dualer Studiengänge“). Dies betrifft für eine Dauer von drei Jahren jeweils eine zusätzliche Studierendekohorte im B.A. Öffentliche Verwaltung und im B.A. Bauingenieurwesen der HWR Berlin, perspektivisch auch den Modellversuch im B.A. Soziale Arbeit der KHSB. Hierzu wurden Kooperationsvereinbarungen mit der HWR für die benannten Studiengänge geschlossen, die im Haushaltsjahr 2022 eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von knapp 808.600 Euro und im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rund 1.022.817 Euro vorsehen.

Bezüglich der aktuell zusätzlich finanzierten Kohorten an der HWR Berlin ist sukzessive eine Verstetigung des Ausbaus im Rahmen der Hochschulverträge, d. h. eine Überführung in den Globalzuschuss der Hochschule geplant, da sich die duale Studienform durch ihre frühzeitige Einbeziehung des künftigen Arbeitgebers als attraktives Modell zur Gewinnung von Fachkräften für den Landesdienst bewährt hat.

Die Stärkung des dualen Studiums erfolgt außerdem maßgeblich durch die Qualitäts- und Innovationsoffensive (68521/68559). Mit der QIO werden Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und zur Etablierung einer Dachmarke „Duales Studium Berlin“ gefördert, die zur Qualitätssicherung sowie zur Koordination und Vernetzung der am dualen Studium beteiligten Akteure beitragen.

Das Konzept zur Etablierung der Dachmarke „Duales Studium Berlin“ hat der Berliner Senat basierend auf den Empfehlungen des Abschlussberichts der Landeskommision Duales Studium Berlin „Roadmap Duales Studium. Ein Weg zur Fachkräftesicherung für Berlin“ (2020) entwickelt. Er stellt hierfür im Rahmen der Qualitäts- und Innovationsoffensive (2. Förderphase) bis zu 250.000 € pro Jahr zur Verfügung. Gemeinsam mit den staatlichen und konfessionellen Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat er einen Prozess zur Umsetzung des Konzepts erarbeitet und sich auf konkrete Schritte zur Bildung der Dachmarke „Duales Studium Berlin“ verständigt.

Im Oktober 2021 wurde die gemeinsame Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Es wurde eine Landesagentur (Geschäftsstelle) mit Sitz an der HWR Berlin eingerichtet, deren Geschäftsführung zum 15.03.2022 besetzt wurde. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 wird der Aufbau der Geschäftsstelle einschließlich Informations- und Servicekonzept im Vordergrund stehen. In einem dritten Schritt wird eine begleitende Kommission „Duales Studium Berlin“ eingerichtet, die ein Arbeits- und Maßnahmenprogramm der am dualen Studium beteiligten Akteurinnen und Akteure beraten und verabschieden wird. Die konstituierende Kommissionssitzung ist für das 2. Quartal 2022 vorgesehen.

Empfehlungen der Landeskommission wurden zudem im Rahmen der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes umgesetzt, insbes. die Verzahnung der Lernorte und der Nachweis eines bestehenden Ausbildungs-/Studienvertrags als Zulassungsvoraussetzung.

Die Anzahl der Studierenden und der Studienabschlüsse in dualen Studiengängen an den landesfinanzierten Hochschulen hat sich wie folgt entwickelt:

Tab. 1: Anzahl der Studierenden in dualen Studiengängen

	2016	2017	2018	2019	2020
Berliner Hochschule für Technik	504	451	438	439	432
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	2.039	2.236	2.220	2.192	2.169
Evangelische Hochschule Berlin	85	101	132	144	169
Gesamt	2.628	2.788	2.790	2.775	2.770

Tab. 2: Anzahl der Studienabschlüsse in dualen Studiengängen

	2016	2017	2018	2019	2020
Berliner Hochschule für Technik	145	132	105	80	145
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	600	637	628	615	600
Evangelische Hochschule Berlin	13	17	18	17	13
Gesamt	758	786	751	712	758

Bericht 16

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V GSt1 -

12.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5033

E-Mail: dagmar.hentschel@senwggp.ber-
lin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

“In der Produktdarstellung des Kapitels 0910 Wissenschaft wird unter Kostenträgergruppe 2 Personalkosten ein Anstieg von 63,73% von 2019 zu 2020 ausgewiesen. Bitte erläutern, ebenso wie den Anstieg von Sachkosten um 87,91%, Produkt 4 Verrechnungskosten um 497,51% und kalkulatorische Kosten um 59,14%.“

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund der Neuressortbildung musste zur Beantwortung der bisher für die Produktdarstellung zuständige zentrale Haushaltsbereich in der Senatskanzlei, ZS B konsultiert werden. Dessen Darstellung wird hier wiedergegeben:

Die Kostenträgergruppe umfasst 6 Kostenträger (Ministerielle Geschäftsfelder), davon sind 3 Kostenträger sogenannte Transferkostenträger. Auf diesen Kostenträgern werden alle Kosten für den Bereich Wissenschaft – Hochschulen, Hochschulbau und Hochschulmedizin mit Forschung, Lehre und Krankenhausversorgung- gesammelt und dargestellt.

Die Datenqualität, insbesondere die Qualität bei der Erfassung der Personalkosten sowie der internen Verrechnungen und der Umlage der Gemeinkosten, wurde aufgrund der Bereitstellung einer Anwendersystembetreuung im Stammhaus für die Aufgabe wesentlich, nicht nur für den Bereich Wissenschaft, in 2020 zu 2019 verbessert.

Mit der Erhöhung der Qualität der Personalkosten auf den Kostenträgern erhöhen sich die kalkulatorischen Kosten, weil beim Einsatz von Beamtinnen und Beamten die kalkulatorischen Pensionszuschläge hinzugerechnet werden.

In 2020 sind höhere Sachkosten angefallen, die auf die vorhandenen Kostenträger gebucht worden sind.

Bericht 17

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V G 3 -

12.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5083

E-Mail: julia.landgraf@wgpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Beste Lehrkräfte für Berlin. Wie soll das Programm Beste Lehrkräfte für Berlin nach Wegfall der Sondermittel im Haushalt weitergeführt und der qualitative und quantitative Bedarf Berlins an Lehrkräften Hochschuleitig gedeckt werden?“

Mit welchen Maßnahmen sollen die Absolvent*innenzahlen an den Hochschulen auf das in den Hochschulverträgen vereinbarte Ziel von 2000 Absolvent*innen jährlich gesteigert werden?

Bitte um Darstellung der Maßnahmen, des Standes der Umsetzung und der Finanzierung. Wie wird der gesteigerte Bedarf in der Lehrkräftebildung, verbunden mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrkräftebildung haushalterisch abgebildet?“

Hierzu wird berichtet:

Das Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ wird seitens der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung aus Mitteln des Hochschulpakts finanziert (Titel 68559). Die auf Dauer angelegten Maßnahmen des Sonderprogramms sollen im Rahmen der nächsten Hochschulverträge durch entsprechende Zuschusserhöhungen verstetigt werden. Dies betrifft vor allem die neu eingerichteten Stellen und die Mittel für die Tutorien. Die Mittel des Sonderprogramms dienen der zusätzlichen Unterstützung der Hochschulen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht und ergänzen die mit den aktuellen Hochschulverträgen gewährten Zuschusserhöhungen.

In den Hochschulverträgen wurde mit den lehrkräftebildenden Universitäten eine Reihe von Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl an Lehramtsabsolventinnen und -absolventen vereinbart, die die Universitäten umgesetzt haben

(vgl. unten stehende Tabelle). Quantitativ betrifft dies vor allem den Kapazitätsausbau und die Einrichtung von Quereinstiegsmasterstudiengängen. Qualitativ wurden Beratungsangebote eingerichtet, die Unterstützung im Grundschullehramt ausgebaut und eine professionsorientierte Ausdifferenzierung der polyvalenten Studiengänge vorgenommen. Durch die Hochschulverträge ist die Finanzierung zur Erreichung der Zielzahl von 2.000 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen gewährleistet. Die Studiendauer des Lehramtsstudiums von mindestens fünf Jahren sowie die Verzögerungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie führen dazu, dass zum Ende der Vertragslaufzeit die vereinbarte Anzahl an Absolventinnen und Absolventen noch nicht erreicht sein wird.

Im Rahmen der Hochschulverträge wurden den lehrkräftebildenden Universitäten erhebliche Plafondaufwüchse gewährt, damit die Universitäten die vereinbarten Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen ergreifen konnten. Im Jahr 2022 belief sich der Plafondaufwuchs auf eine Summe von 17.964.000 €. Die Mittel sind in den jeweiligen Zuschusstiteln für die Universitäten und die Kunsthochschulen enthalten (Titel 68520 für FU, HU und TU; Titel 68562 für die UdK). Die Zuschüsse gemäß Hochschulverträgen werden als Globalzuschüsse gewährt.

Über das Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 6.550.000€ pro Jahr durch die für Hochschulen und Schulwesen zuständigen Senatsverwaltungen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Umsetzung der Hochschulverträge 2018–2022 haben die Universitäten folgende Maßnahmen ergriffen:

Maßnahme	Stand
Steigerung der Ausbildungskapazitäten.	Studienplatzkapazitäten sind ausgebaut.
Vorlegung eines Maßnahmenplans zur Erreichung der Zielzahlen in den Fächern Kunst und Musik.	Maßnahmenplan wurde eingereicht.
Einrichtung von Quereinstiegsmasterstudiengängen.	Alle vier lehrkräftebildenden Universitäten haben Quereinstiegsmasterstudiengänge eingerichtet.
Ausreichend Kapazitäten für den Übergang vom Bachelor zum Master.	Ausreichend Kapazitäten sind vorhanden.
Zulassungspraxis im Hinblick auf auswärtige Bewerberinnen und Bewerber werden überprüft.	Eine Überprüfung der Zulassungspraxis hat stattgefunden. Für ausländische Bewerberinnen und Bewerber werden individuelle Lösungen gefunden.
Maßnahmen zur Gewinnung von Studienanfängerinnen und -anfängern werden fortgeführt bzw. zielgruppenspezifisch weiterentwickelt.	Vor allem mit dem Fokus auf Mangelfächer wie dem MINT-Bereich und das Berufliche Lehramt werden spezifische Maßnahmen neben den allgemeinen Maßnahmen zur Studierendengewinnung für das Lehramt ergriffen.
Einrichtung von Unterstützungsangeboten im Grundschullehramt, insbesondere im Fach Mathematik, in den naturwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen des Sachunterrichts sowie bei Bedarf in weiteren universitätsintern identifizierten Bereiche mit Übergangsproblematik.	Unterstützungsangebote sind eingerichtet.
Das fachliche Studienangebot in den polyvalenten Studiengängen wird professionsorientiert ausdifferenziert.	Diese Maßnahme ist umgesetzt.
Befragung der Studierenden.	Diese Maßnahme wird aktuell umgesetzt.
Einführung eines einheitlichen Masters für das Lehramt an weiterführenden Schulen.	Diese Maßnahme ist umgesetzt.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

I) Kapazitäten	Die Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zugewiesen. Die Professuren werden, mit Ausnahme an der Humboldt-Universität zu Berlin, aktuell alle besetzt.
II) Flexibilisierung des Praxissemesters	Ist in Bearbeitung zwischen der Wissenschaftsverwaltung, der Bildungsverwaltung und den vier lehrkräftebildenden Universitäten. Für die Mentoringqualifizierung liegt ein neues Konzept vor, das derzeit geprüft wird.
III) Förderung des Studienerfolgs	Diese Maßnahme ist umgesetzt.
IV) Hybrides Modell	Diese Maßnahme wurde nach intensiver Prüfung der Möglichkeiten nicht umgesetzt. Stattdessen wurden Projekte zur Steigerung der Attraktivität des Beruflichen Lehramts an der Technischen Universität Berlin gefördert.
V) Qualifizierungsmaßnahmen der Berliner Universitäten	Sprachpraxiskurse für ausländische Lehrkräfte wurden eingerichtet. Die Curricula des Quereinstiegs der Bildungsverwaltung werden mit Beteiligung der Universitäten in Fachgesprächen bearbeitet.
VI) Anpassung rechtlicher Vorgaben für die Lehrkräftebildung	Die Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung ist in Abstimmung. Bezüglich der Lehrdeputate wurden Kompensationsmittel bewilligt.
VII) Musik und Kunst als Nebenfach	Die Kombination Musik und Sonderpädagogik kann voraussichtlich zum Wintersemester 2023/24 eingerichtet werden.
VIII) Evaluation der Lehramtsstudiengänge	Diese Maßnahme ist umgesetzt.
IX) Kampagnen für die Lehrkräftebildung	Diese Maßnahme ist umgesetzt.
X) Ausbau Quereinstiegsmasterstudiengänge	Der Q-Master Grundschule an der Freien Universität Berlin wird zum Wintersemester 2022/2023 eingerichtet. Zudem wurden die bestehenden Q-Master verlängert.
XI) Übergang in den Vorbereitungsdienst	Diese Maßnahme wird in den Sitzungen des Kooperationsrat (phasenübergreifendem Gremium) bearbeitet.
XII) Verlässliche Bedarfsprognose	In Bearbeitung durch die Bildungsverwaltung.
XIII) Evaluation von Schulreformen	Aktuell finden keine Schulreformen statt.
XIV) Unterstützungsangebote für Schulleiterinnen	Diese Maßnahme ist umgesetzt.

Bericht 18

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V G 1 -

13.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5081

E-Mail: jenny.lehmann@senwggp.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen ergreift die Charité, um das besonders deutliche Missverhältnis zwischen weiblichem Anteil der Studierenden zu verändern? (Studierende 64%, Promovierende 58%, Professor*innen 18%). Wann kommt es hier voraussichtlich zu einer Erhöhung des Frauenanteils auf rund 20%, 30%, 40% und 50%?“

Welche Maßnahmen ergreift die TU, um den Anteil weiblicher Studierender (34%), Promovierender (32%), Juniorprofessor*innen (38%) und Professor*innen (17%) zu erhöhen? Wann kommt es hier voraussichtlich zu einer Erhöhung des Frauenanteils auf rund 20%, 30%, 40% und 50%?“

Hierzu wird berichtet:

Es ist Ziel des Berliner Senats, mindestens 50 Prozent aller Stellen und Funktionen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Frauen zu besetzen. Zur Erhöhung des Frauenanteils an Professuren dienen unter anderem das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre (BCP) und das Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder. Die Berliner Hochschulen, so auch die Charité – Universitätsmedizin Berlin und die Technische Universität Berlin, haben bisher erfolgreich an beiden Programmen partizipiert.

Die Technische Universität Berlin ergreift seit Jahren Anstrengungen um die Frauenanteile insbesondere in ihren vielen MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) weiter zu steigern und hat daher auf allen Qualifikations- und Karrierestufen umfangreiche Programme aufgesetzt. Dazu gehören verschiedene Angebote zur Sensibilisierung von Mädchen und jungen Frauen für MINT-Fächer und zur Studienfachwahl ab dem Grundschulalter bis hin zur Oberstufe (zum Beispiel mit Projekten wie Roberta und Techno Club). Außerdem setzt die Technische Universität Berlin auf die Förderung von

Studentinnen und unterstützt diese während des Studienverlaufs, beim Studienabschluss und beim Übergang in den Beruf sowohl außerhalb als auch in die Wissenschaft, unter anderem durch das Projekt ProScience. Während der Promotionsphase werden Promovendinnen durch vielfältige Angebote im Programm ProMotion (Qualifizierung, Vernetzung, Coaching) sowie durch die Promotionsabschlusstipendien (12 pro Jahr) unterstützt. Um die Frauenanteile auf Ebene der Postdoktorandinnen zu steigern, können weibliche Postdocs am Programm ProFIL (getragen von Technischer Universität Berlin, Freier Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin und Charité – Universitätsmedizin Berlin) teilnehmen. Darüber hinaus vergibt die Technische Universität Berlin im Projekt IPODI seit 2013 Fellowships an internationale Postdoktorandinnen und plant auch eine Kooperation mit anderen TU Einrichtungen deutschlandweit. Durch ein neu eingeworbenes Projekt zur Erstellung eines interaktiven Anti-Bias/Gender-Bias-Game für Mitglieder von Berufungskommissionen (gefördert durch das BCP) soll der Abbau potentieller Biases in der Leistungsbewertung noch stärker in den Blick genommen werden. Im Rahmen des aktuell laufenden Prozesses zur Erstellung der Frauenförderpläne für die Laufzeit ab 2022 werden in den Fakultäten und Einrichtungen der Technischen Universität Berlin derzeit fachspezifische Zielzahlen für die kommenden Jahre festgelegt. Diese Zielzahlen basieren auf einem Berechnungsmodell, das verschiedene Faktoren einbezieht (u. a. freiwerdende Professuren, aktueller Frauenanteil auf Professuren im Fach, Frauenanteil auf Nachwuchsebene im Fach), um realistische und ambitionierte Zielzahlen für die kommenden Jahre festzulegen.

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin hat in den letzten Jahren verschiedene Programme zur Frauenförderung auf unterschiedlichen Qualifikations- und Karrierestufen aufgelegt. Im Folgenden werden einige exemplarisch aufgeführt: Mentoring für Wissenschaftlerinnen, Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen zum wechselseitigen Austausch über Karrierewege in der Universitätsmedizin mit Expertinnen und Experten (Rotunda Habilis), ein Gesprächskreis mit Expertinnen und Experten für Promovendinnen und angehende Promovendinnen zum Austausch und zur Vernetzung (ProMotions) sowie Stipendien speziell zur Frauenförderung (Rahel-Hirsch-Stipendium, Lydia-Rabinowitsch-Förderung). Die Charité bietet individuelle und institutionelle Beratung in Fragen zur Diskriminierung an, wie zum Beispiel bei sexueller Belästigung, geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Es wurden Gleichstellungs- und Vereinbarkeitsziele in den Zielvereinbarungen der Führungskräfte verankert.

Die Charité hat sich für die kommenden Jahre einige Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenfunktionen zum Ziel gesetzt. Dazu gehört auch, den Frauenanteil auf Professuren deutlich zu erhöhen, hierfür wurden bereits die Zielzahlen für die kommenden Jahre festgelegt. Die Charité strebt darüber hinaus an, den Frauenanteil an Führungspositionen zu erhöhen und hat dafür bereits eine Reihe von strukturellen und individuellen Maßnahmen identifiziert, wie zum Beispiel eine „Zentrale Incentivierung“ für erweiterte Übergabe- und Vertretungszeiten bei Mutterschutz- und Elternzeitabwesenheiten, die Darstellung potentieller Kandidatinnen bei Anträgen für Professuren und die Präzisierung der alltagsrelevanten Zielvereinbarungen mit den Führungskräften. Daneben soll ein neu einzurichtendes Programm, in dem

weibliche Führungsnachwuchskräfte individuelle Führungs-Coachings erhalten sollen, die Frauenförderung auf individueller Ebene stärken. Professorinnen an der Charité sollen durch gezielte Coachings und Beratung unterstützt werden.

Berlin ist bezüglich des Frauenanteils bei Professuren deutschlandweit führend. Das Erreichen konkreter prozentualer Anteile in Richtung Parität lässt sich vonseiten des Berliner Senats nicht prognostizieren.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V C -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5166

E-Mail: carolin.krehl@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Das BerlHG hat der Senatsverwaltung zahlreiche neue Aufgaben zugewiesen, die vor allem einem höheren Steuerungs- und Kontrollwillen der Politik geschuldet sind. Z.B. Dienstherreneigenschaften gegenüber Hochschulen, Promotionsrecht der HAWen u.a.. Diese gestiegenen Aufgaben haben jedoch anscheinend keinen Aufwuchs im Stellenplan nach sich gezogen. Sind die Aufgaben der Verwaltung insbesondere durch BerlHG personell abgesichert und erfüllbar? Wir erbitten einen Bericht über den Aufgabenzuwachs und die Aufgabenerfüllung.“

Hierzu wird berichtet:

Das Berliner Hochschulgesetz sieht eine Reihe neuer bzw. veränderter Aufgaben vor, die von der Senatsverwaltung zu erbringen sind, mit denen ein zusätzlicher Aufwand verbunden ist. Das betrifft insbesondere die folgenden Regelungen und sich daraus ergebenden Aufgaben:

1. Einführung des Promotionsrechts für qualitätsgesicherte Forschungsumfelder an HAWen gem. § 2 Abs. 6 BerlHG:
 - Entwicklung von Kriterien zur Bestimmung der Forschungsstärke,
 - Entwicklung eines Verfahrens zur Anerkennung und Überprüfung von qualitätsgesicherten Forschungsumfeldern,
 - Entwurf und Erlass einer Rechtsverordnung (Anhörung aller Hochschulen),
 - Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen der HAWen auf Anerkennung von Forschungsumfeldern,
 - Durchführung von Verfahren zur Anerkennung,
 - Begleitende Analyse der Auswirkungen der Rechtsänderung und daraus resultierenden Maßnahmen.

2. Einheitliche Dienstbehördenfunktion gem. § 67 Abs. 2 BerlHG für alle Hochschulleitungsmitglieder, u.a.:
 - Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten der Hochschulleitungsmitglieder (u.a. statusrechtliche Angelegenheiten, Bearbeitung von Nebentätigkeitsangelegenheiten, Dienstaufsichtsbeschwerden, Disziplinarangelegenheiten)
 - Gestaltung und Abschluss von Verträgen mit allen hauptamtlichen Mitgliedern von Hochschulleitungen
 - Bearbeitung der Zielvereinbarungsvorgänge mit Mitgliedern der Hochschulleitungen (u.a. Vorbereitung und Abschluss von Zielvereinbarungen und Evaluierung der Zielerfüllung)

3. Änderung der Geschäftsprozesse bei den privaten, staatlich anerkannten Hochschulen und den sogenannten sonstigen Einrichtungen gem. § 124a BerlHG, einschließlich Änderungen im Bereich der Ordnungswidrigkeiten gem. § 125 BerlHG:
 - Bearbeitung von Anzeigen und Anträgen für Einrichtungen gem. § 124a BerlHG
 - Rechtliche Prüfung der Voraussetzungen des Betriebs
 - Genehmigung von Einrichtungen gem. § 124a BerlHG
 - Beratung von Einrichtungen gem. § 124a BerlHG
 - Umsetzung des Musterrechtsparagraphen für Einrichtungen gemäß § 123 BerlHG
 - Entwurf und Erlass einer Rechtsverordnung
 - Anpassung der Verfahren zur staatlichen Anerkennung
 - Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 125 Abs. 1 Nr. 7 und 8 BerlHG

4. Stärkung der Aufgaben der Hochschulen z.B. bei sozial-ökologischen Fragestellungen und den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Hochschulen geben sich hierzu Nachhaltigkeitskonzepte. Die Senatsverwaltung muss diese neuen Aufgaben begleiten und deren Umsetzung prüfen.

Darüber hinaus ist mit der Umsetzung der BerlHG-Novelle längerfristig ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand verbunden, der sich insbesondere aus der Begleitung der Hochschulen bei der Umsetzung der Novelle, der Abstimmung neuer Verfahren sowie den Genehmigungserfordernissen der von den Hochschulen anzupassenden Satzungen verschiedener Art ergibt. Hierfür wird es auch angesichts der zunehmenden fachlichen und rechtlichen Komplexität unerlässlich sein, zusätzliche Personalressourcen zu akquirieren.

Eine adäquate Erfüllung der dauerhaften zusätzlichen Aufgaben ist mit dem vorhandenen Personal nur unter Qualitätsverlusten in anderen Bereichen möglich. Die Erfüllung der Aufgaben im Bereich § 67 BerlHG und § 125 BerlHG werden - auf einem Mindestniveau - voraussichtlich nur unter Voraussetzung einer erfolgreichen Kritik der bisher wahrgenommenen Aufgaben möglich sein. Für die mit § 2 Abs. 6 BerlHG verbundene grundlegende Reform des Promotionsrechts und der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an HAWen gibt es gegenwärtig keine ausreichende personelle Absicherung. Gleiches gilt für den Bereich Nachhaltigkeit.

Die eingeleiteten erheblichen strukturellen Änderungen im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen mit den jeweiligen satzungsrechtlichen Umsetzungs- und Regelungsbedarfen und den Anpassungen der hochschulinternen Prozesse an allen staatlichen Hochschulen bedürfen ebenfalls einer angemessenen fachlichen Begleitung durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung, die derzeit nicht ausreichend sichergestellt ist. Gleiches gilt für die weiteren Anpassungsprozesse an den Hochschulen, insbesondere im Bereich Studium, Lehre Prüfung, aber auch darüber hinaus. Insgesamt stehen damit nur eingeschränkt arbeitsfähige Strukturen für die auch qualitativ angemessene Erledigung der neuen gesetzlichen Aufgaben zur Verfügung.

Bericht 20

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V B 1 -

12.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5101

E-Mail: jana.schuetze@senwggp.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Wie viele Stellen des wissenschaftlichen Nachwuchses sind befristet/unbefristet, Vollzeit/Teilzeit, haushalts- /drittmittelfinanziert?
Bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Hochschulen.

Welche Mittel sind zur Finanzierung der Entfristung von Personal vorgesehen?
Bitte Haushaltstitel angeben. Welche Berechnungen liegen zugrunde? Zu welchem Anteil decken die Mittel die entstehenden Kosten ab?“

Hierzu wird berichtet:

Da die Frage nach den Stellen auf den wissenschaftlichen Mittelbau bezogen wurde, werden hier Juniorprofessuren außer Acht gelassen. Die Daten umfassen insofern Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Promotion sowie zur weiteren Qualifikation nach der Promotion (PostDocs). An den künstlerischen Hochschulen sind auch Stellen für den künstlerischen Nachwuchs inbegriffen. Da der Begriff des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht eindeutig definiert ist, sind die Angaben der Hochschulen unter Umständen nicht direkt vergleichbar.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Beschäftigungsverhältnisse zur Qualifikation befristet sind. Lediglich die Charité hat auch Stellen des unbefristeten Mittelbaus angegeben. Die Gesamtstellenzahl ist jeweils in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angegeben und bezieht sich in der Regel auf den jeweiligen Stellenplan zum Haushaltsplan. In den Spalten Vollzeit/Teilzeit sind hingegen Personenzahlen bezogen auf die aktuellen Beschäftigungsverhältnisse genannt. Da die Meldungen der Hochschulen im Drittmittelbereich nicht einheitlich sind, können keine Gesamtwerte ausgewiesen werden. Dies rührt unter anderem daher, dass im Drittmittelbereich oftmals keine Stellenplanung erfolgt,

sondern die Beschäftigten auf sogenannten Beschäftigungspositionen angestellt werden.

Tab. 1: Anzahl der Stellen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs (in VZÄ) sowie Besetzung in Vollzeit/Teilzeit (in Personenzahlen) an den staatlichen Berliner Hochschulen

Hochschule	Befristung	Grundhaushalt			Dritt- u. Sondermittel, Erstattung		
		gesamt	Vollzeit	Teilzeit	gesamt	Vollzeit	Teilzeit
		<i>in VZÄ</i>	<i>in Anzahl/ Personen</i>	<i>in Anzahl/ Personen</i>	<i>in VZÄ</i>	<i>in Anzahl/ Personen</i>	<i>in Anzahl/ Personen</i>
FU	befristet	520,9	130	319	k.A.	28	46
HU	befristet	530,0	250	407	915,8	495	723
TU	befristet	611,8	480	216	1.392,7	1.053	539
Charité	befristet	1.106,0	996	171	148,5	135	21
	unbefristet	38,6	28	16	2,6	2	2
BHT	befristet	21,0	0	28	65,0	k.A.	k.A.
HTW	befristet	43,5	6	50	94,0	42	84
HWR	befristet	20,5	0	21	4,1	0	3
ASH	befristet	5,3	0	7	0	–	–
UdK	befristet	26,9	3	47	25,2	12	23
KHB	befristet	2,0	0	4	0,5	0	1
HfM	befristet	0,0	–	–	0,0	–	–
HfS	befristet	1,0	1	0	0,0	0	0
Gesamt	befristet	2.888,8	1.866	1.270	–	–	–
	unbefristet	38,6	28	16	–	–	–

Zur Umsetzung der §§ 102c Abs. 1 und 110 Abs. 6 Satz 2 des Berliner Hochschulgesetzes ist es erforderlich, eine neue Personalstruktur zu entwickeln, die Qualifikations- und dauerhafte Anschlussstellen in angemessenem Verhältnis vorsieht. Die Kosten hierfür bemessen sich je nach konkreter Personalstruktur. Aus der Einführung der neuen gesetzlichen Regelung ergibt sich kein Anspruch auf einen Stellenausbau. Da die Dauerbeschäftigungsverhältnisse mit höheren Lehrdeputaten gegenüber den Qualifikationsstellen einhergehen, ist bei einer weitgehend kapazitätsneutralen Umsetzung auch eine kostenneutrale Umsetzung zu erwarten. Die Entwicklung entsprechender Personalstrukturen liegt in der Verantwortung der Hochschulen und ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Globalzuschüsse vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund kann aus den genannten Regelungen des BerlHG an sich noch kein kostenmäßiger Mehraufwand festgestellt werden.

Bericht 21

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V F FS -

10.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5258

E-Mail: Stefan.Ahlsvede@senwwgpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Welche finanziellen Mittel sind für Tenure-Track-Professuren eingeplant? Wie viele Tenure-Track-Professuren werden derzeit gefördert? Bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen. Ist ein Ausbau der Tenure-Track-Stellen geplant? Welche Hochschulen haben sich in der letzten Auswahlrunde um weitere Tenure-Track-Stellen beworben? Wie viele Anträge wurden gestellt, angenommen, abgelehnt?“

Hierzu wird berichtet:

Bund und Länder haben 2016 gemeinsam ein Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gestartet, das dazu beitragen soll, dass die Karrierewege in der akademischen Welt planbarer und transparenter werden. Darüber hinaus haben die Hochschulen Tenure Track Professuren etabliert und dieses Karriereinstrument wurde durch Anpassungen des Berliner Hochschulgesetzes gestärkt.

Berlins Universitäten waren im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vom 16.06.2016 (WISNA) ausgesprochen erfolgreich und konnten in den beiden Runden des Programms 2017 und 2109 die Förderung von insgesamt 79 Tenure-Track-Professuren einwerben. Diese verteilen sich wie folgt auf die Universitäten:

Charité	14
FU Berlin	22
HU Berlin	26
TU Berlin	17

Diese Stellen wurden bereits besetzt bzw. befinden sich derzeit im Besetzungsverfahren.

Finanziert werden diese Tenure-Track-Professuren in den ersten Jahren im Sinne einer Anschubfinanzierung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Aus diesem Grund sind im Haushalt des Landes Berlin hierfür keine Mittel eingeplant. Das Land wird jedoch die Verstetigung dieser zusätzlichen Stellen finanzieren, die in künftigen Hochschulverträgen in den Globalzuschüssen an die Hochschulen abzubilden sein werden.

Dem Land ist daran gelegen, diesen Karriereweg zu fördern. Das Programm WISNA ist daher nur ein erster Schritt: Bereits jetzt gibt es über das Programm hinaus zahlreiche Tenure-Track-Stellen an Universitäten, die diese aus dem Globalhaushalt der jeweiligen Hochschule einrichten und finanzieren.

Die Universitäten wollen das Instrument der planbaren Karrierewege über Tenure-Track-Professuren weiter ausbauen. So hat die Charité neben den aus WISNA geförderten weitere Tenure-Track-Professuren besetzt. Sie plant, den Anteil von Tenure-Track-Professuren als ein Instrument neben anderen im Konzept zur Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses und der Gleichstellung bei wissenschaftlichen Leitungspersonen weiter zu erhöhen.

Die FU Berlin plant perspektivisch 25 Prozent der Ausschreibungen mit Tenure-Track-Zusage zu versehen. Zur Finanzierung wird der dafür eigens zentral eingerichtete Stellenpool genutzt. Die HU Berlin strebt einen Ausbau des Anteils der Tenure-Track-Professuren auf etwa 30 Prozent an. Die TU plant, langfristig 25 Prozent ihrer Professuren im Tenure-Track-Modell zu besetzen.

Bericht 22

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V C -

12.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5166

E-Mail: carolin.krehl@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Erbeten wird ein Bericht der durch die Humboldt-Universität abgerufenen Mittel zum Auf- und Ausbau des Instituts für Islamische Theologie unter Angabe der mit den Mitteln finanzierten Maßnahmen. Zu welchem prozentualen Anteil wurden die zur Verfügung stehenden Mittel bisher verausgabt (aufgeschlüsselt nach Jahren)? Wie viele Mittel sind im Doppelhaushalt 2022/2023 zur Finanzierung welcher Maßnahmen am Institut für Islamische Theologie eingeplant? Wie haben sich die Studierendenzahlen entwickelt? Wie viele Professuren sind seit wann besetzt? Wie ist die Bedarfs- und Entwicklungsprognose?“

Hierzu wird berichtet:

Gemäß dem Hochschulvertrag, der für die Jahre 2018 bis 2022 zwischen dem Land Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin geschlossen wurde, hat die HU Berlin 2019 das Berliner Institut für Islamische Theologie (BIT) eingerichtet. Sie erhält hierfür Mittel im Rahmen des Globalzuschusses, der in Titel 68520 des EP 09, Kapitel 0910 abgebildet ist. Um der HU Berlin eine angemessene Ausstattung des BIT zu ermöglichen, wurde mit dem Hochschulvertrag folgende Zuschusserhöhung vereinbart:

2018: 1.000.000 €
2019: 2.000.000 €
2020: 3.500.000 €
2021: 3.591.000 €
2022: 3.684.000 €

Die Mittel sind Bestandteil des Globalzuschusses der HU Berlin. Eine regelhafte Abgrenzung sämtlicher durch die Organisationseinheit BIT verursachten direk-

ten und indirekten Kosten erfolgt nicht. Entsprechend ist eine verlässliche Darstellung sämtlicher anteiliger Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem BIT aus dem Globalzuschuss der HU Berlin getätigt wurden, nicht möglich.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist grundsätzlich eine Verstetigung des entsprechend erhöhten Plafonds ggf. zzgl. eines allgemeinen Aufwuchses geplant; dies wird Gegenstand der Verhandlungen über die Verlängerung der Hochschulverträge für das Jahr 2023 sowie der Verhandlungen über die Hochschulverträge ab dem Jahr 2024 sein.

Seit seiner Errichtung im Jahr 2019 wurde auf der Grundlage der bereits 2016 verabschiedeten *Eckpunkte Islamische Theologie*, der Vereinbarung im Hochschulvertrag sowie der Kooperationsvereinbarung zur Bildung eines Beirats kontinuierlich am Auf- und Ausbau des BIT gearbeitet. Zu den wesentlichen strukturelevanten Maßnahmen gehört die Besetzung der am BIT angesiedelten Professuren (vgl. Tabelle 1) sowie die Einrichtung und Durchführung von derzeit drei Bachelorstudiengängen (vgl. Tabelle 2 zu den Studierendenzahlen):

- Islamische Theologie als Mono-BA
- Islamische Theologie als Kombi-BA (als Kern- und Zweitfach)
- Islamische Theologie als BA Bildung an Grundschulen

Zum Wintersemester 2022/2023 ist die Einrichtung eines weiteren B.A.-Studiengangs Islamische Religionslehre (Kombi, Lehramt für ISS/GYM) sowie die Einrichtung des konsekutiven M.A.-Studiengangs Islamische Theologie vorgesehen. Zum Wintersemester 2023/24 soll der M. Ed. Bildung an Grundschulen/Islamische Theologie folgen.

In Forschung und Lehre vertritt das BIT eine Theologie der Vielfalt. Dies zeigt sich insbesondere in der in Deutschland erstmals vergleichenden Würdigung sunnitischer und schiitischer Lehren, in einem dezidiert historischen Zugang sowie in der von Beginn an ausgeprägten Förderung des interreligiösen Diskurses. Im Verbund mit der katholischen Theologie und der evangelischen Theologie an der HU Berlin wurden z. B. mit der Ringvorlesung „Cordoba Berolinensis“, der Einrichtung einer theologieübergreifenden Ethikkommission sowie der Vorbereitung eines gemeinsamen Graduiertenkollegs erste wichtige Elemente dieses interreligiösen Diskurses etabliert und mit Leben gefüllt. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet auch die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingeworbene Förderung für das BIT, mit der u. a. zwei Nachwuchsgruppen („Perspektiven religiöser Vielfalt in der islamischen Theologie“ und „Islamische Theologie im Kontext: Wissenschaft und Gesellschaft“) eingerichtet werden konnten.

Tabelle 1: Professuren am Berliner Institut für Islamische Theologie

Professuren	Stelleninhaberin/ Stelleninhaber	Besetzt seit
Islamische Religionspädagogik und Praktische Theologie (W 3)	Prof. Dr. Tuba Işık Sadullah	01.10.2020
Islamisches Recht in Geschichte und Gegenwart (W 3)	Prof. Dr. Serdar Kurnaz	10.01.2020
Islamische Glaubensgrundlagen, Philosophie und Ethik (W 1 mit Tenure Track nach W 3)	Prof. Dr. Mira Jasmin Sievers	10.01.2020
Islamische Ideengeschichte der postklassischen Periode (W 3)	Prof. Dr. Mohammad Gharaibeh	04.02.2020
Vergleichende Theologie in islamischer Perspektive (W 1 mit Tenure-Track nach W 3)	Prof. Dr. Ufuk Topkara	01.10.2021
Islamische Textwissenschaft (Koran und Hadith) (W 3)	Prof. Dr. Nimet Şeker	26.03.2022

Tabelle 2: Entwicklung der Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen Islamische Theologie des Berliner Instituts für Islamische Theologie

BA	WS 19/20		SoSe 2020		WS 20/21		SoSe 21		WiSe 21/22*	
	1. FS	gesamt	1. FS	gesamt	1. FS	gesamt	1. FS	gesamt	1. FS	gesamt
Mono	34	34	81	103	39	87	49	114	42	95
Kombi (K)	7	7	13	18	9	21	5	18	6	16
Kombi (Z)	10	14	9	21	10	27	6	24	13	31
GS	--	--	--	--	11	11	--	11	11	20

Abkürzungen: FS = Fachsemester, K = Kernfach, Z = Zweifach, GS = Grundschule; *Daten: HU Berlin

Bericht 23

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V A -

12.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5166

E-Mail: christoph.schaefer@senwggp.ber-
lin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel übergreifend	

Kapitel 0910 Titel 68520

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	895.350.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	925.252.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	957.636.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	895.350.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	255.000.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Kapitel 0910 Titel 68534

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	227.105.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	235.452.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	243.693.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	227.105.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	56.961.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Kapitel 0910 Titel 68543

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	210.898.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	224.064.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	231.906.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	210.898.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	46.808.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Kapitel 0910 Titel 68562

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	104.217.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	108.559.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	112.359.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	104.217.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	30.548.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Welche Kostenschätzung liegt der Schaffung zusätzlicher Beauftragtenstellen an den Hochschulen zugrunde? Welche Mittel sind dafür im Doppelhaushalt vorgesehen? Bitte Haushaltstitel angeben. Wie viele Beauftragtenstellen existieren bereits an den Hochschulen? Hochschulscharf.“

Hierzu wird berichtet:

Soweit mit dem Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft vom 14. September 2021 neue Beauftragtenfunktionen vorgesehen wurden, ist mit diesen Regelungen nicht automatisch ein zusätzlicher Stellenbedarf verbunden. Je nach Ausstattung und bestehenden Strukturen an den einzelnen Hochschulen entsteht in diesem Zusammenhang nicht an allen Hochschulen zusätzlicher Personalbedarf. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass neue Beauftragtenfunktionen nicht zwingend mit der Einrichtung zusätzlicher Stellen verbunden sein müssen.

Von den vom Senat insgesamt angesetzten ca. 10 Mio. € Kostenaufwand für die Hochschulen im Zusammenhang mit den Gesetzänderungen aufgrund des Senatsentwurfs des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft wurden für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ ca. 1,3 Mio. € und ca. 2 Mio. € für die Freistellungen von weiteren Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten angesetzt. Hinzugerechnet wurde jeweils eine Sachmittelpauschale von 20 %. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Globalzuschüsse der Hochschulen. Betroffen sind die Titel 68520, 68534, 68543 und 68562.

Welche und wie viele Beauftragtenstellen an den einzelnen Hochschulen auch in Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft bereits bestehen oder neu eingerichtet wurden, lässt sich aktuell noch nicht darstellen, zumal den Hochschulen für die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft ausreichend Zeit einzuräumen ist.

Bericht 24

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D -

13.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5200

E-Mail: andreas.berr@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 26109	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln

Kapitel 0910 Titel 26109

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	1.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	13.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	682.758,14 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (24.03.2022):	0 €

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Bitte um Erläuterung des Aufwuchses der geplanten Mittel in 2023. Welche Bauvorbereitungen werden hier konkret erstattet und warum werden diese Mittel hauptsächlich im Jahr 2023 aufgewendet?“

Hierzu wird berichtet:

Die Bauvorbereitung und Planung von Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm des Landes bei Kapitel 0910 berücksichtigt, jedoch noch nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind, erfolgt aus Bauvorbereitungsmitteln, die bei Kapitel 0910, Titel 68517 veranschlagt sind.

Die verausgabten Bauvorbereitungsmittel sind aus dem ersten investiven Haushaltsansatz für die jeweiligen Baumaßnahmen an den Einnahmetitel 26109 – Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln - bei Kapitel 0910 zu erstatten.

Der Titel für die Erstattung von Bauvorbereitungsmittel wurde in den vergangenen Haushaltsjahren immer nur mit einem Merkansatz geführt (je 1.000 € für die Charité und die Hochschulen). Bei den für 2022 veranschlagten 1.000 € handelt es sich ebenfalls um einen Merkansatz.

Der Aufwuchs auf 13.000.000 € im Jahr 2023 berücksichtigt im Wesentlichen die in 2023 zu erwartende Erstattung der Planungsmittel, die bis dahin für den Neu-

bau des Deutschen Herzzentrums der Charité (DHZC) mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 386.900.000 € verausgabt wurden. Die Erstattung erfolgt aus dem Investitionstitel für den Neubau des DHZC (Titel 89476 bei Kap. 0910). Dort ist in 2023 eine erste Investitionsrate in Höhe von 18.000.000 € veranschlagt.

Bericht 25

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- Z C 11 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 90282038

E-Mail: Nicole.Klaschewski@senwggp.ber-
lin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Kapitel 0910 Titel 42801

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.622.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	2.234.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	2.261.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	€

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.20022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Wie viele Stellen werden durch den Aufwuchs der planmäßigen Tarifbeschäftigten finanziert (Bitte aufgeschlüsselt nach Entgeltgruppe)? In welchen Bereichen werden die Tarifbeschäftigten eingesetzt?“

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben für die planmäßigen Tarifbeschäftigten erhöhen sich im Jahr 2022 durch den erforderlichen Zugang von 6,00 Stellen für die Themen

- Referent/in "Private Hochschulen"
- Referent/in Internationalisierung u. Wissenschaftspreise
- Studierendenwerk BAFSYS
- Studierendenwerk Widerspruchsbearbeitung

Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

In der Gesamtschau steigt die Anzahl der Stellen im Jahr 2022 von 22,750 auf 28,750 und dadurch erhöht sich der Ansatz nach Maßgabe der von SenFin veröffentlichten Durchschnittssätze auf nunmehr 2.234.000 € in 2022 bzw. 2.261.000

€ in 2023 (hier nur weitere, geringfügige Erhöhung um die sog. Lohndrift) - siehe Seite 329 im Stellenplan als Erläuterung der Personalausgabenansätze.

Kapitel 0910 - Abteilung V (Wissenschaft)

Stand: 01.03.2022

Stellenzugänge zur Dienstkräfteanmeldung 2022/2023

Stellenzugänge								
Lfd. Nr.	Referat	Titel	Anzahl	Gruppe	Bezeichnung	Aufgabe	Thema	Durchschnitts- satz 2022
P58	V C	42801	1,00	E 14	Tarifb. (abgeschl. wiss. Hochschulbildg)	Referent/in "Private Hochschulen"		73.980,00 €
P68	V C	42801	1,00	E 13	Tarifb. (abgeschl. wiss. Hochschulbildg)	Referent/in Internationalisierung u. Wissenschaftspreise		71.340,00 €
P70a	V A	42801	1,00	E 11	Tarifbeschäftigte/r	Studierendenwerk BAFSYS		63.450,00 €
P70c	V A	42801	1,00	E 11	Tarifbeschäftigte/r	Studierendenwerk Widerspruchsbearbeitung einfacher Sperrvermerke "Stelle/BePos ist gesperrt"		63.450,00 €
P70d	1 * V GSt und 1 * V A BAFSYS	42801	2,00	E 10	Tarifbeschäftigte/r	Studierendenwerk Widerspruchsbearbeitung einfacher Sperrvermerke "Stelle/BePos ist gesperrt"		122.560,00 €
			6,00					394.780,00 €

Bericht 26

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V GSt1 i.V.m. V D 2/ V G -

12.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5200

E-Mail: dagmar.hentschel@senwggpg.ber-
lin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 54010	Dienstleistungen

Kapitel 0910 Titel 54010

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2.122.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	3.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	3.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.289.196,26 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	6.750,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.20022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

[Zu Titel 54010]: Was sind die realistisch in 2022 und 2023 zu erwartenden Kosten, in Bezug auf geplante Entwicklungen in den Teilansätzen, aber auch basierend auf den Ist Zahlen und Ansätzen aus 2020 und 2021?

Hierzu wird berichtet:

Teilansatz 1: Zuschuss an Berlin Partner

In den Hochschulverträgen 2018-2022 hat sich das Land Berlin verpflichtet, ein Dual Career Centre bei Berlin Partner einzurichten, das die Hochschulen bei der Gewinnung von Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern unterstützen soll. Die Finanzierung mit 150.000 € im Jahr erfolgt aus Mitteln der Qualitäts- und Innovationsoffensive. Das Dual Career Centre wurde 2020 evaluiert. Das Ergebnis der Evaluation wird bei der Neuverhandlung der Hochschulverträge Berücksichtigung finden.

Teilansatz 2: Projektvorbereitung, Projektsteuerung

In den Jahren 2022 und 2023 soll ein externer Projektsteuerer für die Erarbeitung einer Landes- Hochschulentwicklungsplanung (L-HSEP) und eines Masterplans zum Abbau des Instandsetzungsbedarfs tätig werden. Die Gesamtkosten wurden ursprünglich mit 230T € geschätzt. Eine entsprechende Vorlage wurde dem Hauptausschuss vorgelegt. Aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft konnte die Ausschreibung bislang nicht vorgenommen werden.

Um die daraus resultierende Verzögerung aufzufangen wird von den Universitäten unter Federführung der HU aus eigenen Mitteln derzeit der Entwurf einer L-HSEP ausgeschrieben. Die Vorlage dieses Entwurfs ist für Herbst 2022 geplant. Nach Beschluss über den Haushaltsplan wird SenWGPG eine Ausschreibung für die Finalisierung dieses Entwurfs ausschreiben. Mit der Finalisierung wird der Entwurf verifiziert und explizit die Prioritäten und Ziele der SenWGPG eingearbeitet. Die Gesamtkosten werden auf ca. 90.000 € geschätzt.

Mit Vorlage der L-HSEP zur Investitionsplanung 2023 bis 2027 ist mit erheblich höherem Bauvolumen zu rechnen. Daher sind zusätzlich Mittel für die Projektvorbereitung als Entscheidungsvorbereitung für VD erforderlich, die mit Unterstützung von Externen erarbeitet werden müssen. Die zusätzlichen Mittel hierfür werden für 2023 in einer Höhe von rd. 10.000 € prognostiziert. Sie sind nicht Teil der Hochschulverträge.

Der Mittelabfluss wird wie folgt prognostiziert:

2022: 40.000 €

2023: 60.000 €

Die IST-Zahlen des Jahres 2021 liegen unterhalb des Ansatzes, weil die Beauftragung des Projektes zunächst in 2021 geplant war und sich verzögert hat.

Teilansatz 3: Weiterentwicklung des Standort OSW

Es handelt sich um ein langfristiges Projekt, bei dem die Beauftragung noch nicht abschließend geklärt ist. Ein Merkansatz ist derzeit ausreichend

Bericht 27

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V F 5 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5285

E-Mail: arne.meyer-haake@senwpgg.ber-
lin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68354	Technologieförderung

Kapitel 0910 Titel 68354

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	3.500.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	7.801.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	8.301.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	279.816,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

a)

„Teilansatz 2: Wie hoch sind die Einnahmen aus der Bundförderung für die KI-Forschung? Wie schlüsselt sich der Teilansatz 2 auf? Wodurch sind die Ansätze in 2022 und 2023 begründet? Welche Projekte werden hier konkret in 2022 und 2023 gefördert?“

Teilansatz 4:

Welche absehbaren Zuschüsse fallen hier in den nächsten Jahren an?“

b)

„Bitte um Darstellung der „Künstliche-Intelligenz-Strategie des Landes Berlin“, der Umsetzung der BLV KI-Kompetenzzentren (BIFOLD) und der Umsetzung der BLV KI in der Hochschulbildung.“

Bitte um titelübergreifenden Bericht zur Stärkung der KI-Forschung im Land, Förderung von KI-Ausgründungen aus der Wissenschaft, Artificial Intelligence (AI) Campus Berlin, Accelerator-Programm, KI-Akademie für Startups und Stakeholder, Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Studie „Künstliche Intelligenz in Berlin und Brandenburg“ für den Bereich Wissenschaft usw. unter Angabe der Finanzierungsquellen (Haushaltstitel).“

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin fördert die KI-Forschung an den Berliner Hochschulen aus dem Titel 0910 683 54.

In TA 2 ist v.a. der Sitzlandanteil des Landes an der Bund-Länder-Initiative zur Förderung von KI-Kompetenzzentren enthalten. Dies erfolgt in Berlin über die Unterstützung des Kooperationsprojekts BIFOLD. BIFOLD ist an der TU Berlin angesiedelt, eine Kooperationsvereinbarung u.a. mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin steht kurz vor dem Abschluss.

BIFOLD wurde bisher weitgehend aus Projektfördermitteln des BMBF finanziert. Diese Förderung soll bis zum 30. Juni 2022 fortbestehen. Auf Grundlage der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung nach Art. 91 b) GG zur Förderung von nationalen KI-Kompetenzzentren vom 13.11.2020 soll die Projektförderung von BIFOLD nach der 2021 erfolgreich abgeschlossenen Evaluation zum 1. Juli 2022 von einer befristeten Förderung in die institutionelle Förderung durch den Bund und das Land Berlin übergehen. Bund und Land finanzieren das KI-Kompetenzzentrum zu gleichen Anteilen. Mit 22 Mio. Euro pro Jahr wird das Berliner-Kompetenzzentrum finanziell stärker gefördert als die anderen Zentren in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

In allen fünf Ländern, in denen KI-Kompetenzzentren gefördert werden, der Finanzierungsanteil des Landes sog. In-kind-Leistungen ein, in Berlin also Mittel, die die TU Berlin über die Grundfinanzierung erhalten wird bzw. bereits erhält. Neben der Projektförderung wird BIFOLD aus Mitteln der Grundfinanzierung unterstützt. Dazu gehören z.B. Gemein- und Infrastrukturkosten, die bei der Durchführung von Projekten anfallen, und auch bereits vorhandenes administratives und wissenschaftliches Personal. Durch die Anrechnung der bereits vorhandenen In-kind-Leistungen liegt der im Landeshaushalt zusätzlich auszuweisende Betrag in Titel 683 54 naturgemäß unter dem zu leistenden Landesanteil von 11 Mio. €.

Zunächst war geplant, dass die gemeinsam institutionelle Förderung bereits zum 01.01.2022 beginnt. Grund für die Verschiebung sind Verzögerungen in dem Aushandlungsprozess der Rahmenbedingungen zwischen Bund und Ländern, die erst Ende 2021 abgeschlossen wurden. Aktuell werden die Wirtschaftspläne der geförderten KI-Zentren zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Einnahmen aus der Bundesförderung sind im Landeshaushalt nicht abgebildet, weil die Förderung von KI-Kompetenzzentren durch das BMBF erfolgt und das Land Berlin entsprechend seinen Sitzlandanteil dem Bund zuleitet.

Aus TA 2 werden außerdem weitere KI-Projekte gefördert, so

- ein Projekt der Berlin University Alliance (BUA) zur Förderung von Ausgründungen aus der Wissenschaft im Bereich der Künstlichen Intelligenz mit dem Namen „AI-X-AI“. Die Umsetzung erfolgt unter dem Namen „K.I.E.Z.“. Dieses gemeinsame

Projekt der BUA ist mit einem eigenen Team als Mieter im Gebäude des privatwirtschaftlichen AI-Campus Berlin angesiedelt. Anknüpfend an die bestehende Gründungsförderung des BUA-Projekts „Science & Startup“ bietet K.I.E.Z dort einen spezifischen KI-Startup-Accelerator und eine KI-Akademie an. Die wissenschaftsbasierten KI-Ausgründungen aus der BUA sind an diesem Standort optimal in ein fachlich passendes unternehmerisches Umfeld eingebettet, das vielfältige Ansatzpunkte für Synergien bietet. Veranschlagt ist der Landesanteil an der BMWi-Förderung mit 170.000 € in 2022.

- das Berliner Projektbüro des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) mit 425.000 € pro Jahr. Das DFKI ist ein bundesweites Netzwerk zur Förderung der anwendungsbezogenen KI-Forschung. 2022/2023 soll ein Projektbüro des DFKI in Berlin etabliert werden, um das Zusammenspiel zwischen Grundlagenforschung (BIFOLD) und Transfer weiter zu verbessern.

Auf die Förderinitiative im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung „KI in der Hochschulbildung“ haben sich aus Berlin erfolgreich Charité, FU, HTW, HU, TU mit Einzelvorhaben beworben. Darüber hinaus sind FU und HU als Partner an einem bewilligten Verbundprojekt der Universität Frankfurt am Main beteiligt. Die ausgewählten Projekte werden ab Dezember 2021 mit einer Laufzeit von vier Jahren gefördert.

TA 4 (2022: 1.000 €, 2023: 1.000 €) dient dazu, bei Bedarf für BIFOLD benötigte Flächen zur Verfügung zu stellen. Hierzu ist die Errichtung eines Neubaus auf dem Campus der TUB in Charlottenburg geplant, für den ein Antrag nach Art. 91 b GG auf Bundesförderung gestellt werden soll. Mit der Fertigstellung des angestrebten KI-Towers ist nicht vor 2031 zu rechnen. Bis dahin werden ggf. Mietflächen als Interimslösung für das BIFOLD benötigt.

Handlungsempfehlungen der Studie „KI in Berlin und Brandenburg“ sind in das Grünbuch der Digitalstrategie des Landes eingeflossen, darunter auch die Förderung der KI-Forschung. Zu den dort identifizierten Handlungsbedarfen gehört auch die Entwicklungen einer spezifischen „Strategie für künstliche Intelligenz“ in der Wissenschaft. Daran wird derzeit gearbeitet. Zur konkreten Umsetzung im Bereich der Hochschulen gehören die vorgenannten Projekte.

Bericht 28

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V G 1 -

12.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5081

E-Mail: jenny.lehmann@senwpgg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68413	Zuschuss an das Studierendenwerk

Kapitel 0910 Titel 68413

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	15.000.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	17.000.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	17.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	15.014.999,51 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Wie hoch war das Aufkommen der Sozialbeiträge des Studierendenwerks in 2020 und 2021 (erwartet), welches Aufkommen wird für 2022/2023 erwartet? Welche Relation zwischen Landeszuschuss und Sozialbeitragsaufkommen ergibt sich aus den vorgelegten Ansätzen für 2022 und 2023? Welche Bedarfe wurden durch das Studierendenwerk insbesondere mit Hinblick auf steigende Kosten angemeldet?“

Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Zuschüsse an das Studierendenwerk in Verhältnis zur Entwicklung der Studierendenzahlen insbesondere auch der ausländischen Studierenden mit erhöhtem Beratungsbedarf und der gestiegenen Aufgaben auch im Bereich der psychologischen Studienberatung, der Sozialberatung, der Unterbringung und der gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit z.B. im Bereich der Mensen?

Besteht die Gefahr, dass durch die Entwicklung dieses Titels das Aufgabenspektrum des Studierendenwerks eingeschränkt werden muss, bzw. nicht im erforderlichen Maß ausgeweitet werden kann?

Wo werden die 30 Stellen, die das Studierendenwerk laut Stellenplan bei den planmäßig Beschäftigten aufwächst, angesiedelt? Wird die Sozialberatung und die psychologische Beratung ausgebaut?

Bitte um Angabe, wie sich der Semesterbeitrag der einzelnen Hochschulen aufschlüsselt (Semesterticket, Sozialbeitrag für das Studierendenwerk, Studentenschaft, Immatrikulations- bzw. Rückmeldegebühr, Sozialfonds usw.) Bitte um Angabe, wie sich die Höhe des Semesterbeitrags an den Berliner Hochschulen seit der 18. WP jeweils entwickelt hat.

Warum wird der Ausgleich nicht in der Höhe der wegfallenden ergänzenden Mittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von 1.500.000 €, sondern in Höhe von 2.000.000 € geleistet?

In welcher Höhe müsste der Semesterbeitrag respektive der Sozialbeitrag für das Studierendenwerk bei gleichbleibender Leistungserbringung erhöht werden, wenn nicht die 2.000.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt würden?

Welche Leistungen könnten nicht oder nur in geringerem Umfang erbracht werden, wenn die zusätzlichen 2.000.000 Euro fehlen würden?

Wie viele Mittel könnten eingespart werden, wenn der Sozialbeitrag für das Studierendenwerk an den Bundesdurchschnitt angeglichen würde?“

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2020 betragen die Einnahmen des Studierendenwerks Berlin aus Sozialbeiträgen rund 17,4 Mio. Euro (in 2021: 17,8 Mio. €). Da die Einnahmen aufgrund steigender Studierendenzahlen ebenfalls steigen, wird der angepasste konsumtive Zuschuss künftig mit 17 Mio. Euro veranschlagt. Das Studierendenwerk plant für 2022 mit 17,4 Mio. € Sozialbeiträge. Der Anteil konsumtiver Landeszuschuss an Gesamteinnahmen aus konsumtivem Landeszuschuss und Sozialbeiträgen beträgt laut Studierendenwerk in 2021 48,1% und im Plan 2022 49,3%.

Der Haushaltstitel des Landes Berlin wurde entsprechend um 2 Mio. € erhöht, damit trotz steigender Studierendenzahlen keine Erhöhung der Sozialbeiträge durch die Studierenden erforderlich werden, sondern die Kostensteigerungen durch das Land Berlin abgefangen werden. Gemäß Richtlinien der Regierungspolitik soll der Zuschuss die Absicherung der Funktions- und Handlungsfähigkeit des Studierendenwerk Berlin garantieren. Mit der Erhöhung des Titels wird das Land diesem Anspruch gerecht. Wenn die 2 Mio. Euro zusätzlich nicht zur Verfügung gestellt würden, müsste der Sozialbeitrag nach Auskunft des Studierendenwerks Berlin bei gleichbleibender Leistungserbringung um mindestens 6,33 € pro Semester steigen. Andernfalls würde das Studierendenwerk Berlin alle Leistungen, Projekte und Qualitäten auf den Prüfstand stellen müssen. Dies würde betreffen: Mensapreiserhöhungen bei den Studierenden, Einschränkungen der Öffnungszeiten und des Speiseangebotes, evtl. würden Schließungen von Mensen erfolgen müssen, das Beratungs- und Informationsangebot müsste reduziert werden, Rentennachbesetzungen bzw. Neueinstellungen für die Weiterentwicklung des Studierendenwerks, seiner kundenorientierten Angebote und die Erfüllung der vielfältigen Anforderungen könnten nicht stattfinden.

Durch die Mittelerhöhung des Landes besteht keine Gefahr, dass das Aufgabenspektrum des Studierendenwerks eingeschränkt werden muss. Das Studierendenwerk hat gegenüber dem Land keine zusätzlichen Bedarfe angemeldet. Auch in 2023 sieht das Studierendenwerk vor, Entnahmen aus der Rücklage vorzunehmen. Die Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen ist gesichert.

Zur Bewältigung der Pandemie(folgen) wurden in der Sozialberatung und der psychologischen Beratung des Studierendenwerkes je zwei zusätzliche Stellen budgetiert.

Es wurde eine neue Stelle für eine/n Diversitybeauftragte/n geschaffen und der Bereich DV-Service um eine Stelle aufgestockt. Der überwiegende Teil des Stellenaufwuchses beim Studierendenwerk liegt im Bereich der Speisebetriebe, da die pandemiebedingt in 2021 nicht mehr finanzierten Stellen (da zweckbefristete Stellen in 2020/21 nicht verlängert wurden) nun wieder benötigt werden. Außerdem sollen Studierende mit einer gesunden Speiseversorgung auch außerhalb der Mensen erreicht werden – hierfür hat das Studierendenwerk das Projekt der Food-Trucks gestartet.

Die staatlichen bzw. konfessionellen Hochschulen des Landes Berlin erheben für jedes Semester folgende Gebühren und Beiträge:

- 1) Semesterticket gemäß § 18a des Berliner Hochschulgesetzes,
- 2) Studierendenschaftsbeitrag gemäß § 20 Abs. 1 des Berliner Hochschulgesetzes,
- 3) Sozialbeitrag zum Studierendenwerk Berlin gemäß § 1 der Verordnung über die Sozialbeiträge zum Studierendenwerk (Sozialbeitragsverordnung),
- 4) Verwaltungsgebühr gemäß § 2 Abs. 7 des Berliner Hochschulgesetzes.

Die Verwaltungsgebühr beträgt 50,00 € pro Semester. Der Betrag für das Semesterticket liegt berlinweit derzeit bei 193,80 €. Eine Entwicklung der Höhe der Semesterbeiträge der einzelnen Hochschulen in den letzten Jahren liegt dem Berliner Senat nicht vor. Die Höhe der Semesterbeiträge bis zum Wintersemester 2017/18 kann der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 10. August 2017 (Drucksache 18/11941) entnommen werden.

Der Bundesdurchschnitt des Sozialbeitrages lag im Wintersemester 2021/22 bei 77,56 €. Wenn das Studierendenwerk Berlin Sozialbeiträge auf Basis des Bundesdurchschnittes erhalten würde, müssten, laut Berechnung des Studierendenwerkes, ca. 7 Mio. € weniger Mittel eingeplant werden. Zu berücksichtigen ist hier, dass das Angebot des Studierendenwerks Berlin durch ein hohes und nachhaltiges Niveau gekennzeichnet ist, welches den Berliner Studierenden zugutekommt und zu erhalten ist.

Bericht 29

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V G 1 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5081

E-Mail: jenny.lehmann@senwggp.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68500	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre

Kapitel 0910 Titel 68500

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.900.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	1.900.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	1.900.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.900.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	950.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Welche Rolle spielt der Titel des Berliner Förderprogramms für Frauen Forschung und Lehre im Kontext des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken? Wie viele Mittel dieses Titels sind für die Kofinanzierung des Zukunftsvertrages vorgesehen?“

„Wofür wurden die Mittel 2020/21 konkret ausgegeben und wofür sind sie in 2022/23 eingeplant?“

Der Anteil der Professorinnen sollte von 32 auf 45 Prozent angehoben, der Anteil der Frauen bei Neuberufungen auf Lebenszeitprofessuren von 43 Prozent auf 50 bis 60 Prozent gesteigert werden. Inwieweit konnten diese Gleichstellungsziele erreicht werden?“

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin verfolgt im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken vier Schwerpunkte, die in der Verpflichtungserklärung des Landes festgehalten wurden. Einen der Schwerpunkte bildet die Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen.

Das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ (BCP) dient der Umsetzung dieser Zielstellung. Insofern stellen die hierfür eingesetzten Landesmittel in voller Höhe einen Teil der Kofinanzierung des Zukunftsvertrages dar.

Der korrespondierende Titel 68500 im Kapitel 0950 wird in der gegenwärtigen Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts 2020 noch dem Hochschulpakt zugerechnet, ab 2024 bildet auch dieser einen Teil der Kofinanzierung des Zukunftsvertrags.

Für das BCP werden jährlich 1.900.000 € aus dem Wissenschaftskapitel 0910 zur Verfügung gestellt. Aus dem Kapitel 0950, Titel 68500, welches der Gleichstellung zugeordnet ist, werden jährlich 1.023.000 € bereitgestellt. Die Berliner Hochschulen beteiligen sich mit 875.000 €. Das Programm ist erforderlich, um die Unterrepräsentanzen von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen abzubauen sowie eingeleitete Strukturveränderungen weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Es trägt zudem maßgeblich dazu bei, die Spitzenposition des Landes Berlin beim Anteil der Professorinnen zu erhalten.

Der Finanzplan sieht eine konstante Fortschreibung der für das Programm zur Verfügung gestellten Mittel vor. Das Programm hat eine sechsjährige Laufzeit (Förderphase 2021-2026). Daran schließt sich eine zweijährige Ausfinanzierungsphase an, um u.a. den Anreiz zur Verstetigung von befristeten Professuren zu erhöhen sowie dem Anspruch auf Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und familiären Verpflichtungen noch besser gerecht zu werden. Das BCP trägt wesentlich zu strukturellen Veränderungen an den Hochschulen und zur verbesserten Repräsentanz von Frauen, insbesondere zur Berufung von Frauen auf Professuren, bei. Im BCP werden keine Zielvorgaben zu Frauenanteilen, wie in der Frage aufgeführt, vorgenommen.

Das übergeordnete Ziel des Berliner Senats ist die Parität der Geschlechter. Um die Parität der Geschlechter zu erreichen, legt das BCP einen Fokus auf die Förderung von Professuren in Fächern mit einer deutlichen Unterrepräsentanz von Professorinnen (bis max. 25 %).

Das Programm umfasst fünf Förderschwerpunkte (FSP):

1. Vorgezogene Nachfolgeberufungen von Frauen auf W 2- und W 3-Professuren,
2. Gegenfinanzierung von vorgezogenen Nachfolgeberufungen im Professorinnenprogramm,
3. Befristete W 2-Professuren eingeschränkt auf die Bereiche a) Geschlechterforschung, insbesondere mit intersektionaler Perspektive sowie b) Fächer mit deutlichen Unterrepräsentanz von Professorinnen (bis max. 25 %),
4. Förderung hochschulübergreifender innovativer Projekte,
5. Hochschulspezifische Maßnahmen).

Im Förderschwerpunkt 5 – hochschulspezifische Maßnahmen – beteiligen sich die Hochschulen mit mindestens 40% an der Finanzierung, die Weißensee Kunsthochschule Berlin, die Hochschule für Musik Hanns Eisler sowie die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch zu 33 % (sog. kofinanzierter Bereich). Die Förde-

rung von Maßnahmen in den einzelnen Förderschwerpunkten erfolgt in der Regel über mehrere Jahre. Zur Gesamtübersicht der geförderten Vorhaben in der BCP-Laufzeit 2016 bis 2020 wird auf die Drucksache 18/3657 über die „Fortsetzung des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre 2021 bis 2026“ verwiesen.

In der aktuellen BCP-Laufzeit 2021-2026 werden gefördert (Stand: 23. März 2022, vgl. Anlage):

Förderschwerpunkt 2.1 Vorgezogene Nachfolgeberufungen: 13

Förderschwerpunkt 2.2 Gegenfinanzierung Professorinnenprogramm: 5

Förderschwerpunkt 2.3 Befristete W2-Professuren: 7

Förderschwerpunkt 2.4 Verbundprojekte: 2

Förderschwerpunkt 2.5 Hochschulspezifische Maßnahmen: 25.

Diese Angaben sind als vorläufig zu betrachten, da aufgrund verfügbarer Programmmittel mit weiteren Anträgen der Hochschulen zu rechnen ist.

Gemäß Rahmenvereinbarung vom 18. November 2021 erhält die Humboldt-Universität zu Berlin für die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle

- für das Jahr 2021 bis zu 65.625 Euro, darunter 15.000 Euro Gemeinkosten
- für die Jahre 2022-2026 jährlich bis zu 105.000 Euro, darunter 15.000 Euro für Gemeinkosten.

Die Vergabe der Mittel erfolgt durch eine Auswahlkommission. In ihr sind vertreten: Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKR) (3 Mitglieder), Landeskonferenz Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Berliner Hochschulen (LakoF) (3 Mitglieder), je eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler aus den Bereichen Frauen- und Geschlechterforschung sowie Natur- und Technikwissenschaften, eine Künstlerin oder ein Künstler der Berliner Hochschulen sowie die für Frauen und für Wissenschaft zuständigen Ressorts (je ein Mitglied). Antragsberechtigt sind die staatlichen Hochschulen in Trägerschaft des Landes Berlin, die Charité - Universitätsmedizin Berlin sowie die beiden konfessionellen Hochschulen mit Sitz im Land Berlin.

Bis zum 31.12.2023 wird dem Abgeordnetenhaus ein Zwischenbericht über die Durchführung des Programms vorgelegt. Für das Jahr 2025 sind eine externe Evaluation sowie eine Tagung vorgesehen, deren Ergebnisse in eine mögliche Verlängerung des BCP ab 2027 einfließen.

Berliner Chancengleichheitsprogramm 2021-2026 (BCP)**Förderschwerpunkt 1.1**

Vorgezogene Nachfolgeberufungen von Frauen auf W 2- und W 3-Professuren bei deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen im jeweiligen Fach an Berliner Hochschulen (bis max. 35 %) und auf der Warteliste des Professorinnenprogramms (Stand: 23.03.2022)

Ifd. Nr.	Maßn. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Förderzeitraum
1	VNB/FU/1	W3-Professur: Judaistik	01.10.2023-30.09.2025
2	VNB/FU/2	W3-Professur: Didaktik der Chemie	01.04.2023-31.03.2025
3	VNB/HU/1	W3-Professur: Latinistik	01.04.2023-31.03.2025
4	VNB/TU/1	W3-Professur: Katalytische Reaktionstechnik	01.04.2023-31.03.2024
5	VNB/TU/2	W3-Professur: Energieverfahrenstechnik und Umwandlungstechniken regenerativer Energien	01.10.2023-31.03.2025
6	VNB/UdK/1	W3-Professur: Strategisches Management	01.10.2023-30.09.2025
7	VNB/UdK/2	W2-Professur: Musikpädagogik	01.10.2023-31.03.2026
8	VNB/BHT/1	W2-Professur: Optometrie	01.10.2022-31.03.2024
9	VNB/BHT/2	W2-Professur: Mechatronik	01.04.2023-30.09.2025
10	VNB/HTW/1	W2-Professur: Computer Engineering	01.10.2022-30.09.2023
11	VNB/HTW/2	W2-Professur: Informations- und Kommunikationstechnik	01.10.2022-31.03.2024
12	VNB/HWR/1	W2-Professur: Rechtspflege, Rechtswirkungsforschung und Justizorganisation	01.04.2023-30.09.2024
13	VNB/HWR/2	W2-Professur: Eingriffsrecht mit dem Schwerpunkt Strafrecht/Strafprozessrecht	01.04.2023-31.03.2024

Berliner Chancengleichheitsprogramm 2021-2026 (BCP)**Förderschwerpunkt 1.2****Gegenfinanzierung von vorgezogenen Nachfolgeberufungen im Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder (Stand: 23.03.2022)**

Ifd. Nr.	Maßn. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Förderzeitraum
1	VNB PP III/FU/1	W3-Professur: Theoretische Ökologie	01.10.2019- 30.09.2024
2	VNB PP III/TU/1	W3-Professur: Remote Sensing Image Analysis	01.02.2020- 31.10.2023
3	VNB PP III/TU/2	W3-Professur: Interdisziplinäre Frauen*- und Geschlechterforschung	01.01.2020- 31.12.2024
4	VNB PP III/TU/3	W2-Professur: Philosophie der Kognition	01.02.2020- 31.07.2022
5	VNB PP III/HWR/1	W2-Professur: Zivilrecht für die öffentliche Verwaltung	01.03.2020- 28.02.2025

Berliner Chancengleichheitsprogramm 2021-2026 (BCP)**Förderschwerpunkt 1.3****Befristete W2-Professuren eingeschränkt auf die Bereiche****a) Geschlechterforschung, insbesondere mit intersektionaler Perspektive,****b) Fächer mit einer deutlichen Unterrepräsentanz von Professorinnen (bis max. 25 %)**

(Stand: 23.03.2022)

Ifd. Nr.	Maßn. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Förderzeitraum
1	W2/FU/1 (Tenure Track)	Mineralogie - Interaktion zwischen Fluid, Gestein und Mikroorganismen	01.10.2023- 31.12.2028
2	W2/HU/1	Optische Spektroskopie an Grenzflächen	01.04.2023- 31.03.2027
3	W2/TU/1	Sprachrepräsentationen	01.10.2023- 30.09.2027
4	W2/CUB/1 (Tenure Track)	Inter- und transdisziplinäre Geschlechterforschung	01.07.2022- 30.06.2028
5	W2/HfS/1 (Tenure Track)	Digitale Medien	01.10.2022- 30.09.2028
6	W2/HWR/1	Volkswirtschaftslehre, insbesondere Intersektionale Geschlechterökonomie	01.04.2023- 31.03.2027
7	W2/KHSB/2 (Tenure Track)	Sozialpolitik und Geschlechterforschung	01.04.2023- 31.12.2028

Berliner Chancengleichheitsprogramm 2021-2026 (BCP)**Förderschwerpunkt 1.4**

Förderung hochschulübergreifender innovativer Projekte, an denen mindestens zwei Hochschulen vorzugsweise unterschiedlichen Typs des Landes Berlin beteiligt sind, mit dem vorrangigen Ziel der Erhöhung des Frauenanteils an Professuren

(Stand: 23.03.2022)

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Förderzeitraum	zu fördern
Unconscious Bias-Game für Berufungskommissionen Verbundprojekt von TU und UdK	01.04.2022- 30.09.2023	0,5 Koordinationsstelle (TU), Werkverträge
DiGiTal - Berliner Hochschulprogramm für Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen Verbundprojekt der staatlichen und konfessionellen Berliner Hochschulen (FU, HU, TU, UdK, KHB, HfM, HfS, BHT, HTW, HWR, ASH, EHB, KHSB)	01.05.2022- 31.12.2025	0,5 Stelle Programmkoordination (TU), 0,25 Stelle Forschungscoordination, 3 Postdoktorandinnen-Stellen (100%, Universitäten), 6 Promotionsstellen (75%, Fachhochschulen), 4 Stellen künstlerische Qualifizierungsvorhaben (75%, Kunsthochschulen), Werkverträge

Berliner Chancengleichheitsprogramm 2021-2026 (BCP)**Förderschwerpunkt 1.5****Hochschulspezifische Maßnahmen zur**

wissenschaftlichen Qualifizierung und zur Stabilisierung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen in der Postdoktorandinnenphase,

Qualifizierung und Professionalisierung von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen für eine Professur oder Leitungsposition in Forschung und Lehre,

Herstellung von geschlechtergerechten Strukturen und Kulturen,

Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre

(Stand: 23.03.2022)

Maßn. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Förderzeitraum	zu fördern
BCP/FU/1	Innovatives Projekt: Empowerment-Projekt für Studentinnen strukturell benachteiligter Gruppen	01.03.2022-28.02.2026	Honorar-/ Werkverträge, Sachmittel
BCP/HU/1	Innovatives Projekt: Postdoc-Center Adlershof	01.01.2022-31.12.2026	0,75 Koordinationsstelle, Sachmittel
BCP/HU/2	Förderung von Gastprofessuren und Gastdozenturen	01.04.2022-30.09.2026	10 Gastprofessuren/ Gastdozenturen
BCP/HU/3	Förderung von Postdoktorandinnen	01.01.2022-31.12.2026	15 Postdoktorandinnen-Stellen
BCP/HU/4	Lehraufträge (MINT-Bereich, Gender Studies)	01.04.2022-30.09.2026	25 Lehraufträge
BCP/TU/1	Postdoktorandinnen-Stelle: Nachhaltige Verfahrenstechnik in Mehrphasensystemen	01.07.2022-31.12.2026	1,0 Postdoktorandinnen-Stelle
BCP/TU/2	Innovatives Projekt: Gleichstellungsconsulting für Forschungsverbünde	01.04.2022-31.03.2025	0,75 Koordinationsstelle, Sachmittel
BCP/TU/3	W2-Professur: Quantum Communication Networks	01.10.2023-30.09.2027	1,0 befristete W2-Professur
BCP/TU/4	W2-Professur: Business Analytics and Systems	01.10.2023-30.09.2027	1,0 befristete W2-Professur
BCP/UdK/4	Gastprofessur: Diskriminierungskritische Didaktik	01.03.2022-31.08.2024	1,0 Gastprofessur
BCP/UdK/5	Gastprofessur: Mode - Körper - Digitalität	01.04.2022-31.03.2025	0,5 Gastprofessur
BCP/UdK/6	Gastprofessur: Musikbezogene Bildregie	01.10.2022-30.09.2025	0,5 Gastprofessur

BCP/HfS/1	Gastprofessur: Choreographie - Urbane Praxis - Tanzdramaturgie	01.10.2021-31.12.2026	0,5 Gastprofessur
BCP/HTW/1	Promotionsstelle: Geschlecht und Ökonomie	01.10.2021-30.09.2025	0,75 Promotionsstelle
BCP/HTW/2	Promotionsstelle: Technische Informatik oder Computer Engineering	01.11.2021-31.12.2026	0,5 Promotionsstelle
BCP/HTW/3	Promotionsstelle: Reallabor	01.01.2022-31.12.2025	0,75 Promotionsstelle
BCP/HTW/4	Lehraufträge mit Gender-Bezug	01.10.2021-31.12.2026	8-9 Lehraufträge pro Jahr
BCP/HTW/5	Promotionsstelle: Restaurierung	01.11.2021-30.04.2023	0,5 Promotionsstelle
BCP/HTW/6	Anschubfinanzierung Promotion: Building Information Modeling	01.01.2022-30.06.2022	0,8 Stelle
BCP/HTW/7	Promotionsförderung HAW-Absolventinnen	01.03.2022-31.12.2026	Anschubfinanzierung, Aufstockung/Verlängerung von Promotionsstellen
BCP/HWR/1	Promotionsstellen für HAW-Absolventinnen	01.01.2022-31.12.2026	Vier 0,66 Promotionsstellen pro Jahr
BCP/HWR/2	Gastprofessur: Kriminologie	01.10.2022-30.09.2024	1,0 Gastprofessur
BCP/EHB/1	Promotionsstelle: Gender- und diversitysensible Forschung und Lehre in pflege- und gesundheitsbezogenen Studiengängen	01.04.2022-31.03.2026	0,75 Promotionsstelle
BCP/KHSB/1	Promotionsstelle: Bürgerwissenschaft	01.03.2022-28.02.2025	0,75 Promotionsstelle
BCP/KHSB/2	Anschubfinanzierung Promotion: Digitalisierung in der Sozialen Arbeit	01.03.2022-28.02.2023	0,75 Stelle

Die Hochschulen beteiligen sich an der Finanzierung der Maßnahmen des Förderschwerpunktes 1.5 mit einem Anteil von mindestens 40 Prozent, die Weißensee Kunsthochschule Berlin, die Hochschule für Musik Hanns Eisler sowie die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch zu 33 Prozent.

Erläuterungen

FU	Freie Universität Berlin
HU	Humboldt-Universität zu Berlin
TU	Technische Universität Berlin
CUB	Charité - Universitätsmedizin Berlin
UdK	Universität der Künste Berlin
KHB	Weißensee Kunsthochschule Berlin
HfM	Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
HfS	Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin
BHT	Berliner Hochschule für Technik
HTW	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
HWR	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
ASH	Alice-Salomon-Hochschule Berlin
EHB	Evangelische Hochschule Berlin
KHSB	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V F 4 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5284

E-Mail: julian.kahl@senwggp.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68510	Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin

Kapitel 0910 Titel 68510

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	23.150.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	23.150.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	17.717.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	21.533.972,19 €
Verfügungsbeschränkungen lfd. Haushalts- jahr*:	3.500.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	143.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

a)

„Die Zuwendung an die Einsteinstiftung wird im Jahr 2023 um 5,433 Mio. abge-
senkt.

- Eine Aufgabe der Einsteinstiftung ist das Einwerben privaten Stiftungsgeldes für den Wissenschaftsstandort. Lässt sich die Absenkung mit der Zusage an den Großspender Dampfstiftung (3,5 Mio. p/a bis 2029), die Landesmittel nicht abzusenken?
- Wie soll angesichts der Absenkung die exzellente Institutionenübergreifende Forschung abgesichert werden? Welche Auswirkungen haben diese Kürzungen langfristig auf die Entwicklung der Stiftung?
- Wie wird Berlins Wettbewerbsfähigkeit für den nächsten Cluster-Wettbewerb in der Exzellenzstrategie zuverlässig ausgebaut und gestärkt, wenn die Rolle der Einsteinstiftung als Ausgangspunkt erfolgreicher Cluster geschwächt wird? Bei welchen Teilansätzen wird die Kürzung durchgeführt?
- Welche Auswirkungen hat die Absenkung auf das Einsteinzentrum Digitale Zukunft, die Stiftungsprofessuren und die Anwerbung junger Wissenschaftler*innen aus aller Welt?

- Welche Auswirkungen hat die Absenkung auf das Programm „Wissenschaftsfreiheit“, das geflüchteten und verfolgten Wissenschaftler*innen nicht nur Zuflucht in Berlin sondern auch eine Grundlage bieten soll, ihre Forschung hier fortzusetzen?
- Wie kamen die Reste im Haushalt der Einsteinstiftung zu Stande und welche Auswirkungen auf die BUA und die weitere Einwerbung von Geldern in der nächsten Runde des Exzellenzwettbewerbs hat es, wenn diese Mittel nicht mehr für die BUA zur Verfügung stehen. Sind Zusagen und Verpflichtungen Berlins gegenüber dem Bund im Rahmen der Exzellenz davon betroffen?
- Welche Auswirkungen hat die Absenkung in Bezug auf die „Einstein Visiting Fellows“, die durch die Anbindung an Berlin zu Botschaftern und Netzwerkern für den Standort werden?
- Die Einsteinstiftung steht als strategisches Instrument für wichtige Forschungsfelder im Interesse Berlins. Welche Auswirkungen hat die Absenkung auf: Digitalisierung, Reduktion von Tierversuchen in der Forschung; Regenerative Therapien, Katalyse und Neurowissenschaften und neue Forschungsfelder wie „Population Diversity“, „Climate Change“, Future Urban Mobility“, „Cardio-Vaskuläre Präzisionsmedizin“ und „Single Cell Medizin“?
- Welche Auswirkungen hat die Absenkung auf die Einstein Research Units der Berlin University Alliance zu Quantum Computing und Klima und nachhaltiger Wasserwirtschaft, die erst im Jahr 2022 ihre Arbeit aufgenommen haben? Welche Auswirkungen hat die Absenkung auf Programme der Einstein Stiftung, die der Nachwuchsförderung und Internationalisierung des Standorts dienen?
- Wie hoch ist der haushalterische Rest in 2021? Wie kam es zum großen Rest in 2020? Wurde der Rest aus 2020 bereits in 2021 ausgegeben? Falls auch in 2021 ein Rest entstand, sind diese Gelder bereits von der Einsteinstiftung für 2022 und 2023 verplant? Wenn ja, für welche Projekte sind sie verplant? Wie hoch sind die eingestellten Mittel der Einsteinstiftung in 2022 und 2023 für das Programm Wissenschaftsfreiheit?“

b)

- „TA 3: Welche Wissenschaftler konnten in 2020/21 a.) über das Programm Professors in Exile und b.) über das Rückkehrprogramm beschäftigt werden?“
- Inwieweit sind bei der Höhe der Summe die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bereits berücksichtigt?
- TA 5: Warum laufen die Mittel für die Förderung der Grand Challenge Initiatives in 2023 vollständig aus?
- TA 6: Warum werden die Mittel für Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie in 2023 auf 567.000 € gesenkt und was bedeutet dies konkret für die Praxis, welche Maßnahmen können

dann nicht mehr oder nur in reduziertem Umfang durchgeführt werden? Wofür wurden die Mittel aus TA 6 in 2020/21 verwendet? Bitte um Aufschlüsselung.“

Hierzu wird berichtet:

Der Haushaltsansatz für die Forschungsförderung durch die Einstein Stiftung Berlin (ESB) wird 2023 um 5,433 Mio. € auf 17,717 Mio. € abgesenkt. Die Reduzierung der Ansätze gegenüber dem Haushaltplan 2020/21 erfolgte im Zuge der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs hinsichtlich erforderlicher Anpassungen an veränderte Bedingungen für den gesamten Landeshaushalt. Deren Ursachen sind in der Vorlage des Senats vom 01.3.2022 (Drs. 19/0200) in der Begründung zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung niedergelegt. Auch unter dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf fördert das Land die Einstein Stiftung Berlin (ESB) mit erheblichen Mitteln und trägt dazu bei, dass sich der Berliner Wissenschaftsstandort weiterhin gut entwickeln wird. In den beiden vergangenen Jahren sind Mittel in diesem Titel nicht abgeflossen, weil entsprechende Anträge der Berlin University Alliance (BUA) noch nicht vorlagen. Der Mittelabfluss verzögerte sich auch durch Anlaufschwierigkeiten bei Projekten und war durch die pandemiebedingte Sondersituation bedingt. Diese unverbrauchten Restmittel will der Senat übertragen und damit die Förderung auf bisherigem Niveau auch im Jahr 2023 aufrechterhalten.

Im Einzelnen:

Die Kürzungen bei der ESB werden ausschließlich in den Teilansätzen 5 und 6 umgesetzt. Dort sind Mittel für die Förderung von Grand Challenges-Projekten und von gleichstellungspolitischen Maßnahmen der BUA vorgesehen. Diese 6 Mio. € im Jahr werden 2023 auf 567.000 € für Dual Career-, Diversity- und Gleichstellungsmaßnahmen reduziert.

Die Teilansätze für Matching Funds zu privaten Spenden (TA 2), das Programm „Wissenschaftsfreiheit“ für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (TA 3), die allgemeine Projektförderung (einschließlich Einstein Visiting Fellows) und die Förderung von Einstein Zentren (TA 1, 4 und 7) sind von Einsparungen nicht betroffen.

Von den Kürzungen betroffen sind Planungen der BUA. Das Land Berlin hatte im Zuge der Antragstellung in der Exzellenzstrategie zugesichert, die BUA zusätzlich zu dem Landesanteil an der Gesamtförderung über die ESB mit weiteren substanziellen Mitteln auszustatten und stellte 2020 und 2021 hierfür je 6 Mio. € zur Verfügung. Diese 6 Mio. € sind nun im Haushaltsplanentwurf nur für 2022 ausgewiesen. 2023 stehen dort nur 567.000 € im TA 6 (Duals Career, Diversity, Gleichstellung). Teilansatz 5 (Grand Challenges-Projekte der BUA) ist mit Null angegeben. Diese für 2023 vorgesehene Kürzung ist einmalig umsetzbar: Ende 2021 hatte die BUA in den Teilansätzen 5 und 6 gut 6,5 Mio. € an Haushaltsresten stehen. Diese Mittel sind laut Haushaltsvermerk übertragbar. Da § 12 a des Haushaltsgesetzes vorsieht, dass sämtliche Haushaltsreste einer Pandemierücklage zugeführt werden, konnten die 6,5 Mio. € noch nicht übertragen werden.

SenWGP wird jedoch – wie dies im vergangenen Jahr bei zahlreichen Titeln geschehen ist – nach Aufstellung des Haushalts einen Antrag an den Hauptausschuss richten und um Zustimmung zur Auffüllung des Titels 695 10 um die entstandenen Reste aus der Pandemierücklage bitten. Bei Übertragung stehen der BUA weiterhin die vereinbarten 6 Mio. € pro Jahr über die ESB zur Verfügung. Die grundsätzliche Zusage des Landes zur Unterstützung der BUA wird damit umgesetzt. Damit wäre die exzellente institutionenübergreifende Forschung wie auch die langfristige Entwicklung der Stiftung und die Wettbewerbsfähigkeit für den nächsten Cluster-Wettbewerb in der Exzellenz-Strategie sichergestellt.

Es ergeben sich deshalb keine unmittelbaren Auswirkungen auf die in der Frage genannten Forschungsfelder oder die Einstein Research Units der BUA zu Quantum Computing bzw. Klima und nachhaltiger Wasserwirtschaft; ebenso wenig auf Programme der ESB, die der Nachwuchsförderung oder Internationalisierung des Standorts dienen.

Insgesamt sind bei der ESB 2021 Haushaltsreste in Höhe von rd. 10,4 Mio. € entstanden. Neben kleineren Restbeträgen in der Projektförderung (160.000 €) und den oben genannten Resten in den Teilansätzen 5 und 6 für die BUA (6,5 Mio. €) sind dies v.a. nicht verausgabte Mittel des Einstein Zentrums Digitale Zukunft (3,1 Mio. €). Die Reste beim Einstein Zentrum Digitale Zukunft sind nicht erst im letzten Jahr entstanden und haben v.a. damit zu tun, dass die geplanten 50 IT-Professuren nicht so schnell besetzt werden konnten, wie dies ursprünglich geplant war. Dazu hat neben der schwierigen Arbeitsmarktsituation im IT-Bereich v.a. die Corona-Pandemie beigetragen, die Berufungsverfahren ab März 2020 verzögert hat. Mittlerweile sind 45 Professuren besetzt und der Senat rechnet ab 2022 mit einem Mittelabfluss wie geplant.

Für das Jahr 2022 hat die Stiftung durch bereits erfolgte Förderzusagen ca. 9,9 Mio. € gebunden. Angesichts der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen können zwei geplante Antragsrunden 2022 nicht stattfinden.

Dank der mit dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 vorgeschlagenen Flexibilisierung – die verbindlichen Erläuterungen in den TA 4 bis 6 werden gestrichen, sodass die Teilansätze untereinander deckungsfähig werden – geht der Senat davon aus, dass insbesondere die Förderlinie „Wissenschaftsfreiheit“ bei Bedarf aus anderen Teilansätzen aufgestockt werden kann. Damit wird eine Zusage aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt und die reguläre Förderung durch die ESB deutlich gestärkt.

Aus dem Programm „Wissenschaftsfreiheit“ (TA 3, 2022 und 2023 jeweils 1,5 Mio. €/Jahr) konnten 2020/2021 insgesamt 57 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Hilfe von Stipendien und Sachmitteln unterstützt werden. Die Geförderten stammten zumeist aus der Türkei und Syrien. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind im Senatsbeschluss zum Haushalt 2022/2023 nicht gesondert berücksichtigt, hier besteht noch keine vollständige Klarheit über die Höhe des tatsächlichen Bedarfs.

Zu einem Programm „Professors in Exile“ liegen dem Senat keine Informationen vor, ebenso wenig zu einem „Rückkehrprogramm“.

Die Verwendung der Mittel aus TA6 (Dual Career, Gleichstellung, Diversity) in den Jahren 2020/2021 wird im Folgenden nach Maßnahmenfeldern dargestellt:

Teilansatz 6 / Mittelverwendung // Gesamt				
	Programmlinie	Operationalisierung laut Erweiterungskonzept vom 26.5.2021	Ist-Ausgaben 2020	Ist-Ausgaben 2021
1	Dual Career Funds	Berufung von [internationalen] exzellenten Professor*innen und Unterbringung von deren Partner*innen in der Wissenschaft bzw. wissenschaftsunterstützenden Bereich mit dem begleitenden Ziel der Stärkung der Berlin University Alliance sowie des Berliner Wissenschaftsraumes im Handlungsfeld Diversity and Gender Equality.	- €	69.041 €
2	Diversitätsorientierte Karriereförderung	a) Unterstützung von Berufungsverfahren von Frauen und internationalen Berufungen. Erhöhung der Attraktivität der Berliner Einrichtungen in Berufungsverfahren durch die Finanzierung von zusätzlichen Berufungszusagen (Personal-, Sach-, Investitionsmittel)	- €	322.347 €
		b) Qualitative Verbesserung und Verstärkung von aktiven Rekrutierungsprozessen (bspw. über gender- und diversitätssensible Rekrutierungsstrategien und -aktivitäten)	- €	90.957 €
		c) Förder-, Bindungs- und Entwicklungsangebote für Nachwuchswissenschaftler_innen insb. im PostDoc-Bereich	- €	530.193 €
3	Diversität leben	zentrale und dezentrale Maßnahmen zur Sensibilisierung für und Stärkung von Diversität in allen Bereichen der Universitäten/Charité	- €	275.124 €
		a) Sensibilisierungsmaßnahmen zur Reflektion von Diversität in Forschung, Lehre und Verwaltung	- €	71.069 €
		b) Sicherstellung von Barrierefreiheit und Inklusion	- €	19.183 €
		c) Förderung einer Willkommenskultur	- €	- €
Summe			- €	1.377.915 €
zuzüglich Kosten Mittelverwaltung durch die ESB			31.000 €	31.000 €
Gesamtsumme			31.000 €	1.408.915 €

Bericht 31

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V F 4 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5284

E-Mail: julian.kahl@senwggp.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68510, 7	Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin Zuschuss an die Einstein Stiftung

Kapitel 0910 Titel 68510 i.V.m. 68570**Titel 68510**

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	23.150.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	23.150.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	17.717.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	21.533.972,19 €
Verfügungsbeschränkungen lfd. Haushalts- jahr*:	3.500.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	143.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Titel 68570

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	690.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	690.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	690.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	749.949,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	80.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

- „Erbeten wird ein Bericht. Aus welchen Gründen werden in 2023 Mittel gekürzt? Warum ist der Teilansatz 5 in 2023 auf 0 gesetzt? Wie erklärt sich der Rest in 2020? Aus welchen Gründen wurden Mittel nicht verausgabt?“

- Wie hat sich die Spendenakquise sowie die daraus resultierende Förderung in den zurückliegenden zwei Jahren entwickelt? Welche Auswirkungen hatte die Pandemie auf die Durchführung von Projekten?

Exzellenzverbund (BUA):

- Welche Mittel wurden bei der Antragsbewilligung aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren zugesichert (insgesamt für den gesamten Förderzeitraum 2019-2026 beantragte Fördersumme, bewilligte Fördersumme sowie aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)? Wie hoch sind die Mittel, die Berlin jährlich aufbringen muss, um die KO-Finanzierung zu erfüllen? Wurde die jährliche Bundeszuweisung vom Land vollständig abgerufen? In welcher Höhe wurden Mittel vom Verbund abgerufen?
- Wie erfolgt die Mittelzuweisung an die einzelnen Partner? Erbeten wird eine Aufschlüsselung der Mittelaufteilung seit Förderbeginn. Auf welche Summe belaufen sich ggf. nicht verausgabte Mittel?
- Was sind die Gründe nicht verausgabter Mittel? Erfolgt eine Übertragung der Mittel?“

Hierzu wird berichtet:

Der Haushaltsansatz für die Forschungsförderung durch die Einstein Stiftung Berlin (ESB) wird 2023 um 5,433 Mio. € auf 17,717 Mio. € abgesenkt. Die Reduzierung der Ansätze gegenüber dem Haushaltplan 2020/21 erfolgte im Zuge der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs hinsichtlich erforderlicher Anpassungen an veränderte Bedingungen für den gesamten Landeshaushalt. Deren Ursachen sind in der hier mit zugrunde liegenden Vorlage des Senats vom 01.3.2022 (Drs. 19/0200) in der Begründung zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung niedergelegt.

Auch unter dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf fördert das Land die Einstein Stiftung Berlin (ESB) mit erheblichen Mitteln und trägt dazu bei, dass sich der Berliner Wissenschaftsstandort weiterhin gut entwickeln wird. In den beiden vergangenen Jahren sind Mittel in diesem Titel nicht abgeflossen, weil entsprechende Anträge der Berlin University Alliance (BUA) noch nicht vorlagen. Der Mittelabfluss verzögerte sich auch durch Anlaufschwierigkeiten bei Projekten und die pandemiebedingte Sondersituation. Diese unverbrauchten Restmittel will der Senat übertragen und damit die Förderung auf bisherigem Niveau auch im Jahr 2023 aufrechterhalten.

Die Kürzungen bei der ESB werden ausschließlich in den Teilansätzen 5 und 6 umgesetzt. Dort sind Mittel für die Förderung von Grand Challenges-Projekten und von gleichstellungspolitischen Maßnahmen der BUA vorgesehen. Diese 6 Mio. € im Jahr werden 2023 auf 567.000 € für Dual Career-, Diversity- und Gleichstellungsmaßnahmen reduziert.

Insgesamt sind bei der ESB 2021 Haushaltsreste in Höhe von 10,8 Mio. € entstanden. Neben kleineren Restbeträgen in der Projektförderung (160.000 €) und den oben genannten Resten in den Teilansätzen 5 und 6 für die BUA (6,5 Mio. €) sind dies v.a. nicht verausgabte Mittel des Einstein Zentrums Digitale Zukunft (3,1 Mio. €). Die Reste beim Einstein Zentrum Digitale Zukunft sind nicht erst im letzten Jahr entstanden und haben auch damit zu tun, dass die geplanten 50 IT-Professuren nicht so schnell besetzt werden konnten, wie dies ursprünglich geplant war.

Dazu hat neben der schwierigen Arbeitsmarktsituation im IT-Bereich v.a. die Corona-Pandemie beigetragen, die Berufungsverfahren ab März 2020 verzögert hat. Mittlerweile sind 45 Professuren besetzt und der Senat rechnet ab 2022 mit einem Mittelabfluss wie geplant.

Bzgl. der aus den Teilansätzen 5 und 6 der Einstein Stiftung finanzierten Programme gibt es folgende Gründe für die Nichtverausgabung von Mitteln in den Jahren 2020/2021:

1. Programmentwicklung: Das Programm „Einstein Research Unit“ musste mit der BUA abgesprochen und im Stiftungsrat der Stiftung verabschiedet werden. Der erste Antrag (Quantum) erreichte die Stiftung im Sommer 2020; der zweite (CliWac) im Oktober 2020.

2. Internationale Begutachtung und Überarbeitungsnotwendigkeit: Beide Initiativen wurden zudem durch ein internationales Gutachtergremium zur Überarbeitung der Anträge aufgefordert, da das Potential erkennbar war, aber die Details des Arbeitsplans und die spezifische Ausrichtung nicht klargeworden waren.

3. Verzögerungen durch Pandemie und zeitaufwändige Einstellungsverfahren: Durch die Coronapandemie und die generell aufwendigen Einstellungsverfahren verzögerte sich zudem der Start beider geförderten Einheiten.

Spendenakquise

Die Einstein Stiftung hat in 2020 und 2021 signifikante private Mittel neu erworben oder erhalten, für die ihr zum Teil vom Land auch Matching Funds bereitgestellt wurden:

- Damp Stiftung: **3 Mio. €** für Einstein-Profil-Professuren; **0,5 Mio. €** für den Einstein Foundation Award for Promoting Quality in Research
- Stiftung Charité: **4,05 Mio. €**
- Beiträge verschiedener Unternehmen zur Finanzierung von Professuren im Einstein Center Digital Future: ca. **3 Mio. €**
- Stiftung Mercator: **359.763 €** zur Kofinanzierung eines Forschungsprojekts (Türkeistudien)
- kleinere Spenden: ca. 5 T€
- private Spende für Förderung eines Einstein Visiting Fellowships im Bereich „Pädiatrische Epileptologie“ an der Charité – Universitätsmedizin Berlin: **300.000 €**
- private Spende für ein Einstein Visiting Fellowship mit Mobilitätskomponente nach Oxford: **150.000 €**

Berlin University Alliance, Titel 68514

Während in Titel 685 10, TA 5 und 6, die zusätzliche Landesförderung für die BUA über die Einstein Stiftung veranschlagt ist, ist die Grundfinanzierung der BUA aus der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern in Titel 685 14 zu finden.

Beantragt hatte BUA über die siebenjährige Förderperiode 2019 – 2026 insgesamt 196.000.000 €. Gem. dem Förderbeschluss der Exzellenzkommission ergibt sich daraus eine Gesamtfördersumme von 163.668.590,83 €.

Die genauen Beträge des Berliner Anteils an der Gesamtförderung der BUA gemäß Bund-Länder-Vereinbarung können zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung jeweils nur geschätzt werden. Sie sind abhängig von den zukünftigen konkreten Mittelzuweisungen des Bundes. Dieser teilt dem Land die Höhe der jährlichen Zuweisung erst mit dem entsprechenden Zuweisungsschreiben Anfang des Haushaltsjahres mit. Im Folgenden werden die bewilligten BUA-Mittel entsprechend dem Zuschusschreiben vom 20.11.2019 nach jetzigem Informationsstand aufgeschlüsselt nach Landes- und Bundesanteilen und Kalenderjahren in dem Förderzeitraum 2019 bis 2026 dargestellt. Nicht enthalten sind die zusätzlichen Mittel, die der BUA über die Einstein Stiftung Berlin zur Verfügung stehen (s.o.).

HH-Jahr	Landesanteil	Bundesanteil	Gesamt
2019	970.429,32	2.911.286,00	<u>3.881.715,32</u>
2020	6.014.534,65	18.043.604,00	<u>24.058.138,65</u>
2021	5.882.793,09	17.648.379,00	<u>23.531.172,09</u>
2022	5.876.746,32	17.630.237,00	<u>23.506.983,32</u>
2023	5.834.962,73	17.504.890,00	<u>23.339.852,73</u>
2024	5.787.089,87	17.361.268,00	<u>23.148.357,87</u>
2025	5.774.011,20	17.322.034,00	<u>23.096.045,20</u>
2026	4.776.581,65	14.329.744,00	<u>19.106.325,65</u>
Summe	<u>40.917.148,83</u>	<u>122.751.442,00</u>	<u>163.668.590,83</u>

Die Mittelzuweisung innerhalb der BUA an die einzelnen Partner erfolgt nach Beschluss der Entscheidungsgremien (Executive Board und/oder Board of Directors der BUA), wonach den Verbundpartnern durch Fördermitteilungen Mittel zugewiesen werden. Die Überweisung der Mittel erfolgt in Tranchen. Im Folgenden wird die Mitteilauflage seit Förderbeginn dargestellt:

	FUB	HUB	TUB	CHA	Gesamt
2019	2.245.349	769.420	689.845	177.101	<u>3.881.715</u>
2020	4.887.375	6.505.666	6.121.356	6.543.742	<u>24.058.139</u>
2021	7.379.820	7.163.159	5.681.130	3.307.064	<u>23.531.172</u>
Gesamt	14.512.544	14.438.244	12.492.330	10.027.908	<u>51.471.026</u>

Die jährlichen Bundeszuweisungen wurden vom Land beim Bund jeweils vollständig abgerufen, ebenso hat die BUA die vereinten Bundes- und Landesmittel (Ko-Finanzierungsmittel) beim Land jeweils vollständig abgerufen. Da, wie oben dargestellt, zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die genaue Höhe der Jahrestranche nur geschätzt werden kann, kann der Mittelabfluss unter dem Ansatz liegen. Die Übertragbarkeit der Mittel ist durch Übertragbarkeitsvermerk im Haushaltsplan gegeben.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5200

E-Mail: andreas.berr@senwpgg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68517	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen

Kapitel 0910 Titel 68517

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	17.050.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	8.000.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	5.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	3.701.505,11 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Was ist der aktuelle Stand der Investitions- und Bauplanung?

Wie ist angesichts der erheblichen Absenkung der Bauvorbereitungsmittel der Sanierungsstau an den Berliner Hochschulen auch in relevanten Bereichen des Brandschutzes und des Klimaschutzes zu erreichen?

Gibt es absehbare Auswirkungen der Klimaanpassungsstrategie auf die Bauplanung?

Bitte aufschlüsseln, welche Bauvorhaben bis wann verschoben werden, welche Auswirkungen das auf die Weiternutzung der Gebäude hat und wo mit steigenden Mieten für die Hochschulen in angemieteten Gebäuden gerechnet werden muss.

Wo wird durch die Verschiebung von Bauvorhaben bei auslaufenden Mietverträgen der Lehrbetrieb unter Umständen gefährdet?“

Hierzu wird berichtet:

Zum aktuellen Stand der Investitions- und Bauplanung wird auf die Übersichten im Bericht Nr. 7 verwiesen.

Die Bauvorbereitungsmittel sind zur Vorbereitung und Planung der Baumaßnahmen, die in der Investitionsplanung berücksichtigt sind und noch keinen Ansatz im Haushalt haben, veranschlagt. Die Absenkung der Ansätze 2022 und 2023

soll nicht zur Verschiebung von in der Investitionsplanung enthaltenen Maßnahmen führen. Für den Fall, dass die Bauvorbereitungsmittel nicht auskömmlich sind, wurde ab diesem Jahr (neu) über einen Deckungsvermerk die Möglichkeit geschaffen, höhere planerische Ausgaben aus den Investitionstiteln der Gruppe 894 auszugleichen und umgekehrt.

Die bereits in Bau- und Planung befindlichen Bauvorhaben werden in aller Regel wie bisher fortgeführt, da die vom Senat formulierten Klimaschutzziele beim Bauen bereits berücksichtigt sind.

Die Maßnahme **Charité, Sanierung Aschheim-Zondek-Haus** befindet sich in Planung, geprüfte BPU sollen bis III. Quartal 2022 vorgelegt werden. Es handelt sich um das älteste Denkmal der Charité. Die Nutzung ist durch den hohen Sanierungsbedarf und Auflagen u. a. zum Brandschutz bereits eingeschränkt. Es besteht ein dringender Flächenbedarf. Gegenüber der Finanzplanung 2020 – 2024 wurde der erste Ansatz von 2023 nach 2024 geschoben. Voraussichtlich wird zur Sicherung einer zügigen Durchführung der Sanierungsmaßnahme in 2023 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei der Senatsverwaltung für Finanzen beantragt werden.

Die Maßnahme **Charité, Sanierung Fassade 1. BA, CBF** (Kapitel 0910 Titel 89456) befindet sich in Planung. Geprüfte BPU sollen bis Ende 2022 vorgelegt werden. Gegenüber der Finanzplanung 2020 bis 2024 wurden im Zusammenhang der terminverzögerten Planung der Ansatz in 2022 gestrichen und den Ansatz in 2023 gekürzt. In dem 1. BA sollen sanierungsbedürftige, undichte und mit Altlasten belastete Dachflächen des Hauptgebäudes saniert werden. Durch eine Verschiebung werden die Folgen durch den maroden Zustand anhalten und Leistungen zur Nachhaltigkeit (Wärmeschutz, PV-Anlagen u. a.) zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Die Maßnahme **Charité, Sanierung Pflegestationen, 3. BA, CBF** (Kapitel 0910 Titel 89487) befindet sich in der Planung, geprüfte BPU sollen bis Ende 2022 vorgelegt werden. Es handelt sich um den 3. Bauabschnitt, der nach Abschluss des 2. BA (Kapitel 0910 Titel 89483) voraussichtlich ab 2024 durchgeführt werden soll. Die Bauzeit wird mit max. 2 Jahren angenommen. Für die Maßnahme ist ein erster Ansatz in 2024 vorgesehen. Erforderlichenfalls wird zur Sicherung einer zügigen Durchführung der Sanierungsmaßnahme eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei der Senatsverwaltung für Finanzen beantragt werden.

Weiter kann berichtet werden, dass in Bezug auf Kapitel 0910 Titel 68517 Gefährdungen des Lehrbetriebes durch Verschiebungen von Bauvorhaben bei auslaufenden Mietverträgen nicht vorliegen.

Bericht 33

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V B 1 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5101

E-Mail: jana.schuetze@senwpgg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68520	Zuschüsse an Universitäten

Kapitel 0910 Titel 68520

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	895.350.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	925.252.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	957.636.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	895.350.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	255.000.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Inwiefern findet eine Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre für diesen Titel und andere Titel statt?“

Bitte um Erläuterung der Berechnung und Aufschlüsselung der durch die BerlHG-Novelle entstehenden Mehrkosten (laut Senat 10 Mio. € für die Einrichtung zusätzlicher Personalstellen und angemessener Sachmittelanteil)

In welchem Umfang werden zusätzliche Mittel benötigt und bereitgestellt, um die Antidiskriminierungsstellen einzurichten?

In welchem Umfang werden zusätzliche Mittel benötigt und bereitgestellt, um die nach § 110 Abs. 6, Satz 2 geforderte entfristete Beschäftigung zu ermöglichen?

Welche Sondertatbestände haben die Universitäten angemeldet, welche Kosten sind damit verbunden und für welche Sondertatbestände werden bei der Finanzierung berücksichtigt?“

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Hochschulpakt 2020 wurden zusätzliche Studierchancen geschaffen, die mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* verstetigt werden sollen. Dem entsprechend reicht das Land Berlin einen Großteil der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt und dem Zukunftsvertrag über die Globalzuschüsse an die Hochschulen weiter, um damit das erforderliche Lehrpersonal zu finanzieren (siehe Erläuterungen zu 0910/68559).

Die Kofinanzierung leistet das Land unter anderem durch Zuschusserhöhungen im Rahmen der Hochschulverträge. Insofern stellt ein Teil der Zuschüsse an die Hochschulen die Kofinanzierung des Hochschulpakts und des Zukunftsvertrages dar. Neu beim Zukunftsvertrag ist, dass die Länder gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung die Kofinanzierungsbeträge in ihren Landeshaushalten kenntlich machen müssen. Dies geschieht im Doppelhaushalt 2022/2023 in den Titeln 68500, 68520, 68543 und 68562.

Bei den vom Senat angesetzten ca. 10 Mio. € Kostenaufwand für die Hochschulen handelt es sich um Berechnungen zu den Gesetzänderungen aufgrund des Senatsentwurfs des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft.

Der Betrag lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- ca. 1 Mio. € für die Einrichtung von Stellen in den Gremienreferaten und einer gemeinsamen Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis,
- ca. 1,3 Mio. € für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“,
- ca. 1 Mio. € für die Umsetzung der Vorgaben im Bereich von Studium, Lehre und Prüfungen,
- ca. 2 Mio. € für die Freistellungen von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie
- weitere insgesamt ca. 3 Mio. € für Regelungen wie die Einrichtung von Promotionszentren und Promovierendenvertretungen, die Prüfung der Haushaltsrechnungen oder die Freistellungen von studentischen Personalvertretungen.
- Hinzugerechnet wurde eine Sachmittelpauschale von 20 %.

Für die Einrichtung der Beratungs- und Beschwerdestellen „Antidiskriminierung“ wurden insgesamt ca. 1,3 Mio. € veranschlagt. Je nach Ausstattung und bestehenden Strukturen an den einzelnen Hochschulen entsteht in diesem Zusammenhang nicht an allen Hochschulen zusätzlicher Personalbedarf.

Zur Umsetzung des neuen § 110 Abs. 6 S. 2 BerLHG ist es erforderlich, eine neue Personalstruktur zu entwickeln, die Qualifikations- und dauerhafte Anschlussstellen in einem angemessenen Verhältnis vorsieht. Die Kosten hierfür bemessen sich je nach konkreter Personalstruktur an der einzelnen Hochschule. Aus der Einführung der neuen gesetzlichen Regelung ergibt sich allerdings kein Anspruch auf einen Stellenausbau und auch kein entsprechender Automatismus. Da die Dauerbeschäftigungsverhältnisse mit höheren Lehrdeputaten gegenüber den Qualifikationsstellen einhergehen, ist bei einer weitgehend kapazitätsneutralen Umsetzung auch eine kostenneutrale Umsetzung realisierbar und zu erwarten. Die Entwicklung entsprechender Personalstrukturen liegt in der

Verantwortung der Hochschulen und ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Globalzuschüsse vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund kann aus der Regelung des § 110 Abs. 6 S. 2 BerlHG an sich noch kein kostenmäßiger Mehraufwand festgestellt werden.

Die Hochschulen haben für die Vertragsverhandlungen eine Vielzahl an Mehrbedarfen angemeldet. Dabei handelt es sich zum Teil um Sachverhalte, die sich aus zusätzlichen Aufgaben oder bereits geleisteten Finanzierungen des Landes ergeben, etwa für die Einrichtung oder den Ausbau von Studiengängen. Zum Teil melden die Hochschulen Vorhaben zur strukturellen Erweiterung oder Weiterentwicklung an. Einige Sachverhalte betreffen alle Hochschulen gleichermaßen, wie zum Beispiel bestimmte Mehrbedarfe, die aus der Novelle des Berliner Hochschulgesetzes von 2021 resultieren. Andere Sachverhalte betreffen nur einige oder einzelne Hochschulen. Spezifisch für die Universitäten sind unter anderem Anschlussfinanzierungen für Teile des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“, die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung, die Verstetigung von Professuren des Einstein Center Digital Future und der Werner von Siemens-Professuren. Die Sachverhalte aller Hochschulen summieren sich auf einen Betrag von über 200 Mio. € jährlich; die der Universitäten auf schätzungsweise 60 Mio. €.

Angesichts der zahlreichen Wünsche und Bedarfe, mit denen hohe Mittelanprüche verbunden sind, ist absehbar, dass nur ein gewisser Anteil durch Plafonderhöhungen finanziert werden kann. Das Land wird sich bei der zunächst anstehenden Verlängerung der aktuellen Hochschulverträge für das Jahr 2023 auf die unmittelbar anstehenden Aufgaben zur Fachkräftesicherung und die Gewährleistung von Anschlussfinanzierungen konzentrieren. Die übrigen Sachverhalte werden im Rahmen der Verhandlungen für die neue Vertragslaufzeit ab 2024 sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der veranschlagten Beträge geprüft.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V B 1 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5101

E-Mail: jana.schuetze@senwggp.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68521	Qualitäts- und Innovations-offensive an Hochschulen – Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken

Kapitel 0910 Titel 68521

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	4.860.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	4.860.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	860.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	7.038.595,89 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Wir erbitten einen Bericht zur Absicherung der Maßnahmen der Qualitäts- und Innovationsoffensive und ihre Weiterentwicklung.

Wie setzen sich die Kürzungen im Titel zusammen und welche Auswirkungen werden diese langfristig auf die Qualitäts- und Innovationsoffensive haben? Inwiefern findet eine Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre für diesen Titel und andere Titel statt?

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2020 und 2021 gefördert? Welche Maßnahmen sollen geplant in den Jahren 2022 und 2023 gefördert werden? Wieso kommt es zu einem Rückgang im Jahr 2023? Ist eine Neuauflage der Qualitäts- und Innovationsoffensive geplant?

Welche rechtlichen Verpflichtungen ist das Land Berlin über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ eingegangen? - Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung für 2022 und 2023.

Warum beträgt der Ansatz in 2023 nur 860.000 gegenüber 4.860.000 in 2021 und 2022? Welche Leistungen entfallen dadurch?

Auf Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern ist Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter abgestimmt? Ist bei der Höhe der bereitgestellten Mittel (780.000 €) das Aufkommen an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine bereits berücksichtigt?

Wofür wurden in 2020/21 und wofür werden in 2022/23 die Mittel für die Landeskongferenz der Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen und Uniklinika des Landes Berlin (LaKoF) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschung Berliner Hochschulen (afg) konkret eingesetzt bzw. benötigt? (Bitte um Aufschlüsselung)“

Hierzu wird berichtet:

Die Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO) befindet sich derzeit in ihrer zweiten Förderphase mit einer Laufzeit von 2021 bis 2024. Sie dient insbesondere der Unterstützung qualitätsfördernder Maßnahmen, um die Zielstellungen des Hochschulpakts bzw. des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* zur Verbesserung des Studienerfolgs umzusetzen.

Gesamtfinanzierung

Die Finanzierung wird aus Landesmitteln (Titel 0910/68521) sowie ergänzend dazu aus Bundesmitteln des Hochschulpakts bzw. des Zukunftsvertrages (Titel 0910/68559) sichergestellt. In das Programm sind die Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter integriert, die sich auch mit den Zielen von Hochschulpakt und Zukunftsvertrag decken. Die für die Qualitäts- und Innovationsoffensive eingesetzten Landesmittel dienen in voller Höhe der landesseitigen Kofinanzierung des Zukunftsvertrags.

Die Reduzierung der Ansätze gegenüber dem Haushaltplan 2020/21 erfolgte im Zuge der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs hinsichtlich erforderlicher Anpassungen an veränderte Bedingungen für den gesamten Landeshaushalt. Deren Ursachen sind in der hier mit zugrundeliegenden Vorlage des Senats vom 01.3.2022 (Drs. 19/0200) in der Begründung zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung niedergelegt. Die Absenkung des Ansatzes in Titel 68521 für das Jahr 2023 ist möglich, weil das Land aufgrund von Abrechnungen des Hochschulpakts und der Erfolge der Berliner Hochschulen bei der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger zusätzliche Bundesmittel aus diesem Bund-Länder-Programm erhält, die aus Bundessicht bis zum Jahresende 2023 verausgabt werden müssen. Das Land beabsichtigt daher, im Rahmen der Gesamtfinanzierung eine gleichbleibende Unterstützung aller Projekte der QIO zu gewährleisten.

Geförderte Projekte

Die erste Förderphase der Qualitäts- und Innovationsoffensive endete planmäßig 2020. Aufgrund der pandemiebedingten Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte wurden Projektverlängerungen bis ins Jahr 2021 gewährt. Die

zweite Förderphase der Qualitäts- und Innovationsoffensive hat die Laufzeit 2021 bis 2024. Die in den Jahren 2020 und 2021 geförderten und für die Jahre 2022 und 2023 bewilligten Projekte sind – differenziert für die beiden Förderphasen der QIO – den Übersichten im Anhang zu entnehmen.

Perspektiven nach der aktuellen Laufzeit

Da die Qualitäts- und Innovationsoffensive ein wesentliches Element zur Umsetzung der Vorhaben des Landes im Rahmen des Zukunftsvertrags darstellt, ist eine Weiterführung nach der aktuellen Laufzeit beabsichtigt. Details zu Umfang, Ausrichtung und Förderbedingungen werden zu einem späteren Zeitpunkt entschieden; die Etatisierung erfolgt im Doppelhaushalt 2024/2025.

Rechtliche Verpflichtungen des Landes im Rahmen des Zukunftsvertrags

Das Land Berlin ist bei der Verwendung der Bundesmittel des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken* an die Zielsetzungen und Finanzierungsmodalitäten der Bund-Länder-Vereinbarung gebunden. Darin hat sich das Land verpflichtet, eigene Mittel in mindestens der gleichen Höhe - zusätzlich zur Grundfinanzierung der Hochschulen - als Kofinanzierung bereitzustellen. Hierüber muss dem Bund regelmäßig berichtet werden. Zur Verwendung der Bundesmittel sei auf den Berichtsauftrag Nr. 39 verwiesen.

Mittelverwendung

Aus Titel 68521 werden folgende Finanzierungen geleistet:

	2022	2023
Qualitäts- und Innovationsoffensive	4.580.000 €	780.000 €
darin enthalten: Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter	780.000 €	780.000 €
Unterstützung von LaKoF und afg	150.000 €	80.000 €
Juniorprofessur Katholische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin	130.000 €	–

Gesamtkonzept Partizipation und Integration Geflüchteter

Das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter ist nicht auf spezifische Staatsangehörigkeiten ausgerichtet. Die Maßnahmen kommen somit auch Geflüchteten aus der Ukraine zugute. Im Konzept heißt es dazu: „Zu den Zielgruppen des Gesamtkonzepts gehören – unabhängig von ihrem jeweiligen rechtlichen Status oder der Dauer ihres Aufenthalts – alle Personen, die mit dem Ziel nach Deutschland gekommen sind, Schutz und damit auch eine Perspektive auf eine Zukunft zu finden, und die nach Berlin verteilt wurden oder im Anschluss an ihr Asylverfahren nach Berlin als Stadt ihrer Wahl gezogen sind.“ Es handelt sich um ein Gesamtkonzept Berlins, das alle Ressorts einbezieht. Eine Entscheidung über eine etwaige Ausweitung der bisher bereitgestellten Mittel steht noch aus.

LaKoF und afg

Mit den Mitteln, die für die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen und Uniklinka des Landes Berlin (LaKoF) sowie für die Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschung Berliner Hochschulen (afg) vorgesehen sind, werden beide Einrichtungen dabei unterstützt, eine Geschäftsstelle zu unterhalten. Die Mittel dienen und dienen der Finanzierung der entsprechenden Personalstellen und von Sachmitteln. Konkret werden jeweils 75.000 € pro Jahr zur Finanzierung einer Stelle E13 sowie von Sachmitteln für Geschäftsbedarf, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Die Unterbringung (Raum, Büroausstattung) wird von der jeweiligen Sitzhochschule sichergestellt.

Anhang

Übersicht über die Projekte der Qualitäts- und Innovationsoffensive, 1. Förderphase, die in den Jahren 2020 und 2021 gefördert wurden

Hochschule	Projektbezeichnung	Förderung in
I. Förderung des Studienerfolgs		
I.a) Erhöhung der Erfolgsquoten		
FU	Einsatz von Tutorien und Gastprofessuren in der Lehre	2020/2021
	Pilotierung eines Einführungs- und Orientierungsstudiums	2020
HU	Tutorien und Lehraufträge zur Intensivierung der Betreuung der Studierenden	2020/2021
	Studienerfolg sichern - Elektronisches Studiengang-Recherche-Angebot (ESRA)	2020
	Kennzahlenbasiertes Qualitätsmanagement mit dem Schwerpunkt "Statistische Analyse von Studienverläufen an der Humboldt-Universität zu Berlin (SASHU)	2020
TU	Erhöhung der Tutorenausstattung aller Fakultäten im Rahmen des Tutorenausstattungsplans der TU Berlin	2020/2021
	Englischsprachige Angebote für weibliche Studierende im Rahmen des Projektverbundes proScience	2020
	Etablierung des berufsvorbereitenden Moduls PREPARE 2020 im Career Service	2020
	Verbesserte und innovative Lehrformen in den Ingenieurwissenschaften	2020
	Mentoringprogramm an der Fakultät IV (Elektrotechnik/Informatik)	2020
	Innovative Formate und Studienreformen für den Aufwuchs in der Lehrkräftebildung	2020
Charité	Mit Lehr- und Lerngestaltung zum Studienerfolg	2020
BHT	Studienerfolg ^a	2020/2021
HTW	Tutorienprogramm an der HTW Berlin	2020
	Qualitätsentwicklung und Digitalisierung in Studium und Lehre - Studienerfolg gestalten	2020
HWR	Gastdozenturen	2020
	Sprachenzentrum	2020
	MINT4 & Frauen stärken an der HWR Berlin	2020
	Tutorien und Buddy-Programm	2020
	Implementierung innovativer Maßnahmen in Studium und Lehre - Methodenlehre fördern - Studienerfolg stärken	2020
ASH	Erfolgreich studieren	2020/2021
UdK	Tutorien in der Lehre	2020/2021
KHB	Tutorinnen- und Tutoren-Programm	2020/2021
	Weiterentwicklung der Curricula, des hochschulinternen Qualitätsmanagements und der Studienberatung	2020/2021
HfM	Erhöhung der Lehrqualität im Bereich der Kammermusik	2020
	Aufbau eines nachhaltigen Ideen- und Beschwerdemanagements und Weiterentwicklung von Beratungs- und Betreuungskonzepten	2020/2021

Hochschule	Projektbezeichnung	Förderung in
HfS	Spielpläne verwirklichen Gut beraten - Informations- und Betreuungsangebote für Studieninteressierte und Studierende ausbauen und verbessern	2020/2021 2020
I.b) Vielfalt der Studierenden		
FU	Studium an der Freien Universität Berlin mit heterogenen Schul- und Ausbildungsbiografien	2020/2021
	Fachmentorien zur Unterstützung „non traditional learners“	2020/2021
	Welcome@FUB - Beratung, Studieninformation und psychosoziale Beratung	2020/2021
	Welcome@FUB - Fortsetzung und Neukonzeption der Sprach- und Vorbereitungskurse für Geflüchtete	2020
	Welcome@FUB - Betreuung geflüchteter Wissenschaftler*innen	2020
HU	Beruflich Qualifizierte/First Gens und Studieninteressierte mit Fluchthintergrund	2020
	Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen	2020
	Projekt "Humboldt mit Perspektive" Beratungsangebot für Geflüchtete	2020
	MigraMentor 2.0	2020/2021
	Projekt "Humboldt mit Perspektive 2.0" Beratungsangebot für Geflüchtete	2020
TU	Online Brückenkurs Physik für Geflüchtete	2020/2021
	Projektlabor „Robotik“ im Orientierungsstudium MINTgrün	2020
	Verbesserung der Serviceveranstaltungen Mathematik in der Studieneingangsphase	2020
	Maßnahmen der Betreuung und Beratung Geflüchteter	2020/2021
BHT	Welcome at Beuth!	2020
	Verbundprojekt HWR Berlin/Beuth HS: Women Welcome - Study in Berlin. Beratung und Betreuung studierfähiger Frauen mit Fluchthintergrund	2020
HTW	HTW-weites Lernzentrum	2020
	Qualitätsentwicklung und Digitalisierung in Studium und Lehre – Vielfalt fördern	2020
	Integration und Partizipation Geflüchteter an der HTW Berlin	2020
	Fach- und Brückenkurse für Geflüchtete	2020
HWR	HWRstart - Durchlässigkeit und Diversität stärken	2020
	Öffnung des Präsenz-Studiengangs Öffentliche Verwaltung für Berufstätige durch Implementation von Blended Learning	2020
	Verbundprojekt HWR Berlin/Beuth HS: BerlinWomen Welcome - Study in Berlin. Beratung und Betreuung studierfähiger Frauen mit Fluchthintergrund	2020
	Refugees Welcome - Study in Berlin. Beratung und Betreuung Studierfähiger mit Fluchthintergrund	2020
ASH	Zugang zu Hochschule und Sprache erleichtern	2020/2021
UdK	Englischsprachige Tutorien im Studium Generale und interkulturelles Mentoring	2020
	Einrichtung der Beratungsstelle Artist Training Berlin für Geflüchtete an der UdK Berlin mit dem Schwerpunkt weiterführende Studien und berufliche Weiterqualifizierung im künstlerischen sowie gestalterischen Bereich	2020

Hochschule	Projektbezeichnung	Förderung in
KHB	*foundationClass und Studienberatung/Mentoring-/Buddy-Vermittlung für Geflüchtete	2020/2021
I.c) Hochschuldidaktische Qualifizierung des Lehrpersonals		2020
TU	Berliner Zentrum für Hochschullehre	2020
II. Weiterentwicklung der Personalstruktur		
II.a) Dauerstellen für Daueraufgaben im Mittelbau an Universitäten		
FU	Weiterentwicklung der Personalstruktur in Verbindung mit einer Ausweitung von Lehrkapazitäten in stark nachgefragten Bereichen	2020
TU	Einrichtung von Dauerstellen Studienprogramm GENDER PRO MINT und im Fachgebiet Baustoffchemie	2020
II.b) Wissenschaftliches Personal mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre an Universitäten		
FU	Etablierung der Beschäftigtengruppe wissenschaftlicher Mittelbau mit hoher Lehrverpflichtung in Verbindung mit der Verbesserung der Betreuungsintensität in der Lehre	2020
HU	Sicherstellung der Ausbildungsqualität in der Lehrkräftebildung im Bereich Sprachbildung	2020
TU	Einrichtung von Hochschuldozenturen und Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen in Bereichen mit starker Lehrorientierung	2020
II.c) Teilzeit-Gastdozenturen zur Qualifizierung für Professuren an Fachhochschulen		
BHT	Teilzeit-Gastdozenturen für jeweils drei oder vier Semester	2020
HWR	Teilzeit-Gastdozentur "Entrepreneurship Education"	2020
ASH	Karrierechancen durch Teilzeit-Gastdozenturen	2020
III. Innovationen		
III.a) Gründungsförderung an Hochschulen		
FU	Bridge the Gap - Validierung von kommerziell verwertbaren Forschungsergebnissen	2020
	Prepared for EXIST	2020
HU	Wissens- und Technologietransfer an der Humboldt-Universität zu Berlin	2020
TU	Neue Lehr- und Lernformate und Ausbau der Lehraktivitäten im Bereich Entrepreneurship und Innovation	2020
	Wirtschaftsnahes Projektlabor im Orientierungsstudium MINTgrün	2020
	Marketing zur Technologieverwertung in einem lebendigen Netzwerk	2020
BHT	Beuth Startup HUB	2020
	Beuth Cross Innovation Bridge	2020
HTW	Gründungsnachwuchs für Berlin	2020
HWR	Gründungsförderung an der HWR Berlin (I+II)	2020
	Gründungsförderung an der HWR Berlin (III - Räumliche Erweiterung)	2020
	Gründungsförderung an der HWR Berlin (IV+V)	2020
ASH	Gründungsförderung an der ASH Berlin	2020/2021
UdK	Unterstützung von Existenzgründungen	2020
KHB	Projektentwicklung und Aufbau eines Start Up Zentrums	2020

Hochschule	Projektbezeichnung	Förderung in
III.b) Hochschulübergreifende Maßnahmen in innovativen Bereichen		
FU	Mentoring-Qualifizierung für die Praxissemester im Lehramtsstudium	2020
	Maßnahmen der Freien Universität zur Umsetzung der Open Access-Initiative des Landes	2020
	Antragscoaching ERC-Grants	2020
HU	Mentoring-Qualifizierung für die Praxissemester im Lehramtsstudium	2020
	Entwicklung eines Portals zur Praktikumsplatzvergabe	2020
	Modernisierung und Anpassung des Campus -Managements	2020
	Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit der Studiengänge und der Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen und Prüfungen	2020
	Erhöhung der Anzahl der ERC-Grants an der HU	2020
	Maßnahmen der Humboldt-Universität zu Berlin zur Umsetzung der Open-Access-Strategie des Landes Berlin	2020
TU	Mentoring-Qualifizierung für die Praxissemester im Lehramtsstudium	2020
	Umsetzung der Open Access-Strategie	2020
	Umsetzung der ERC Strategie der TUB	2020
	Aktive Gewinnung von Wissenschaftlerinnen	2020
BHT	Organisationsentwicklung und Prozessmanagement für die hochschulübergreifende Implementierung IT-gestützter Systeme	2020
	DataSciences4Berlin	2020
	GuD Sichtbar!	2020/2021
HTW	Integriertes Berichtswesen und Prozessmanagement	2020
	Modellprojekte in Ingenieurstudiengängen	2020
HWR	Berliner Entrepreneurship Campus	2020
	Entwicklung einer Open-Access-Strategie für die HWR Berlin	2020
ASH	Digital und international: Maßnahmen für Innovation an der ASH Berlin	2020/2021
UdK	Mentoring-Qualifizierung für die Praxissemester im Lehramtsstudium	2020

Übersicht über die Projekte der Qualitäts- und Innovationsoffensive, 2. Förderphase, die im Jahr 2021 gefördert bzw. für die Jahre 2022 und 2023 bewilligt wurden

Hochschule	Projektbezeichnung	Förderung in/ Bewilligung für
I. Fachkräftesicherung		
FU	Reform der Psychotherapeutenausbildung	2021/2022
HU	Reform der Psychotherapeutenausbildung	2021/2022
Charité	Hebammenwissenschaft	2021/2022

Hochschule	Projektbezeichnung	Förderung in/ Bewilligung für
II. Qualität der Lehre/Offene Hochschule		
Maßnahmen der Hochschulen		
FU	Leichter durchs Studium – Orientierung, Förderung und Begleitung von Studieninteressierten und Studierenden mit heterogenen Schul- und Ausbildungs-biografien an der Freien Universität	2021-2023
	Tutorien in der Lehre	2021-2023
	Konzeptentwicklung und Pilotierung neuer Lehrangebote für Deutsch als Fremdsprache und Englisch	2021-2023
HU	Studium & Spitzensport	2021-2023
	Studieneingangsphase- Tutorien, Seniorprofessuren	2021-2023
	Beratung zum wissenschaftlichen Schreiben für internationale Studierende an den Fakultäten	2021-2023
TU	Erfolgreiches Studium für Internationale und Geflüchtete	2021-2023
	Förderung des Studienerfolgs mit Lehrtutorien und Stärkung von tutoriellem Mentoring mit Fokus auf eine heterogene Studierendenschaft	2021-2023
	ErSTi - Erfolgreicher Studieneinstieg international	2022/2023
	Verknüpftes und problemorientiertes Lernen: erfolgreicher Studieneinstieg mit heterogenen Gruppen	2022/2023
	Projektmanagement-Kompetenz für MINT-Studierende in der Studieneingangsphase	2022/2023
	Gemeinsam zum Erfolg: Mit Gruppenarbeit den Studienerfolg im MINTgrün Orientierungsstudium sichern	2022/2023
Charité	Digitale Qualitätsoffensive zu Studium und Lehre an der Charité	2021-2023
BHT	Phase 1+2: Studienorientierung und –einstieg	2021-2023
	Phase 3: Studium, Lehre, Prüfungen	2021-2023
	Schreibberatung für Studierende mit nicht-deutscher Herkunftssprache und Geflüchtete	2021-2023
HTW	Studienbegleitendes Kursangebot im Lernzentrum	2021-2023
	Ausbau der Studierendenberatung	2021-2023
	Verankerung moderner Lehr- und Lernmethoden	2021-2023
	Auf- und Ausbau des Beratungsangebotes in der Studieneingangsphase	2021-2023
HWR	Orientierungs- und Beratungsangebote	2021-2023
	Schreibwerkstatt	2021-2023
	Förderung internationaler Kompetenzen und Studienaufenthalte	2021-2023
	Mit Vielfalt zum Studienerfolg	2021-2023
	Extracurriculare Brückenkurse Englisch	2021-2023
	Flexible Studierbarkeit und Digitalisierung im Business Administration-Teilzeitstudium des Fachbereich 1	2021-2023
	Entwicklung digitalisierter Selbstlernangebote Mathematik für das duale Studium	2021-2023
	Umgang mit Studierendenheterogenität im Bachelor Öffentliche Verwaltung	2021-2023
	Erfolgreich ins Studium starten und Studienerfolg sichern am Fachbereich Rechtspflege	2021-2023
	Mit Vielfalt zum Studienerfolg am Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement	2021-2023

Hochschule	Projektbezeichnung	Förderung in/ Bewilligung für
ASH	Förderung der Inklusion und Partizipation von Studieninteressierten und Studierenden mit Fluchterfahrung sowie internationalen Studierenden	2021-2023
	Angebote für Studierende aller Studiengänge im Studieneingang	2021-2023
	Förderung von Diversity und Antidiskriminierung in Studium und Lehre als Beitrag zur Erhöhung der Durchlässigkeit und Öffnung der Hochschule für eine heterogene Student_innenschaft	2021/2022
UdK	Beratungsstelle Artist Training Berlin für Geflüchtete an der UdK Berlin	2021-2023
	Tutorien mit Anbindung an das Studium Generale der UdK Berlin	2021-2023
	Tutorien in der Lehre	2021-2023
	Förderung und Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz	2021-2023
	Gastprofessur Creative Entrepreneurship	2021/2022
	Gastprofessur für künstlerisches Selbstmanagement und Kulturvermittlung am Zentralinstitut für Weiterbildung der Universität Künste Berlin	2021-2023
KHB	Tutorinnen- und Tutoren-Programm	2021-2023
	*foundationClass und Studienberatung/Mentoring-/Buddy-Vermittlung für Geflüchtete	2021-2023
	Maßnahmen im Referat Studienangelegenheiten - Studienberatung und Weiterentwicklung der Studierendenservices, auch für eine heterogene Studierendenschaft	2021/2022
	Lehrauftrag psychologische Beratung für Studierende	2021/2022
HfM	Neuausrichtung des Qualitätsmanagements sowie des Ideen- und Beschwerdemanagements	2021-2023
	Modellprojekt Studienbegleitung "One-to-One"	2021-2023
	#eislereCareer – Karrierethemen an der HfM, Ausbau der Lehr-, Orientierungs- und Beratungsangebote	2021-2023
	Stipendien: Fundraising / Mittelakquise	2021-2023
HfS	Übergänge erleichtern - vom künstlerischen Studium zum Berufsalltag in Theatern und Freier Szene	2021-2023
Landesagentur Duales Studium		
HWR	Dachmarke "Duales Studium Berlin"	2022/2023

III. Digitalisierung und Innovationen

Maßnahmen der Hochschulen

HU	Studieneingangsphase - Tutorien zur Unterstützung der digitalen Lehre	2021-2023
	Prüfen 3D	2021-2023
	Technische Unterstützung Bibliothek	2021
	Innovative Strukturreformen am Institut für Philosophie (Department)	2022/2023
TU	Ausbau digitaler Lehr- und Prüfungsformate durch lernorientierte Templates in ISIS/Moodle	2022/2023
	Lerninseln digital	2022/2023
	Kompetenzorientierte E-Assessments mit QuestionPY	2022/2023
	Neue Standards für gute Lehrvideos entwickeln und an der TU Berlin etablieren	2022/2023
	proScience goes digital - Digitalisierung der nachfrageintensiven Lehrangebote von proScience	2022/2023

Hochschule	Projektbezeichnung	Förderung in/ Bewilligung für
TU/BZHL	Ausbau der Angebote zur mediendidaktischen Weiterentwicklung der digitalen Lehre an den Berliner Hochschulen	2021-2023
Charité	Digitale Qualitätsoffensive zur hochschuldidaktischen Qualifizierung an der Charité	2021-2023
BHT	Digitalisierung im Studium	2021-2023
HTW	Moderne Infrastruktur von Lehr- und Lernangeboten	2021-2023
HWR	Steigerung des Studienerfolgs durch Professionalisierung digitaler Lehre und Prüfungen	2021-2023
ASH	Virtual ASH-Campus	2021-2023
UdK	Aufbau, Weiterentwicklung und Betrieb der Kommunikations- und Lernplattform medienhaus	2021-2023
	Gastprofessur Creative Juxtapositions	2021
	Entwicklung, Produktion und Weiterführung digitaler und hybrider Lehr- und Lernangebote an der UdK Berlin	2021-2023
HfM	Verstetigung und Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Lehr- sowie der Veranstaltungsformate	2021-2023
	Retrokatalogisierung	2022/2023
HfS	Neue Wege in den darstellenden Künsten - praxisorientierte Inhalte und Methoden verstärken	2021-2023
Hochschulübergreifende Projekte (durchführende bzw. federführende Hochschule)		
HU	Erprobung der Online-Durchführung des Studieneignungstests Psychologie	2021-2023
TU	Einstein Center Climate Change (ECCC) - Anschubfinanzierung	2021
TU	Weiterführung und Ausbau von ArbeiterKind.de in Berlin ab 2021	2021-2023
HU	Erweiterung der Berliner Campuscard	2022/2023
KHB	Verwaltung #digital	2022/2023
HfM	Verwaltung #digital	2022/2023
HWR	Verbundprojekt 'PadLL – Plattform für angewandtes digitales Lehren und Lernen'; Teilprojekt 2 'Studienerfolg durch Rechtssicherheit	2022/2023

Bericht 35

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V E 5 (V) -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5251

E-Mail: patrick.schur@senwggp.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68532	Zuschuss an den Translationsforschungsbereich der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Kapitel 0910 Titel 68532

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	1.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	1.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Bitte um Erläuterung der Maßnahmen, die für die konsumtiven Zuschüsse durch die Landesmittel in 2022 und 2023 vorgesehen sind.

Warum werden 2021, 2022 und 2023 nur Merkansätze geführt? Welche Forschungsflächen sollen geschaffen werden? Welcher Zuwachs ist geplant? Welche Ausgaben werden aus diesem Titel finanziert? Stärkung der Translationsforschung: Erbeten wird ein detaillierter Bericht zu den geplanten Maßnahmen und Vorhaben. Im Falle von Baumaßnahmen unter Angabe der veranschlagten Gesamtkosten sowie des Zeitplans. Welche räumlichen und personellen Kapazitäten bestehen? Welche zusätzlichen räumlichen und personellen Kapazitäten sollen geschaffen werden?“

Hierzu wird berichtet:

Der konsumtive Zuschuss ist vollständig deckungsfähig mit dem investiven Zuschuss aus dem Titel 89404. Da bei Haushaltsaufstellung das genaue Verhältnis von konsumtiven und investiven Mitteln noch nicht feststeht, wird hier seit jeher mit Merkansätzen gearbeitet.

Der Zuschuss wird gewährt in Umsetzung der mit dem Bund in der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung festgelegten 90:10-Finanzierung des Translationsforschungsbereichs der Charité (BIH). Mit den Zuschüssen erfüllt das BIH seine gesetzlichen Aufgaben. Diese sind, vgl. § 2 Abs. 8 Satz 3 BerlUniMedG:

1. die translationale biomedizinische Forschung einschließlich der Förderung der hierfür erforderlichen organ- und indikationsübergreifenden interdisziplinären Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Grundlagenforschung bis zur klinischen Forschung,
2. der Aufbau und der Betrieb von wissenschaftlichen Infrastrukturen und Forschungsplattformen, die unter Berücksichtigung von Qualität und Kapazitäten auch externen Einrichtungen zugänglich gemacht werden,
3. die Mitwirkung an Berufungsverfahren an den Translationsforschungsbereich im engen Zusammenhang mit den vorhandenen Forschungsplattformen,
4. die Initiierung und Förderung exzellenter translationaler Forschungsprojekte deutschlandweit, die der Verwirklichung der Aufgaben und Ziele des Translationsforschungsbereichs dienen,
5. die Nachwuchsförderung im Bereich der Translation mittels strukturierter Programme einschließlich der Schaffung von fakultativen Angeboten für Studierende,
6. die deutschlandweite Vernetzung von Infrastrukturen der Translation, die der Verwirklichung der Aufgaben und Ziele des Translationsforschungsbereichs dienen,
7. der Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung.

Gem. Wirtschaftsplan 2022 werden 88.700 T€ insgesamt verausgabt. Davon entfallen 38.345 T€ auf Personalausgaben und 29.244 T€ auf Sachausgaben. Auf Ausgaben für Investitionen entfallen 13.111 T€. Gedeckt werden die Ausgaben zu 77.800 T€ aus Zuschüssen (Bund und Land – 90/10), zu 2.000 T€ aus Sonderfinanzierung Bund (Pilotprojekt "Digital Health Accelerator"), zu 900 T€ aus Sonstigen Einnahmen sowie aus Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Aufteilung auf Sektionen gem. Wirtschaftsplan 2022 (insgesamt):

- Translational Sciences and Applications: 21.109 T€
- Exploratory Diagnostic Sciences: 7.559 T€
- Advanced and Personalized Therapies: 7.349 T€
- Medical and Health Data Sciences: 5.108 T€
- Competence and Project Development: 10.352 T€ (inkl. 2.000 T€ Sonderfinanzierung Bund)
- Central Management and Administration: 6.739 T€
- Verwaltungs- und Forschungsdienstleistungen: 13.800 T€
- Bau und Flächen: 8.685 T€

Für 2023 wird wie in 2022 mit einem Zuschuss von insgesamt 77.800 T€ (ohne Sonderfinanzierung Bund) geplant, davon entfallen 10% auf Landesmittel (7.800 T€).

Die Flächenkosten beinhalten Baukosten (investiv; für Neubau, Umbau, Renovierungen und nutzerspezifische Umbauten), sowie Miete, Betriebskosten, Flächen- und Infrastrukturbezogene Ausgaben (konsumtiv).

Die Gesamtnutzfläche des BIH beträgt im März 2022 ca. 17.000 qm Labor- und Büroflächen, verteilt auf mehrere Standorte und einige Mietobjekte. Im Jahr 2023 wird sich die Gesamtfläche auf ca. 25.000 qm erhöhen (Fertigstellung des ATIZ-Gebäudes am Campus Charité Mitte). Die Flächennutzungskosten (Miete, Betriebskosten, Flächennutzungspauschalen) belaufen sich im Jahr 2022 auf ca. 8.8 Mio. €, ab dem Jahr 2023 erhöht sich der Betrag auf ca. 11.6 Mio. Euro.

Die Fertigstellung des ATIZ (BIH Flächenanteil 9.455 qm) ist für Oktober 2022 geplant. Die Gesamtbausumme beläuft sich aktuell auf > 90 Mio. € (BIH Anteil > 55 Mio. Euro). Weitere Kostenerhöhungen (Vergabeverluste, Covid-19-bedingte Bauverzögerungen und Nachträge) sind nicht ausgeschlossen. Voraussichtlich werden die Betriebskosten für BIH Forschungsflächen im Haus ca. 2.5 Mio. €/Jahr betragen.

Am Campus Virchow Klinikum sind BIH Forschungsaktivitäten im Gebäude Cranach Haus (Charité Haus 0017, BIH-Anteil ca. 5.200 qm Labor- und Büronutzfläche) konzentriert. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig. Mittelfristig sind Investitionen für nutzerspezifische Umbauten und für die Instandhaltung/Erneuerung der Gebäudestruktur in Millionenhöhe erforderlich; allein in den nächsten zwei Jahren in Höhe von 1.8 Mio. €.

Zum Stand 12.2021 hatte das BIH 507 Mitarbeitende, die aus der institutionellen Förderung finanziert werden (Haushaltspersonal) sowie 214 weitere Mitarbeitende, die auf Drittmittelprojekten angestellt sind (Drittmittelpersonal). Aus Haushaltsmitteln wird kein personeller Aufbau über die bereits geplanten Stellen hinaus erforderlich sein. Allerdings benötigt das BIH die Labor- und Büroflächen für das antizipierte Personal im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren bei erfolgreicher Einwerbung von Drittmitteln (Drittmittelpersonal).

Das BIH verfolgt nach der erfolgreichen Integration in die Strukturen der Charité seine drei großen Missionsziele weiter:

- Aufbau eines translationalen Ökosystems, das es Ärztinnen und Ärzten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des BIH, der Charité sowie im internationalen Kontext ermöglicht, bislang ungelöste medizinische Herausforderungen gemeinsam zu adressieren und somit das Leben von Patientinnen und Patienten zu verbessern;
- Schaffung von Plattformen, Strukturen und Dienstleistungen, die das interdisziplinäre Potenzial des BIH nutzen, um originäre translationale Forschung zu fördern;
- Entwicklung der Translation als Wissenschaft, um vielversprechende Konzepte effizienter zu unterstützen, deren Erfolgswahrscheinlichkeit zu erhöhen und den Kulturwandel in der Wissenschaft aktiv zu begleiten.

Ausgehend von der Mission und der vorhandenen Expertise bündeln die Forschenden im BIH ihr Fachwissen in vier miteinander verknüpften Forschungsschwerpunkten:

- Datengetriebene Ansätze für die personalisierte Medizin;
- Analysen und Entscheidungshilfen für Patientinnen und Patienten mit seltenen oder komplexen Erkrankungen;
- Wiederherstellung von Geweben und ihrer Funktionen durch körpereigene Regeneration;
- Etablierung von Translation als Wissenschaftsfeld einschließlich der benötigten Support-Strukturen.

Wissenschaftliche Errungenschaften in den Bereichen Biotechnologie und computergestützte Biologie treiben die translationale Forschung weiter voran und ermöglichen u. a. rasche Entwicklungen in den Bereichen Molekulardiagnostik und Gesundheitsdatenwissenschaften. Sie öffnen die Tür zu personalisierten Ansätzen, die das Fortschreiten einer wachsenden Zahl von Krankheiten verlangsamen, ihnen vorbeugen oder sie erfolgreich behandeln.

Die geschätzte Expertise des BIH in diesen Bereichen spiegelt sich nicht zuletzt auch in der Mitgestaltung von nationalen und internationalen Standards in den Datenwissenschaften (BMG), in koordinierender Funktion bei nationalen strukturellen Vorhaben (Medizininformatik-Initiative), durch die Mitwirkung im Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung des Gesundheitssystems oder beispielsweise koordinierend in internationalen Großprojekten wie dem Human Brain-Projekt der EU wider.

Der Forschungsschwerpunkt "datengesteuerte Ansätze für die personalisierte Medizin" konzentriert sich auf datengesteuerte Entdeckungen, die Gesundheitsdaten aus vielen verschiedenen Bereichen (von zellulären bis hin zu elektronischen Krankenakten-basierten Phänotypen) mit klinischem, analytischem/maschinellen Lernen und computergestütztem Fachwissen integrieren, um Krankheitsmechanismen besser zu verstehen und verfeinerte Ansätze für gezielte (personalisierte oder stratifizierte) Prävention und Behandlung zu entwickeln. Dazu werden nachhaltige, sichere und datenschutzkonforme Rahmenbedingungen geschaffen sowie Algorithmen für maschinelles Lernen und Forschungssoftware entwickelt, die alle Elemente dieser und vieler anderer BIH-Forschungstätigkeiten vorantreiben und untermauern werden. Die Forschungsarbeiten werden zur datengestützten Entdeckung von Krankheitsmechanismen führen, um gezielte Interventionen zu entwickeln und neue Technologien für die Krankheitsvorhersage und -prognose anzuwenden.

Das Ziel des Forschungsschwerpunkts "Analysen und Entscheidungshilfen für Patientinnen und Patienten mit seltenen oder komplexen Erkrankungen" besteht darin, Präzisionsdiagnostik für Patientinnen und Patienten mit seltenen und komplexen Krankheiten zu entwickeln.

Der Weg einer Patientin oder eines Patienten mit seltenen Erkrankungen zur richtigen Diagnose dauert im Durchschnitt 5 bis 8 Jahre und umfasst Besuche

bei Allgemeinärztinnen und -ärzten, Fachärztinnen und -ärzten, Subspezialistinnen und -spezialisten, verschiedene Untersuchungen, einschließlich invasiver Verfahren, und/oder Krankenhausaufenthalte. Da viele seltene Syndrome und komplexe Krankheiten genetischen Ursprungs sind, könnte eine breitere Verfügbarkeit von Hochdurchsatz-Sequenzierungstechnologien (Panel-, Ganz-Exom- und Ganz-Genom-Sequenzierung) eine exakte Diagnose erheblich beschleunigen. Syndrome könnten bereits im Neugeborenenalter und komplexe Krankheiten wie Krebs und Entzündungskrankheiten in früheren Stadien diagnostiziert werden, wenn die Behandlung in der Regel wirksamer ist, so dass eine Ausbreitung und unnötiger Schaden für Betroffene und Familien sowie Kosten für das Gesundheitssystem vermieden werden. Weitere Ansätze der molekularen Medizin, die am BIH für die Unterstützung in der Diagnostik bei seltenen und komplexen Erkrankungen entwickelt werden, umfassen die Analyse der RNA-Botenstoffe (Transcriptomics), Proteinmuster (Proteomics), Metaboliten (Metabolomics) und hochauflösende immundiagnostische Verfahren, jeweils gekoppelt an bioinformatische Analytik. Experimentelle Verfahren werden im Hinblick auf die Entscheidungshilfe für Patientinnen und Patienten validiert. Die universitäre Krankenversorgung der Charité wird gezielt unterstützt, für die wissenschaftliche Community werden konkrete Dienste entwickelt.

Kombiniert mit der Expertise aus dem vorangegangenen Forschungsschwerpunkt soll für ein wachsendes Spektrum an Erkrankungen eine validierte Vorhersage zu personalisierten Wirkungen und Nebenwirkungen potenzieller Behandlungsoptionen möglich werden.

Der Forschungsschwerpunkt „Endogene Regeneration“ befasst sich mit Mechanismen und Steuerungsmöglichkeiten der körpereigenen Heilungsprozesse, um sie bei akuten Verletzungen und Infektionen bis hin zu chronischen Krankheiten und therapiebedingten Organschäden als Therapieoption einsetzen zu können. Dies geht mit einem Paradigmenwechsel in der Medizin einher, bei dem chronische Langzeittherapien durch fortschrittliche, häufig personalisierte Therapien ersetzt werden. Sie zielt auf die ursächlichen Krankheitsmechanismen ab, um einen geschädigten, degenerierten oder anderweitig erkrankten Organismus zu regenerieren, um eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen.

Um diese Vision zu verwirklichen, ist ein umfassender und interdisziplinärer Ansatz der Medizin, Natur- und Ingenieurwissenschaften erforderlich, wie er durch das enge Zusammenspiel von BIH und Charité möglich wird.

Zusammen mit der Charité plant das BIH einen übergreifenden Schwerpunkt zu "Neuartige Therapien", der vielversprechende Ansätze von der Grundlagenforschung über den Zulassungsprozess und die gemeinsame Entwicklung mit allen relevanten Partnern bis hin zur klinischen Validierung in den Phasen I, II und schließlich III der klinischen Prüfung begleitet. Die Forschung in diesem Bereich profitiert insbesondere von der strukturellen Nähe zu strategischen Partnern aus der pharmazeutischen Industrie (KMU & Big Pharma) in Berlin, welche im Bereich der Zell- und Gentherapie die kritische Masse von Charité und BIH zur

Entwicklung „Neuartiger Therapien“ (Advanced Therapy Medicinal Products, ATMPs) komplementieren.

Der vierte BIH-Forschungsschwerpunkt befasst sich mit der "Translationalen Effektivität" in der biomedizinischen Forschung und bündelt Ansätze aus den Bereichen Metawissenschaften und Standards sowie Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen Bildung und Ausbildung sowie Projektentwicklungsberatung und Technologietransfer.

Dazu soll medizinische Translation als Wissenschaftsbereich etabliert werden, welcher gezielt Robustheit, Reproduzierbarkeit, Transparenz und Zugang von/zu Forschungsergebnissen steigert sowie die Forschung durch ein validiertes Anreiz- und Kennzahlensystem für medizinische Translation wirksamer ausgestaltet. Damit prägt das BIH seine translationale Forschungskultur, mit Ausstrahlung auf die Charité, das übrige Berliner Ökosystem und darüber hinaus.

Als strukturelle Stärke betreibt und entwickelt das BIH Infrastrukturen und Services, deren Expertise und Nutzen dediziert auf die translationale Forschung ausgerichtet sind. Das BIH bietet damit ein einmaliges, international attraktives Forschungsumfeld im Kontext der Charité.

Alle vier Forschungsschwerpunkte interagieren eng miteinander, mit Partnern aus dem Berliner Forschungsraum sowie mit internationalen Partnerinnen und Partnern. Gemeinsam entwickeln sie engere Formate der Zusammenarbeit von Klinik und Forschung, Co-Working- und Co-Development-Modelle für die Interaktion mit der Industrie sowie Ausbildungsformate für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Ärztinnen und Ärzte sowie Studierende, um die ressourcenintensive und risikobehaftete translationale Forschung effizienter und nachhaltiger zu gestalten.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V E 2 -

12.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5252

E-Mail: susann.burkhardt@senwggp.ber-
lin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68534	Zuschuss an "Charité Universitätsmedizin Berlin"

Kapitel 0910 Titel 68534

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	227.105.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	235.452.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	243.693.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	227.105.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	56.961.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Bitte um Erläuterung der Maßnahmen, die für die konsumtiven Zuschüsse durch die Landesmittel 2022 und 2023 vorgesehen sind. Inwiefern findet eine Kofinanzierung des Zukunftsvertrages Studium und Lehre für diesen Titel und andere Titel statt?“

Hierzu wird berichtet:

In diesem Ausgabentitel ist der landesfinanzierte Anteil des konsumtiven Zuschusses an die Medizinische Fakultät Charité veranschlagt. Die volle Höhe dieses Zuschusses ist Ergebnis der hier veranschlagten Landesmittel addiert um einen finanziellen Anteil, der aus Bundesmitteln für den Hochschulpakt bzw. Zukunftsvertrag hervorgeht. Der bundesseitige Anteil für die Charité ist für 2022 mit einem Betrag von 11.377 T€ und für 2023 einen Betrag von 11.775 T€ eingeplant (siehe Erläuterungen zum 0910/68559 im Entwurf zum Doppelhaushalt 2022/2023). Der Zuschuss wird der Charité als Globalzuschuss für Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium (§ 4 Abs. 2 BerlUniMedG) gewährt.

- Die medizinische Fakultät verfolgt das Ziel, den Bereich Forschung und Lehre bestmöglich bei dem Erhalt und Ausbau einer internationalen Spitzenposition der Charité auszurichten. Dazu gehört die hochrangige Neu- und Nachbesetzung von Professuren ebenso wie die Bereitstellung von haushaltsfinanzierten Personalstellen und Sachmitteln für die Durchführung von Forschungsprojekten. Die Charité weist bundesweit mit 190 Mio. € (Planwert für 2022) das höchste Drittmittelvolumen einer Universitätsmedizin bundesweit aus.
- Die Charité ist mit rd. 8.500 Studierenden bundesweit die größte wissenschaftliche Ausbildungseinrichtung in der Universitätsmedizin. An Entwicklungen, die in der Lehre ab 2023 zu Mehrkosten führen, sind unter anderem der Ausbau der Gesundheitsfachberufe (Ausbau Studiengänge Hebammenwissenschaften, Pflegewissenschaften), erhöhte Zulassungszahlen nach Errichtung des Deutschen Herzzentrums der Charité sowie die neue Approbationsordnung für Zahnärzte zu nennen.

Mit dem Hochschulpakt 2020 wurden zusätzliche Studierchancen geschaffen, die mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ verstetigt werden sollen. Dem entsprechend reicht das Land Berlin einen Großteil der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt und dem Zukunftsvertrag über die Globalzuschüsse an die Hochschulen weiter, um damit das erforderliche Lehrpersonal zu finanzieren. Die Kofinanzierung leistet das Land unter anderem durch Zuschusserhöhungen im Rahmen der Hochschulverträge. Insofern stellt ein Teil der Zuschüsse an die Hochschulen die Kofinanzierung des Hochschulpakts und des Zukunftsvertrages dar.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V C 6 -

12.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5172

E-Mail: Patrick.Lange@senwpgg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68540	Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschulen

Kapitel 0910 Titel 68540

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	14.151.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	16.641.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	17.074.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	14.151.000 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	3.836.749 €

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Welchen Bedarf haben die konfessionellen Fachhochschulen angemeldet? Sind die neuen Studiengänge, insbesondere die Hebammenausbildung auskömmlich finanziert?“

Hierzu wird berichtet:

Gemäß § 124 des Berliner Hochschulgesetzes in Verbindung mit der jeweiligen Erstattungsverordnung erhalten die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) ihre persönlichen Ausgaben bis zur Höhe der vergleichbaren Personalkosten einer staatlichen Hochschule erstattet.

Die Aufteilung der geplanten Mittelzuwendung stellt sich derzeit wie folgt dar:

	2022	2023
EHB	8.893.925 €	9.115.899 €
KHSB	7.747.075 €	7.958.101 €
GESAMT	16.641.000 €	17.074.000 €

Bei den „neuen Studiengängen“ handelt es sich um die aufgrund neuer Bundesgesetze (Pflegeberufereformgesetz und Hebammenreformgesetz) erfolgte Anpassung der an der EHB langjährig bestehenden Bachelorstudiengänge Pflege und Hebammenwissenschaft.

Für den reformierten Studiengang **Pflege** sind die für die Durchführung erforderlichen Personalkosten im Hochschulhaushaltsplan 2022/2023 enthalten und werden gemäß der Erstattungsverordnung finanziert.

Die Finanzierung des zum Wintersemester 2013/2014 eingerichteten und nun auslaufenden Modellstudiengangs **Hebammenkunde** erfolgt durch das St. Joseph Krankenhaus Berlin-Tempelhof. Für die bis zum Wintersemester 2020/2021 aufgenommenen Studierendenkohorten wird diese Form der Finanzierung bis zur Beendigung des Studiums fortgeführt.

Im Wintersemester 2021/2022 startete die erste Studierendenkohorte des nach den neuen Vorgaben des Bundesgesetzes eingerichteten dualen Studiengangs **Hebammenwissenschaft, deren Finanzierung durch das Land Berlin erfolgt**. Hierfür sind die erforderlichen Ressourcen vom Land Berlin auskömmlich finanziert. Der Ansatz im Landeshaushalt 2022/2023 setzt die für die nächsten Ausbauschritte zum Wintersemester 2022/2023 sowie 2023/2024 verbundene Erstattung der Personalkosten des Studiengangs fort.

Die tatsächliche Höhe der Erstattung der Personalkosten erfolgt in Abstimmung mit der SenWGPG regulär auf Grundlage des Verwendungsnachweises bzw. der Jahresrechnung der konfessionellen Hochschulen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V B 1 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5101

E-Mail: jana.schuetze@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68543	Zuschüsse an Fachhochschulen

Kapitel 0910 Titel 68543

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	210.898.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	224.064.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	231.906.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	210.898.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	46.808.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Inwiefern findet eine Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre für diesen Titel und andere Titel statt?“

Inwieweit wurde das Ziel, einen Aufwuchs des akademischen Mittelbaus an Fachhochschulen mit 200 zusätzlichen Stellen zu schaffen, erreicht? (Bitte um Auflistung)

Welche Sondertatbestände haben die Fachhochschulen angemeldet?“

Hierzu wird berichtet:

Kofinanzierung des Zukunftsvertrags:

Mit dem Hochschulpakt 2020 wurden zusätzliche Studierchancen geschaffen, die mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* verstetigt werden sollen. Dementsprechend reicht das Land Berlin einen Großteil der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt und dem Zukunftsvertrag über die Globalzuschüsse an die Hochschulen weiter, um damit das erforderliche Lehrpersonal zu finanzieren (siehe Erläuterungen zu 0910/68559).

Die Kofinanzierung leistet das Land unter anderem durch Zuschusserhöhungen im Rahmen der Hochschulverträge. Insofern stellt ein Teil der Zuschüsse an die

Hochschulen die Kofinanzierung des Hochschulpakts und des Zukunftsvertrages dar. Neu beim Zukunftsvertrag ist, dass die Länder gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung die Kofinanzierungsbeträge in ihren Landeshaushalten kenntlich machen müssen. Dies geschieht im Doppelhaushalt 2022/2023 in den Titeln 68500, 68520, 68543 und 68562.

Akademischer Mittelbau:

Mit dem aktuellen Hochschulvertrag (2018-2022) erhalten die staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) zusätzliche Mittel für Auf- und Ausbau eines eigenen wissenschaftlichen Mittelbaus. Der Umfang der Mittel wurde so bemessen, dass die Hochschulen bis zum Ende der Vertragslaufzeit etwa 190 Stellen einrichten können und damit unter Berücksichtigung bereits bestehender Mittelbaustellen rechnerisch 0,25 Stellenanteile pro Professur gemäß Strukturplan bestehen würden. In den Hochschulverträgen wurde es den Hochschulen jedoch explizit freigestellt, die Mittel für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- befristete Qualifizierungsstellen im Rahmen einer kooperativen Promotion mit den Aufgabengebieten Forschung und Lehre und einer Lehrverpflichtung von 4 SWS,
- unbefristete Funktionsstellen für wissenschaftliche oder künstlerische Dauerdienstleistungen gemäß § 110 und § 110a des Berliner Hochschulgesetzes oder
- Stellen in Wissenschaftsmanagement und -administration.

Der Zuschussaufwuchs und somit die Einrichtung der Stellen erfolgt schrittweise über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg. Für das Jahr 2022 ist mit einer weiteren deutlichen Steigerung der Stellen zu rechnen.

Aus den Konzepten zum Stellenaufwuchs und den vertragsgemäß zum 30.06.2021 eingereichten Umsetzungsberichten ergibt sich folgendes Bild zur Anzahl der Stellen an den einzelnen Hochschulen (Angaben in VZÄ):

Plan	BHT	HTW	HWR	ASH	Gesamt
2018	4,50	5,50	4,80	1,00	15,80
2019	10,50	11,50	10,20	2,00	34,20
2020	24,50	18,25	17,20	4,00	63,95
2021	41,75	36,25	30,00	7,00	115,00
2022	68,00	59,95	51,60	11,50	191,05
IST 2021*	27,50	31,00	24,24	7,00	89,74

* Ist zum Stichtag 01.04.2021 oder zum 01.05.2021

Sondertatbestände:

Die Hochschulen haben für die Vertragsverhandlungen eine Vielzahl an Mehrbedarfen angemeldet. Dabei handelt es sich zum Teil um Sachverhalte, die sich aus zusätzlichen Aufgaben oder bereits geleisteten Finanzierungen des Landes ergeben, etwa für die Einrichtung oder den Ausbau von Studiengängen.

Zum Teil melden die Hochschulen Vorhaben zur strukturellen Erweiterung oder Weiterentwicklung an. Einige Sachverhalte betreffen alle Hochschulen gleichermaßen, wie zum Beispiel bestimmte Mehrbedarfe, die aus der Novelle des Berliner Hochschulgesetzes resultieren. Andere Sachverhalte betreffen nur einige oder einzelne Hochschulen. Spezifisch für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind unter anderem eine pauschale Erhöhung der Zuschüsse zur Angleichung der Lehrkosten je Studierenden an den Mittelwert des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (AKL), zusätzliche Mittel für die Erhöhung professoraler Lehre, ein weiterer Ausbau des Mittelbaus sowie Zuschusserhöhungen für neue Studiengänge und für die Deckung von Ausstattungs-, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten beim Bezug neuer Gebäude.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V B 1 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5101

E-Mail: jana.schuetze@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68559	Zuschüsse aus Bundesmitteln für den Hochschulpakt 2020 - Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Kapitel 0910 Titel 68559

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	162.597.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	176.859.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	167.525.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	171.372.682,33 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Wie werden die Hochschulpaktmittel verwendet? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Maßnahmen, Projekten auf?“

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Hochschulpakt 2020 wurden zusätzliche Studierchancen geschaffen, die mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* verstetigt werden sollen. Dem entsprechend reicht das Land Berlin einen Großteil der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt und dem Zukunftsvertrag über die Globalzuschüsse im Rahmen der Hochschulverträge und des Charité-Vertrags weiter. Ein weiterer wesentlicher Teil fließt in die Gesamtfinanzierung der Qualitäts- und Innovationsoffensive sowie in das Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“. Im Jahr 2021 wurden zudem Teile des Sofortprogramms VirtualCampusBerlin finanziert. Gemäß Beschluss über den Doppelhaushalt 2020/2021 wurden in den Jahren 2020 und 2021 Mittel für das Studierendenwerk und die konfessionellen Hochschulen verwendet. Hinzu kommen Einzelmaßnahmen entsprechend den Zielstellungen des Hochschulpakts, zum Beispiel für den Ausbau der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Entwicklung eines Testverfahrens für die Zulassung im Fach Psychologie.

Im Jahr 2021 verteilen sich die Ausgaben wie folgt:

Zuschüsse im Rahmen der Hochschulverträge	144.100.000 €
Zuschuss im Rahmen des Charité-Vertrags	10.368.000 €
Qualitäts- und Innovationsoffensive	8.050.554 €
Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“	876.255 €
VirtualCampusBerlin III	4.000.000 €
Studierendenwerk	1.500.000 €
zusätzliche Studienplätze an der EHB	546.667 €
Unterstützung beim Ausbau der Alice-Salomon-Hochschule Berlin	323.500 €
Unterstützung der Standortentwicklungsplanung an Unis und HAW	176.207 €
Unterstützung der Exzellenzcluster bzgl. der Integration in die Lehrangebote	1.389.980 €
Entwicklung eines Studierendenauswahlverfahrens im Fach Psychologie	154.848 €
abzgl. Rückzahlungen aus Vorjahren	-113.329 €
<hr/> Gesamt	<hr/> 171.372.682 €

Bericht 40

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V B 1 -

13.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5101

E-Mail: jana.schuetze@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68562	Zuschüsse an Kunsthochschulen

Kapitel 0910 Titel 68562

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	104.217.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	108.559.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	112.359.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	104.217.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	30.548.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Inwiefern findet eine Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre für diesen Titel und andere Titel statt?“

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Hochschulpakt 2020 wurden zusätzliche Studierchancen geschaffen, die mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* verstetigt werden sollen. Dementsprechend reicht das Land Berlin einen Großteil der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt und dem Zukunftsvertrag über die Globalzuschüsse an die Hochschulen weiter, um damit das erforderliche Lehrpersonal zu finanzieren (siehe Erläuterungen zu 0910/68559). Die Kofinanzierung leistet das Land unter anderem durch Zuschusserhöhungen im Rahmen der Hochschulverträge. Insofern stellt ein Teil der Zuschüsse an die Hochschulen die Kofinanzierung des Hochschulpakts und des Zukunftsvertrages dar. Neu beim Zukunftsvertrag ist, dass die Länder gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung die Kofinanzierungsbeträge in ihren Landeshaushalten kenntlich machen müssen. Dies geschieht im Doppelhaushalt 2022/2023 in den Titeln 68500, 68520, 68543 und 68562.

Bericht 41

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

12.04.2022

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68592	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Kapitel 0910 Titel 68569

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	12.127.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	11.001.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	12.538.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	13.961.307,43 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Wir erbitten einen Bericht zu den veränderten Teilansätzen
Teilansatz 4 alt (20/21) Digitalisierung von Kulturgut an den Wissenschaftseinrichtungen weggefallen. Bitte erläutern inwiefern die Digitalisierung von Kulturgut abgeschlossen ist oder aus welchen Mitteln sie fortgesetzt wird.

Teilansatz 6 alt weggefallen: Zuschüsse an Hochschulen zur Kompensation von Mehrkosten für studentische Beschäftigte.
Charité - Digitalisierung in der Medizin (Teilansatz 7 alt) weggefallen.

Zuschuss an die lehrkräftebildenden Hochschulen für Tutorienprogramm und Portal Praxissemester (Teilansatz 9 alt) weggefallen.

Zuschüsse für Mieten für Infrastrukturflächen der Hochschulen (Teilansatz 11 alt):
Es handelt sich um Zuschüsse für wesentliche Verteuerungen von Mieten an Infrastrukturflächen für Fachhochschulen und künstlerische Hochschulen, die diese durch die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel aus den Zuschüssen des jeweiligen Hochschulvertrags inklusive eigener Rücklagen nicht tragen können.

Teilansatz 4 (neu): Wie sollen die Mehrkosten ab 2023 zukünftig finanziert werden? Sollen die Mehrkosten zusätzlich ab 2023 in den Hochschulverträgen abgebildet werden?

Teilansatz 6 (neu): Bitte schlüsseln Sie die Transformationskosten für das DHZC nach einzelnen Maßnahmen und Projekten

Teilansatz 9 (neu): Welche Maßnahmen und Projekte werden aus diesem TA finanziert. Bitte schlüsseln sie die Antwort nach 2022 und 2023 auf.

Teilansatz 10 neu: Kooperatives Promotionszentrum gestrichen.

Wir erbitten einen Bericht, wie das Zentrum, das die kooperative Promotion fördern soll in Zukunft finanziert wird. Ist das Promotionszentrum bereits eingerichtet und wurde bereits eine Satzung erlassen?

Bitte um Darstellung der Entwicklung der Höhe der Teilansätze (seit 2020).

Teilansatz 4: Warum entfallen die Zuschüsse an Hochschulen zur Kompensation von Mehrkosten für studentische Beschäftigte und in welcher Form und über welchen Haushaltstitel wird die Arbeit künftig finanziell abgesichert?

Teilansatz 9: Was ist Inhalt und Ziel der Bund-Länder-Vereinbarung FH-Personal? Was kann und soll aus dem Teilansatz geleistet werden? Wie steht es um das Tenure-Track-Programm für Fachhochschulen?

Teilansatz 10: Warum entfällt der Zuschuss an das Kooperative Promotionszentrum Berlin und was bedeutet das in der Praxis? „

Hierzu wird berichtet:

Darstellung und Entwicklung der Teilansätze seit 2020

Abbildung im Haushaltsplan 2020/2021

	2020	2021
Teilansatz 1: Studienstiftung des Deutschen Volkes.....	268.000 €	268.000 €
Teilansatz 2: Berliner Landesanteil an der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastruktur	19.000 €	19.000 €
Teilansatz 3: Wissenschaftsmarketing / Berlin Science Week / World Health Summit	700.000 €	800.000 €
Teilansatz 4: Digitalisierung von Kulturgut an den Wissenschaftseinrichtungen.....	0 €	300.000 €
Teilansatz 5: Anschubfinanzierung zur Umsetzung des DEAL-Projektes .	60.000 €	60.000 €
Teilansatz 6: Zuschüsse an Hochschulen zur Kompensation von Mehrkosten für studentische Beschäftigte	4.000.000 €	4.000.000 €
Teilansatz 7: Charité – Digitalisierung in der Medizin.....	5.000.000 €	5.000.000 €
Teilansatz 8: Zuschuss an Universitäten für den Personalaufwuchs zur Verlagerung von Bauaufgaben	400.000 €	400.000 €
Teilansatz 9: Zuschuss an die lehrkräftebildenden Hochschulen für Tutorienprogramm und Portal Praxissemester.....	300.000 €	300.000 €
Teilansatz 10: Zuschuss TU / Arthur-Langemann-Archiv.....	280.000 €	280.000 €
Teilansatz 11: Zuschüsse für Mieten für Infrastrukturflächen der Hochschulen	300.000 €	700.000 €
Teilansatz 12: Geschäftsstelle der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.....	0 €	0 €
	11.327.000 €	12.127.000 €

Abbildung im Haushaltsplan 2022/2023 (Entwurf)

	2022	2023
Teilansatz 1: Studienstiftung des Deutschen Volkes.....	189.000 €	226.000 €
Teilansatz 2: Berliner Landesanteil an der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastruktur	19.000 €	19.000 €

Teilansatz 3:	Wissenschaftsmarketing / Berlin Science Week / World Health Summit	1.000.000 €	1.000.000 €
Teilansatz 4:	Zuschüsse an Hochschulen zur Kompensation von Mehrkosten für studentische Beschäftigte	4.100.000 €	0 €
Teilansatz 5:	Zuschuss an die lehrkräftebildenden Hochschulen für Tutorienprogramm und Portal Praxissemester.....	300.000 €	300.000 €
Teilansatz 6:	Transformationskosten zur Einrichtung DHZC.....	3.000.000 €	8.000.000 €
Teilansatz 7:	Zuschuss TU / ZfA / ALAVA	280.000 €	280.000 €
Teilansatz 8:	Climate Change Center Berlin-Brandenburg.....	1.100.000 €	1.500.000 €
Teilansatz 9:	BLV Förderung Personal Fachhochschulen	0 €	1.200.000 €
Teilansatz 10:	Kooperatives Promotionszentrum Berlin	1.000.000 €	0 €
Teilansatz 11:	Geschäftsstelle der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.....	13.000 €	13.000 €
		<u>11.001.000 €</u>	<u>12.538.000 €</u>

Digitalisierung von Kulturgut an Wissenschaftseinrichtungen (TA 4 | 2020/2021)

Die Digitalisierung von Kulturgut ist keineswegs abgeschlossen. Es handelt sich hierbei jedoch um eine Daueraufgabe der Wissenschaftseinrichtungen, die aus deren Grundhaushalt über die Hochschulverträge zu finanzieren ist. 2021 wurden einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt, von denen aber nur 71.000 € genutzt wurden. Inwieweit auch das Pandemie-Geschehen diesen geringen Mittelabfluss begründet, wird mit den Beteiligten erörtert werden.

Das Thema wird im Zuge der anstehenden Verhandlungen über die Hochschulverträge zwischen Land und Hochschulen weiter beraten.

Zuschüsse an Hochschulen zur Kompensation von Mehrkosten für studentische Beschäftigte

Die Mittel werden während der Laufzeit der aktuellen Hochschulverträge, das heißt bis einschließlich 2022, zusätzlich zu den hochschulvertraglichen Zuschüssen gewährt. Über eine künftige Fortschreibung wird im Rahmen der abzuschließenden Hochschulverträge verhandelt.

Charité – Digitalisierung in der Medizin

Die Fördermittel waren als befristete Anschubfinanzierung geplant, um Maßnahmen zur Digitalisierung im Bereich der Medizinischen Fakultät zu forcieren. Die erforderliche administrative Unterstützung ging zur Beginn des Digitalisierungsprozesses in Art und Umfang weit über das übliche Maß hinaus, weshalb eine gesonderte Förderung zusätzlich zum konsumtiven Landeszuschuss für Forschung und Lehre erforderlich und zweckmäßig war. Das Thema Digitalisierung wird unverändert und weiterhin als zentrale Aufgabe der Charité angesehen, welche operativ auch aus Mitteln des konsumtiven Landeszuschusses zu finanzieren ist.

Transformationskosten für das DHZC

Es handelt sich um Zahlungen an die Charité, die als landesseitiger Beitrag verbindlich im Rahmen der Vereinbarung über die Errichtung des „Deutschen Herzzentrums der Charité – DHZC“ als Gemeinsames Zentrum der Charité mit besonderer Beteiligung des Deutschen Herzzentrums Berlin (Rahmenerrichtungsvereinbarung) vom 14.06.2021 vertraglich geregelt wurden. Die im Doppelhaushalt 2022/2023 veranschlagten Jahresbeträge setzen sich wertmäßig aus Migrationskosten und Transformationskosten zusammen:

	2022	2023
Migrationskosten	3.000.000 €	3.000.000 €
Transformationskosten	0 €	5.000.000 €
Gesamt	3.000.000 €	8.000.000 €

Migrationskosten: Für die Migration des Klinikbetriebes des Deutschen Herzzentrums Berlin (DHZB) inkl. der Tochtergesellschaften in das DHZC erhält die Charité für einen Zeitraum von drei Jahren, beginnend am 01.01.2021, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 3 Mio. € aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin. Diese Mittel werden auf Basis einer konkreten Kostenplanung bereitgestellt und von der Charité bis zum Vollzug des Betriebsübergangs in dem Umfang an die Stiftung DHZB weitergeleitet, in dem Kosten gemäß Kostenplanung auf das DHZB entfallen.

Diese Kosten umfassen u.a.:

- Kosten der Harmonisierung der IT-Systeme (klinisch/administrativ) und Sicherstellung von IT-Systemanforderungen, die bisher nicht vom Krankenhausbetrieb Deutsches Herzzentrum Berlin erfüllt werden müssen,
- Kosten der Zusammenführung und Harmonisierung von klinischen und administrativen Prozessen – Bildung eines Projektmanagement-Office und Ausstattung dieser Infrastruktur mit zeitlich befristetem Personal.

Die Zuschüsse sind bei Erwirtschaftung von Überschüssen des DHZC an das Land Berlin zurück zu zahlen. Für die Umstellung der IT-Systeme fallen auch investive Kostenanteile an. Aufgrund der hohen Dynamik in der Projektumsetzung werden im Laufe des Jahres Änderungen in der Kostenplanung erwartet, weshalb eine Abrechnung erst zum Jahresende erfolgt.

Transformationskosten: Die Fördermittel dienen der Kompensation der Zahlungsverpflichtung der Charité, die gegenüber der Stiftung Deutsches Herzzentrum Berlin nach Übertragung des Krankenhausbetriebes zum 01.01.2023 wirksam wird. Die Charité entrichtet ab diesem Zeitpunkt eine jährliche Zuwendung in Höhe von 5 Mio. € an die Stiftung Deutsches Herzzentrum Berlin. Hiermit wird es der Stiftung Deutsches Herzzentrum Berlin ermöglicht, ungeachtet der Übertragung des Krankenhausbetriebes dauerhaft handlungsfähig zu bleiben und die gemeinnützigen, satzungsgemäßen Stiftungszwecke in vollem Umfang zu erfüllen. Die Zuwendung wird in Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung für die Übernahme des Krankenhausbetriebs entrichtet. Die Bewirtschaftung und Verwendung der Mittel durch das Deutsche Herzzentrum Berlin unterliegt keinen haushalts- oder zuwendungsrechtlichen Beschränkungen. Es obliegt den Organen des Deutschen Herzzentrums, über deren Verwendung zu entscheiden. Eine Entscheidung der Stiftung Deutsches Herzzentrum Berlin über die zu fördernden Maßnahmen und Projekte liegt aktuell nicht vor.

Zuschuss an die lehrkräftebildenden Hochschulen für Tutorienprogramm und Portal Praxissemester

Der Zuschuss an die lehrkräftebildenden Hochschulen für das Tutorienprogramm in Höhe von 300.000 € ist nicht weggefallen, sondern bleibt in den Jahren 2022 und 2023 in gleicher Höhe bestehen.

Zuschüsse für Mieten für Infrastrukturflächen der Hochschulen

Mietkosten der Hochschulen sind grundsätzlich aus dem Globalzuschuss der Hochschulen zu finanzieren. Während der Laufzeit der aktuellen Hochschulverträge hat sich gezeigt, dass besonders kleinere Hochschulen durch steigende Mietkosten mitunter sehr stark belastet sind. Diese zusätzlichen Kosten waren 2017 während der Hochschulvertragsverhandlungen noch nicht erkennbar. Der Haushaltsgesetzgeber hat daher mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 die Möglichkeit der Zuweisung zusätzlicher Zuschüsse für entsprechende Sonderbelastungen eröffnet.

Anhaltende zusätzliche Bedarfe für Mietkosten werden in den neuen Hochschulverträgen bei der Bemessung der künftigen Globalzuschüsse berücksichtigt. Eine Zusatzfinanzierung ist damit ab 2023 nicht mehr erforderlich. Aufgrund der notwendigen Einsparungen im Landeshaushalt kann auch 2022 kein Sonderzuschuss gewährt werden.

Folgende Zuschüsse wurden den Hochschulen zugewiesen.

Alice-Salomon-Hochschule Berlin:

2020 162.500 €

Weißensee Kunsthochschule Berlin:

2020 70.330 €

2021 230.052 €

Bund-Länder-Vereinbarung FH-Personal

Im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung können die staatlichen und konfessionellen Fachhochschulen (HAW) einen Antrag auf Förderung in dem o.g. Programm stellen (siehe Bekanntmachung vom 11. Februar 2020: https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachung/de/2020/02/2856_bekanntmachung). Durch das Programm sollen die Fachhochschulen bei der Gewinnung von Nachwuchskräften namentlich Professorinnen und Professoren durch die Einführung und den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung unterstützt werden. Dabei ist Gegenstand der Förderung u.a.: Schwerpunktprofessuren, kooperative Promotionen, Tandem-Programme oder zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen. Den HAW soll durch das Programm ermöglicht werden, eigenen Nachwuchs zu generieren und aktuell bestehenden Personalgewinnungsprobleme entgegen zu wirken. Durch das Programm soll den teilnehmenden Hochschulen ermöglicht werden, bedarfsgerechte Instrumente zur Personalgewinnung auszuprobieren und so dem Mangel an qualifiziertem Personal entgegen-

zuwirken. Ferner können die Teilnehmenden Hochschulen ihre Berufungsverfahren und ihre nationale und internationale „Sichtbarkeit“ verbessern. Das Programm wird evaluiert und es findet ein begleitendes Monitoring statt. Diese Maßnahmen dienen auch dazu sog. Best-Practice-Beispiele zukünftig allen Hochschulen zur Verfügung zu stellen.

Aus dem Teilansatz soll der vertraglichen Verpflichtung des Landes im Rahmen der Bund-Länder - Vereinbarung nachgekommen werden. Grundlage dieser Verpflichtung ist ein entsprechender Beschluss in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK). Der Länderanteil beinhaltet dabei sog. Programmnebenkosten (fallen für alle Länder an) und Kosten für die erfolgreichen Anträge der Hochschulen aus den eigenen Ländern. Die Förderung erfolgt in den Jahren 2019 bis 2022 ausschließlich durch den Bund, anschließend ist für den Zeitraum 2023 bis 2026 eine Förderung durch den Bund und die Länder in einem Verhältnis von 75 : 25 vorgesehen. Für den Zeitraum 2027 bis 2028 ist eine Förderung im Verhältnis von 50 : 50 durch Bund und Länder vorgesehen (§ 6 Abs. 2 der Vereinbarung). Insgesamt ist in dem Förderprogramm ein Gesamtvolumen von 431,5 Mio. € vorgesehen.

Die Fördermaßnahme untergliedert sich in zwei Förderrunden. Die erste Förderrunde ist bereits abgeschlossen. Hier stellten die Alice-Salomon-Hochschule Berlin, Berliner Hochschule für Technik und Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin erfolgreich einen Antrag. Die zweite Förderrunde findet gerade statt. Hier stellen die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin einen Antrag auf Förderung.

Ein gesondertes Tenure-Track-Programm für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist nicht bekannt.

Kooperative Promotionszentren

Im Senatsbeschluss vom 22. Juni 2021 waren für das Kooperative Promotionszentrum 2022 1 Mio. € und 2023 1,5 Mio. € vorgesehen. Die Mittel für 2023 wurden gestrichen.

Ziel war im Juni 2021, die Hochschulen bei der Umsetzung der Vorgabe aus dem Hochschulvertrag zur Schaffung gemeinsamer institutionalisierter Strukturen für kooperative Promotionen zu unterstützen. Diese Regelung wurde 2018 in die Hochschulverträge aufgenommen, weil ein eigenes Promotionsrecht der HAWn gerade abgelehnt wurde und stattdessen verstärkt auf kooperative Promotionen gesetzt werden sollte.

Das Kooperative Promotionszentrum Berlin ist noch nicht eingerichtet. Am 27. November 2019 schlossen die staatlichen und konfessionellen Hochschulen eine Kooperationsvereinbarung zum Kooperativen Promotionszentrum Berlin ab. In dieser Vereinbarung war auch eine Satzung vorgesehen, welche bis heute nicht erlassen wurde. Leider haben bis heute die Hochschulen die aus

der Kooperation resultierender Rechtsfragen wie zur Rolle des IFAF oder der Ansiedlung der geplanten Geschäftsstelle nicht gelöst. Auch ein zwischen den Hochschulen abgestimmtes Förderkonzept existiert bisher nicht. Da die Finanzierungszusage im Rahmen des aktuellen Hochschulvertrages erfolgte, war eine finanzielle Vorsorge über den Zeitraum 2023 nicht möglich.

Mit dem Inkrafttreten des neuen BerlHG haben sich Rahmenbedingungen für Promotionen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften grundlegend verändert:

Mit dem neuen § 2 Abs. 6 BerlHG kann den HAWn, ausdrücklich auf deren Wunsch im Gesetz verankert, in „qualitätsgesicherten Forschungsumfeldern“ nun ein eigenes Promotionsrecht zuerkannt werden. Eine gesonderte Förderung des Kooperativen Promotionszentrums Berlin ist insbesondere deshalb nicht vorgesehen.

Die Klärung des Verfahrens zur Verleihung des Promotionsrechts, also die Erarbeitung von Kriterien für die Bestimmung forschungsstarker Bereiche, einer Verordnung etc., wird einige Zeit in Anspruch nehmen. In diesem Kontext ist auch festzulegen, welche Rolle kooperative Promotionen mit den Universitäten neben dem eigenen Promotionsrecht der HAWn spielen sollen.

Die für 2022 im Haushalt vorgesehenen Mittel können im Sinne der laufenden Hochschulverträge (2018–2022) in diesem Jahr als Anschubfinanzierung für Projekte bzw. begleitende Maßnahmen wie eine Geschäftsstelle genutzt werden. Welche über die Hochschulverträge hinausgehenden Finanzierungsbedarfe ab 2023 bestehen, wird Gegenstand weiterer Beratungen mit den Hochschulen im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen werden.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Einführung eines eigenen Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gemäß § 2 Abs. 6 des Berliner Hochschulgesetzes die Einsparung der KPB-Mittel keine negativen Auswirkungen haben wird. Das neue Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften sieht ausdrücklich ein Promotionsrecht von Forschungsverbänden vor, welche vergleichbar wie in Hessen oder Sachsen-Anhalt in Graduiertenkollegs – vergleichbar den Planungen zum KPB – organisiert werden können.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V B 1 -

12.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5101

E-Mail: jana.schuetze@senwggp.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68580	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Corona bedingte Ausgaben

Kapitel 0910 Titel 68580

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2.500.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	1.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	1.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	70.831.886,85 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Inwieweit werden für 2022 und 2023 coronabedingte Ausgaben an den Hochschulen anfallen?“

Welche Einrichtungen haben aus diesem Titel Mittel erhalten? Welche Ausgaben wurden finanziert? Welche Bedarfe wurden im Vorfeld angemeldet? Nach welchen Kriterien erfolgte die Mittelzuweisung? Wie viele Mittel wurden verausgabt?“

Hierzu wird berichtet:

Den Hochschulen werden weiterhin Ausgaben zur Gewährleistung der jeweils geltenden Hygienevorschriften entstehen. Je nach geltenden Vorschriften und den sich daraus ergebenden Folgen für die Durchführung des Lehr- und Forschungsbetriebs können unter anderem Kosten für Veranstaltungsteilungen, die digitale Durchführung von Lehre oder Prüfungen, Zugangskontrollen und dergleichen anfallen. Zudem können Kosten für Maßnahmen zum Abbau von Lern- und Prüfungsrückständen entstehen.

Aus dem Titel 68580 hat ausschließlich die Charité Landesmittel als coronabedingten Verlustausgleich für die Krankenversorgung erhalten (47 Mio. € in 2020

und 70 Mio. € in 2021). Die Begründung ist in der Vorlage rote Nummer 0057 ausführlich dargestellt, die der Hauptausschuss am 08.12.2021 einstimmig beschlossen hat. Ferner sind der Charité Ausgaben in 2020 und 2021 erstattet worden, die ihr als Beteiligte der Kooperationsvereinbarung mit dem Berliner Senat zur Durchführung der Berliner Teststrategie, insbesondere für das Vorhalten Corona-bedingten Managementkapazitäten und wissenschaftlicher Beratung zur Bewältigung der Corona-Pandemie, entstanden sind. Im Übrigen hat die Medizinische Fakultät Charité in 2020 aus den Mitteln Aufwandsentschädigung für Studierende der Humanmedizin im Praktischen Jahr, die in der Corona-Bekämpfung eingesetzt wurden, sowie Mehrkosten durch Covid-19-Testung der Studierenden finanziert.

Die Charité hatte im Laufe des Jahres 2020 Bedarfe angemeldet, die dann gemäß den nachfolgenden Teilansätzen im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagt wurden (vergleiche Erläuterungen im Nachtragshaushalt):

- Teilansatz 1: Erstattung für gezahlte Aufwandsentschädigung an die Studierenden der Charité im Praktischen Jahr für die Zeit, in der sie in der Covid-19 Bekämpfung eingesetzt waren (2020: 500.000 €),
- Teilansatz 2: Erstattung für COVID-19-Testung der Studierenden der Charité (nicht Bestandteil der Berliner Teststrategie) (2020: 900.000 €),
- Teilansatz 3: Ausgleich für coronabedingte Erlösausfälle der Hochschulambulanzen der Fakultät der Charité (2020: 2.000.000 €),
- Teilansatz 4: Die Bundesregierung hat einen vollständigen Verlustausgleich für Krankenhäuser und Universitätsklinika im Rahmen der Coronapandemie zugesagt. Der derzeit gesetzlich hierfür vorgesehene finanzielle Ausgleich ist für die Charité nicht auskömmlich. (2020: 40.000.000 €),

Teilansatz 5: Die Charité führt für das Land Berlin eine wissenschaftsbasierte Berliner Teststrategie durch. Die anfallenden Kosten sollen ausgeglichen werden, soweit die Krankenkassen sie nicht übernehmen. Belastbare Zahlen liegen dazu noch nicht vor. Deshalb wurde zunächst ein geschätzter Betrag von 2.500.000 € jeweils für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V F 3 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5283

E-Mail: Thomas.Ruecker@senwggp.ber-
lin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68593	Ausgaben zur Durchführung des Nationalen Stipendienprogramms

Kapitel 0910 Titel 68593

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	1.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	1.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.597.404,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	15.780,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Wie viele Stipendien wurden ausgegeben? Wie wird der zukünftige Bedarf eingeschätzt?“

„Bitte um Zahlen zur Entwicklung des Stipendienprogramms, aufgeschlüsselt nach Hochschule. Wie viele Studenten (in absoluten und in relativen Zahlen) an der jeweiligen Hochschule konnten von dem Programm in den letzten Jahren profitieren, wie hoch ist die Fördersumme und wie lang ist der Förderzeitraum?“

Welche weiteren Stipendienprogramme werden aus dem Wissenschaftshaushalt finanziert? (Bitte um Auflistung) Welche Stipendien gibt es speziell für Lehramtsstudenten?“

Hierzu wird berichtet:

2021 wurden 1007 Stipendien vergeben. Es gibt seit 2018 eine leicht steigende Tendenz mit jährlichen Zuwächsen um 3%, hauptsächlich basierend auf Einwerbungserfolgen der FU, TU und der künstlerischen Hochschulen.

Der künftige Bedarf wird nach unserer Einschätzung weiterhin moderat wachsen.

Stipendien absolut

Jahr	2018	2019	2020	2021
Stipendiatinnen und Stipendiaten	966	1015	999	1007
<i>davon Universitäten</i>	583	643	674	700
FU	150	164	181	240
HU	133	134	124	109
TU	169	206	213	206
Charité	105	104	104	105
Hertie School of Governance	2	7	12	10
Steinbeis Hochschule ¹⁾	-	2	2	2
International Psychoanalytic University	22	3	34	25
Psychologische Hochschule Berlin	2		4	3
<i>Kunsthochschulen</i>	129	146	144	138
UdK	25	30	28	31
Kunsthochschule Berlin	35	34	28	25
Hochschule für Musik	51	61	67	59
Hochschule für Schauspielkunst	18	21	21	23

<i>Fachhochschulen</i>	254	226	181	170
ASH	6	7	9	8
Beuth/BHT	23	11	-	-
HTW	71	65	49	47
HWR	73	66	64	62
Akkon	-	2	2	-
bbw Hochschule	-	-	4	5
Dekra	-	1	1	-
Evangelische Hochschule	24	24	15	15
HMKW ¹⁾	6	11	9	6
Katholische HS für Sozialwesen	13	8	15	14
Mediadesign Hochschule	30	19	-	-
SRH Hochschule ¹⁾ + HdPK	8	8	9	10
Touro College	-	4	4	3

Quelle: Statistisches Bundesamt

1) einschließlich Niederlassungen in anderen Bundesländern;

Hochschulen, die in Berlin nur als Filiale einer in einem anderen Bundesland staatlich anerkannten Hochschule geführt werden, wurden nicht berücksichtigt.

Stipendien relativ

Jahr	2018	2019	2020	2021
Quote in % gesamt	0,35	0,35	0,36	0,39
davon Universitäten				
• FU	0,2	0,3	0,3	0,4
• HU	0,2	0,2	0,3	0,3
• TU	0,3	0,3	0,4	0,4
• Charité	1,2	1,2	1,1	1,0
• Hertie School of Governance	0,4	0,6	1,1	0,8
• Steinbeis Hochschule	0,0	-	0,0	0,0
• International Psychoanalytic University	3,2	2,4	3,6	3,5
• Psychologische Hochschule Berlin	0,4	0,3	0,5	0,2
Kunsthochschulen				
• UdK	0,6	0,5	0,6	0,6
• Kunsthochschule Berlin	2,0	2,3	1,5	1,8
• Hochschule für Musik	5,3	6,2	7,8	7,1
• Hochschule für Schauspielkunst	5,6	5,0	7,3	8,0
Fachhochschulen				
• ASH	0,1	0,1	0,1	0,1
• Beuth/BHT	0,1	0,1	-	-
• HTW	0,3	0,3	0,2	0,2
• HWR	0,5	0,5	0,4	0,4
• Akkon	-	-	0,3	-
• bbw Hochschule	-	-	0,3	1,4
• Dekra	-	0,3	0,3	-
• Evangelische Hochschule	1,2	1,2	0,9	0,7
• Hochschule der populären Künste	0,2	0,2	-	-
• HMKW	0,3	0,6	0,4	0,2
• Katholische HS für Sozialwesen	0,4	0,4	0,4	0,8
• Mediadesign Hochschule	3,5	2,8	-	-
• SRH Hochschule	0,5	0,5	0,5	0,3
• Touro College	-	2,7	-	2,4

Die Höchstgrenze für eine einzelne Hochschule liegt bei 8 % der Studierenden. Die Höchstgrenze landesweit beträgt 1,5 % der Studierenden. Nicht in Anspruch genommene Kontingente können auf andere Hochschulen bis zur

Obergrenze von 8 % übertragen werden. Die Berechnung der Quoten basiert auf den Stipendienzahlungen.

Die Fördersummen der zurückliegenden Jahre betragen:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Fördersumme	1.131.900 €	1.169.100 €	1.219.950 €	1.270.200 €

Die Bewilligungsdauer der Stipendien soll wenigsten ein Jahr betragen und soll regelmäßig bei guter Leistung verlängert werden. Die teilnehmenden Hochschulen folgen ihrer eigenen Praxis. Konkrete Informationen zur Förderungsdauer der ca. 1.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten liegen nicht in aufbereiteter Form vor.

Die Berliner Wissenschaftsverwaltung beteiligt sich an der Studienstiftung des Deutschen Volkes, die Stipendien in ihrem Namen vergibt. Darüber hinaus werden keine weiteren von der Wissenschaftsverwaltung administrierte oder finanzierte Stipendien vergeben. Die zweckgebundene Einnahme erfolgt bei 0910/23193.

Das Berliner Lehramt-Stipendium (BerLeS) ist ein Stipendienprogramm des Landes Berlin, das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verwaltet wird. Vergeben werden bis zu 100 Stipendien pro Jahr für Studierende in Quereinstiegsmasterstudiengängen in MINT-Fächern, Musik und den technischen Fachrichtungen des Beruflichen Lehramts. Die Förderung beträgt monatlich 500 Euro brutto. Sie umfasst die Dauer der Regelstudienzeit des Masterstudiums, also in der Regel vier Semester.

Verbunden mit einem Stipendium ist bei erfolgreichem Abschluss eine Tätigkeit als Lehrkraft in Berlin für mindestens drei Jahre.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V F 3 -

13.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5283

E-Mail: Thomas.Ruecker@senwpgg..ber-
lin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 68595	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

Kapitel 0910 Titel 68595

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.500.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	1.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	1.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.494.083,51 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	97.570,10 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Wie sieht die zukünftige Entwicklung der Förderung aus ESF Mitteln aus?“

Hierzu wird berichtet:

Das ESF-Programm, mit dem die Gründungsaktivitäten der Hochschulen unterstützt werden, trägt zwar die Bezeichnung „Förderperiode 2014 bis 2020“. Nach der sog. n+3-Regel dürfen bewilligte, laufende Vorhaben aber bis zu drei Jahre nach dem Ende der EU-Förderperiode finanziert werden. Die vier in diesem Programm bewilligten Projekte an der BHT, der HU Berlin, der HTW und der HWR Berlin laufen deshalb noch bis Mitte 2023.

Nach derzeitigem Stand soll die ESF-Gründungsförderung im Wesentlichen inhaltsgleich, aber mit verringerten Mitteln in der neuen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 fortgesetzt werden.

Der Titel 685 95 ist ein „Durchlauftitel“, Ausgaben erfolgen in Höhe der Einnahmen aus EU-Mitteln im Titel 272 95.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V B 1 -

12.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5101

E-Mail: jana.schuetze@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 89362	Investive Zuschüsse an private Hochschulen

Kapitel 0910 Titel 89362

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	0 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	0 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Was ist der Grund für den Wegfall des Titels? Welche Maßnahmen und Projekte wurden hier in 2020 an privaten Hochschulen finanziert?“

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel des Titels dienen der einmaligen Unterstützung der privaten Hochschulen zur Verbesserung des digitalen Lehr- und Lernbetriebs, insbesondere um die Situation der Studierenden durch ein Angebot kurzfristiger technischer Lösungen zu verbessern. Die zeitliche Begrenzung des Titels ergibt sich aus dem Programmziel. Im Übrigen obliegt die Finanzierung von privaten Hochschulen dem jeweiligen Träger; eine Finanzierung durch das Land erfolgt im Regelfall nicht.

Gemäß den Bewilligungsbescheiden an die privaten Hochschulen sind die Mittel zweckgebunden ausschließlich für den Zweck des Programms „VirtualCampusBerlin“ zu verwenden: „Hierunter fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, die digitale Lehre in Zeiten der Corona-Pandemie zu ermöglichen, zu verbessern und/oder auszuweiten. In der Zuwendung ist die Mehrwertsteuer – soweit eine solche bei der Durchführung der Projekte fällig wird – bereits enthalten.“

Auf Grundlage der Verwendungsnachweise lassen sich vier Bereiche identifizieren, für die die Mittel durch die privaten Hochschulen verausgabt wurden:

- (1) Erweiterung der Hardware für die IT-Grundausstattung
 - Anschaffung von Servern zur Vergrößerung der Speicherkapazität
 - Modernisierungen bzw. Erweiterungen von Backup-Systemen
- (2) Hardware zur Ausstattung (technisches Equipment) für Lehrende zur Durchführung der virtuellen Lehre sowie für das Verwaltungspersonal
 - Beschaffung von Laptops/Notebooks/Bildschirmen/docking stations für das Lehr- und Verwaltungspersonal
 - Anschaffung von Videokonferenzsystemen
 - Ertüchtigung Telefonanlage
- (3) Erwerb Hardwareausstattungen zur Verbesserung der Online-Lehre sowie der Erstellung von digitalen Lehrmaterialien
 - Anschaffung von High-Tech-Array-Mikrofonen (Befestigung an der Decke zur Verbesserung der Aufnahmen)
 - Anschaffung von Videokameras, Lautsprechersystemen, Beamern
 - Anschaffung von „interactive boards“ zur Verbesserung der digitalen Lehre
 - Anschaffung eines digitalen Seziertisches für die Anatomie-Lehre
 - Ausbau des WLAN-Netzes
- (4) Erwerb von Lizenzen für die Durchführung der digitalen Lehre an der Hochschule
 - Lizenzen für das Videokonferenzsystem BB Collaborate
 - Lizenzen für Firewalls
 - Lizenzen für Antiplagiatssoftware
 - Lizenzen für Adobe für die sog. „creative cloud“
 - Zugang zum „Statistica Online Portal“

Mehr als ein Drittel der Mittel wurde für die unter (3) genannten Maßnahmen verausgabt. Für die Maßnahmen unter (2) wurden knapp 30 % der Mittel verwendet, für die Maßnahmen unter (1) knapp 20 % und für die Maßnahmen unter (4) etwa 15 %.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D 2 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5205

E-Mail: kristine.janssen@senwggp.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 89401	Investive Zuschüsse an Universitäten

Kapitel 0910 Titel 89401

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	34.342.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	35.545.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	36.789.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	34.342.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0€
Aktuelles Ist (Stand 24.3.22):	5.806.500,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„[Zu Titel 89401] Welchen Investitionsbedarf haben FU, HU und TU (im Rahmen der Vertragsverhandlungen) konkret angezeigt? (Bitte um Aufschlüsselung)“

Hierzu wird berichtet:

Anlässlich der Verhandlungen zu den Hochschulverträgen 2023 bis 2027 haben die Universitäten keine konkreten Bedarfsanmeldungen eingereicht. Die Universitäten erarbeiten derzeit Hochschulstandortentwicklungsplanungen, mit denen sie ihre Bedarfe konkretisieren werden.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D 2 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5205

E-Mail: kristine.janssen@senwpgg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 89402	Investive Zuschüsse an Fachhochschulen

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„[Zu Titel 89402] Welchen Investitionsbedarf haben BHT, HTW, HWR und ASH (im Rahmen der Vertragsverhandlungen) konkret angezeigt? (Bitte um Aufschlüsselung). Wie steht es um die Ausbaupläne für einen HTW-Zentralcampus in Oberschöneweide (Planung, Kosten, Finanzierung)?“

Kapitel 0910 Titel 89402

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	4.445.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	4.600.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	4.761.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	4.445.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.3.2022):	1.882.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Hierzu wird berichtet:

Im Vorfeld zu Verhandlungen zu den Hochschulverträgen 2023 bis 2027 haben diese Hochschulen keine konkreten Bedarfsanmeldungen eingereicht. Die Hochschulen erarbeiten derzeit Hochschulstandortentwicklungsplanungen, mit denen sie ihre Bedarfe konkretisieren werden.

Bei der Ein-Campus-Strategie der HTW in Oberschöneweide handelt es sich um ein mittelfristiges Projekt. Derzeit wird eine schrittweise oder auch teilweise Verlagerung geprüft. Eine konkrete Planung mit entsprechenden Grobkostenschätzungen wird die HTW im Rahmen der Hochschulstandortentwicklungsplanung vorlegen.

Bericht 48

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D 2 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5205

E-Mail: kristine.janssen@senwggp.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 89403	Investive Zuschüsse an künstlerische Hochschulen

Kapitel 0910 Titel 89403

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.316.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	1.362.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	1.410.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.316.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.3.2022):	459.750,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„[Zu Titel 89403] Welchen Investitionsbedarf haben die Universität der Künste, die Kunsthochschule Weißensee, die Hochschule für Musik Hanns Eisler und die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (im Rahmen der Vertragsverhandlungen) konkret angezeigt? (Bitte um Aufschlüsselung)“

Hierzu wird berichtet:

Mit Blick auf die Verhandlungen zu den Hochschulverträgen 2023 bis 2027 haben die Hochschulen keine konkreten Bedarfsanmeldungen eingereicht. Die Hochschulen erarbeiten derzeit Hochschulstandortentwicklungsplanungen, mit denen sie ihre Bedarfe konkretisieren werden.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V E 5 (V) / V E 1 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5251

E-Mail: patrick.schur@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 89404	Zuschuss an den Translations-forschungs-bereich der Charité-Universitäts-medizin Berlin für Investitionen

Kapitel 0910 Titel 89404

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	7.799.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	7.799.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	7.799.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	8.959.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	8.959.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Bitte um Erläuterung der geplanten Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Weiterentwicklung des BIH.“

Hierzu wird berichtet:

Der investive Zuschuss ist vollständig deckungsfähig mit dem konsumtiven Zuschuss aus dem Titel 68532. Da bei Haushaltsaufstellung das genaue Verhältnis von konsumtiven und investiven Mitteln noch nicht feststeht, wird hier seit jeher mit Merkansätzen im konsumtiven Titel gearbeitet.

Investive und konsumtive Maßnahmen sowie Projekte des BIH sind miteinander verbunden, sodass im Sinne der Verständlichkeit hierzu zusammenhängend im Bericht Nr. 35 (lfd. Nr. 37 a und b) vorgetragen wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierauf Bezug genommen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D 2 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5205

E-Mail: kristine.janssen@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 89419	Investitionspakt Hochschulbau

Kapitel 0910 Titel 89419

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	7.000.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	7.200.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	8.250.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	7.110.054,09 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Wie verteilen sich die Mittel auf die Vorhaben der Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin? Bitte um Auflistung. Wie gestaltet sich die Prioritätensetzung im Rahmen der Anmeldungen für Sanierungsmaßnahmen?“

Hierzu wird berichtet:

Aus dem Titel 89419 – Investitionspakt Hochschulbau - werden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 folgende Maßnahmen finanziert:

Projekt-Nr.	Maßnahmen in Bau und Planung	Zuschuss gesamt	2022	2023
		in €		
FU 2020-02	Energetische Dachsanierung Hörsaalgebäude, Thielallee 67 (GK: 500.000 €, Rest von FU)	200.000	170.671	
FU 2020-03	Sanierung der Duschräume und WC-Anlagen, Königin-Luise-Str. 47	300.000	96.133	
FU 2020-04	Erneuerung der Entwässerungsleitungen im Bereich Kälte- und RLT-Zentrale linker Bauteil Trakt 3, Arnimallee 14	250.000	250.000	
FU 2020-05	Thielallee 69 Sanierung und Nutzungsänderung (Verstärkung von 250.000 € in 2021 aus FU 2020-1)	850.000	366.665	
FU 2021-01	Sanierung und Umbau zu Büroräumen, Fabeckstraße 30	300.000	131.789	
HU 2018-01 2021-01	Neubau von Seminarräumen und einer Sporthalle in Adlershof	4.616.931	3.069.670	
TU 2016-02	Hörsaalsanierung ER 270 (Verstärkung in Höhe von 208.810,04 von TU 2016 -01 und TU 2018-02)	5.547.125	500.000	2.000.000
TU 2020-01	Photovoltaik für die Neubauten Mathematik und IMOS sowie Photovoltaik und u.a. Brandschutz für Gebäude TC	1.000.000	100.000	
TU 2021-01	Ertüchtigung der Infrastruktur (Trafostation / Kältemaschine)	500.000	285.561	
UdK 2020-01	Sanierung Brandschutz, Bundesallee 1-12	141.300	50	
HfM 2018-01	Reparatur der Sicherheitsbeleuchtung am Standort Neuer Marstall	141.000	87.626	
HfM 2021-01	Sanierung: Schallschutz, Schlossplatz 7	200.000	103.167	
HfM 2021-02	Sanierung Risschäden an Fassade und Innenräumen	709.126	214.921	
	Summe Projekte in Bau und Planung		5.376.252	2.000.000
	In 2022 und 2023 verfügbare Mittel für neue Maßnahmen		1.823.748	6.250.000
	Haushaltsgesetzentwurf 2022/2023		7.200.000	8.250.000

Zuschüsse für neue Maßnahmen werden nach Maßgabe der Dringlichkeit und Erforderlichkeit nach Verabschiedung des Haushalts den Hochschulen, bzw. der Charité-Universitätsmedizin zugewiesen.

Eine prozentuale Verteilung auf Hochschulen und Charité-Medizin ist nicht vorgesehen, da über diesen Titel hauptsächlich Sanierungen finanziert werden, die zum Teil sehr akut sind. Die Mittel für neue Bauvorhaben werden nach Dringlichkeit verteilt. Bei gleicher Dringlichkeit wird eine ausgewogene Verteilung auf alle Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin angestrebt.

Bericht 51

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5200

E-Mail: andreas.berr@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 89419	Investitionspakt Hochschulbau
Titel 89428	Charité, Einrichtung eines IT-Zentrums II, CVK/alle Campi

Kapitel 0910 Titel 89419

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	7.000.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	7.200.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	8.250.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	7.110.054,09 €
Verfügungsbeschränkungen:	0€
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0€

Kapitel 0910 Titel 89428

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	500.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	3.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0 €

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„[Zu Titel 89419, lfd. Nr. 54 a)] Welche Bauten werden ganz konkret aus den Mitteln des Investitionspaktes Hochschulbau gebaut (Bitte Kosten pro Bau und Jahr des Doppelhaushaltes aufschlüsseln)? Warum erreicht das Gesamtvolumen in diesem Titel nicht die im Begründungstext aufgeführten 25 Mio. €?

[Zu Titel 89428, lfd. Nr. 54 b)] Bitte um Erläuterung des Zuwachses der geplanten Ausgaben für das Jahr 2023.“

Hierzu wird berichtet:

Zu Titel 89419, lfd. Nr. 54 a):

Aus dem Titel 89419 – Investitionspakt Hochschulbau - werden folgende Maßnahmen finanziert:

Projekt-Nr.	Maßnahmen in Bau und Planung	Zuschuss gesamt	2022	2023
		in €		
FU 2020-02	Energetische Dachsanierung Hörsaalgebäude, Thielallee 67 (GK: 500.000 €, Rest von FU)	200.000	170.671	
FU 2020-03	Sanierung der Duschräume und WC-Anlagen, Königin-Luise-Str. 47	300.000	96.133	
FU 2020-04	Erneuerung der Entwässerungsleitungen im Bereich Kälte- und RLT-Zentrale linker Bauteil Trakt 3, Arnimallee 14	250.000	250.000	
FU 2020-05	Thielallee 69 Sanierung und Nutzungsänderung (Verstärkung von 250.000 € in 2021 aus FU 2020-1)	850.000	366.665	
FU 2021-01	Sanierung und Umbau zu Büroräumen, Fabeckstraße 30	300.000	131.789	
HU 2018-01 2021-01	Neubau von Seminarräumen und einer Sporthalle in Adlershof	4.616.931	3.069.670	
TU 2016-02	Hörsaalsanierung ER 270 (Verstärkung in Höhe von 208.810,04 von TU 2016 -01 und TU 2018-02)	5.547.125	500.000	2.000.000
TU 2020-01	Photovoltaik für die Neubauten Mathematik und IMOS sowie Photovoltaik und u.a. Brandschutz für Gebäude TC	1.000.000	100.000	
TU 2021-01	Ertüchtigung der Infrastruktur (Trafostation / Kältemaschine)	500.000	285.561	
UdK 2020-01	Sanierung Brandschutz, Bundesallee 1-12	141.300	50	
HfM 2018-01	Reparatur der Sicherheitsbeleuchtung am Standort Neuer Marstall	141.000	87.626	
HfM 2021-01	Sanierung: Schallschutz, Schlossplatz 7	200.000	103.167	
HfM 2021-02	Sanierung Risschäden an Fassade und Innenräumen	709.126	214.921	

Projekt-Nr.	Maßnahmen in Bau und Planung	Zuschuss gesamt	2022	2023
		in €		
	Summe Projekte in Bau und Planung		5.376.252	2.000.000
	In 2022 und 2023 verfügbare Mittel für neue Maßnahmen		1.823.748	6.250.000
	Haushaltsgesetzentwurf 2022/2023		7.200.000	8.250.000

Zuschüsse für neue Maßnahmen werden nach Maßgabe der Dringlichkeit und Erforderlichkeit nach Verabschiedung des Haushalts den Hochschulen zugewiesen.

Durch die Übernahme der Aufwendungen für das BAföG durch den Bund wird der Haushalt seit 1.1.2015 jährlich um 64 Mio. € pro Jahr entlastet. Davon werden jährlich 32 Mio. € zur Deckung des Investitionsbedarfs im Hochschulbereich eingesetzt.

Jährlich 25 Mio. € der für den Hochschulbereich vorgesehenen Mittel werden dem, im sogenannten Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017 bis 2036 (IP Wiss 2017 bis 2036) vorgesehenen Budget für große Landesbauvorhaben (20-Jahresplanung für große Landesbauvorhaben) zugeführt. Abs. 1 des Begründungstextes zu Titel 89419 bezieht sich auf dieses Budget.

Für Zuschüsse aus dem Titel 89419 – Investitionspakt Hochschulbau - stehen nach dem Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017 bis 2036 jährlich 7.000.000 € zur Verfügung, ggfs. mit Verstärkung für begonnene, aber noch nicht fertig gestellte Bauvorhaben.

Zu Titel 89428, lfd. 54 b)

Die Maßnahme dient der Gewährleistung der IT-Sicherheit der Charité als kritische Infrastruktur. Mit der Maßnahme wird in einem denkmalgeschützten Gebäude auf dem Charité Campus Benjamin Franklin ein neues erweitertes Rechenzentrum II für die gesamte Charité einschließlich der Krankenversorgung eingerichtet. Das bestehende Rechenzentrum am CBF arbeitet seit längerem an der Kapazitätsgrenze, ist baulich nicht auf dem Stand der Technik und daher Ausfall gefährdet. Deswegen wird eine zügige Durchführung der Maßnahme angestrebt, die sich im Haushaltsgesetzentwurf in einer zur Finanzplanung 2020 bis 2024 vorgezogenen Planung der Finanzierung widerspiegelt.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D -

14.04. 2022
Tel.: 9026 (926) 5200

E-Mail: andreas.berr@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 89435	Zuschuss an „Charité-Universitätsmedizin Berlin,, zur Erneuerung der technischen Infrastruktur

Kapitel 0910 Titel 89435

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	20.000.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	6.500.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	4.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	19.250.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (24.03.2022):	318.937,51 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Bitte um Erläuterung der geplanten Maßnahmen und der Verkürzung der geplanten Ausgaben für das Jahr 2023.“

Hierzu wird berichtet:

Mit dem im Haushaltsplan 2018/2019 erstmals vorgesehenen Investitionstitel 89435 *Zuschuss an „Charité-Universitätsmedizin Berlin“ zur Erneuerung der technischen*

Infrastruktur soll die Charité auch in 2022 und 2023 eigenmittelreduzierend die Möglichkeit erhalten, Maßnahmen der Erneuerung der technischen Infrastruktur - unter anderem im IT-Bereich - durchzuführen.

Mit den für 2022 veranschlagten Mitteln in Höhe von 6.500.000 € plant die Charité in ihrem Wirtschaftsplan

- Netzwerkinvestitionen
- Speicherinvestitionen und
- Systeminvestitionen inkl. Rechenzentren und Green-IT.

Für 2023 sind Investitionen in die Erneuerung der technischen Infrastruktur der Charité in Höhe von 4.000.000 € vorgesehen.

Wegen der erheblichen Belastungen der Charité war der Titel über einen Nachtragshaushalt 2019 verstärkt worden und sollte später wieder reduziert werden.

Ungeachtet dessen weist die Charité-Universitätsmedizin Berlin darauf hin, dass ein Investitionsbedarf zur Erneuerung der technischen Infrastruktur weiterhin besteht.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V D -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5200

E-Mail: andreas.berr@senwggp.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 89444	Zuschuss an „Charité- Universitäts-medizin Berlin“ für Corona bedingte Investitionen

Kapitel 0910 Titel 89444

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	0 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahre*s:	0 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2.339.158,29 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0 €

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Anhand welcher Annahmen sind für coronabedingte Investitionen keine Mittel für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen?“

In den vergangenen zwei Haushaltsjahren wurden der Charité aus Titel 89444 bei Kap. 0910 für die Behandlung von Covid19-Patienten investive Mittel im Umfang von 12.220.344 € (9.881.185 € in 2020* + 2.339.159 € in 2021) zur Verfügung gestellt, so dass eine gerätetechnische Ausstattung für die Behandlung von an Corona erkrankten Patienten inzwischen vorhanden ist.

Zusätzlich wurden über den Nachtragshaushaltsplan in 2020 aus Titel 894 34 bei Kap. 0920 (Zuschuss zur Beschaffung von Beatmungsgeräten und ECMO zur Abwehr eines Notstands in der Charité infolge von COVID 19 Erkrankungen) 12.840.000 € zur Verfügung gestellt.

Wie sich die Pandemie weiterentwickelt und ob sich daraus weitere investive Bedarfe ergeben, ist betragsmäßig nicht absehbar.

Die Charité-Universitätsmedizin Berlin ist gehalten, die dringend erforderlichen Beschaffungen für die Behandlung von Pandemiepatienten zunächst im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel sicherzustellen. Dies geschieht zum Beispiel durch Zurückstellen anderer Maßnahmen oder Umwidmungen.

Dennoch müssen gegebenenfalls, wie in den vergangenen zwei Haushaltsjahren, bei dringenden zusätzlichen Bedarfen kurzfristige Lösungen gefunden werden. So konnten in 2021 durch Ausgleich aus anderen Investitionstiteln der Charité bei Kapitel 0910, Titel 89444 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.339.159 € für coronabedingte Beschaffungen zur Verfügung gestellt werden.

*Von den in 2020 zur Verfügung gestellten 11.362.000 € hat die Charité nach Verwendungsnachweis und Berücksichtigung entsprechender Bundesmittel 1.480.815 € an das Land zurückgezahlt. Deshalb liegen die tatsächlichen IST-Ausgaben (abweichend von der Angabe im Haushaltsplanentwurf) bei 9.881.185 €.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V B 2 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5102

E-Mail: Florian.Ebel@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -
Titel 63201	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder

Kapitel 0910 Titel 63201 Teilansatz 1

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	689.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	665.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	678.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	617.979,16 €
Verfügungsbeschränkungen:	0€
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	497.515,87 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Wie begründen sich die Mehrausgaben?“

Hierzu wird berichtet:

Die derzeitige Softwarelösung für die Studienplatzvergabe in den Studiengängen des Zentralen Vergabeverfahrens (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie) sowie für die Koordination in den Studiengängen des örtlichen Vergabeverfahrens (Dialogorientiertes Serviceverfahren – DoSV) ist inzwischen technisch so veraltet, dass sie entsprechend der aktuell gültigen Konventionen zur Architektur von Softwarelösungen grundlegend neu konzipiert werden muss. Zu den bisher im Wirtschaftsplan etatisierten Kosten sind deshalb insgesamt 15 Millionen Euro für die Neuentwicklung des Studienplatzvergabeportals in den Jahren 2022 bis 2025 (2023 bis 2025 als Verpflichtungsermächtigungen) vorgesehen. Im Jahr 2022 sind 1.500.000 Euro zusätzlich vorgesehen, im Jahr 2023 weitere 900.000 Euro.

Als weitere wesentliche Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind zusätzliche Kosten für die Ausweitung der Kapazitäten im Leibniz-Rechenzentrum (+430.000 Euro) sowie für die zwingend erforderliche Weiterentwicklung der derzeit genutzten Softwarelösung (+300.000 Euro) ausgewiesen.

Die Verteilung der zusätzlichen Kosten erfolgt nach Maßgabe des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung: Der Schlüssel beträgt $8/12$ für die Hochschulen und $4/12$ für die Länder. Berlin trägt davon seinen Anteil an den Länderkosten gemäß Königsteiner Schlüssel.

Bericht 55

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V C -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5166

E-Mail: carolin.krehl@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -

Kapitel 0940 Titel 68515

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2.430.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	500.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	500.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.464.788,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	€

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Warum verringern sich die W1-Stellen an der FU derart stark? Wie wird der Wegfall der Stellen kompensiert?“

Hierzu wird berichtet:

Die Verringerung der W1-Stellen folgt grundsätzlich einer bedarfsorientierten Anpassung. Für die Interpretation und Bewertung der komplexen Veränderungen im Stellengefüge der Freien Universität bietet die summarische Darstellung der Stellenübersicht der Freien Universität Berlin im EP 09 keine hinreichende Detailtiefe. Hierfür bedarf es einer genaueren Betrachtung der Veränderungen zwischen den Kapiteln, die hier für die Jahre 2021 und 2022 im Vergleich dargestellt werden.

Daraus ergibt sich zunächst in der Summe über alle Kapitel eine Reduktion der Professuren um 45,5 Stellen von 648,5 Stellen in 2021 auf 603,0 Stellen in 2022 (ohne die Drittmittelkapitel 04 und 05 beträgt die Reduktion noch 25,5 Professuren). Dabei fallen insbesondere Reduktionen im Kapitel 07 der Universität ins Gewicht, die auf dem Auslaufen der Exzellenzinitiative beruhen (hierfür hatte die Universität eine Ergänzungsausstattung vorgehalten), sowie Reduktionen

im Kapitel 12, in dies werden Sonderprogramme des Landes (Berliner Chancengleichheitsprogramm, Qualitäts- und Innovationsoffensive) geführt. Weitere Reduktionen sind bei den drittmittelfinanzierten Professuren im Kapitel 04 zu verzeichnen, weil die FU Berlin die 22 im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eingeworbenen W1-Stellen mit dem Haushaltsjahr 2022 in einen zentralen Stellenpool im Zielkapitel 01 überführt und in der Folge die bislang in einem eigenen Förderprogramm zur Verfügung gestellten Stellen reduziert hat. Die Anzahl der W1-Professuren im Kapitel 01, in dem (in Verbindung mit dem Kapitel 14) der Landeszuschuss der Universität veranschlagt ist, wird (dadurch) weitgehend stabil gehalten, der Anteil an Tenure-Track-Professuren wird dadurch im Kapitel 01 erheblich gesteigert.

Vergleich Anzahl der Professuren 2021/2022 gemäß Haushaltplänen der FU

Stellenkategorie	Kap. 01	Kap. 02	Kap. 04	Kap. 05	Kap. 07	Kap. 09	Kap. 11	Kap. 12	Kap. 14	Gesamt
2021										
C4	23,00						3,00		4,00	
C3	13,00								2,00	
W3	190,00		2,00	3,00	2,00		36,00	2,00	20,00	
W2 + W2 a.Z.	148,00		6,00	1,00	20,00	1,50	20,00	3,00	12,00	
W1	76,00	6,00	24,00	2,00	13,00		4,00	12,00		
Summe	450,00	6,00	32,00	6,00	35,00	1,50	63,00	17,00	38,00	648,50
2022										
C4	21,00						3,00		3,00	
C3	11,00								1,00	
W3	196,00		4,00	3,00	1,00		32,00	3,00	19,00	
W2 + W2 a.Z.	157,00		6,00	1,00	11,00		20,00	4,00	16,00	
W1	74,00	2,00	2,00	2,00	6,00		4,00		1,00	
Summe	459,00	2,00	12,00	6,00	18,00	0,00	59,00	7,00	40,00	603,00

Berlin

Trotz der erheblichen Reduktionen insgesamt, werden in den Kapiteln 01 und 14 (Landeszuschuss) vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 Professuren im Umfang von insgesamt 11,0 Stellen (W2 und W3) aufgebaut. Wie weiteren Teilen des Haushaltsplans der FU Berlin entnommen werden kann, erfolgt außerdem eine deutliche Erhöhung der Stellen im Umfang von 53,91 VZÄ im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus, hier insbesondere in der Entgeltgruppe 13, zu knapp einem Drittel aber auch in den Entgeltgruppen 14 und 15.

Insofern tragen die Veränderungen im Stellengefüge der Universität veränderten Bedarfen Rechnung. Diese bestehen zum einen im Ausbau höherwertiger Professuren. Hierfür kann beispielhaft das Marianne-Awerbuch-Programm zur Förderung von Spitzenwissenschaftlerinnen genannt werden, mit dem zum Haushaltsjahr 2022 drei zusätzliche W3-Professuren einschließlich Ausstattung eingerichtet wurden, die als Basis für ein Programm vorgezogener Nachfolgebesezung dienen. Zum anderen besteht ein Ausbaubedarf bei den Stellen

des wissenschaftlichen Mittelbaus, wobei der Haushaltsplan hier zu großen Teilen Veränderungen nachvollzieht, die in der Bewirtschaftung des (bisherigen) Stellenplans bereits vollzogen wurden.

Bericht 56

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- IV C -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5400

E-Mail: bernd.lietzau@senwggp.berlin.de

Kapitel 0940	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -
Titel übergreifend	

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

Sind im Doppelhaushalt Mittel für den Aufbau des Fraunhofer Zentrums für Öffentliche Sicherheit (ZÖS) sowie den Standort „Allergologie“ des Fraunhofer Instituts für Translationale Medizin und Pharmakologie (ITMP) eingestellt? Erbeten wird ein Bericht: Jährliche Bundes- und Landesmittel, Zeitplan der Vorhaben, Standorte, räumliche und personelle Ressourcen.

Hierzu wird berichtet:

Mittel im Doppelhaushalt:

Die Finanzierungsanteile des Landes Berlin an den bilateralen Sonderfinanzierungen werden auf Beschluss des Hauptausschusses vom 26.05.2021 (h18-3576 bzw. h18-3577) aus Mitteln des Innovationsförderfonds des Landes Berlin (Rücklage) aufgebracht. Die Senatsverwaltung für Finanzen verstärkt hierfür nach Maßgabe der Höhe der institutionellen Mittelabrufe der FhG jeweils bedarfsgerecht den institutionellen Teilansatz der FhG (0940/68546 - TA 2). Aus diesem Grund sind für beide Vorhaben keine Ansätze im Doppelhaushalt ausgewiesen. Diese Vorgehensweise ist für das Land Berlin wirtschaftlich, denn es erlaubt eine flexible Reaktion auf die jeweiligen Mittelbedarfe und verhindert einen unnötigen Aufwuchs von Selbstbewirtschaftungsmitteln im Haushalt der FhG.

Für beide Eigenvorhaben der FhG werden vom Ausschuss der Zuwendungsgeber der FhG im jährlichen Beschluss über den Wirtschaftsplan der FhG indikative Budgets (Ausgabenermächtigungen) beschlossen, deren Inanspruchnahme im Kontext der institutionellen Mittelabrufe und mit den Jahresabschlüssen geprüft sowie nachgehalten werden.

Die im Jahre 2025 für eine Aufnahme in die 90:10 Gemeinschaftsfinanzierung der FhG zu erreichenden finanziellen Parameter und damit die Größenordnungen der personellen Ausstattung beider Aktivitäten sind derzeit nicht sicher bezifferbar.

Bericht zum SIRIOS (zuvor ZÖS):

Der Arbeitstitel „Fraunhofer-Zentrum für öffentliche Sicherheit“ wurde zwischenzeitlich durch die inhaltliche Weiterentwicklung des Fachkonzeptes in „Fraunhofer-Zentrum für die Sicherheit Sozio-Technischer Systeme (SIRIOS)“ geändert. Informationen zur den geplanten Arbeitsfeldern von SIRIOS finden sich unter www.sirios.fraunhofer.de.

Mit der Zustimmung des Hauptausschusses zur Entsperrung von 31,1 Mio. € aus dem Innovationsförderfonds des Landes Berlin sind landesseitig die Bedingungen für eine Beteiligung des Bundes an den Gründungskosten von SIRIOS im Umfang von insgesamt 40 Mio. € erfüllt.

Es handelt sich bei der Finanzierung von SIRIOS um ein Eigenvorhaben der FhG mit dem Ziel einer im wirtschaftlichen Erfolgsfall erfolgenden Überführung (nach 2025) in die 90:10 Grundfinanzierung der FhG durch den Bund und die übrigen Bundesländer. Die für den Aufbau von SIRIOS eingesetzten Mittel stammen aus dem institutionellen Haushalt der FhG, der hierzu vom Sitzland und dem Bund unterjährig entsprechend des jeweiligen Mittelbedarfs zweckgebunden verstärkt wird – siehe oben.

Die Geschäftsstelle wird zunächst im Fraunhofer Institut FOKUS in der Kaiserin-Augusta-Allee 31 untergebracht werden. Im Zuge der Konkretisierung der Investitionsplanung für SIRIOS wird über einen dauerhaften Standort für beide Einrichtungen entschieden werden. Das Zentrum befindet sich derzeit im Aufbau, d.h. die Bewerbungsgespräche mit potentiellen Mitarbeiter:innen laufen. Die derzeitigen Planungsannahmen gehen von dem Bedarf einer Geschäftsstelle sowie auftrags-/ projektabhängigen Positionen mit einem Gesamtumfang von 50 Stellen aus.

Bericht zum ITMP

Im Falle des Fraunhofer Instituts für Translationale Medizin und Pharmakologie (ITMP) Institutsteil Allergologie handelt es sich um die Errichtung einer Außenstelle - eines bereits existierenden FhG-Instituts - am Standort Berlin im Rahmen einer institutionellen Sonderfinanzierung durch den Bund und das Land Berlin. Mit der Zustimmung des Hauptausschusses zur Entsperrung von 30 Mio. € aus dem Innovationsförderfonds des Landes Berlin sind landesseitig die Bedingungen für eine Beteiligung des Bundes an den Gründungskosten des ITMP bis 2025 im Umfang von insgesamt 30 Mio. € erfüllt.

Die Außenstelle des ITMP soll in einem sanierungsbedürftigen und zudem denkmalgeschützten Bestandsgebäude am Hindenburgdamm 27 (ehem. Institut für Hygiene und Mikrobiologie der FU Berlin) erfolgen. Die Mittel der

FhG für eine Teil-Ertüchtigung des Gebäudes für Ihre Zwecke sind auf 20 Mio. € für die bauliche Instandsetzung und 5 Mio. € für die Erstausrüstung der Labore beschränkt. Derzeit stimmen sich die FhG und die Charité über die Aufgabenteilung bei der Ertüchtigung des Bestandsgebäudes und hinsichtlich der zukünftigen Aufteilung der Flächenanteile sowie die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen ab. Danach werden die Bauplanungsunterlagen erstellt und die notwendigen Ausschreibungen veranlasst.

Aussagen zur Personalausstattung sind derzeit noch nicht möglich, da diese wesentlich vom Umfang der gesicherten Einwerbung von Auftragsforschung und Drittmitteln zur Finanzierung des Personalbestands abhängt; angestrebt wird eine Ausstattung mit 40 Dauerstellen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- IV B 1 -

13.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5351

E-Mail: martina.hoffmann@senwpgg.berlin.de

Kapitel 0940	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -
Titel 68314	Förderung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen

Kapitel 0940 Titel 68314

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.750.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	490.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	1.400.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	333.912,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 28.03.2022):	0 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

Womit wird der starke Rückgang der Finanzierung begründet? An welchen Stellen wurde gekürzt und wie wird die Weiterentwicklung unter den starken Kürzungen gesehen? Wie soll das Programm "Wissen für Berlin" umgesetzt werden? Wer ist der Adressat*innenkreis des Programms?

Welche Institutionen, Forschungsvorhaben und Projekte wurden in der ersten und zweiten Förderphase durch das Forschungsförderungsprogramm „Wissen für Berlin“ gefördert und welche Forschungsvorhaben sollen 2022/23 finanziert werden?

Wie verläuft das Auswahlverfahren? Welche Schwerpunktthemen hat das Land jährlich festgelegt? Zu welchem festen Termin erfolgen die Neuausschreibungen?

Wie viele wissenschaftliche Nachwuchskräfte konnten im Rahmen der Vorhaben der Förderlinie „Wissen schafft Stadt“ die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Qualifizierung nutzen? Bitte um Nennung der Arbeiten

Hierzu wird berichtet:

Das neue Forschungsförderprogramm „Wissen für Berlin“ konnte nicht wie geplant realisiert werden, da Mittel des Titels 68314 in Höhe von 500.000€ im Jahr 2020 und in Höhe von 1.230.000€ im Jahr 2021 zur Auflösung einer Pauschalen Minderausgabe (PMA) für die entsprechenden Haushaltsjahre eingesetzt werden mussten. Daher konnten keine neuen Forschungsvorhaben oder Projekte im Rahmen von „Wissen für Berlin“ gefördert werden.

Die verbleibenden Mittel waren aufgrund bereits bewilligter Projektförderungen gebunden, die noch im Rahmen der Interdisziplinären Forschungsverbände (IFV) berücksichtigt wurden. Folgende bereits zum großen Teil abgeschlossene bzw. kurz vor dem Auslaufen stehende Projektförderungen wurden aus dem IFV-Titel 683 14 finanziert:

Projektbezeichnung	Antragsteller	Bewilligungszeitraum
Prisma Ukraiina - Forschungsverbund transregionale Osteuropaforschung	Forum Transregionale Studien e.V.	01.10.2016 - 31.12.2020
Das ökologische Potential urbaner Gewässer - Bewirtschaftungsoptionen für Gewässer in Ballungsräumen	Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei im Forschungsverbund Berlin e.V. (IGB)	01.06.2016 - 31.12.2021
Sprachentwicklung von Grundschulkindern mit Migrationshintergrund	Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS)	01.10.2016 - 31.12.2021
Stadt, Land, Kiez: Nachbarschaften in der Berliner Gegenwartsliteratur	Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (ZfL)	01.07.2019 - 30.06.2022

Die Reduzierung der Ansätze gegenüber dem Haushaltplan 2020/21 erfolgte im Zuge der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs hinsichtlich erforderlicher Anpassungen an veränderte Bedingungen für den gesamten Landeshaushalt. Deren Ursache wird in der hier mit zugrundeliegenden Vorlage des Senats vom 1.3.2022 (Drs. 19/0200) in der Begründung zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung niedergelegt. Gegenüber den im Senatsbeschluss vom 22.06.2021 veranschlagten Mitteln steigt der Ansatz für 2023 um 200T€ auf 1.400T€.

Die Mittel des Titels 683 14 „Förderung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen“ (die bisher zur Förderung von inter- und transdisziplinären Projekten vorgesehen waren) sollen künftig vornehmlich dafür verwendet werden, Mittel für einen sozial-ökologischen Forschungsschwerpunkt des Landes Berlin

bereitzustellen. Somit soll die bereits in der letzten Legislaturperiode unter der Leitlinie „Wissen für Berlin“ verfolgte Weiterentwicklung des Förderprogramms auf die Wissensbedarfe der Stadt und eine Schwerpunktsetzung mit Blick auf die sozial-ökologische Forschung vorgenommen werden. Adressat des Programms sind ausschließlich staatlich institutionell geförderte Einrichtungen, deren Standort Berlin ist. Insbesondere richtet sich das Programm an Nachwuchswissenschaftler*innen.

Im zweiten Halbjahr 2022 soll das Wissenschafts-Forum der Zivilgesellschaft Berlin durch einen externen Projektträger etabliert werden, das die thematischen Schwerpunkte des sozialökologischen Forschungsprogramms im diskursiven Prozess festlegen soll. Mit der Etablierung des Forums wird entsprechend des Koalitionsvertrags 2021-2026 ein Vorhaben umgesetzt, dessen Erkenntnisse und Erfahrungen in die Themensetzung des Forschungsprogramms sozial-ökologische Forschung Eingang finden. Zu seiner Förderung sind im Titel 68516 je 100.000€ p.a. veranschlagt. Diese Arbeit im Sinne einer diskursiven Forschungspolitik wird voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen sein.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- V B 1 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5101

E-Mail: jana.schuetze@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0940	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -
Titel 68515	Förderung der Vorlaufforschung in der angewandten Forschung

Kapitel 0910 Titel 68543

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	210.898.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	224.064.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	231.906.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	210.898.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	46.808.000,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Welche konkreten Maßnahmen und Projekte werden hier in den Jahren 2022 und 2023 gefördert?“

Welche Projekte der Vorlaufforschung wurden in der 18. WP finanziert? Warum wurde der Ansatz auf 500.000 € reduziert?“

Hierzu wird berichtet:

Der Titel „Vorlaufforschung“ wurde in 2021 neu geschaffen. Der Ansatz soll dem Aufbau einer themenbasierten Förderlinie für Projekte der Vorlaufforschung zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder oder Abteilungen bzw. Institute in Trägerschaft öffentlich gemeinschaftsfinanzierter Einrichtungen der angewandten Forschung im Land Berlin dienen. Ohne einen eigenen Ansatz für Projektmittel kann das Land keine eigenen Forschungsprojekte initiieren, da die vom Bund und den Ländern für den Substanzerhalt der Institute gemeinsam aufgebraachte Grundfinanzierung nicht für Themen oder Projekte im Landesinteresse eingesetzt werden darf. Ohne die regelmäßige Entwicklung neuer Angebote aus der öffentlichen Projektförderung können die Institute (außeruniversitäre Forschung) keine konkurrenzfähige Auftragsforschung anbieten.

Die Reduzierung der Ansätze gegenüber dem Haushaltplan 2020/21 erfolgte im Zuge der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs hinsichtlich erforderlicher Anpassungen an veränderte Bedingungen für den gesamten Landeshaushalt. Deren Ursachen sind in der hier mit zugrunde liegenden Vorlage des Senats vom 3.3.2022 (Drs. 19/0200) in der Begründung zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung niedergelegt.

Angesichts der daher als Ansatz vorgeschlagenen Mittel wird die Untergrenze für Projekte bei 250.000 € und die Obergrenze bei 500.000 € liegen. Projekte unter einem Volumen von 250.000 € sind aufgrund der Gemeinkostensituation der außeruniversitären Forschungseinrichtungen angesichts der Kosten der Bewirtschaftung nicht wirtschaftlich durchführbar.

Die von den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Einzelfall zu beantragenden Maßnahmen und Projekte mit einer Laufzeit von regulär 12 – 18 Monate werden auf explorative Vorhaben im Rahmen der Erschließung neuer Forschungsfelder, Angebote der Auftragsforschung oder die Zertifizierung/ Validierung von Erkenntnissen aus der Grundlagenforschung ausgerichtet sein. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine Projektanträge für 2022/23 vor.

Aus dem Ansatz in 2021 wurden die folgenden Projekte gefördert:

- „Techfunk–6G“ Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration (IZM) mit einer Summe von 750.000 €;
- „Nachhaltige und sichere Mobilität“ Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) mit einer Summe von rd. 495.000 €;
- „Blut-basierte Prädiktion schweren Covid-19 Krankheitsverläufen“ Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ) mit einer Summe von 220.000 €.

Bericht 59

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- IV C/IV Gst 1.1 -

13.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5047

E-Mail: bernd.lietzau/sylvia.pusch
@senwggp.berlin.de

Kapitel 0940	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -
Titel 68516	Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung

Kapitel 0940 Titel 68516

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	4.235.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	2.600.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	2.430.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2.659.793,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 30.03.2022):	127.000,00 €

Kapitel 0940 Titel 68516 TA 6

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2.315.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	1.130.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	960.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	918.007,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 30.03.2022):	2.000,00 €

Kapitel 0940 Titel 68516 TA 7

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	900.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	450.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	450.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	898.299,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 30.03.2022):	0 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Nr. 6

Welche konkreten Projekte und Schwerpunkte wurden in den Jahren 2020 und 2021 gefördert (Bitte aufschlüsseln mit jeweiligem Zuschuss)? Welche konkreten Projekte und

Schwerpunkte sollen in 2022 und 2023 gefördert werden bzw. haben bereits eine Zusage erhalten?

Nr. 7

Welche konkreten Maßnahmen und Projekte wurden 2020 und 2021 bei Ecornet gefördert? Wie werden die starken Kürzungen begründet?“

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 6:

Folgende Projekte wurden gefördert

- in 2020:
 - „Jugend forscht“ mit 10.000 €
 - IZW Niederfinow, Anschubfinanzierung Feldforschungsstation mit 149.800 €
 - HZB, Studie mit 100.000 €
- in 2021:
 - „Jugend forscht“ mit 10.000 €
 - IZW Niederfinow, Anschubfinanzierung Feldforschungsstation mit 150.000 €
 - BBAW; „Arab-German Young Academy of Sciences and Humanities“ mit 260.507 €

sowie außerdem

- FVB, „Dringliche Ertüchtigung der Gemeinsamen Verwaltung des FVB nach dem Austritt der FBH“ mit 182.500 €
- DRFZ-Projekt "Modulation der mukosalen Immunantwort zur Prävention von schweren COVID-19 Krankheitsverläufen durch kommensale Bakterien oder Vakzinierung" mit 300.000 €
- Vorprojekt der Historischen Kommission Berlin "Erarbeitung eines Konzepts für das Vorhaben >Berliner Frauen<" mit 15.000 €.

Angesichts des derzeitigen Standes der Haushaltsplanaufstellung für den Haushalt 2022/23 sind noch keine Zusagen für Projekte erteilt worden.

Zu Nr. 7

Der europaweite Verbund „Ecornet“ trat nicht als Antragstellerin auf und wurde in 2020 und 2021 nicht gefördert, sondern die IÖW gGmbH (Antragsteller & Zuwendungsempfänger) und hier das Projekt „Wissen.Wandel.Berlin - Transdisziplinäre Forschung für eine soziale und ökologische Metropole - Forschungsverbund Ecornet Berlin“.

Im Rahmen eines Kooperationsvertrags zwischen der IÖW gGmbH und den weiteren Projektbeteiligten (Ecologic Institut gGmbH (Berlin), Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) gGmbH, Öko-Institut e.V. Freiburg (Büro Berlin), Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UFU) e.V. (Berlin)) wurden Themencluster mit herausragender Bedeutung für die nachhaltige Stadtentwicklung Berlins (Energie und Klima, Nachhaltiges Wirtschaften sowie Digitalisierung) sowie Beteiligungs-, Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen von sozial-ökologischen Transformationen gefördert.

Im Arbeitsprogramm der Jahre 2020 und 2021 wurden sechs Einzelprojekte in drei definierten Forschungsclustern gefördert:

- Klimawende sozial – Wie gelingt Berlin die sozialverträgliche Dekarbonisierung von Strom, Wärme und Verkehr?

- Projekt: StromNachbarn: Sozial-ökologische Selbstversorgung durch erneuerbare Energien und Sektorkopplung?
- Projekt: Sozial-ökologische Wärmewende in Berlin
- Projekt: Wärmewende in öffentlichen Nichtwohngebäuden
- Nachhaltiges Wirtschaften – Berlins Transformation zu einem Leuchtturm für alternative Ökonomien und zirkuläre Geschäftsmodelle
 - Projekt: Alternative Wirtschaftsweisen in und für Berlin
 - Projekt Circular City Berlin – Wege vom Potenzial zur Umsetzung
- Digitalisierung – Weichenstellungen für eine sozialökologische digitale Transformation in Berlin
 - Projekt: Datengovernance und -regulierung für ein nachhaltiges Berlin

Neben den zuvor genannten Forschungsclustern und Einzelprojekten wurden zudem übergreifend die Querschnittsthemen Wissenskommunikation und Transfer gefördert.

Die Reduzierung der Ansätze gegenüber dem Haushaltplan 2020/21 erfolgte im Zuge der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs hinsichtlich erforderlicher Anpassungen an veränderte Bedingungen für den gesamten Landeshaushalt. Deren Ursachen sind in der zugrundeliegenden Vorlage des Senats vom 1.3.2022 (Drs. 19/0200) in der Begründung zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung niedergelegt.

Bericht 60

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- IV C -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5400

E-Mail: bernd.lietzau@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0940	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -
Titel 68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Kapitel 0940 Titel 68569 – TA 1

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	4.000.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	2.872.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	2.700.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	4.000.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 30.03.2022):	0 €

Kapitel 0940 Titel 68569 – TA 2

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	175.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	175.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	175.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	175.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 30.03.2022):	47.000,00 €

* gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Nr. 60 (Lfd. Nr. 64 a)

Teilansatz 1. Welche Auswirkungen hat die erhebliche Absenkung des Ansatzes für das IFAF auf die Fortführung der erfolgreichen Arbeit beim Transfer zwischen Wissenschaft (HAWen), Wirtschaft und Verwaltung?

Wie viele Projekte mit wie vielen Praxispartnern wurden bisher im IFAF Berlin gefördert? Welche Projekte sind in den Jahren 2022 und 2023 sowie perspektivisch darüber hinaus durch das IFAF geplant?

Welche Produkte und Verfahrensweisen, die in IFAF-Projekten entwickelt wurden, können benannt werden?

Wie werden die finanziellen Mittel verwendet (Verhältnis Projektförderung zu Verwaltung)?

Welche Personen und Institutionen aus der Berliner Wirtschaft und Stadtgesellschaft zählen zu langjährigen Unterstützern des IFAF?

Können in der bestehenden Förderlinie VERUND weiterhin ausgeschrieben werden?

Können die neuen Förderlinien „Explorativ“ und „Transfer“, die wichtige Lücken schließen, um Transferprojekte zum Erfolg zu führen mit dieser Absenkung angegangen werden oder müssen sie ausgesetzt werden?

Nr. 60 (Lfd. Nr. 64 b)

Zu Nr. 1: Welche Projekte konnten über das IFAF in der 18. WP gefördert werden? Warum wurde der Ansatz reduziert?

Zu Nr. 2: Welche Arbeit der Historischen Kommission zu Berlin (HiKo) wird über den Zuschuss finanziert? Welche Forschungszweige musste die HiKo aufgeben? Welche Forschungszweige und Projekte möchte die HiKo in Zukunft verfolgen? Wie viel Mittel hat die HiKo beim Land Berlin beantragt, welche weiteren Finanzierungsquellen besitzt die HiKo?

Nr. 60 (Lfd. Nr. 64 c)

Erbeten wird eine Aufschlüsselung der Mittelverwendung in 2020 und 2021. Welche Maßnahmen /Programme sind weggefallen?

Welche Bedarfe wurden seitens des IFAF angemeldet? Welche Berechnungen liegen der Mittelkürzung in 2022 und 2023 zugrunde? Wie haben sich die räumlichen und personellen Kapazitäten entwickelt?“

Hierzu wird berichtet:

Zu TA 1 – Institut für angewandte Forschung (IFAF) Berlin:

Seit 2009 bündelt das IFAF Berlin die Forschungskompetenz der vier staatlichen Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW). Mit einer jährlichen Projektförderung – in 2021 erhielt das IFAF Berlin erstmalig 4,15 Mio. € – unterstützt das IFAF Berlin die angewandte und interdisziplinäre Forschung und erleichtert Non-Profit-Organisationen (NPO) sowie Unternehmen aus der Hauptstadtregion den Zugang zum Hochschulwissen. Im Jahr 2021 erweiterte das IFAF Berlin sein bisheriges Förderangebot (VERBUND) um zwei neue Förderlinien (EXPLORATIV und TRANSFER).

Neue Förderlinien

EXPLORATIV ist auf die Entwicklung von Forschungsansätzen zu Themen aus Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet und soll so die Lücke zwischen Ideen im frühen Stadium und Forschungsförderung bis hin zur Antragstellung schließen. EXPLORATIV ist aus Sicht des IFAF Berlin ein essentieller Baustein in der Transferprozesskette, der schlussendlich auch zum Erfolg der IFAF (Transfer-) Projekte führt. Die Förderlinie TRANSFER soll gezielt die Ergebnisse aus den Verbundprojekten weiterentwickeln und diese in Unternehmen und Non-Profit Organisationen in der Praxis einführen, testen und vermitteln.

Anzahl der geförderten Projekte

Bis dato wurden 122 Projekte mit 360 externen Praxispartnern gefördert davon in der 18. WP (2016-2021) 70 Projekte mit 228 Praxispartnern.

Produkte + Verfahren

Die Vielfalt an Produkten und Verfahren, die im Rahmen der geförderten IFAF-Projekte entwickelt wurden, ist bei der hohen Anzahl an Projekten und externen Partnern hier nicht darstellbar. Auf der IFAF-Webseite (vgl. www.ifaf-berlin.de/projekte/) bzw. in den Veröffentlichungen zu den Projekten (vgl. Projekteinzelseiten, z.B. www.ifaf-berlin.de/projekte/katmethcon/#projektdetails) werden die geförderten Projekte und die Ergebnisse entsprechend präsentiert.

Unterstützung

Das IFAF Berlin wird aktiv durch die Mitglieder des Kuratoriums unterstützt, d.h. namentlich durch den Vorsitzenden Herrn Gegenbauer (IHK-Ehrenpräsident), Herrn Buchwald von der IG Metall Berlin/DGB Berlin-Brandenburg, Herrn Wiegand von der Handwerkskammer Berlin, Frau Trommsdorf von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Frau Schlimper vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin und Herrn Weickert von der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. - darüber hinaus durch die zahlreichen externen Projektpartner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft – vgl. www.ifaf-berlin.de/ueber-uns/praxispartner/.

Verhältnis Projektförderung - Verwaltung

Die IFAF-Mitgliederversammlung (Vertreter:innen der vier Mitgliedshochschulen i.d.R. qua Amt die Präsident:innen) entscheidet über den jährlichen Haushaltsplan und die Verwendung der Fördermittel. Lt. Wirtschaftsplan D 2021 (Stand 07.06.2021) ist das Verhältnis zwischen Projektförderung und Verwaltung (= IFAF-Geschäftsstelle) 86,8% : 13,2%.

Personalentwicklung + Räumlichkeiten

Mit dem 01.01.2020 wurde in der Geschäftsstelle eine halbe Stelle im Bereich Grafik und IT-Support eingerichtet, die Aufgaben wurde zuvor von einer studentischen Hilfskraft ausgeführt. Die Stellenanteile der Forschungsordinator:innen wurden mit Beschluss der Mitgliederversammlung zum 01.11.2020 auf 0,8 VZÄ (1 VZÄ = 100%) angehoben. Stand Personal in der IFAF Geschäftsstelle zum 31.03.2022: 0,8 VZÄ Leitung; 0,55 VZÄ Assistenz + Finanzen; 0,64 VZÄ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (seit 01.03.2022 nicht besetzt); 0,5 VZÄ Grafik + IT Support und 4 x 0,8 VZÄ Forschungscoordination an den Kompetenzzentren der IFAF-Hochschulen.

Wegen Bautätigkeiten in dem BHT-Gebäude in der Kurfürstenstrasse 141 musste die Geschäftsstelle am 21.10.2020 in die Seestrasse 64 (BHT Berlin) umziehen. Dort stehen für die IFAF Geschäftsstelle und die vier Forschungsordinator:innen acht Arbeitsplätze in einem Großraumbüro zur Verfügung. Ein Rückzug in die Kurfürstenstraße ist frühestens in 1,5 Jahren möglich.

Bedarfsanmeldung 2022

Mit Antrag vom 22.11.2021 hat das IFAF Berlin einen Bedarf von Fördermitteln für 2022 in Höhe von 4,15 Mio. € beantragt, davon 150.000 € für Investitionen.

Absenkung

Die Reduzierung der Ansätze gegenüber dem Haushaltplan 2020/21 erfolgte im Zuge der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs hinsichtlich erforderlicher Anpassungen an veränderte Bedingungen für den gesamten Landeshaushalt. Deren Ursachen sind in der hier mit zugrunde liegenden Vorlage des Senats vom 3.3.2022 (Drs. 19/0200) in der Begründung zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung niedergelegt. Das IFAF ist in Folge angehalten, die Anzahl der zu fördernden Projekte und Maßnahmen entsprechend des reduzierten Ansatzes in 2022/23 anzupassen.

Projektentwicklung ab 2022 ff.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft ab 01.01.2022 wurden bereits in 2021 nach dem 30.06.2021 keine neuen Projekte mehr bewilligt und auch keine neuen Förderrunden ausgeschrieben. Die 17. Förderrunde VERBUND (Laufzeit i.d.R. 24 Monate) ist begutachtet und könnte nach der Förderentscheidung durch das IFAF-Kuratorium im Oktober 2022 starten. Der Start von bereits begutachteten und ausgewählten Projekten den Förderlinien EXPLORATIV (Laufzeit i.d.R. 6 Monaten) und TRANSFER (Laufzeit i.d.R. 12 Monaten) liegt derzeit auf Eis.

Die Ausschreibungen für die nächsten Förderrunden (EXPLORATIV, VERBUND, TRANSFER) werden trotz der derzeitigen Situation (vorläufige Haushaltswirtschaft + Unklarheit über die zur Verfügung stehenden Mittel im DHH 2022/23) seitens der IFAF Geschäftsstelle vorbereitet, so dass nach Haushaltsbeschluss unmittelbar ausgeschrieben werden könnte.

Mittelverwendung 2020+2021

Im HHJ 2020 wurde für die IFAF-Geschäftsstelle inkl. der Forschungs Koordinator:innen insgesamt 361.934,96 € verausgabt, davon 314.099,41 € Personalkosten und 47.835,55 € Sachkosten. Für die Projekte der Kompetenzzentrum inklusive der Ergebnissicherung wurden in 2020 1.702.078,68 € + 6.309,19 € verausgabt.

Bzgl. der Mittelverwendung für das HHJ 2021 kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, da der Verwendungsnachweis 2021 inklusive aller Einzelbelege seitens des IFAF Berlin erst zum 30.06.2022 einzureichen ist.

Zu TA 2 – Historische Kommission zu Berlin (HiKo):

Die Historische Kommission (HiKo) fördert satzungsgemäß Forschungen auf dem Gebiet der Landesgeschichte und der Historischen Landeskunde von Berlin-Brandenburg sowie von Brandenburg-Preußen durch wissenschaftliche Projekte, Publikationen, Vorträge, Tagungen und andere öffentliche Veranstaltungen. Dabei kooperiert sie mit Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen der Wissenschaft und der Forschung. Sie publiziert ausgewählte wissen-

schaftliche Werke seit 2020 nicht nur in Buchform, sondern auch digital im Rahmen von Open Access und engagiert sich intensiv in der Nachwuchsförderung. Das Land Berlin unterstützt diese Aktivitäten der HiKo durch die Finanzierung ihrer Geschäftsstelle.

Nach Auskunft der HiKo wurden keine Forschungszweige aufgegeben. Die laufenden Projekte werden 2022 weiter bearbeitet, dazu gehören u. a. mehrere Bände der Brandenburgischen Geschichte in Einzeldarstellungen, die Beteiligung an der Diskussion um die Gestaltung der historischen Mitte Berlins, die Erstellung eines digitalen Informationsportals zu 100 Schlüsselquellen zur Geschichte von Berlin, Brandenburg und Preußen, das Nachwuchsnetzwerk HiKo_21 sowie der Aufbau eines Forschungsschwerpunktes „BerlinFrauen“ zur Erforschung bedeutender Frauen für die Geschichte Berlins.

Dazu kommen eine Reihe von Tagungen und Veranstaltungen sowie weitere Publikationen.

Die HiKo beabsichtigt, diese Aktivitäten auch in 2023 fortzusetzen.

Zur Weiterführung ihrer Arbeit hat die HiKo für 2022 Mittel in Höhe von 175.000 € beim Land Berlin beantragt.

Bericht 61

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- IV GSt 1.1 -

12.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5047

E-Mail: sylvia.pusch@senwggpg.berlin.de

Kapitel 0940	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -
Titel 68647	Einwerbung von Forschungsvorhaben und -verbänden (Kofinanzierung, Vorbereitungsmittel)

Kapitel 0940 Titel 68647 (neu)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	500.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	1.500.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	
Verfügungsbeschränkungen:	500.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 28.03.2022):	0,00 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Ist der Ansatz in diesem Titel realistisch ausreichend, um damit alle Kofinanzierungen im gewohnten Maße zu tätigen oder kommt es hier zu einer Senkung des Volumens an förderbaren Projekten?“

Hierzu wird berichtet:

Da es sich um einen neu eingerichteten Titel handelt, kann die erste Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide beantwortet werden.

Beabsichtigt ist mit den eingestellten Mitteln, die Einwerbung von digitalisierungsbezogenen Forschungsvorhaben und -verbänden zu unterstützen. Antragstellende können die bereits institutionell bzw. dauerhaft in Berlin geförderten Forschungsinstitutionen sein.

Es sollen dabei Fördersummen von bis zu 125.000 € pro Antrag bei einer mindestens 50 prozentigen mitgebrachten Finanzierung ausgereicht werden. Die Anträge sollen von der wissenschaftlichen Leitung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung (AUF) gestellt werden und die kofinanzierte Unterstützung für forschende Postdocs begründen.

Dabei würde begrüßt, wenn die Anträge der AUFs in Berlin auf diese Kofinanzierung – soweit möglich und in Frage kommend – insbesondere für aufgrund des Angriffs auf die

Ukraine Geflüchtete gestellt würden.

Ab 2023 wird mit dem Anstieg der verfügbaren Mittel mutmaßlich eine Ausschreibung für eine externe Projektsteuerung, die aus den Mitteln dieses Titels zu finanzieren ist, erforderlich sein.

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- IV B 3 -

14.04.2022
Tel.: 9026 (926) 5353

E-Mail: heike.venzke@senwggp.berlin.de

Kapitel 0940	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -
MG 02 Titel 68641	Forschungsverbund

Kapitel 0940 Titel MG 02 68641

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	89.850.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	75.740.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	77.341.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	88.384.532,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 24.03.2022):	0 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

„Ist mit dem Haushaltsansatz die Tätigkeit des Forschungsverbundes auch nach dem Ausscheiden des Ferdinand-Braun-Instituts gesichert?“

Hierzu wird berichtet:

Die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), zu denen auch die sieben im Forschungsverbund Berlin e.V. zusammengefassten Institute gehören, werden auf der Grundlage des Art. 91 b GG in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK – Abkommen) und § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage zum GWK – Abkommen sowie der Ausführungsvereinbarung WGL vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert; sie sind in den Pakt für Forschung und Innovation einbezogen.

Auf dieser Grundlage werden die Zuwendungsbeträge für die Institute des Forschungsverbundes je Einrichtung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz festgestellt und im Haushaltsplan veranschlagt. In den Programmbudgets der Institute werden diese Zuwendungsbeträge abgebildet. Die Tätigkeit der sieben Institute des Forschungsverbundes ist durch dieses Verfahren auch nach

dem Ausscheiden des Ferdinand-Braun-Instituts gesichert und nicht gefährdet, da jedes Institut weiterhin den festgelegten Zuwendungsbetrag erhält.

Bericht 63

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstel-
lung
- IV D -

Berlin, den 24.03.2022
Tel.: 9026 (926) 5450

E-Mail: bjoern.maul@wgpg.berlin.de

Kapitel 0940	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Forschung -
MG 03 Titel 68538	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie

Kapitel 0940 Titel 68538

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	9.309.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres*:	11.039.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres*:	11.371.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	9.799.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 28.03.2022):	0 €

*gemäß Haushaltsplanentwurf lt. Senatsbeschluss vom 01.03.2022

Der Fachausschuss für Wissenschaft und Forschung hat in seiner 4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 21.03.2022 folgendes beschlossen:

Wie gestaltet sich die Planung und Finanzierung für BESSY III?“

Hierzu wird berichtet:

Das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB) will BESSY III als leistungsstarke Quelle für weiche Röntgenstrahlung errichten und sodann für weltweit einzigartige Experimente zur Verfügung stellen. Ein Projektteam mit Spezialistinnen und Spezialisten aus verschiedenen Bereichen (Wissenschaft, Technologie, Bauwesen, Industrie, Kommunikation etc.) arbeitet dazu derzeit die wissenschaftlichen und technischen Anforderungen und das technische Konzept für die Anlage aus. Kontinuierlich befassen sich auch das Aufsichtsgremium des HZB und der mit internationalen Expertinnen und Experten besetzte Wissenschaftliche Beirat mit BESSY III. Dabei priorisieren diese Gremien gemeinsam mit der Leitung des Zentrums eine sogenannte Green Field Lösung zur Neuerrichtung der Quelle in Adlershof. Ein entsprechendes Baugrundstück wird in Zusammenarbeit mit der WISTA derzeit geprüft. Derzeit ist von einem Abschluss der Projektplanungen einschließlich der Bauplanung im Jahr 2027 auszugehen. Darauf aufbauend wäre ein Betriebsbeginn in 2035 möglich. Die Gesamtkosten könnten sich nach aktueller Schätzung auf 980.000 T€ belaufen. Die Finanzie-

rung soll im Kontext der Programmorientierten Forschung der Helmholtz-Gemeinschaft erfolgen und daher grundsätzlich mit einem Schlüssel von 90 : 10 (Bund : Land Berlin) bereitgestellt werden.

*Von den in 2020 zur Verfügung gestellten 11.362.000 € hat die Charité nach Verwendungsnachweis und Berücksichtigung entsprechender Bundesmittel 1.480.815 € an das Land zurückgezahlt. Deshalb liegen die tatsächlichen IST-Ausgaben (abweichend von der Angabe im Haushaltsplanentwurf) bei 9.881.185 €.